

Rüsselsheim, den 30.01.2018

BEKANNTMACHUNG

der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 06.02.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punktend er Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 276/16-21 | 2 | Haushaltssatzung 2018 – 1. Lesung |
| 277/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 – 1. Lesung |
| 231/16-21 | 4 | Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel |
| 285/16-21 | 5 | Jahresabschluss 2011 |
| 272/16-21 | 6 | Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016 |
| 282/16-21 | 7 | Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6) |

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|----|--|
| 283/16-21 | 8 | Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig) |
| 284/16-21 | 9 | Lucas-Cranach-Straße/Ecke Waldweg, Errichtung einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren mit vier Gruppen
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen |
| 287/16-21 | 10 | Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 288/16-21 | 11 | Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 293/16-21 | 12 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim |
| | 13 | Anfragen und Mitteilungen |

C. Vogt
Vorsitzender



Rüsselsheim, den 05.03.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 06.02.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2017 wird genehmigt.

TOP 2 Haushaltssatzung 2018 – 1. Lesung und Beschlussfassung DS-Nr. 276/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird in erster Lesung beraten.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Erläuterungsbedarf besteht noch hinsichtlich der folgenden Fragestellungen:

S. 45 (Vorbericht)

Der Stadtv. Höfeld bittet um Erläuterung zur Zusammensetzung der Position „sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Feldwegen, Sportflächen etc.“: 207 TEUR.

Der Stadtv. Walczuch verweist auf die Haushaltsbegleitanträge zur Haushaltssatzung 2017 Nr. 50 (Schaffung eines Produktes Stadtpolizei), Nr. 51 (Produktbeschreibung Kindertagesstätten), Nr. 52 (Teilfinanzhaushalte) und Nr. 53 (Produktbeschreibung: Personal) und fragt nach einer entsprechenden Umsetzung im Haushaltsjahr 2018.

S. 155 (Produkt 010102160 (Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen))

Die Stadtv. Steinborn fragt nach Gründen für die Erhöhung der Zuführungen an Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr (Sachkonto 6460100).

S. 57 (Vorbericht)

Der Stadtv. Ohlert wünscht eine Aktualisierung der Darstellung der Kassenkreditentwicklung unter Berücksichtigung der Hessenkasse.

S. 72 (Einzelkontenübersicht)

Der Stadtv. Krug fragt nach der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beim Sachkonto 5488040 (Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben).

S. 81 (Einzelkontenübersicht)

Der Stadtv. Krug fragt, warum der Ansatz unter dem Sachkonto 7128863 (Zuschuss Sportförderung („Sport und Flüchtlinge“)) in 2018 entfällt.

S. 239 (Produkt 020211510 (Stadtpolizei))

Der Stadtv. Walczuch wünscht im Rahmen der Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2018 die Einarbeitung der Personalaufwendungen sowie der entsprechenden Stellen.

S. 880 (Produktgruppe 1102 (Kombinierte Versorgung))

Der Stadtv. Höfeld regt an, den Ansatz für Konzessionsabgaben an den aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtwerke GmbH anzupassen.

**TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2017 – 2021 – 1. Lesung
DS-Nr. 277/16-21**

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 wird in 1. Lesung beraten. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Erläuterungsbedarf besteht noch hinsichtlich der folgenden Fragestellungen:

S. 1077 (Investitionsprogramm)

Der Stadtv. Ohlert fragt, ob die unter der Investitionsnr. 12016700AC (Straßenbeleuchtung Mainzer Straße/Opel) veranschlagten Maßnahmen freiwillig oder verpflichtend sei.

**TOP 4 Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel
DS-Nr. 231/16-21**

Auf Nachfrage des Stadtv. Krug wird eine schriftliche Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 bis zum 19.02.2018 zugesagt.

**TOP 5 Jahresabschluss 2011
DS-Nr. 285/16-21**

Die Vorlage wird beraten.

Dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion WsR (Wir sind Rüsselsheim) vom 31.01.2018 wird einstimmig zugestimmt. Ein entsprechender Sachstandsbericht erfolgte bereits mündlich und soll vereinbarungsgemäß noch einmal verschriftlicht werden.

Im Übrigen wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**TOP 6 Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und
Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom
27.11.2016
DS-Nr. 272/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses wird die Vorlage an den Magistrat zur Überarbeitung verwiesen.

**TOP 7 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-
Schule Rüsselsheim-
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der
Interimsmaßnahme II
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund –
Ziffer 6)
DS-Nr. 282/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 8 Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im
Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen
Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der
Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum
Fußballkäfig)
DS-Nr. 283/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

TOP 9 Lucas-Cranach-Straße/Ecke Waldweg, Errichtung einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren mit vier Gruppen hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen DS-Nr. 284/16-21

Die Vorlage wurde im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zurückgezogen.

TOP 10 Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main DS-Nr. 287/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises (siehe Anlage).

TOP 11 Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main DS-Nr. 288/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien zur Vergabe des Förderstipendiums der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (siehe Anlage).

TOP 12 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim DS-Nr. 293/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt, wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Der Stadtv. Krug fragt nach der Terminierung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Thematik „Sonderstatusstädte und Kragenkreise“.

Der Stadtv. Walczuch verweist auf den Antrag der WsR-Fraktion zur Kostenkontrolle Hessentag. Seine Fragen zum aktuellen Sachstand bzgl. Kostenentwicklung, Zuweisungen des Landes Hessen und Erfassung der einschlägigen Personalkosten werden beantwortet.

Die Anfrage des Stadtv. Sert zur aktuellen Finanzlage vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushalts wird beantwortet.

Der Stadtv. Krug fragt, wann und durch wen eine Überprüfung des Budgets der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vorgenommen werde. Hierzu wird auf eine entsprechende Evaluation zum Wirtschaftsplan 2019 verwiesen.

Des Weiteren teilt der Stadtv. Höfeld ergänzend mit, dass das Thema auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats gesetzt werden wird.

Auf die Frage des Stadtv. Walczuch nach dem Sachstand bzgl. des Antrags der WsR-Fraktion zum Thema „Sicherheit und Ordnung“ sagt der Oberbürgermeister eine Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	276/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Haushaltssatzung 2018

M-Nr.: 335/17

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringssitzung am 14.12.2017 zugestellt.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.278.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.269.256 EUR
mit einem Saldo von	- 15.990.911 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf vom	15.990.911 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.774.211 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.391.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.770.060 EUR
mit einem Saldo von	- 27.378.785 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.378.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.416.000 EUR
mit einem Saldo von	20.962.785 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	14.190.211 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 27.378.785 EUR festgesetzt.

Vermerk:

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält ein Betrag in Höhe von 800.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main

.....
Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	277/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021

M-Nr.: 336/17

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017- 2021 wird beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind,
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach sind die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Planungsjahren musste aufgrund der aktuellen Entwicklung und Erwartungen reduziert werden in:

2019	von 33 Mio. €	auf 24 Mio. €
2020	von 34 Mio. €	auf 25 Mio. €
2021	neu 26 Mio. €	

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Für die Jahre 2018 bis 2020 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Anteils der Einkommenssteuer auf die hessischen Kommunen. Die Schlüsselzahl hat sich erstmals seit Anfang der 90iger Jahre wieder erhöht. Die Erhöhung beträgt 1%. Dies bedeutet im Schnitt eine zusätzliche Ertragssteigerung von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleiches basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Da die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 für die Berechnung noch nicht vorliegen, wurde die Schlüsselzuweisung mit Einwohnerzuwachsen aus der eigenen Fortschreibung berechnet. Danach steigen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 von 49,1 Mio. € auf 56,1 Mio. €.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird weiter mit einem Hebesatz von 39,2% kalkuliert. Sie steigt im Zeitraum 2019 – 2021 von 26,8 Mio. € auf 29,7 Mio. €.

Sollte der Hebesatz, wie vom Kreis beabsichtigt, auf 40,7% angehoben werden, entstehen dauerhaft Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine gesetzliche bzw. tarifvertragliche Steigerung ab 2018 von jährlich 2 % berücksichtigt. Darin enthalten ist der voraussichtliche Personalmehrbedarf für zusätzlich noch zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen.

Transferaufwendungen

Weitere Kosten- und Fallsteigerung. Der Planwert 2017 mit 15,1 Mio. € wurde zu gering kalkuliert. Aktuell werden für 2017 Aufwendungen von 17 Mio. € erwartet.

Zinsaufwendungen

Investitionsfinanzierung

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund von zusätzlichen Kreditneuaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Schulbereich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € steigen. Dabei ist eine „worst-case“ Betrachtung mit einem Zinsanstieg auf bis zu 3,5 % im Jahr 2021 unterstellt worden.

Kassenkredite

Das Land Hessen beabsichtigt ab dem 01.07.2018 den Kommunen und Landkreisen die Kassenkreditverbindlichkeiten aus der Ergebnishaushaltsfinanzierung im Rahmen einer „Hessenkasse“ abzulösen. Damit entfallen die Zinszahlungen und das Zinsrisiko für alle bisher aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem Volumen von rd. 200 Mio. €. Im Gegenzug hat die Stadt für 30 Jahre einen Betrag von 1,6 Mio. € jährlich als Tilgungsbetrag zu leisten (25 € pro Einwohner). Dieser Betrag ist im Finanzhaushalt ab 2019 veranschlagt.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart. In den Jahren 2014 bis 2017 werden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 12,4 Mio. € um rund 3,6 Mio. € in der Planung überschritten werden.

Trotz dieser Überschreitung der Defizitvorgabe auf der Planungsebene ist eine Haushaltsgenehmigung zu erwarten, da gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes eine temporäre Überschreitung unschädlich ist, sofern in den bisherigen Jahren bereits höhere Konsolidierungsbeiträge erbracht wurden und in der Finanzplanung ebenfalls eine Einhaltung der Defizitobergrenze für die Folgejahre prognostiziert wird.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, was aus folgender Übersicht deutlich wird:

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung/Ergebnis	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	0 €	14,8 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	17,4 Mio. €	2,1 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	12,8 Mio. €	4,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	12,7 Mio. €	2,0 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	16,0 Mio. €	./3,6 Mio. €
2019	10,1 Mio. €	9,8 Mio. €	0,3 Mio. €
2020	4,9 Mio. €	4,2 Mio. €	0,7 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €

2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind

Auszahlungen von 124,5 Mio. €
vorgesehen

Der Schwerpunkt mit **94,2 Mio. €** liegt im Schulbereich.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und zur Abarbeitung des Sanierungsstaus werden damit rund 75% des Gesamtinvestitionsvolumens gebunden.

Das verbleibende Viertel wird benötigt für:

- Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,3 Mio. €. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert.
- Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Die Auswirkungen aus der möglichen Einführung einer Straßenbeitragsatzung sind noch nicht berücksichtigt.
- Neubau Kindertagesstätte Hessenring 70 in Höhe von rund 3,9 Mio. €
- Restfinanzierung Projekt Sportbad in Höhe von 1,9 Mio. €
- Ankauf von Grundstücken 3 Mio. €
- EDV, Fahrzeuge, Inventar in Höhe von 4,0 Mio. €

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen u.ä. in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 113,7 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein Kreditbetrag von 1,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II.

Bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 100 Mio. € für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bisher realisiert.

Aufgrund der derzeitigen Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der Finanzbedarf zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich deutlich zunehmen wird. Hinzu kommt der stark angestiegene Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die derzeit nur mit Planungskosten im Investitionsprogramm enthalten sind. Über den zusätzlichen Finanzbedarf sind weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

1. Erträge und Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.939	686	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.258	15.776	15.900	16.000	16.100
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.174	13.427	13.450	13.450	13.450
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.760	32.530	34.250	36.260	38.375
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	8.900	8.700	8.900	9.100
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.600	20.800	21.000	21.200	21.400
5553	Gewerbsteuer	28.000	24.000	24.000	25.000	26.000
5554	Grunderwerbssteuer		0	0	0	0
5559	Andere Steuern	870	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen		0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen		0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.775	4.783	4.900	5.000	5.100
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	49.076	50.795	57.500	63.000	64.500
	Schlüsselzuweisung	40.475	41.485	49.100	54.620	56.100
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.479	2.955	3.000	3.000	3.000
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.626	3.368	3.400	3.400	3.400
Summe der ordentlichen Erträge		185.322	178.900	187.680	196.790	202.005

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

Beträge in 1.000 Euro"

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	48.373	51.193	54.700	57.100	58.100
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.307	7.050	6.950	6.950	6.950
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.138	36.009	36.200	36.200	36.200
66	Abschreibungen	9.509	10.400	10.400	10.400	10.400
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.344	25.685	25.800	26.000	26.200
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.548	32.661	33.211	33.312	34.560
	darunter: Kreisumlage	22.435	25.250	25.800	27.460	28.590
72	Transferaufwendungen	15.107	17.412	17.600	17.800	18.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.119	6.848	6.850	6.950	7.000
Summe der ordentlichen Aufwendungen		187.445	187.258	191.711	194.712	197.410
Verwaltungsergebnis		-2.123	-8.358	-4.031	2.078	4.595
56,57	Finanzerträge	1.107	378	550	730	980
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	11.414	8.011	6.300	7.000	7.600
Finanzergebnis		-10.307	-7.633	-5.750	-6.270	-6.620
Ordentliches Ergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen		-5.769	-7.769	-1.604	3.985	6.152
Nachrichtlich:						
maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag		-14.691	-12.441	-10.100	-4.900	-2.200

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2019 im Finanzhaushalt veranschlagt.

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.172	9.217	3.971	443	315
Verkaufserlöse	2.970	480	1.240	750	2.000
Rückzahlung von Krediten	693	694	693	698	702
Kreditaufnahmen	19.249	27.379	40.561	42.335	30.776
Summe der Einzahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	31.964	37.650	46.345	44.106	33.673
darunter:					
Bauausgaben	28.815	32.470	43.784	41.304	31.246
Grundstücke	1.500	2.700	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	1.203	1.690	1.297	1.538	1.163
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	446	790	264	264	264
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	120	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	635	420	320	375	275
02	Sicherheit und Ordnung	582	515	740	680	405
03	Schulträgeraufgaben	10.956	17.101	31.156	36.490	27.571
04	Kultur- und Wissenschaft	5.840	73	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	250	250	230	280
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.701	3.870	3.700	670	100
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	5.000	3.700	2.150	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	80	460	160	160	160
10	Bauen und Wohnen	1.840	3.050	1.100	1.050	1.284
11	Ver- und Entsorgung	860	2.422	1.230	1.030	1.010
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.065	5.055	5.382	3.219	2.331
13	Natur- und Landschaftspflege	260	800	255	300	355
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	54	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

	2017	2018	2019	2020	2021
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	615.000	313.500	573.500	813.500	438.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	860.000	2.422.000	1.230.000	1.030.000	1.010.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	1.535.000	3.820.000	4.783.000	2.919.000	2.131.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2017	5.682.000	0	0	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die aufgrund ihrer Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden sollen	8.350.000	13.133.000	27.996.000	36.080.000	27.231.000
F Projekt Sportbad, das aufgrund seiner Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden soll	5.000.000	3.000.000	1.900.000	0	0
G Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2018 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	3.269.000	750.000	100.000	100.000
H Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	2.180.000	3.450.000	2.850.000	0	0
Übrige Maßnahmen	7.861.550	8.362.560	6.383.000	3.283.000	2.883.000
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahren	32.083.550	37.770.060	46.465.500	44.225.500	33.793.500
T Tilgungen	6.690.000	6.416.000	8.804.000	9.715.000	10.723.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-120.000	-120.000		-120.000	-120.000	-120.000	
01010800TA	Einr. f. Verwaltungsangestellte-Tilgung von Arbeitgeberdarl.	1618020		*	*	*	0	0		0	0	0	
01016006AA	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Diskussionsanlage	0851010		-115.000	*	-90.000	-25.000	0		0	0	0	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*		-100.000	-100.000		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-100.000	*	-85.000	0	-15.000		0	0	0	
02021150AF	Ordnungsangelegenheiten - neues Dienstfahrzeug Stadtpolizei	0810010		-31.500	*	0	-31.500	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-130.000	*	0	-130.000	0		0	0	0	
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010		*	A	*	-220.000	-180.000	-300.000	-440.000	-680.000	-305.000	-400.000
02031300AC	Brandschutz - Umrüstung BOS-Funk (digital)	0809010		-208.196	A	-108.196	-100.000	0		0	0	0	
02031300AF	Brandschutz - Neubau 3 Löschwasserbrunnen	0536010		-120.000	G	0	0	-120.000		0	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010		*	*	*	0	0		56.250	127.500	0	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000ZB	Schulverwaltung - Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	3641010		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010		*	*	*	-40.000	-40.000		-100.000	-100.000	-100.000	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-475.000	E	0	-75.000	0		0	-400.000	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-756.000	E	-260.000	0	-496.000		0	0	0	
03012111AC	Schillerschule - Nutzungsänd. Hausmeisterwohnung	0530110	B 12	-225.000	*	0	-15.000	-210.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03012112AC	Goetheschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.562.000	E	-1.062.000	-500.000	0		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-100.000 ¹⁾	0	-500.000		0	0	0	
03012113AC	Grundschule Königstädten - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.335.000	E	-1.235.000	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Bildungszentrum Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012114AE	Albrecht-Dürer-Schule - Abbruch und Neubau Pavillion	0530110	B 12	-70.000	E	0	-70.000	0		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.880.000	E	0	0	0	-300.000	-656.000	0	0	-3.224.000
03012115AH	Georg-Büchner-Schule - Neubau Erweiterungsbau	0530110	B 12	-10.560.000	E	0	-300.000	-300.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-1.960.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-401.000	E	0	0	-50.000		0	0	-351.000	
03012117AE	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000	*	0	-50.000	-50.000		0	0	0	
03012117AF	Grundschule Hasengrund - Neues Dach Sporthalle	0530110	B 12	-350.000	E	0	0	-350.000		0	0	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-1.000.000	E	0	0	0		0	-1.000.000	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	0	-15.000	0		0	0	0	
03012118AC	Eichgrundschule - Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-30.000		?	0	0	
03012119AC	Grundschule Innenstadt - Neue Küche	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung 3-Feldsporthalle	0530110	B 12	-3.600.000	H	-650.000	0	-1.500.000	-1.450.000	-1.450.000	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-7.280.000	E	0	-500.000	0	-500.000	-1.500.000	-4.000.000	-1.280.000	
03022251AI	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-300.000		0	0	0	
03022252AE	Friedrich-Ebert-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	*	E	-507.500	0 ²⁾	0		0	0	0	
03022253AI	Parkschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.728.500	E	-664.500	0	-364.000	-500.000	-500.000	-1.200.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03032300AD	Max-Planck-Schule - Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110	B 12	-4.850.000	H	-2.100.000	-2.000.000	-750.000		0	0	0	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	-3.600.000	E	0	-300.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.300.000	-1.000.000	
03032300AJ	Max-Planck-Schule - Neubau Sporthalle	0530110	B 12	-5.143.000	E	-250.000	-2.250.000	-2.643.000		0	0	0	
03032300AK	Max-Planck-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-150.000	E	0	0	0		-150.000	0	0	
03032300ZA	Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	3658010		1.850.000	*	0	0	1.850.000		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.600.000	E	0	-200.000	0	-500.000	-900.000	-900.000	-600.000	
03032301AI	Immanuel-Kant-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	-280.000	-500.000		-390.000	0	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	H	-220.000	-180.000	-1.200.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-450.000	0	-300.000	-500.000	-1.600.000	-1.280.000	0	
03042710AD	Helen-Keller-Schule - Herstellung eines neuen Pflegebereichs	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-800.000	-3.500.000	-2.000.000	-5.000.000	-9.000.000	-10.000.000	-9.300.000	
03052810AK	A.-v.-Humboldt-Schule - Erneuerung Kunstrasen DfB Minispielfeld	0551510		-12.000	*	0	-12.000	0		0	0	0	
03052850AA	KGS - Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans	0530110	B 12	-37.300.000	E	-3.700.000	0	-3.000.000	-6.000.000	-11.000.000	-12.000.000	-7.600.000	
03052850AB	Sophie-Opel-Schule - Außenanlagen	0530110	B 12	-5.600.000	E	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	-1.000.000	-3.100.000	-1.000.000
03052850AC	Sophie-Opel-Schule - Modulare Schule 2	0530110	B 12	-2.000.000	E	0	0	-2.000.000		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010			*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04013210AD	Stadtmuseum - Neugestaltung Abteilung I-III	0621010		-1.040.000	*	-890.000	-150.000	0		0	0	0	
04013210AE	Stadtmuseum - Einrichtung Depot	0621010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
04013210AF	Stadtmuseum - Entwicklung Führungs-App	0621010		-25.000	G	0	0	-25.000		0	0	0	
04013210ZB	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Neugestaltung	3641010		*	*	*	105.000	0		0	0	0	
04013210ZC	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Einrichtung Depot	3641010		*	*	*	0	25.000		0	0	0	
04033700AA	Hessentag - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags	0619010	B 13	*	D	-64.000	0	0		0	0	0	
04033700AB	Hessentag - Neugestaltung Friedensplatz	0613010	B 13	-2.800.000	D	-1.680.000	-1.120.000	0		0	0	0	
04033700AC	Hessentag - Neugestaltung Marktplatz	0613010	B 13	-3.100.000	D	-1.860.000	-1.240.000	0		0	0	0	
04033700AD	Hessentag - Neugestaltung Frankfurter Straße	0613010	B 13	-1.650.000	D	-990.000	-660.000	0		0	0	0	
04033700AE	Hessentag - Aufwertung der Fußgängerzone Innenstadtbereich	0613010	B 13	-100.000	D	0	-100.000	0		0	0	0	
04033700AF	Hessentag - Aufwertung Mainufer	0551010	B 13	-2.500.000	D	-670.000	-1.830.000	0		0	0	0	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	D	-570.000	-380.000	0		0	0	0	
04033700AI	Hessentag - Theaterbrunnen	0770010		-30.000	D	-30.000 ⁵⁾	0 ⁵⁾	0		0	0	0	
04033700AK	Hessentag - Aufwertung Vernapark / Alte Mühle / Teich / Wege	0561010	B 13	-380.000	D	-228.000	-152.000	0		0	0	0	
04033700AL	Hessentag - Erweiterung Skateranlage	0533010	B 13	-90.000	D	-90.000	0	0		0	0	0	
04033700AM	Hessentag - Kunstpfad städt. Anteil	0621010		-300.000	D	-100.000 ³⁾	-200.000 ³⁾	0		0	0	0	
04033700ZA	Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	3641010		6.500.000	*	*	4.000.000	2.500.000		0	0	0	
04033700ZB	Hessentag - Zuweisungen von Dritten (Kunstpfad)	3657010		100.000	*	*	100.000	0		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	405.950	406.900		405.500	409.300	413.200	
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau. Heimstätte	1616020		*	*	*	34.000	34.500		35.000	35.500	36.100	
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		163.600	163.600	163.600	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.330	1.350		1.380	1.410	1.440	
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielanlagen	0840010		*	*	*	-25.000	-50.000		-100.000	-100.000	-100.000	
06044640AB	Kita allg.- Investitionszuschuss an andere Kitaträger	0358010	B 3	*	*	*	-181.000	-226.355					
06044640AG	Kita allg. - WLAN für alle Kitas Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	?		?	?	?	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	*	*	77.000	727.000					
060446402B	Kita Amselstraße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0531010		-125.000	G	0	0	-125.000		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Aussenanlagen Vermeidung von Unfallgefahren	0531010		-79.000	G	0	0	-79.000		0	0	0	
060446405D	Kita Godesberger Straße - Umgest. und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-42.000	*	0	-42.000	0		0	0	0	
060446412B	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446414D	Kita Vollbrechtstraße - Umgestaltung schräges Gelände	0531010		-20.000	G	0	0	-20.000		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-81.000	*	0	0	-81.000		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld (Krippe)	0531010		-100.000	G	0	0	-100.000		0	0	0	
060446423A	Kita Berliner Viertel - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
060446429A	Kinderkrippe Bauschheim - U3	0531010	B 3	-3.800.000	*	0	-1.800.000	-2.000.000		0	0	0	
060446429Z	Kinderkrippe Bauschheim - Zuweisung des Landes	3641010		640.000	*	0	640.000	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau	0531010	B 3	-5.700.000	*	-300.000 ⁴⁾	-1.500.000	0		-3.500.000	-400.000	0	
060446431A	Kita Lucas-Cranach/Ecke Waldweg - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
060446432A	Kita Amselstraße - Neubau/Erweiterung - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-300.000	*	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AP	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-250.000	G	0	0	0		-250.000	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?		0	0	-200.000		?	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010		-15.900.000	F	-6.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-1.900.000	-1.900.000	0	0	
08015700AH	Sportbad - Hardware Energiecontrolling	0533010		-45.000	G	0	0	-45.000		0	0	0	
08015700AI	Sportbad - Neubau Parkplätze auf ehem. Musikschulgelände	0614010		-55.000	*	0	0	-55.000		0	0	0	
08015700ZA	Sportbad - Zuführung aus Guthaben Treuhandkonto Blauer See II	4891000		7.000.000	*	5.000.000	2.000.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielplätze - Um- und Ausbauten	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielplätze - grundhafte Erneuerungen	0623010		*	G	0	0	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
09014609AF	Kinderspielplätze - Erneuerung Spielplatz Brandenburger Straße	0623010		-200.000	G	0	0	-200.000		0	0	0	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-30.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-750.000	-1.500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	820.000	480.000		1.240.000	750.000	2.000.000	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-750.000	-1.200.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821VA	Bebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse	0510120		*	*	*	150.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 3. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-340.000	B	0	0	-50.000		-290.000	0	0	
11017000BE	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 4. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	0		-50.000	-200.000	0	
11017000BF	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 5. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-360.000	B	0	0	0		0	-50.000	-310.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
11017000CH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 6 -8. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-800.000	B	0	0	0		0	0	-300.000	-500.000
11017000BI	Abwasserbes. - Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Straße	0656010	B 7	-785.000	B	-570.000	-15.000	-200.000		0	0	0	
11017000BN	Abwasserbes. - Kanalneubau Steinkaute	0656010	B 7	-600.000	B	0	-50.000	-550.000		0	0	0	
11017000BU	Abwasserbes. -Kanalsanierung in den Keltersweiden Planungskosten	0656010	B 7	?	B	-50.000	0	-50.000		-180.000	0	0	
11017000BV	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 3. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	-410.000	0		0	0	0	
11017000BW	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 4. BA	0656010	B 7	-260.000	B	0	-30.000	-230.000		0	0	0	
11017000BX	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-400.000	B	0	0	-50.000		-350.000	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-530.000	B	0	0	0		-50.000	-480.000	0	
11017000BZ	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-200.000	B	0	0	0		0	-50.000	-150.000	
11017000CB	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fr.-Ebert-Siedlung (Inliner)	0656010	B 7	-670.000	B	-50.000	-300.000	-320.000		0	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	-40.000		-210.000	0	0	
11017000CE	Abwasserbes. -Lückenschluss Bausheim Nord/West	0656010	B 7	-180.000	B	0	-30.000	-150.000		0	0	0	
11017000CF	Abwasserbes. -Kanalsanierung Alpenstraße	0656010	B 7	-145.000	B	0	-25.000	-120.000		0	0	0	
11017000CG	Abwasserbes. -Asteimer Straße	0656010	B 7	-1.100.000	B	0	0	0		-100.000	-250.000	-250.000	-500.000
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-212.000	B	0	0	-212.000		0	0	0	
11017000CI	Abwasserbes. -Sanierung Rübgrund/Eichgrund (Inliner)	0656010	B 7	-450.000	B	0	0	-450.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	380.000						
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegenetz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-50.000	-150.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. - 3.BA	0613010	B 8	-520.000	C	-100.000	0	-70.000		-350.000	0	0	
12016300AN	Gemeindestr. - Straßensanierung Altstadt-Ost-17.BA	0613010	B 8	-100.000	C	0	0	0		0	-100.000	0	
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenneubau Blauer See	0613010	B 8	-1.300.000	C	0	-100.000	0		-500.000	-350.000	-350.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßendendausbau Wormser Straße	0613010	B 8	-130.000	C	0	0	0		-130.000	0	0	
12016300BV	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 4. BA	0613010	B 8	-435.000	C	-100.000	0	0		-60.000	-275.000	0	
12016300BW	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 5. BA	0613010	B 8	-475.000	C	0	0	0		0	-75.000	-400.000	
12016300DA	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 6.-8. BA	0613010	B 8	-980.000	C	0	0	0		0	0	-400.000	-580.000
12016300DB	Gemeindestr. - Einkaufszentrum Königstädten Planungskosten	0613010	B 8		C	0	-35.000	0		0	0	0	
12016300BY	Gemeindestr. - Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 in Raunheim (Kostenbeteiligung)	0613010	B 8	-160.000	A	0	-160.000	0		0	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenneubau Steinkaute	0613010	B 8	-340.000	C	0	-40.000	-300.000		0	0	0	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-620.000	C	-350.000	0	-270.000		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-3.350.000	C	-150.000	-500.000	-1.500.000		-1.200.000	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	3640110			*	*	*	0	200.000	1.200.000	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010			*	*	*	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CP	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 3. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-450.000	0		0	0	0	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B8	-950.000	C	0	0	0		-100.000	-250.000	-200.000	-400.000
12016300CR	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 4. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-70.000	-380.000		0	0	0	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B8	-920.000	C	0	0	-140.000		-780.000	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B8	-910.000	C	0	0	0		-140.000	-770.000	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B8	-250.000	C	0	0	0		0	0	-250.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bausheim Nord/West	0613010	B 8	-300.000	C	0	-40.000	-260.000		0	0	0	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-220.000	C	0	0	-40.000		-180.000	0	0	
12016300CX	Gemeindestr. - Straßenneubau Alpenstraße	0613010	B 8	-100.000	C	0	-25.000	-75.000		0	0	0	
12016300CY	Gemeindestr. - In den Keltersweiden	0613010	B 8	-60.000	C	0	0	-60.000		0	0	0	
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-360.000	C	0	0	-60.000		-300.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-290.000		0	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Ostseite)	0613010	B 8	-768.000	C	0	0	0		-768.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Westseite)	0613010	B 8	-824.000	C	0	0	0		0	-824.000	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzeyer Straße	0613010	B 8	-150.000	C	0	0	0		0	0	-150.000	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-106.000	C	0	0	0		0	0	-106.000	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	210.000	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016700AB	Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Vernapark	0613010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
12016700AC	Straßenbeleuchtung - Mainzer Straße/Opel	0613010		-435.000	G	0	0	-435.000		0	0	0	
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010		-205.436	*	-145.436	-60.000	0		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler			-1.000.000	G	0	0	-600.000	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wegen	0623010		*	*	*	-80.000	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	
13037500AL	Bestattungswesen - Waldfriedhof neue Wasserleitungen	0624010	B 9	-350.000	G	0	0	-350.000		0	0	0	
13037500AM	Bestattungswesen - Waldfriedhof Erneuerung Einzäunung	0624010	B 9	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
13057830AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15023550AB	Kultur- und Bildungszentrum (Treff) - Hardware Energiecontrolling	0851010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-15.000	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land	4201010		*	*	*	800.000	400.000		400.000	400.000	400.000	
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	17.048.745	24.978.785		38.960.845	41.935.265	30.376.235	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	700.000	1.400.000 ⁵⁾	800.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	800.000	3.400.000 ⁵⁾	1.200.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	0	1.200.000 ⁵⁾		1.200.000 ⁵⁾	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	0	2.400.000 ⁵⁾		2.400.000 ⁵⁾	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-230.380	-673.780		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-348.040	-269.050		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0892510		*	*	*	-367.630	-559.375		-350.000	-350.000	-350.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:									-20.150.000					
Gesamtsummen:														
							Einzahlungen:	32.083.550	37.770.060		46.465.500	44.225.500	33.793.500	
							davon:							
							Einzahlungen für Investitionen	12.834.805	10.391.275		5.904.655	1.890.235	3.017.265	
							Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	19.248.745	27.378.785		40.560.845	42.335.265	30.776.235	
							Auszahlungen:	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	
							davon:							
							Auszahlungen für Investitionen	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	

Nachrichtlich: Tilgungsleistungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-940.000	-925.000		-925.000	-836.000	-644.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-5.350.000	-5.412.000		-6.200.000	-7.200.000	-8.400.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020		*		*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120ZA	Zuweisung des Landes zu den Tilgungsleistungen SIP			*	T	*	0 ⁷⁾	321.000		321.000	321.000	321.000
Gesamtsummen:							-6.690.000	-6.416.000		-8.804.000	-9.715.000	-10.723.000

1) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet

2) Maßnahmen ab 2016 bei Inv.-Nr.: 03052850AA enthalten

3) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 100.000 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Theaterbrunnen zum Kunstpfad verschoben

4) Der Neubau erfolgt unter neuer Kostenstelle, da er nicht auf dem Gelände ehem. Kita Hessenring 97 erfolgt

5) Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt

6) Wiederholungsveranschlagung aus 2017

7) In 2017 erfolgte keine Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung. Im Haushaltsvollzug gingen jedoch Mittel in Höhe von 321 T€ ein.

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-2.000
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-20.000
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.200
010160050	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-6.000
010160070	INV	0860010	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-22.000
020202600	INV	0860010	Stadtbüros	-15.000
020205000	INV	0860010	Standesamt	-15.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-10.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-10.000
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-80.000
030222530	INV	0860010	Parkschule	-1.600
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-2.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060040730	INV	0860010	Verwaltung Jugendförderung	-3.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-4.750
060245150	INV	0860010	Sonstige Jugendarbeit/Streetwork	-1.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Trä	-26.000
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-1.500
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-7.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-7.000
080156210	INV	0860010	Sporthalle Bauschheim	-3.000
080157000	INV	0860010	Freizeitbad An der Lache	-4.000
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-2.500
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-2.500
			Gesamtsumme:	-269.050

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010101000	EDV	0242010	Rechnungsprüfungsamt	-15.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-5.000
010160050	EDV	0242010	FB Gebäudewirtschaft	-2.500
020205000	EDV	0242010	Standesamt	-12.000
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-2.250
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-13.000
050562000	EDV	0242010	Wohnungswesen	-600
060040710	EDV	0242010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-2.800
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-2.600
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-566.500
020202600	EDV	0852010	Stadtbüros	-5.000
020205000	EDV	0852010	Standesamt	-13.000
020211500	EDV	0852010	Ordnungsangelegenheiten	-5.570
020211520	EDV	0852010	Ausländerangelegenheiten	-3.310
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-7.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-3.650
130412000	EDV	0852010	Natur- und Umweltschutz	-12.000
150173000	EDV	0852010	Marktwesen	-2.000
			Gesamtsumme:	-673.780

Aufteilung der Ansätze GWG 2018

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	GWG EDV 2018	0893010	Magistrat	-6.100
010101000	GWG EDV 2018	0893010	Rechnungsprüfungsamt	-900
010102000	GWG EDV 2018	0893010	EDV-Dienstleistungen	-56.600
010102050	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-2.000
010102110	GWG EDV 2018	0893010	Aus- und Fortbildung	-1.500
010102450	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmarketing	-1.280
010102520	GWG EDV 2018	0893010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-740
010103100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkämmerei	-2.800
010103200	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkasse	-450
010108000	GWG EDV 2018	0893010	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-1.000
010160050	GWG EDV 2018	0893010	Gebäudewirtschaft	-3.000
020313000	GWG EDV 2018	0893010	Brandschutz	-14.200
030020000	GWG EDV 2018	0893010	Schulverwaltung	-65.200
030121100	GWG EDV 2018	0893010	Otto-Hahn-Schule	-1.350
030121110	GWG EDV 2018	0893010	Schillerschule	-1.350
030121120	GWG EDV 2018	0893010	Goetheschule	-1.350
030121130	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Königstädten	-1.350
030121140	GWG EDV 2018	0893010	Albrecht-Dürer-Schule	-1.350
030121150	GWG EDV 2018	0893010	Georg-Büchner-Schule	-1.350
030121170	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Hasengrund	-1.350
030121180	GWG EDV 2018	0893010	Eichgrundschule	-1.350
030121190	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Innenstadt	-1.350
030222510	GWG EDV 2018	0893010	Gerhart-Hauptmann-Schule	-1.350
030222520	GWG EDV 2018	0893010	Friedrich-Ebert-Schule	-1.350
030222530	GWG EDV 2018	0893010	Parkschule	-1.350
030323000	GWG EDV 2018	0893010	Max-Planck-Schule	-4.150
030323010	GWG EDV 2018	0893010	Immanuel-Kant-Schule	-4.150
030427000	GWG EDV 2018	0893010	Borngrabenschule	-1.350
030427100	GWG EDV 2018	0893010	Helen-Keller-Schule	-1.350
030528100	GWG EDV 2018	0893010	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.050
030528500	GWG EDV 2018	0893010	Sophie-Opel-Schule	-1.350
030729300	GWG EDV 2018	0893010	Betreuungsschule	-5.080
030729310	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Betreuungsschule	-2.120
030729320	GWG EDV 2018	0893010	Schulsozialarbeit	-710
040132100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmuseum	-510
040132110	GWG EDV 2018	0893010	Stadtarchiv	-540
050142000	GWG EDV 2018	0893010	Hilfen für Zugewanderte	-4.430
050243100	GWG EDV 2018	0893010	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG EDV 2018	0893010	Obdachlosenbehörde	-1.050
060040710	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-7.240
060040720	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Kita	-2.370
060040730	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Jugendförderung	-1.390
060145420	GWG EDV 2018	0893010	Förderung von Kindern in Tagespflege	-650
060245120	GWG EDV 2018	0893010	Kinder und Jugenderholung	-300
060446401	GWG EDV 2018	0893010	Am Borngraben 1	-2.660
060446402	GWG EDV 2018	0893010	Amselstraße 3a	-2.660
060446403	GWG EDV 2018	0893010	Auerbacher Straße 5	-2.660
060446404	GWG EDV 2018	0893010	Böcklinstraße 2	-2.660
060446405	GWG EDV 2018	0893010	Godesberger Straße 30	-2.660
060446406	GWG EDV 2018	0893010	Frankfurter Straße 80	-2.660
060446407	GWG EDV 2018	0893010	Hessenring 97	-2.660
060446408	GWG EDV 2018	0893010	In den Bachgärten 6	-2.660
060446409	GWG EDV 2018	0893010	Kohlseestraße 54	-2.660

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
060446410	GWG EDV 2018	0893010	Lengfeldstraße 10	-2.660
060446411	GWG EDV 2018	0893010	Liebigstraße 23	-1.820
060446412	GWG EDV 2018	0893010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-2.660
060446413	GWG EDV 2018	0893010	Sachsenweg 6	-1.820
060446414	GWG EDV 2018	0893010	Vollbrechtstraße 15	-2.660
060446415	GWG EDV 2018	0893010	Zamenhofstraße 5	-2.660
060446416	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 43	-2.660
060446417	GWG EDV 2018	0893010	Zum Büttelacker 2	-2.660
060446418	GWG EDV 2018	0893010	Am Ehlenberg 1a	-2.660
060446419	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 46	-2.660
060446420	GWG EDV 2018	0893010	Ahornallee 8	-2.660
060446423	GWG EDV 2018	0893010	Interims Kita Berliner Viertel	-3.500
060446424	GWG EDV 2018	0893010	Bensheimer Straße	-2.660
060446425	GWG EDV 2018	0893010	Karlsbader Straße	-2.660
060446426	GWG EDV 2018	0893010	Kita im Apfelgarten	-2.660
060446427	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe August-Bebel-Straße	-2.660
060446428	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe Adolf-von-Menzel-Straße	-2.660
060446429	GWG EDV 2018	0893010	Kita am Weinfass	-3.500
060546000	GWG EDV 2018	0893010	Kinder- und Jugendhäuser	-2.820
060546080	GWG EDV 2018	0893010	Kommunales Jugendbildungswerk	-1.100
100103500	GWG EDV 2018	0893010	Liegenschaften	-1.310
100161300	GWG EDV 2018	0893010	Bauaufsichtsamt	-1.300
110060200	GWG EDV 2018	0893010	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2018	0893010	Natur- und Umweltschutz	-200
150179100	GWG EDV 2018	0893010	Wirtschaftsförderung	-1.300
010100020	GWG 2018	0892910	Ausländerbeirat	-1.000
010102000	GWG 2018	0892910	EDV-Dienstleistungen	-300
010102200	GWG 2018	0892910	Rechtsamt	-200
010102400	GWG 2018	0892910	Presse- und Medienarbeit	-350
010102530	GWG 2018	0892910	Integrationsaufgaben	-1.000
010103200	GWG 2018	0892910	Stadtkasse	-2.700
010108000	GWG 2018	0892910	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160070	GWG 2018	0892910	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-5.000
020313000	GWG 2018	0892910	Amt für Brandschutz	-32.500
030020000	GWG 2018	0892910	Schulverwaltung	-26.350
030121100	GWG 2018	0892910	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2018	0892910	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2018	0892910	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2018	0892910	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2018	0892910	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2018	0892910	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2018	0892910	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2018	0892910	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2018	0892910	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2018	0892910	Gerhart-Hauptmann-Schule	-2.680
030222520	GWG 2018	0892910	Friedrich-Ebert-Schule	-2.330
030222530	GWG 2018	0892910	Parkschule	-2.040
030323000	GWG 2018	0892910	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2018	0892910	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2018	0892910	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2018	0892910	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2018	0892910	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2018	0892910	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule	-8.500

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
030729310	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule - Verwaltung	-5.000
030729320	GWG 2018	0892910	Schulsozialarbeit	-1.000
030829350	GWG 2018	0892910	Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	-3.000
030829500	GWG 2018	0892910	Medienzentrum	-11.100
040132100	GWG 2018	0892910	Stadtmuseum	-5.000
040132110	GWG 2018	0892910	Stadtarchiv	-1.200
050142000	GWG 2018	0892910	Hilfen für Asylbewerber	-12.780
050243100	GWG 2018	0892910	Haus der Senioren	-2.550
050543500	GWG 2018	0892910	Obdachlosenbehörde	-950
050562000	GWG 2018	0892910	Wohnungswesen	-1.500
060040700	GWG 2018	0892910	Verwaltung Fachbereich Jugend u. Soz.	-2.500
060040710	GWG 2018	0892910	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-13.000
060040720	GWG 2018	0892910	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2018	0892910	Verwaltung Jugendförderung	-500
060040740	GWG 2018	0892910	Verwaltung Finanzielle Hilfen	-7.500
060245120	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugenderholung	-1.000
060245150	GWG 2018	0892910	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-1.000
060346600	GWG 2018	0892910	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2018	0892910	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	-47.580
060546000	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendhäuser	-4.500
060546080	GWG 2018	0892910	Kommunales Jugendbildungswerk	-4.400
060546100	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendbüro	-400
100161300	GWG 2018	0892910	Bauaufsichtsamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-559.375

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	231/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel

M-Nr.: 245/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührenrücklage der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von EUR 2.039.642,88 und der Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von EUR 718.984,88 sowie der Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge im Rahmen der übergegangenen Rechte und Pflichten wird auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.

Begründung:

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Übertragung der durch die Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main (sbhr) ausgeführten Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten auf die Städteservice Raunheim Rüsselsheim Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016 der AöR sowie der sbhr sind mittlerweile erfolgt. Die Prüfung des Eigenbetriebs ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2017 durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Scherer Jung AG durchgeführt worden.

Laut § 16 Abs. 1 der Satzung des Städteservice liegt die Zuständigkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main. Die AöR hat sich mit diesem darauf verständigt, dass die Theobald Scherer Jung AG, begleitet durch das RPA, die Prüfung durchführt. Hierbei ist aufgefallen, dass die Aufgaben zwar per Satzung übergegangen sind, die Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge, insbesondere der Abfallgebührenrücklage, Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der sbhr auf die AöR jedoch nicht explizit beschlossen wurden. Um hier Rechtssicherheit herzustellen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfern, den formalen Akt der Übertragung der o.g. Positionen noch einmal ausdrücklich durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main beschließen zu lassen. Dies wird vor dem Hintergrund empfohlen, dass die Mittel aufgabenbezogen erwirtschaftet wurden und entsprechend zu verwenden sind.

Die Jahresabschlüsse der AöR und der sbhr wurden mit der aufschiebenden Bedingung des klarstellenden Beschlusses testiert. Mit Beschlussfassung entfällt jeweils die Bedingung und beide Unternehmen erhalten damit das uneingeschränkte Testat zum Jahresabschluss.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.07.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 im Hinblick auf diese Thematik erörtert. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss einstimmig beschlossen.

Rüsselsheim am Main, den 12.09.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	285/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresabschluss 2011

M-Nr.: 4/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Am 19.01.2016 hat der Magistrat den verwaltungsseitig erstellten Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 formell aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt. Die Prüfung wurde mit Vorlage aller prüffähigen Unterlagen im August 2017 begonnen. Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Prüfbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2011 in Höhe von 6.972.855,78 EUR wird festgestellt und gem. § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 481.050,61 EUR wird ebenfalls festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Fehlbeträgen, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, ist spätestens nach 5 Jahren eine Verrechnung mit der Nettoposition vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2012 wurde ebenfalls am 19.01.2016 aufgestellt und zwischenzeitlich bereits geprüft. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden am 02.05.2017 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist ebenfalls größtenteils abgeschlossen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde begonnen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 befinden sich aktuell im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

rüsselsheim
am main



**Jahresabschluss
zum 31.12.2011**

Anhang und Anlagen
Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

A. Bilanz zum 31.12.2011	7
B. Gesamtergebnisrechnung 2011	10
C. Gesamtfinanzzrechnung 2011	31

Anhang zum Jahresabschluss

A. Allgemeines	12
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	
I. Aktiva	
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	54
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	54
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	56
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	58
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	63
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	65
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66
1.3.3 Beteiligungen; Zweckverbände	67
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	70
1.3.6 Sonstige Ausleihungen / sonstige Finanzanlagen	70
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	72
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	72
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Beiträgen	73

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	74
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	74
2.4	Flüssige Mittel	74
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76
II.	Passiva	
1.	Eigenkapital	78
2.	Sonderposten	
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	79
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	81
2.1.3	Investitionsbeiträge	82
2.2	sonstige Sonderposten	82
3.	Rückstellungen	
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	83
3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	86
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	86
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	86
3.5	Sonstige Rückstellungen	87
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Anleihen	88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeber	88
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	88
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	89
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	89
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	90

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	90
C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung		
I.	Überblick	92
II.	Ordentliche Erträge	93
III.	Ordentliche Aufwendungen	97
IV.	Finanzerträge	103
V.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103
VI.	Außerordentliche Erträge	104
VII.	Außerordentliche Aufwendungen	104
D. Erläuterungen zur Finanzrechnung		
		105
E. Sonstige Angaben		
I.	Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 01.01.2011	107
II.	Durchschnittlicher Personalbestand 2011	108
III.	Haftungsverhältnisse / Bürgschaften	109
IV.	Derivate Finanzierungsgeschäfte	110
V.	Beteiligungen	111
VI.	Wesentliche Verträge	112
VII.	Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)	112
F. Anlagen zum Anhang		
I.	Anlagenspiegel	116
II.	Forderungsspiegel	117

III. Verbindlichkeitsspiegel	118
IV. Rückstellungsspiegel	119

Rechenschaftsbericht

A. Überblick	121
---------------------	-----

B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen	123
II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen	124

C. Investiver Finanzhaushalt	127
-------------------------------------	-----

D. Verschuldung

I. Allgemeines	129
II. Langfristige Verschuldung für Investitionen	129
III. Kassenkredite	130

E. Haushaltsausgabereste

I. Ergebnishaushalt	131
II. Finanzhaushalt	132

F. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

I. Ergebnishaushalt	136
II. Finanzhaushalt	146

Anlage zum Jahresabschluss 2009-2013

- Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2013	151
---	-----

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffung- und Herstellungskosten
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
GemHVO	Gemeinde Haushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HessAFWoG	Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
(EG)HGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OP-Liste	Liste der offenen Posten
VV	Verwaltungsvorschriften
WertR	Wertermittlungsrichtlinie

Jahresabschluss 2011

A. Bilanz zum 31.12.2011

Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010	Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	533.456.418,29	531.868.069,64	1	Eigenkapital	87.204.585,07	100.325.470,08
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.610.242,33	19.708.865,33	1.1	Netto-Position	160.477.124,51	166.144.103,13
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.894.405,59	2.953.547,59	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-	-
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.715.836,74	16.755.317,74	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-
1.1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-
1.2	Sachanlagevermögen	367.940.723,59	366.507.997,95	1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	-	-
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	125.073.547,55	131.707.036,65	1.2.4	Sonderrücklagen	-	-
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	120.610.305,61	107.010.400,83	1.2.4.1	Stiftungskapital	-	-
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	109.681.908,22	109.593.027,64	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	-	-
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.194.959,73	1.041.128,01	1.3	Ergebnisverwendung	-73.272.539,44	-65.818.633,05
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.699.903,53	4.145.745,18	1.3.1	Ergebnisvortrag	-65.818.633,05	-38.281.556,52
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.680.098,95	13.010.659,64	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-65.784.646,99	-37.991.651,30
1.3	Finanzanlagevermögen	145.905.452,37	145.651.206,36	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-33.986,06	-289.905,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	105.416.027,11	105.884.051,24	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.453.906,39	-27.537.076,63
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.144.927,74	32.114.389,23	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.972.855,78	-27.792.995,69
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	2.451.192,97	2.614.521,97	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-481.050,61	255.919,16
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	1.958.690,04	1.989.814,40	2	Sonderposten	86.420.817,43	74.640.211,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	503.782,35	431.626,55	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	85.259.320,10	73.441.718,62
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.430.832,16	2.616.802,97	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	43.289.676,77	36.300.707,00
00	Umlaufvermögen	60.066.411,31	28.419.459,95	2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	14.235.699,21	14.292.183,38
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	12.979,37	13.807,81	2.1.3	Investitionsbeiträge	27.733.944,12	22.848.828,24
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	-	2.2	sonstige Sonderposten	1.161.497,33	1.198.492,77
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.261.568,26	27.431.605,02	3	Rückstellungen	57.733.749,49	51.814.879,18
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen	11.885.433,36	9.990.545,06	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.432.642,15	50.765.723,68
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.952.074,43	3.672.015,09		<u>darunter:</u> Beamtenversorgungsrücklage	503.782,35	431.626,56
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.556,60	310.446,89	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen	3.007.844,84	583.737,67
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	16.467.101,05	13.123.282,33	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	5.045.402,82	335.315,65	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	140.000,00	140.000,00
2.4	Flüssige Mittel	22.791.863,68	974.047,12	3.5	Sonstige Rückstellungen	153.262,50	325.417,83
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.659.940,96	2.734.536,23	4	Verbindlichkeiten	360.916.746,79	332.448.474,25
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	4.1	Anleihen	-	-
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	138.966.271,73	124.997.473,94
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.912.559,69	112.757.383,51
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.174.339,68	3.348.116,82
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.435.893,89	9.227.947,08
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	889.960,76	797.493,77
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.617.818,15	3.012.143,35
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.617.818,15	3.012.143,35
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.071.091,17	192.713.782,76

Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010	Position	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.859.769,70	1.449.220,14
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.081,68	3.465.260,31
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	933.414,81	1.285.870,54
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.113.397,45	6.660.600,89
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	723.720,25	1.876.265,67
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	3.906.871,78	3.793.030,92
	Summe Aktiva	596.182.770,56	563.022.065,82		Summe Passiva	596.182.770,56	563.022.065,82

B. Gesamtergebnisrechnung

Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtergebnisrechnung 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-411.934,69	-361.050,00	-410.138,92	-49.088,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.626.491,87	-12.944.013,00	-12.908.012,98	36.000,02
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.874.695,81	-4.189.615,00	-4.391.330,15	-201.715,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.330.081,82	-2.786.405,00	-3.033.073,80	-246.668,80
07	7 Ertr.a.Zuwoisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.748.968,04	-15.101.046,00	-16.384.940,95	-1.283.894,95
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.295.987,92	-1.740.900,00	-2.696.477,47	-955.577,47
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.691.953,07	-4.195.680,00	-4.018.771,48	176.908,52
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-115.102.787,18	-103.582.709,00	-147.250.170,63	-43.667.461,63
11	11 Personalaufwendungen	34.475.687,93	35.753.395,70	34.854.606,07	-898.789,63
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25	5.034.800,00	7.326.892,90	2.292.092,90
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.949.408,12	25.500.226,77	21.658.314,92	-3.841.911,85
14	14 Abschreibungen	8.912.995,64	8.893.040,00	11.453.856,58	2.560.816,58
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	21.967.429,25	23.348.330,78	21.630.761,21	-1.717.569,57
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	26.272.476,54	24.268.528,57	34.345.643,32	10.077.114,75
17	17 Transferaufwendungen	9.971.856,97	10.948.345,00	9.986.935,92	-961.409,08
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31	4.514.727,97	5.134.196,63	619.468,66
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	133.891.233,01	138.261.394,79	146.391.207,55	8.129.812,76
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.788.445,83	34.678.685,79	-858.963,08	-35.537.648,87
21	21 Finanzerträge	-3.559.933,13	-3.134.150,00	-5.188.398,11	-2.054.248,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	13.918.860,49	13.020.216,97	-898.643,52
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.004.549,86	10.784.710,49	7.831.818,86	-2.952.891,63
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-118.662.720,31	-106.716.859,00	-152.438.568,74	-45.721.709,74
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	146.455.716,00	152.180.255,28	159.411.424,52	7.231.169,24
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	27.792.995,69	45.463.396,28	6.972.855,78	-38.490.540,50
25	27 Außerordentliche Erträge	-312.454,69	0,00	-348.631,61	-348.631,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	56.535,53	0,00	829.682,22	829.682,22
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-255.919,16	0,00	481.050,61	481.050,61
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	27.537.076,53	45.463.396,28	7.453.906,39	-38.009.489,89
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.749.085,85	-4.423.670,00	-2.639.222,63	1.784.447,37
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.749.085,85	4.423.670,00	2.639.222,63	-1.784.447,37
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	27.537.076,53	45.463.396,28	7.453.906,39	-38.009.489,89
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

(Buchungen auf das laufende Haushaltsjahr)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-411.934,69	-361.050,00	-410.138,92	-49.088,92
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.626.491,87	-12.944.013,00	-12.908.012,98	36.000,02
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.874.695,81	-4.189.615,00	-4.391.330,15	-201.715,15
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.330.081,82	-2.786.405,00	-3.033.073,80	-246.668,80
07	7 Ertr. a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.748.968,04	-15.101.046,00	-16.411.319,95	-1.310.273,95
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.295.987,92	-1.740.900,00	-2.696.477,47	-955.577,47
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.691.953,07	-4.195.680,00	-4.018.771,48	176.908,52
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-115.102.787,18	-103.582.709,00	-147.276.549,63	-43.693.840,63
11	11 Personalaufwendungen	34.475.687,93	35.547.345,00	34.854.606,07	-692.738,93
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25	5.034.800,00	7.326.892,90	2.292.092,90
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.983.316,79	23.713.961,00	21.009.843,31	-2.704.117,69
14	14 Abschreibungen	8.912.995,64	8.893.040,00	11.453.856,58	2.560.816,58
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	21.964.794,25	23.279.705,00	21.618.141,21	-1.661.563,79
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	26.272.476,54	24.264.380,00	34.345.643,32	10.081.263,32
17	17 Transferaufwendungen	9.971.856,97	11.065.545,00	9.986.935,92	-1.078.609,08
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31	3.935.000,00	5.134.196,63	1.199.196,63
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	132.922.506,68	135.733.776,00	145.730.115,94	9.996.339,94
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.819.719,50	32.151.067,00	-1.546.433,69	-33.697.500,69
21	21 Finanzerträge	-3.559.929,63	-3.134.150,00	-5.188.398,11	-2.054.248,11
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	14.878.000,00	13.020.216,97	-1.857.783,03
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.004.553,36	11.743.850,00	7.831.818,86	-3.912.031,14
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-118.662.716,81	-106.716.859,00	-152.464.947,74	-45.748.088,74
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	145.486.989,67	150.611.776,00	158.750.332,91	8.138.556,91
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	26.824.272,86	43.894.917,00	6.285.385,17	-37.609.531,83
25	27 Außerordentliche Erträge	-312.454,69	0,00	-348.631,61	-348.631,61
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	56.535,53	0,00	829.682,22	829.682,22
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-255.919,16	0,00	481.050,61	481.050,61
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	26.568.353,70	43.894.917,00	6.766.435,78	-37.128.481,22
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.749.085,85	-4.423.670,00	-2.639.222,63	1.784.447,37
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.749.085,85	4.423.670,00	2.639.222,63	-1.784.447,37
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	26.568.353,70	43.894.917,00	6.766.435,78	-37.128.481,22
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

(Buchungen auf Haushaltsreste)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	966.091,33	1.374.515,84	648.471,61	-726.044,23
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.635,00	44.598,37	12.620,00	-31.978,37
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
21	21 Finanzerträge	-3,50	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-3,50	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3,50	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	968.726,33	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
29	31 Erlöse der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	968.722,83	1.419.114,21	661.091,61	-758.022,60
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung 2011

(Buchungen ohne Ausweis der Mittelherkunft)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	26.379,00	26.379,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.091,13	-23.500,00	-39.265,31	-15.765,31
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.571,88	-46.200,00	-70.915,30	-24.715,30
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-804.108,89	-759.780,00	-738.076,57	21.703,43
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-50,00	0,00	50,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-14.237,75	-24.370,00	-46.738,35	-22.368,35
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-521.042,66	-33.020,00	-38.428,18	-5.408,18
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.441.052,31	-886.920,00	-933.423,71	-46.503,71
11	11 Personalaufwendungen	8.957.403,93	9.597.500,00	9.019.085,37	-578.414,63
12	12 Versorgungsaufwendungen	2.488.109,04	2.819.600,00	5.235.438,20	2.415.838,20
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820.512,08	4.286.061,80	3.531.393,03	-754.668,77
14	14 Abschreibungen	-870.885,15	719.090,00	1.956.944,70	1.237.854,70
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	239.260,48	463.122,51	195.446,80	-267.675,71
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	13.280,72	13.500,00	13.484,07	-15,93
17	17 Transferaufwendungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.461,50	1.500,00	1.706,72	206,72
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	14.652.642,60	17.902.874,31	19.955.998,89	2.053.124,58
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.211.590,29	17.015.954,31	19.022.575,18	2.006.620,87
21	21 Finanzerträge	-103.908,39	-74.150,00	-112.413,58	-38.263,58
22	22 Zinsen und andore Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-103.908,39	-74.150,00	-112.413,58	-38.263,58
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.544.960,70	-961.070,00	-1.045.837,29	-84.767,29
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	14.652.642,60	17.902.874,31	19.955.998,89	2.053.124,58
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	13.107.681,90	16.941.804,31	18.910.161,60	1.968.357,29
25	27 Außerordentliche Erträge	-15.522,90	0,00	-76.550,42	-76.550,42
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.212,68	0,00	246,13	246,13
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-14.310,22	0,00	-76.304,29	-76.304,29
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.093.371,68	16.941.804,31	18.833.857,31	1.892.053,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-383.716,00	-348.365,00	-391.526,00	-43.161,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-383.716,00	-348.365,00	-391.526,00	-43.161,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	12.709.655,68	16.593.439,31	18.442.331,31	1.848.892,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.595,20	-9.210,00	-13.963,33	-4.753,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.368.494,12	-1.416.400,00	-1.502.562,89	-86.162,89
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-116.384,27	-124.470,00	-147.951,66	-23.481,66
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-49.588,84	-51.680,00	-50.538,77	1.141,23
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-92.555,73	-84.200,00	-89.580,00	-5.380,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-6.864,16	-6.780,00	-7.378,74	-598,74
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.646.482,32	-1.692.740,00	-1.811.975,39	-119.235,39
11	11 Personalaufwendungen	3.848.011,87	3.901.800,00	3.962.024,10	60.224,10
12	12 Versorgungsaufwendungen	507.072,41	538.000,00	480.395,20	-57.604,80
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.073.831,33	1.182.342,67	1.163.840,55	-18.502,12
14	14 Abschreibungen	439.934,19	351.740,00	496.291,93	144.551,93
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	307.801,20	386.920,00	387.155,65	235,65
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.838,12	1.830,00	1.838,12	8,12
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	406,00	0,00	406,00	406,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.178.895,12	6.362.632,67	6.491.951,55	129.318,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.532.412,80	4.669.892,67	4.679.976,16	10.083,49
21	21 Finanzerträge	-123,50	0,00	-6.207,00	-6.207,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-123,50	0,00	-6.207,00	-6.207,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.646.605,82	-1.692.740,00	-1.818.182,39	-125.442,39
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	6.178.895,12	6.362.632,67	6.491.951,55	129.318,88
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.532.289,30	4.669.892,67	4.673.769,16	3.876,49
25	27 Außerordentliche Erträge	-6.726,51	0,00	-13.952,75	-13.952,75
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2,74	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.723,77	0,00	-13.952,75	-13.952,75
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.525.565,53	4.669.892,67	4.659.816,41	-10.076,26
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-11.174,00	-36.816,00	-34.663,00	2.153,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.174,00	-36.816,00	-34.663,00	2.153,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.514.391,53	4.633.076,67	4.625.153,41	-7.923,26
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 03

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-177.623,10	-195.000,00	-204.835,25	-9.835,25
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.947.678,09	-1.384.430,00	-1.473.299,39	-88.869,39
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.092.732,11	-1.118.530,00	-1.085.198,97	33.331,03
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch u.-Beitr.	-158.289,36	-318.150,00	-166.905,13	151.244,87
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-108.459,99	-30.900,00	-57.256,65	-26.356,65
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.484.782,65	-3.047.010,00	-2.987.495,39	59.514,61
11	11 Personalaufwendungen	3.387.924,40	3.371.063,71	3.376.283,02	5.219,31
12	12 Versorgungsaufwendungen	230.465,94	227.900,00	225.189,27	-2.710,73
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.282.438,10	7.443.895,02	6.614.450,49	-829.444,53
14	14 Abschreibungen	2.330.499,87	1.838.470,00	1.842.221,22	3.751,22
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.285.427,66	2.584.667,98	2.263.296,69	-321.371,29
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	12.942,70	18.900,00	14.528,18	-4.371,82
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	108,00	0,00	108,00	108,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	15.529.806,67	15.484.896,71	14.336.076,87	-1.148.819,84
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	12.045.024,02	12.437.886,71	11.348.581,48	-1.089.305,23
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.484.782,65	-3.047.010,00	-2.987.495,39	59.514,61
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	15.529.806,67	15.484.896,71	14.336.076,87	-1.148.819,84
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	12.045.024,02	12.437.886,71	11.348.581,48	-1.089.305,23
25	27 Außerordentliche Erträge	-3.270,48	0,00	-395,98	-395,98
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,15	0,00	0,10	0,10
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-3.269,33	0,00	-395,88	-395,88
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	12.041.754,69	12.437.886,71	11.348.185,60	-1.089.701,11
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-5.423,00	-11.001,00	-5.511,00	5.490,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	235.634,51	224.794,00	231.870,53	7.076,53
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	230.211,51	213.793,00	226.359,53	12.566,53
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	12.271.966,20	12.651.679,71	11.574.545,13	-1.077.134,58
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgotragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.319,58	-1.780,00	-3.945,00	-2.165,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-84.029,41	-40.700,00	-104.390,31	-63.690,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.886,37	-600,00	-28.088,65	-27.488,65
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-24.428,00	0,00	-62.682,00	-62.682,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-107,00	-7.800,00	-1.283,00	6.517,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13.075,88	-6.700,00	-18.419,10	-11.719,10
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-152.846,24	-57.580,00	-218.808,06	-161.228,06
11	11 Personalaufwendungen	1.064.195,86	1.163.340,73	1.022.657,75	-140.682,98
12	12 Versorgungsaufwendungen	83.277,73	82.300,00	80.256,43	-2.043,57
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	709.472,75	753.505,00	690.700,55	-62.804,45
14	14 Abschreibungen	33.590,62	214.835,00	75.926,83	-138.908,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	60.071,80	56.974,27	47.078,79	-9.895,48
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.950.608,76	2.270.955,00	1.916.620,35	-354.334,65
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.797.762,52	2.213.375,00	1.697.812,29	-515.562,71
21	21 Finanzerträge	77,20	-45.000,00	0,00	45.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	77,20	-45.000,00	0,00	45.000,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-152.769,04	-102.580,00	-218.808,06	-116.228,06
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	1.950.608,76	2.270.955,00	1.916.620,35	-354.334,65
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	1.797.839,72	2.168.375,00	1.697.812,29	-470.562,71
25	27 Außerordentliche Erträge	-0,11	0,00	-0,06	-0,06
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-0,11	0,00	-0,06	-0,06
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.797.839,61	2.168.375,00	1.697.812,23	-470.562,77
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.797.839,61	2.168.375,00	1.697.812,23	-470.562,77
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.161,94	-22.110,00	-19.069,53	3.040,47
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-76.006,89	-100.000,00	-45.286,27	54.713,73
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-740.766,09	-794.170,00	-807.989,24	-13.819,24
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.213.099,83	-850.000,00	-716.924,92	133.075,08
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-320,00	0,00	-200,00	-200,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-343.643,81	-9.300,00	-347.713,17	-338.413,17
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13.292,65	-28.900,00	-9.057,60	19.842,40
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.407.291,21	-1.804.480,00	-1.946.240,73	-141.760,73
11	11 Personalaufwendungen	858.304,17	818.000,00	866.787,16	48.787,16
12	12 Versorgungsaufwendungen	68.266,21	67.900,00	68.166,91	266,91
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.152,72	403.252,84	391.669,35	-11.583,49
14	14 Abschreibungen	288.914,92	768.610,00	273.239,52	-495.370,48
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	154.854,49	144.168,16	120.803,18	-23.364,98
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	840.251,61	966.795,00	898.832,81	-67.962,19
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.566.744,12	3.168.726,00	2.619.498,93	-549.227,07
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	159.452,91	1.364.246,00	673.258,20	-690.987,80
21	21 Finanzerträge	-242.416,59	-196.000,00	-226.870,87	-30.870,87
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-242.416,59	-196.000,00	-226.870,87	-30.870,87
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.649.707,80	-2.000.480,00	-2.173.111,60	-172.631,60
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	2.566.744,12	3.168.726,00	2.619.498,93	-549.227,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-82.963,68	1.168.246,00	446.387,33	-721.858,67
25	27 Außerordentliche Erträge	-247,07	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	3,55	0,00	0,20	0,20
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-243,52	0,00	0,20	0,20
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-83.207,20	1.168.246,00	446.387,53	-721.858,47
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-83.207,20	1.168.246,00	446.387,53	-721.858,47
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248.667,34	-1.306.913,00	-1.279.861,68	27.051,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-754.072,19	-760.605,00	-632.564,13	128.040,87
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-441.462,00	-546.355,00	-591.348,88	-44.993,88
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-4.214.850,01	-3.523.186,00	-3.788.991,86	-265.805,86
08	8 Ertr.a.Aufw.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-19.064,00	-31.400,00	-19.508,00	11.892,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-63.625,90	-15.700,00	-15.264,67	435,33
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.741.741,44	-6.184.159,00	-6.327.539,22	-143.380,22
11	11 Personalaufwendungen	11.124.731,41	11.800.311,26	11.319.268,17	-481.043,09
12	12 Versorgungsaufwendungen	800.642,26	877.300,00	817.418,47	-59.881,53
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.647.527,86	2.327.640,00	2.377.252,29	49.612,29
14	14 Abschreibungen	545.063,46	371.090,00	470.421,25	99.331,25
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.912.635,02	4.816.788,00	4.969.731,63	152.943,63
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	9.084.820,92	9.927.850,00	9.039.733,19	-888.116,81
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	379,00	0,00	353,00	353,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	29.115.799,93	30.120.979,26	28.994.178,00	-1.126.801,26
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	22.374.058,49	23.936.820,26	22.666.638,78	-1.270.181,48
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbotr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-6.741.741,44	-6.184.159,00	-6.327.539,22	-143.380,22
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	29.115.799,93	30.120.979,26	28.994.178,00	-1.126.801,26
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	22.374.058,49	23.936.820,26	22.666.638,78	-1.270.181,48
25	27 Außerordentliche Erträge	-6.066,85	0,00	-6.965,36	-6.965,36
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	35,57	0,00	7,07	7,07
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-6.031,28	0,00	-6.958,29	-6.958,29
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	22.368.027,21	23.936.820,26	22.659.680,49	-1.277.139,77
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-371.959,00	-263.028,00	-263.028,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	716.341,00	627.846,00	643.390,00	15.544,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	344.382,00	364.818,00	380.362,00	15.544,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	22.712.409,21	24.301.638,26	23.040.042,49	-1.261.595,77
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Jfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u. Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.				
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	184.791,00	0,00	167.187,00	167.187,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	460.000,10	460.000,10
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	460.000,10	460.000,10
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	184.791,00	0,00	627.187,10	627.187,10
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	184.791,00	0,00	627.187,10	627.187,10
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.368,90	-20.850,00	-16.373,26	4.476,74
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-452.463,65	-423.800,00	-371.385,69	52.414,31
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-802,26	-500,00	-972,27	-472,27
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-2.031,33	0,00	-10.700,00	-10.700,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-41.297,00	-16.600,00	-41.387,00	-24.787,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-90.646,18	-111.520,00	-48.415,15	63.104,85
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-602.609,32	-573.270,00	-489.233,37	84.036,63
11	11 Personalaufwendungen	1.277.712,56	1.233.200,00	1.304.003,16	70.803,16
12	12 Versorgungsaufwendungen	77.628,29	76.000,00	79.089,51	3.089,51
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.396,95	1.686.075,00	1.352.521,59	-333.553,41
14	14 Abschreibungen	523.347,48	409.970,00	582.767,05	172.797,05
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	662.521,22	721.200,00	645.407,56	-75.792,44
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.422,00	65.000,00	64.422,00	-578,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.113.028,50	4.191.445,00	4.028.210,87	-163.234,13
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.538.977,50	-79.197,50
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-602.609,32	-573.270,00	-489.233,37	84.036,63
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	4.113.028,50	4.191.445,00	4.028.210,87	-163.234,13
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.538.977,50	-79.197,50
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.176,42	-1.176,42
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	40,00	40,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	-1.136,42	-1.136,42
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.510.419,18	3.618.175,00	3.537.841,08	-80.333,92
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-211.280,51	-213.060,00	-206.329,53	6.730,47
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-211.280,51	-213.060,00	-206.329,53	6.730,47
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.299.138,67	3.405.115,00	3.331.511,55	-73.603,45
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-592,45	-100,00	-148,00	-48,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.223,14	-12.000,00	-27.463,19	-15.463,19
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-404.000,00	0,00	404.000,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-212.939,09	-23.250,00	-223.363,00	-200.113,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-226.754,68	-439.350,00	-250.974,19	188.375,81
11	11 Personalaufwendungen	742.851,38	687.300,00	766.919,40	79.619,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	62.418,43	59.500,00	62.904,27	3.404,27
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.737,68	817.234,00	382.428,12	-434.805,88
14	14 Abschreibungen	459.600,51	126.550,00	503.640,05	377.090,05
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	517.128,80	505.200,00	506.382,75	1.182,75
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.388.736,80	2.195.784,00	2.222.274,59	26.490,59
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.161.982,12	1.756.434,00	1.971.300,40	214.866,40
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-226.754,68	-439.350,00	-250.974,19	188.375,81
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	2.388.736,80	2.195.784,00	2.222.274,59	26.490,59
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	2.161.982,12	1.756.434,00	1.971.300,40	214.866,40
25	27 Außerordentliche Erträge	-11,40	0,00	-4.253,63	-4.253,63
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	74.246,53	74.246,53
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-11,40	0,00	69.992,90	69.992,90
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.161.970,72	1.756.434,00	2.041.293,30	284.859,30
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	2.161.970,72	1.756.434,00	2.041.293,30	284.859,30
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen**Produktbereich 10**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.467,97	-166.300,00	-165.374,18	925,82
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-505.048,96	-508.000,00	-528.163,58	-20.163,58
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.707,97	-25.000,00	-23.948,68	1.051,32
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-722.054,37	-714.500,00	-717.395,44	-2.895,44
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.415.279,27	-1.413.800,00	-1.434.881,88	-21.081,88
11	11 Personalaufwendungen	900.912,51	828.000,00	937.686,72	109.686,72
12	12 Versorgungsaufwendungen	82.560,74	87.300,00	81.785,46	-5.514,54
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	748.775,65	756.900,00	422.143,87	-334.756,13
14	14 Abschreibungen	349.474,41	102.380,00	352.837,09	250.457,09
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	46.209,50	96.142,50	50.557,34	-45.585,16
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	31.341,74	32.300,00	31.341,74	-958,26
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	2.159.274,55	1.903.022,50	1.876.352,22	-26.670,28
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	743.995,28	489.222,50	441.470,34	-47.752,16
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-1.415.279,27	-1.413.800,00	-1.434.881,88	-21.081,88
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	2.159.274,55	1.903.022,50	1.876.352,22	-26.670,28
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	743.995,28	489.222,50	441.470,34	-47.752,16
25	27 Außerordentliche Erträge	-249.549,70	0,00	-241.028,53	-241.028,53
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	54.434,88	0,00	148.747,62	148.747,62
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-195.114,82	0,00	-92.280,91	-92.280,91
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	548.880,46	489.222,50	349.189,43	-140.033,07
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	548.880,46	489.222,50	349.189,43	-140.033,07
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.453.980,50	-7.751.500,00	-7.698.518,37	52.981,63
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-43.310,43	-1.560,00	-55.556,06	-53.996,06
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-326.801,14	-480.000,00	-332.822,52	147.177,48
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-27.065,91	-50,00	-50.871,04	-50.821,04
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-7.851.157,98	-8.233.110,00	-8.137.767,99	95.342,01
11	11 Personalaufwendungen	1.064.031,39	1.000.300,00	1.075.677,91	75.377,91
12	12 Versorgungsaufwendungen	83.499,53	81.000,00	86.653,72	5.653,72
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.560,52	913.310,00	695.933,48	-217.376,52
14	14 Abschreibungen	1.923.633,28	1.758.890,00	1.904.101,47	145.211,47
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	646.212,81	916.500,00	747.195,74	-169.304,26
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.768.545,98	3.000.300,00	2.816.234,14	-184.065,86
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	7.225.483,51	7.670.300,00	7.325.796,46	-344.503,54
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-625.674,47	-562.810,00	-811.971,53	-249.161,53
21	21 Finanzerträge	-38.427,86	-2.000,00	-66.807,50	-64.807,50
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-38.427,86	-2.000,00	-66.807,50	-64.807,50
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-7.889.585,84	-8.235.110,00	-8.204.575,49	30.534,51
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	7.225.483,51	7.670.300,00	7.325.796,46	-344.503,54
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	-664.102,33	-564.810,00	-878.779,03	-313.969,03
25	27 Außerordentliche Erträge	-29.494,58	0,00	2,21	2,21
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,14	0,00	4.991,20	4.991,20
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-29.494,44	0,00	4.993,41	4.993,41
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-693.596,77	-564.810,00	-873.785,62	-308.975,62
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.229.833,35	-920.000,00	-1.233.829,54	-313.829,54
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.546.270,34	2.148.882,00	327.015,54	-1.821.866,46
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.316.436,99	1.228.882,00	-906.814,00	-2.135.696,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	622.840,22	664.072,00	-1.780.599,62	-2.444.671,62
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.853,66	-37.100,00	-42.648,71	-5.548,71
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-538.683,76	-541.500,00	-506.947,82	34.552,18
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-187.353,60	-161.500,00	-157.205,60	4.294,40
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-795.800,00	-809.200,00	-1.239.700,00	-430.500,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-709.048,79	-640.000,00	-751.288,32	-111.288,32
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-161.675,42	-156.600,00	-223.066,58	-66.466,58
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-2.437.415,23	-2.345.900,00	-2.920.857,03	-574.957,03
11	11 Personalaufwendungen	96.302,92	46.900,00	35.917,34	-10.982,66
12	12 Versorgungsaufwendungen	14.182,01	14.800,00	13.079,38	-1.720,62
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.612,80	2.191.668,91	2.262.800,91	71.132,00
14	14 Abschreibungen	2.071.037,03	1.931.700,00	2.065.727,79	134.027,79
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	7.926.761,23	8.450.297,36	7.485.592,13	-964.705,23
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	37.288,85	45.000,00	37.361,84	-7.638,16
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	11.793.184,84	12.680.366,27	11.900.479,39	-779.886,88
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.355.769,61	10.334.466,27	8.979.622,36	-1.354.843,91
21	21 Finanzerträge	-216.743,04	-2.000,00	-229.783,55	-227.783,55
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-216.743,04	-2.000,00	-229.783,55	-227.783,55
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-2.654.158,27	-2.347.900,00	-3.150.640,58	-802.740,58
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	11.793.184,84	12.680.366,27	11.900.479,39	-779.886,88
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	9.139.026,57	10.332.466,27	8.749.838,81	-1.582.627,46
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-3.562,01	-3.562,01
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	691,02	0,00	28.210,06	28.210,06
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	691,02	0,00	24.648,05	24.648,05
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	9.139.717,59	10.332.466,27	8.774.486,86	-1.557.979,41
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-189.776,00	-188.000,00	-372.335,56	-184.335,56
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.109.776,00	1.108.000,00	1.292.335,56	184.335,56
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	920.000,00	920.000,00	920.000,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach Internen Leistungsbeziehungen	10.059.717,59	11.252.466,27	9.694.486,86	-1.557.979,41
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-112.076,31	-55.200,00	-82.114,87	-26.914,87
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-594.491,70	-544.900,00	-541.822,53	3.077,47
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.491,82	-43.000,00	-4.732,36	38.267,64
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.592,00	-3.660,00	-3.592,00	68,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-87,00	-2.000,00	-100,00	1.900,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.636,26	-31.810,00	-576,26	31.233,74
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-726.375,09	-680.570,00	-632.938,02	47.631,98
11	11 Personalaufwendungen	817.774,23	780.800,00	815.091,35	34.291,35
12	12 Versorgungsaufwendungen	68.729,99	66.500,00	67.929,01	1.429,01
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	839.136,82	1.661.061,53	851.046,02	-810.015,51
14	14 Abschreibungen	513.463,87	189.610,00	516.230,40	326.620,40
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.550.713,21	3.436.700,00	3.423.306,60	-13.393,40
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	204,24	0,00	102,00	102,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	5.790.022,36	6.134.671,53	5.673.705,38	-460.966,15
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.063.647,27	5.454.101,53	5.040.767,36	-413.334,17
21	21 Finanzerträge	-82.864,52	0,00	-118.732,79	-118.732,79
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-82.864,52	0,00	-118.732,79	-118.732,79
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-809.239,61	-680.570,00	-751.670,81	-71.100,81
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	5.790.022,36	6.134.671,53	5.673.705,38	-460.966,15
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	4.980.782,75	5.454.101,53	4.922.034,57	-532.066,96
25	27 Außerordentliche Erträge	-0,07	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,90	0,00	0,65	0,65
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1,83	0,00	0,65	0,65
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.980.784,58	5.454.101,53	4.922.035,22	-532.066,31
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-132.000,00	-272.000,00	-132.000,00	140.000,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.064,00	312.748,00	144.611,00	-168.137,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.064,00	40.748,00	12.611,00	-28.137,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	4.989.848,58	5.494.849,53	4.934.646,22	-560.203,31
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen**Produktbereich 14**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-25.000,00	-27.384,73	-2.384,73
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60.838,11	-69.000,00	-53.240,29	15.759,71
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-171.135,97	-122.000,00	-179.433,38	-57.433,38
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fid.Zwecke u.allg.Uml.	-500,00	-420,00	0,00	420,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-260,00	-200,00	-667,00	-467,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.961.513,69	-3.059.200,00	-2.832.642,07	226.557,93
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-3.194.247,77	-3.275.820,00	-3.093.367,47	182.452,53
11	11 Personalaufwendungen	335.531,30	524.880,00	353.204,62	-171.675,38
12	12 Versorgungsaufwendungen	28.262,67	36.700,00	28.587,07	-8.112,93
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.252,86	1.077.280,00	922.134,67	-155.145,33
14	14 Abschreibungen	112.662,05	110.105,00	136.517,17	26.412,17
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	657.831,83	769.650,00	788.806,35	19.156,35
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.714,32	10.750,00	10.714,32	-35,68
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.678.282,57	4.448.227,97	5.067.098,91	618.870,94
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	6.793.537,60	6.977.592,97	7.307.063,11	329.470,14
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	3.599.289,83	3.701.772,97	4.213.695,64	511.922,67
21	21 Finanzerträge	0,00	-330.000,00	-1.150.000,00	-820.000,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	-330.000,00	-1.150.000,00	-820.000,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-3.194.247,77	-3.605.820,00	-4.243.367,47	-637.547,47
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	6.793.537,60	6.977.592,97	7.307.063,11	329.470,14
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	3.599.289,83	3.371.772,97	3.063.695,64	-308.077,33
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-57,81	-57,81
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1,84	0,00	113.172,64	113.172,64
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	1,84	0,00	113.114,83	113.114,83
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.599.291,67	3.371.772,97	3.176.810,47	-194.962,50
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.599.291,67	3.373.172,97	3.176.810,47	-196.362,50
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2010	2011	2011	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-33.774,72	0,00	-114.048,97	-114.048,97
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-71.122.673,96	-62.264.000,00	-103.407.424,88	-41.143.424,88
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.675.519,99	-1.390.000,00	-1.724.800,00	-334.800,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.Md.Zwecke u.allg.Uml.	-9.550.888,00	-9.166.000,00	-10.096.599,00	-930.599,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-391.895,00	-128.000,00	-721.860,33	-593.860,33
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-82.774.751,67	-72.948.000,00	-116.064.733,18	-43.116.733,18
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	7.868,10	0,00	109.803,11	109.803,11
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	23.440.808,55	21.197.148,57	31.466.010,83	10.268.862,26
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	23.448.676,65	21.197.148,57	31.575.813,94	10.378.665,37
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	-59.326.075,02	-51.750.851,43	-84.488.919,24	-32.738.067,81
21	21 Finanzerträge	-2.875.526,43	-2.485.000,00	-3.277.582,82	-792.582,82
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.564.482,99	13.918.860,49	13.020.216,97	-898.643,52
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.688.956,56	11.433.860,49	9.742.634,15	-1.691.226,34
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-85.650.278,10	-75.433.000,00	-119.342.316,00	-43.909.316,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+ Nr.22)	36.013.159,64	35.116.009,06	44.596.030,91	9.480.021,85
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	-49.637.118,46	-40.316.990,94	-74.746.285,09	-34.429.294,15
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.565,02	0,00	-684,09	-684,09
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	150,06	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-1.414,96	0,00	-684,09	-684,09
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.638.533,42	-40.316.990,94	-74.746.969,18	-34.429.978,24
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.213.923,99	-2.171.400,00	0,00	2.171.400,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.213.923,99	-2.171.400,00	0,00	2.171.400,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-51.852.457,41	-42.488.390,94	-74.746.969,18	-32.258.578,24
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Gesamtfinanzrechnung

Teilfinanzrechnungen nach Produktbereichen

Gesamtfinanzzrechnung 2011

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74	361.050,00	409.121,39	48.071,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32	12.944.013,00	13.220.797,15	276.784,15
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50	4.189.615,00	4.313.996,40	124.381,40
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	71.255.659,93	62.264.000,00	103.069.249,24	40.805.249,24
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,60	2.786.405,00	2.323.714,84	-462.690,16
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd Zwecke u.allg.Umlagen	15.512.078,89	15.101.046,00	16.124.085,78	1.023.039,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.762,63	2.937.200,00	5.504.244,17	2.567.044,17
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.465.018,53	4.371.180,00	4.278.178,49	-93.001,51
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	116.647.134,14	104.954.509,00	149.243.387,46	44.288.878,46
10	10 Personalauszahlungen	-33.383.923,41	-36.312.895,70	-34.487.363,41	1.825.532,29
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.230.677,54	-4.475.300,00	-4.305.635,91	169.664,09
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.338.168,94	-25.500.226,77	-22.107.710,17	3.392.516,60
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-9.769.625,14	-10.948.345,00	-9.807.575,16	1.140.769,84
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.783.485,40	-27.796.558,75	-24.427.387,00	3.369.171,75
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-25.562.512,96	-24.268.528,57	-32.121.478,98	-7.852.950,41
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.810.121,06	-13.918.860,49	-13.425.041,22	493.819,27
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-16.743,50	-66.500,00	-20.007.853,94	-19.941.353,94
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-134.895.257,95	-143.287.215,28	-160.690.045,79	-17.402.830,51
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-18.248.123,81	-38.332.706,28	-11.446.658,33	26.886.047,95
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	7.920.537,04	6.486.750,00	7.320.470,34	833.720,34
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.560,06	-1.138.499,94
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.286.969,52	989.725,00	1.087.221,51	97.496,51
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.931.016,95	9.676.475,00	9.469.191,91	-207.288,09
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.755.111,60	-27.094.838,79	-9.762.971,02	17.331.867,77
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.876.693,06	0,00	-2.507.057,85	-2.507.057,85
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.256.256,30	-6.442.373,43	-6.057.114,77	385.258,66
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-1.230.446,25	-65.000,00	-1.972.155,80	-1.907.155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-14.118.507,21	-33.602.212,22	-20.299.299,44	13.302.912,78
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-187.490,26	-23.925.737,22	-10.830.107,53	13.095.629,69
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-18.435.614,07	-62.258.443,50	-22.276.765,86	39.981.677,64
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	60.254.882,00	16.407.915,00	156.373.007,14	139.965.092,14
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	-61.528.906,73	-4.281.017,36	-107.980.479,69	-103.699.462,33
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	-1.274.024,73	12.126.897,64	48.392.527,45	36.265.629,81
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-19.709.638,80	-50.131.545,86	26.115.761,59	76.247.307,45
32C		0,00	0,00	0,00	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-19.709.638,80	-50.131.545,86	26.115.761,59	76.247.307,45
32G		0,00	0,00	0,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	7.716.727,58	0,00	7.133.502,91	7.133.502,91
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.)	-572.893,61	0,00	-228.313,47	-228.313,47
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg.(Nr.35./Nr.36)	7.143.833,97	0,00	6.905.189,44	6.905.189,44
35A		0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.757.724,58	-77.515.263,89	-30.323.529,41	47.191.734,48
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-12.565.804,83	-50.131.545,86	33.020.951,03	83.152.496,89
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-30.323.529,41	-127.646.809,75	2.697.421,62	130.344.231,37

Gesamtfinanzzrechnung 2011
(Buchungen auf das laufende Haushaltsjahr)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74	361.050,00	409.121,39	48.071,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32	12.944.013,00	13.220.797,15	276.784,15
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50	4.189.615,00	4.313.996,40	124.381,40
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerähn. Erträgen	71.231.310,43	62.264.000,00	103.069.249,24	40.805.249,24
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,60	2.786.405,00	2.323.714,84	-462.690,16
06	6 Zuw.u.Zusch.f.Hd.Zwecke u.allg.Umlagen	15.512.078,89	15.101.046,00	16.150.464,78	1.049.418,78
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.762,63	2.937.200,00	5.504.240,67	2.567.040,67
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.483.123,28	4.371.180,00	4.299.916,56	-71.263,44
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	116.640.889,39	104.954.509,00	149.291.501,03	44.336.992,03
10	10 Personalauszahlungen	-33.383.923,41	-36.106.845,00	-34.487.363,41	1.619.481,59
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.230.677,54	-4.475.300,00	-4.305.635,91	169.664,09
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.395.215,45	-23.713.961,00	-21.510.009,56	2.203.951,44
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-9.769.625,14	-11.065.545,00	-9.807.575,16	1.257.969,84
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.781.266,40	-27.148.205,00	-24.418.066,00	2.730.139,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Auszu.ges.Uml.Verpf.	-25.562.512,96	-24.264.380,00	-32.121.478,98	-7.857.098,98
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.810.121,06	-14.878.000,00	-13.425.041,22	1.452.958,78
17	17 Sonst.ord.Auszu.sonst.a.ußerordentl. Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	-26.577,40	-66.500,00	-20.018.803,71	-19.952.303,71
17A		0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	-133.959.919,36	-141.718.736,00	-160.093.973,95	-18.375.237,95
19	19 Zahlg.mittelübersch./-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-17.319.029,97	-36.764.227,00	-10.802.472,92	25.961.754,08
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	7.920.537,04	6.485.750,00	7.320.470,34	833.720,34
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39	2.200.000,00	1.061.500,06	-1.138.499,94
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.286.969,52	989.725,00	1.087.221,51	97.496,51
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.931.016,95	9.676.475,00	9.469.191,91	-207.283,09
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.442.829,70	-16.374.500,00	-9.223.002,11	7.151.497,89
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.529.896,14	0,00	-2.236.056,56	-2.236.056,56
26	26 Ausz.f.Invst.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.191.198,08	-4.341.440,00	-5.656.874,17	-1.315.434,17
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invst.i.d.Finanzanl.Verm.	-1.230.446,25	-65.000,00	-1.972.155,80	-1.907.155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-12.394.370,17	-20.780.940,00	-19.088.088,64	1.692.851,36
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.536.646,78	-11.104.465,00	-9.618.896,73	1.485.568,27
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-15.782.383,19	-47.868.692,00	-20.421.369,65	27.447.322,35
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	60.254.882,00	16.407.915,00	156.373.007,14	139.965.092,14
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tügv.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-61.528.906,73	-4.282.000,00	-107.980.479,69	-103.698.479,69
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigl.	-1.274.024,73	12.125.915,00	48.392.527,45	36.266.612,45
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-17.056.407,92	-35.742.777,00	27.971.157,80	63.713.934,80
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-17.056.407,92	-35.742.777,00	27.971.157,80	63.713.934,80
32G					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirkl. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	7.716.727,58	0,00	7.135.186,17	7.135.186,17
33A					
34	36 Haushaltsunwirkl. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-572.893,61	0,00	-228.313,47	-228.313,47
34A		0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirkl. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	7.143.833,97	0,00	6.906.872,70	6.906.872,70
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.804.800,16	-71.287.810,00	-27.717.374,11	43.570.435,89
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-9.912.573,95	-35.742.777,00	34.878.030,50	70.620.807,50
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	27.717.374,11	-107.030.587,00	7.160.656,39	114.191.243,39

Gesamtfinanzrechnung 2011
 (Buchungen auf Haushaltsreste)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	3,50	3,50	3,50
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	3,50	3,50	3,50
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-942.953,49	-1.174.515,84	-597.700,61	776.815,23		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.219,00	-44.598,37	-9.321,00	35.277,37		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-945.172,49	-1.419.114,21	-607.021,61	812.092,60		
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-945.172,49	-1.419.114,21	-607.018,11	812.096,10		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zuschs.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.312.281,90	-10.649.806,94	-539.968,91	10.109.838,03		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-346.796,92	0,00	-271.001,29	-271.001,29		
26	26 Ausz.f. Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-65.058,22	-2.055.433,43	-400.240,60	1.655.192,83		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f. Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.724.137,04	-12.705.240,37	-1.211.210,80	11.494.029,57		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.724.137,04	-12.705.240,37	-1.211.210,80	11.494.029,57		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tig.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
32C							
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.818.228,91	12.306.125,67		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltswirk. Auszahl (u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltswirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	-1.683,26	-1.683,26		
35A		0,00	0,00	-1.683,26	-1.683,26		
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-5.957.874,21	-2.669.309,53	3.288.564,68		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgsmitteln(Nr.34und 37)	-2.669.309,53	-14.124.354,58	-1.819.912,17	12.304.442,41		
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-2.669.309,53	-20.082.228,79	-4.489.221,70	15.593.007,09		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 01

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34 893,26	23 500,00	36 586,33	13 086,33
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45 414,94	46 200,00	54 510,67	8 310,67
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	868 611,85	759 780,00	724 622,75	-35 157,25
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	50,00	0,00	-50,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	16 807,75	24 370,00	45 196,00	20 826,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88 274,71	73 200,00	82 240,83	9 040,83
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	34 556,42	33 020,00	105 284,09	72 264,09
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.088.558,93	960.120,00	1.048.440,67	88.320,67
10	10 Personalauszahlungen	-20 639 995,52	-10 157 000,00	-21 779 564,03	-11 622 564,03
11	11 Versorgungsauszahlungen	-2 126 420,27	-2 260 100,00	-2 216 724,59	43 375,41
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3 754 229,14	-4 286 061,80	-3 553 523,47	732 538,33
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2 500,00	-2 500,00	-2 500,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-222 524,35	-463 122,51	-152 870,02	310 252,49
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-13 280,72	-13 500,00	-13 484,07	15,93
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	-12 476,38	-1 500,00	-1 706,72	-206,72
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-26.771.426,38	-17.183.784,31	-27.720.372,90	-10.536.588,59
19	19 Zahlungsmittelübersch/-bedarf a.f.f.d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-25.682.867,45	-16.223.664,31	-26.671.932,23	-10.448.267,92
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	704,00	704,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	7.147,84	6.500,00	5.581,28	-918,72
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.147,84	6.500,00	6.285,28	-214,72
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-7.500,00	0,00	7.500,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanvermögen und immaterielle Anlagevermögen	-221 604,16	-281 455,04	-311 175,74	-29 720,70
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	-64 946,25	-65 000,00	-72 155,80	-7 155,80
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-286.550,41	-353.955,04	-383.331,54	-29.376,50
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-279.402,57	-347.455,04	-377.046,26	-29.591,22
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.o.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00
32C		-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		-25.962.270,02	-16.571.119,35	-27.048.978,49	-10.477.859,14
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.	4 473,65	0,00	5 237,93	5 237,93
33A	Rückz. v. angeh. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.	-321,00	0,00	-502,68	-502,68
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	4.152,65	0,00	4.735,25	4.735,25
35A		4.152,65	0,00	4.735,25	4.735,25
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-25.894.045,15	-43.860.031,20	-51.852.162,52	-7.992.131,32
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-25.958.117,37	-16.571.119,35	-27.044.243,24	-10.473.123,89
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-51.852.162,52	-60.431.150,55	-78.896.405,76	-18.465.255,21

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 02

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	2011	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.460,90	9.210,00			13.097,63	3.887,63		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.351.126,46	1.416.400,00			1.514.119,24	97.719,24		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	127.190,94	124.470,00			160.263,51	35.793,51		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00			0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00			0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
06	6 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	49.588,84	51.680,00			50.538,77	-1.141,23		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0,00	0,00			245,00	245,00		
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	13.224,17	6.780,00			7.568,87	788,87		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00			0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.553.591,31	1.608.540,00			1.745.833,02	137.293,02		
10	10 Personalauszahlungen	-3.856.166,13	-3.901.800,00			-3.969.715,48	-67.915,48		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-503.209,92	-538.000,00			-478.965,37	59.034,63		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.054.522,76	-1.182.342,67			-1.191.149,85	-8.807,18		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-290.048,71	-386.920,00			-354.951,04	31.968,96		
14A		0,00	0,00			0,00	0,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpf.	-1.838,12	-1.830,00			-1.838,12	-8,12		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00		
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-3.955,26	0,00			-406,00	-406,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00			0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-5.709.740,90	-6.010.892,67			-5.997.025,86	13.866,81		
19	19 Zahlm.übersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-4.156.149,59	-4.402.352,67			-4.251.192,84	151.159,83		
19A		0,00	0,00			0,00	0,00		
20	20 Einz. a. Inv. zu w. u. -zusch. a. Inv. beitr.	62.343,73	78.750,00			78.750,00	0,00		
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00			-1.993,70	-1.993,70		
21A		0,00	0,00			0,00	0,00		
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00			0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.343,73	78.750,00			76.756,30	-1.993,70		
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-691.866,21	-1.180.425,93			-1.172.391,04	8.034,89		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.009,51	0,00			-103.319,42	-103.319,42		
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-148.645,95	-988.323,18			-578.595,72	409.727,46		
26A		0,00	0,00			0,00	0,00		
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00			0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-843.521,67	-2.168.749,11			-1.854.306,18	314.442,93		
28A		0,00	0,00			0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-781.177,94	-2.089.999,11			-1.777.549,88	312.449,23		
29A		0,00	0,00			0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72	463.609,06		
29C		0,00	0,00			0,00	0,00		
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00	0,00		
30A		0,00	0,00			0,00	0,00		
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00	0,00		
31A		0,00	0,00			0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 u. 32)	0,00	0,00			0,00	0,00		
32A		0,00	0,00			0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72	463.609,06		
32C		0,00	0,00			0,00	0,00		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00			0,00	0,00		
32E		0,00	0,00			0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72	463.609,06		
32G		0,00	0,00			0,00	0,00		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	-4.937.327,53	-6.492.351,78			-6.028.742,72	463.609,06		
32I		0,00	0,00			0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm.)	40.732,26	0,00			35.404,67	35.404,67		
33A	Rückz. v. angeleg. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm.)	-36.854,24	0,00			-46.079,90	-46.079,90		
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg. (Nr. 35 u. Nr. 36)	3.878,02	0,00			-10.675,23	-10.675,23		
35A		0,00	0,00			0,00	0,00		
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.087.211,52	-10.605.633,96			-9.020.661,03	1.584.972,93		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00			0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-4.933.449,51	-6.492.351,78			-6.039.417,95	452.933,83		
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-9.020.661,03	-17.097.985,74			-15.060.078,98	2.037.906,76		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 03

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00		0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.298,50	195.000,00		196.806,43		1.806,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.520.059,54	1.384.430,00		1.576.116,73		191.686,73
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuererh. Erträgen	0,00	0,00		0,00		0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00		0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00		0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	1.126.385,21	1.118.530,00		1.078.701,47		-39.828,53
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00		0,00
08	8 Sonstord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	113.147,01	30.900,00		70.669,14		39.769,14
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.927.890,26	2.728.860,00		2.922.293,77		193.433,77
10	10 Personalauszahlungen	-3.390.315,95	-3.371.063,71		-3.377.827,16		-6.763,45
11	11 Versorgungsauszahlungen	-230.465,94	-227.900,00		-225.189,27		2.710,73
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.910.221,60	-7.443.895,02		-6.880.387,81		563.507,21
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-13.056,70	-18.900,00		-15.453,18		3.446,82
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.297.592,02	-2.584.667,98		-2.086.748,67		497.919,31
14A		0,00	0,00		0,00		0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00		0,00		0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		0,00		0,00
17	17 Sonstord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-997,04	0,00		-108,00		-108,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-12.842.649,25	-13.646.426,71		-12.585.714,09		1.060.712,62
19	19 Zahlg.mittel.übersch./-bedarf a.fld.	-8.914.758,99	-10.917.566,71		-9.663.420,32		1.254.146,39
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00		0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.a.Inv.beitr.	42.067,37	27.000,00		40.726,63		13.726,63
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00		0,00
21A		0,00	0,00		0,00		0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.067,37	27.000,00		40.726,63		13.726,63
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.692.308,92	-5.477.200,94		-3.153.027,46		2.324.173,48
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.388.848,51	0,00		-26.602,19		-26.602,19
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	801.149,91	-3.633.147,96		-3.597.128,46		36.019,50
26A		0,00	0,00		0,00		0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-5.280.007,52	-9.110.348,90		-6.776.758,11		2.333.590,79
28A		0,00	0,00		0,00		0,00
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-5.237.940,15	-9.083.348,90		-6.736.031,48		2.347.317,42
29A		0,00	0,00		0,00		0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
29C		0,00	0,00		0,00		0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
30A		0,00	0,00		0,00		0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
31A		0,00	0,00		0,00		0,00
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00		0,00		0,00
32A		0,00	0,00		0,00		0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
32C							
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00		0,00
32E		0,00	0,00		0,00		0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00		0,00
32G		-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00		0,00		0,00
32I		0,00	0,00		0,00		0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	61.070,00	0,00		61.252,08		61.252,08
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00		0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-61.070,00	0,00		-61.252,08		-61.252,08
34A		0,00	0,00		0,00		0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgt (Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00		0,00		0,00
35A		0,00	0,00		0,00		0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.216.232,18	-39.117.211,60		-26.368.931,32		12.748.280,28
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00		0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-14.152.699,14	-20.000.915,61		-16.399.451,80		3.601.463,81
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-26.368.931,32	-59.118.127,21		-42.768.383,12		16.349.744,09

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 04

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4 274,98	1 780,00	3 999,80	2 219,80		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83 626,41	40 700,00	102 648,26	61 948,26		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	25 285,24	600,00	24 388,10	23 788,10		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd Zwecke u.allg.Umlagen	21 628,00	0,00	62 982,00	62 982,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1 339,90	45 000,00	1 397,57	-43 602,43		
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordenl.Einz.	12 286,09	6 700,00	17 760,03	11 060,03		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	145.760,82	94.780,00	213.175,76	118.395,76		
10	10 Personalauszahlungen	-1 064 799,57	-1 163 340,73	-1 023 380,55	139 960,18		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-83 277,73	-82 300,00	-80 256,43	2 043,57		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-691 231,57	-753 505,00	-677 682,68	75 822,32		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-63 134,93	-56 974,27	-50 014,32	6 959,95		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Auszu.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Auszu.sonst.auBerordentliche Ausz.	-573,50	0,00	0,00	0,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-1.903.019,30	-2.056.120,00	-1.831.333,98	224.786,02		
19	19 Zahlg.mittelÜbersch./-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.757.258,48	-1.961.340,00	-1.618.158,22	343.181,78		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.a.Inv.beitr.	21 200,00	0,00	22 253,00	22 253,00		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.200,00	0,00	22.253,00	22.253,00		
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-548 273,37	-1 942 059,32	-1 889 847,68	52 211,64		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16 691,20	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-74 405,39	-114 012,27	-88 854,65	25 157,62		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-639.369,96	-2.056.071,59	-1.978.702,33	77.369,26		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-618.169,96	-2.056.071,59	-1.956.449,33	99.622,26		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	152,00	0,00	2 992,00	2 992,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-152,00	0,00	-2 992,00	-2 992,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35A		0,00	0,00	0,00	0,00		
36	38 BestAn Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.863.213,78	-5.823.446,16	-4.238.642,22	1.584.803,94		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des BestAn Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-2.375.428,44	-4.017.411,59	-3.574.607,55	442.804,04		
38	40 BestAn Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-4.238.642,22	-9.840.857,75	-7.813.249,77	2.027.607,98		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 05

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.578,75	22.110,00	17.097,76	-5.012,24
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.612,13	100.000,00	40.847,06	-59.152,94
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	794.644,56	794.170,00	793.583,91	-586,09
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	70.815,37	850.000,00	69.871,38	-780.128,62
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	320,00	0,00	200,00	200,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.706,13	0,00	226.870,87	226.870,87
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	397.559,21	204.400,00	188.753,04	-15.646,96
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.389.236,15	1.970.680,00	1.337.224,02	-633.455,98
10	10 Personalauszahlungen	-858.004,17	-818.000,00	-866.817,16	-48.817,16
11	11 Versorgungsauszahlungen	-68.266,21	-67.900,00	-68.166,91	-266,91
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.099,87	-403.252,84	-379.872,89	23.379,95
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-855.215,48	-966.795,00	-845.897,81	120.897,19
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.ußerordentliche Ausz.	-782,43	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-2.255.165,74	-2.400.116,00	-2.304.890,59	95.225,41
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.fld.	-865.929,59	-429.436,00	-967.666,57	-538.230,57
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s a Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.170.421,68	983.225,00	990.482,20	7.257,20
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.170.421,68	983.225,00	990.482,20	7.257,20
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-134.561,88	-384.850,00	-332.830,60	52.019,40
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-134.561,88	-384.850,00	-332.830,60	52.019,40
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.035.859,80	598.375,00	657.651,60	59.276,60
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	169.930,21	168.939,00	-310.014,97	-478.953,97
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.463,58	0,00	-925,57	-925,57
33A	Rückz. v. angekl. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl (u.a. fremde Finanzm.,	-1.236,53	0,00	-979,00	-979,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	227,05	0,00	-1.904,57	-1.904,57
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	55.527,71	-852.821,00	225.684,97	1.078.505,97
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	170.157,26	168.939,00	-311.919,54	-480.858,54
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des MHJ (Nr.38 und 39)	225.684,97	-683.882,00	-86.234,57	597.647,43

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 06

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00		0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.245.202,06	1.306.913,00		1.255.183,98		-51.729,02
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	881.061,27	760.605,00		811.139,10		50.534,10
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00		0,00		0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00		0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	398.532,32	546.355,00		529.043,46		-17.311,54
06	6 Zu- u. Zuschl.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	3.951.537,76	3.523.186,00		3.535.876,54		12.690,54
07	7 Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	0,00	0,00		0,00		0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	68.035,06	15.700,00		18.520,91		2.820,91
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	6.544.368,47	6.152.759,00		6.149.763,99		-2.995,01
10	10 Personalauszahlungen	-11.132.486,12	-11.800.311,26		-11.338.940,33		461.370,93
11	11 Versorgungsauszahlungen	800.642,26	877.300,00		817.418,47		59.881,53
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.610.726,14	-2.327.640,00		-2.452.402,69		-124.762,69
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-8.898.528,96	-9.927.850,00		-8.942.226,11		985.623,89
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zuschl.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.900.707,40	-4.816.788,00		-4.646.874,85		169.913,15
14A		0,00	0,00		0,00		0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00		0,00		0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		-100,60		100,60
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.überordentliche Ausz.	-3.099,92	0,00		-1.353,00		-1.353,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00		0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-28.346.190,80	-29.749.889,26		-28.199.316,05		1.550.573,21
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.f.d.	-21.801.822,33	-23.597.130,26		-22.049.552,06		1.547.578,20
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00		0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zuschl.a.Inv.beitr.	5.441,00	0,00		357.864,00		357.864,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00		0,00
21A		0,00	0,00		0,00		0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.441,00	0,00		357.864,00		357.864,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-182.542,01	-810.000,00		-26.261,68		783.738,32
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00		0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-268.675,50	-368.749,61		-184.712,85		184.036,76
26A		0,00	0,00		0,00		0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00		0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-451.217,51	-1.178.749,61		-210.974,53		967.775,08
28A		0,00	0,00		0,00		0,00
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-445.776,51	-1.178.749,61		146.889,47		1.325.639,08
29A		0,00	0,00		0,00		0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-22.247.598,84	-24.775.879,87		-21.902.662,59		2.873.217,28
29C		0,00	0,00		0,00		0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00		0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00		0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00		0,00		0,00
32A		0,00	0,00		0,00		0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-22.247.598,84	-24.775.879,87		-21.902.662,59		2.873.217,28
32C							
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00		0,00
32E		0,00	0,00		0,00		0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00		0,00
32G		-22.247.598,84	-24.775.879,87		-21.902.662,59		2.873.217,28
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-22.247.598,84	-24.775.879,87		-21.902.662,59		2.873.217,28
32I		0,00	0,00		0,00		0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00		0,00		0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00		0,00
34	36 Haushaltunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00		0,00		0,00
34A	mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00		0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00		0,00		0,00
35A		0,00	0,00		0,00		0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-21.850.662,58	-47.606.634,80		-44.098.260,42		3.508.374,38
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00		0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-22.247.598,84	-24.775.879,87		-21.902.662,59		2.873.217,28
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-44.098.260,42	-72.382.514,67		-66.000.923,01		6.381.591,66

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
06	6 Zuw u Zusch.f.d.Zwecke u allg Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00		0,00	0,00	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00	0,00		0,00	0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.ßerordentliche Ausz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
19	19 Zahlg.mittelÜbersch/-bedarf a.lfd.	0,00	0,00		0,00	0,00	
19A	Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	20 Einz.a.Inv.zuw u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00		0,00	0,00	
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26	26 Ausz.f.Investl.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
27	27 Ausz.f.Investl.d.Finanzanl.Vorm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00		0,00	0,00	
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00		0,00	0,00	
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00		0,00	0,00	
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.	0,00	0,00		0,00	0,00	
30A	wirtschaftl.						
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf., wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00		0,00	0,00	
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30	0,00	0,00		0,00	0,00	
32D	u.33)						
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00		0,00	0,00	
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00	0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00		0,00	0,00	
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	0,00	0,00		0,00	0,00	
32I	Ende						
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00		0,00	0,00	
33	35 Haushaltsumwirk. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00		0,00	0,00	
33A	Finanzm.,						
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	36 Haushaltsumwirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00		0,00	0,00	
34A	Finanzm.,						
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00		0,00	0,00	
35A	haushaltswirks. Zahlungsvorg	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	Nr.35./Nr.36)						
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des	0,00	0,00		0,00	0,00	
37	Haushaltsjahres						
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00	0,00	
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und	0,00	0,00		0,00	0,00	
38	37)						
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	0,00	0,00		0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 08

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	2011	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15 681,29	20 850,00			15 829,35		-5 020,65	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418 003,63	423 800,00			330 858,19		-92 941,81	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1 270,21	500,00			972,27		472,27	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00			0,00		0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
06	6 Zuw.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Umlagen	2 031,33	0,00			10 700,00		10 700,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.f.a.ordentl.Einz.	91 501,60	111 520,00			52 073,83		-59 446,17	
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	528.488,06	556.670,00			410.433,64		-146.236,36	
10	10 Personalauszahlungen	-1 298 058,22	-1 233 200,00			-1 304 003,16		-70 803,16	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-77 628,29	-76 000,00			-79 089,51		-3 089,51	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1 258 510,58	-1 686 075,00			-1 463 482,51		222 592,49	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-651.205,69	-721.200,00			-297.597,40		423.602,60	
14A		0,00	0,00			0,00		0,00	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00			0,00		0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-251,19	-65 000,00			-40,00		64 960,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-3.295.653,97	-3.781.475,00			-3.144.212,58		637.262,42	
19	19 Zahlg.mittel.Übersch/-bedarf a.f.f.d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.757.165,91	-3.224.805,00			-2.733.778,94		491.026,06	
19A		0,00	0,00			0,00		0,00	
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00			1 500,00		1 500,00	
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00			1 176,47		1 176,47	
21A		0,00	0,00			0,00		0,00	
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00			2.676,47		2.676,47	
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-52.769,44	-3.776.747,33			-2.222.975,55		1.553.771,78	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-219.402,99	0,00			0,00		0,00	
26	26 Ausz.f Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-95.228,39	781.110,00			-140.106,84		-921.216,84	
26A		0,00	0,00			0,00		0,00	
27	27 Ausz.f Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-367.400,82	-2.995.637,33			-2.363.082,39		632.554,94	
28A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-367.400,82	-2.995.637,33			-2.360.405,92		635.231,41	
29A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.124.566,73	-6.220.442,33			-5.094.184,86		1.126.257,47	
29C		0,00	0,00			0,00		0,00	
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
30A		0,00	0,00			0,00		0,00	
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
31A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-3.124.566,73	-6.220.442,33			-5.094.184,86		1.126.257,47	
32C									
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00			0,00		0,00	
32E		0,00	0,00			0,00		0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32G		-3.124.566,73	-6.220.442,33			-5.094.184,86		1.126.257,47	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-3.124.566,73	-6.220.442,33			-5.094.184,86		1.126.257,47	
32I		0,00	0,00			0,00		0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
33A		0,00	0,00			0,00		0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-14.426,80	0,00			-10 168,00		-10 168,00	
34A		0,00	0,00			0,00		0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirk. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-146.228,74	0,00			-183.658,04		-183.658,04	
35A									
36	38 Bestan Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.891.609,18	-10.487.717,00			-7.162.404,65		3.325.312,35	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00			0,00		0,00	
37A	39 Veränd. des Bestan Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-3.270.795,47	-6.220.442,33			-5.277.842,90		942.599,43	
38	40 Bestan Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-7.162.404,65	-16.708.159,33			-12.440.247,55		4.267.911,78	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574,95	100,00	165,50	65,50		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12 775,00	12 000,00	30 123,08	18 123,08		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw u Zusch f. lfd Zwecke u allg. Umlagen	0,00	404 000,00	0,00	-404 000,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	11,40	0,00	4 253,63	4 253,63		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	13.361,35	416.100,00	34.542,21	-381.557,79		
10	10 Personalauszahlungen	-742 851,38	-687 300,00	-766 919,40	-79 619,40		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-62 418,43	-59 500,00	-62 904,27	-3 404,27		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-673 119,73	-817 234,00	-368 475,15	448 758,85		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-1 498,06	-1 498,06		
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-517.128,80	-505.200,00	-858,75	504.341,25		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-20,31	0,00	0,00	0,00		
17A		0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-1.995.538,65	-2.069.234,00	-1.200.655,63	868.578,37		
19	19 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.982.177,30	-1.653.134,00	-1.166.113,42	487.020,58		
19A		0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz. a. Inv. zu w. u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	1 399 074,09	770 000,00	334 800,00	-435 200,00		
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.399.074,09	770.000,00	334.800,00	-435.200,00		
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-201.954,93	-4.861.120,44	-215.494,09	4.645.626,35		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386,18	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-797 700,22	-1 119 400,00	-93 456,00	1 025 944,00		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.000.041,33	-5.980.520,44	-308.950,09	5.671.570,35		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsmittelübersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	399.032,76	-5.210.520,44	25.849,91	5.236.370,35		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A		0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. Finanz. tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C		-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G		-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.263,51	5.723.390,93		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm., Rückz. v. angeleg. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33A		0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34A		0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	0,00	0,00	-581,12	-581,12		
35A		0,00	0,00	-581,12	-581,12		
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.389.929,16	-13.695.236,73	-3.973.073,90	9.722.162,83		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungs. mitteln (Nr. 34 und 37)	-1.583.144,54	-6.863.654,44	-1.140.844,63	5.722.809,81		
38	40 Best. an Zahlungs. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-3.973.073,90	-20.558.891,17	-5.113.918,53	15.444.972,64		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 10

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	2011	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.902,94		166.300,00		165.509,49		-790,51	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	692.412,94		508.000,00		486.111,26		-21.888,74	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.443,96		25.000,00		16.657,97		-8.342,03	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00		0,00		0,00		0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00		0,00		0,00		0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
06	6 Zuw u Zusch f.f.d Zwecke u allg Umlagen	0,00		0,00		0,00		0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	607.664,97		714.500,00		659.291,96		-55.208,04	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00		0,00		0,00		0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.504.424,81		1.413.800,00		1.327.570,68		-86.229,32	
10	10 Personalauszahlungen	-900.912,51		-828.000,00		-937.686,72		-109.686,72	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-82.560,74		-87.300,00		-81.785,46		5.514,54	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-740.980,74		-756.900,00		-357.895,70		399.004,30	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00		-32.300,00		0,00		32.300,00	
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-52.791,85		-96.142,50		-43.352,42		52.790,08	
14A		0,00		0,00		0,00		0,00	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	0,00		0,00		0,00		0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-3.311,04		0,00		0,00		0,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk ergeben	0,00		0,00		0,00		0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-1.780.556,88		-1.800.642,50		-1.420.720,30		379.922,20	
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.f.f.d. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-276.132,07		-386.842,50		-93.149,62		293.692,88	
19A		0,00		0,00		0,00		0,00	
20	20 Einz.a.Inv.zuw u. -zusch s.a Inv.beitr.	0,00		0,00		0,00		0,00	
21	21 Einz.a.Abg v Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39		2.200.000,00		1.061.613,29		-1.138.386,71	
21A		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	22 Einz.a.Abg v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00		0,00		0,00		0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.723.510,39		2.200.000,00		1.061.613,29		-1.138.386,71	
24	24 Ausz.f.d Erwerb v.Grundstücken u Gebäuden	-509.904,70		-1.110.813,08		-180.353,25		930.459,83	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00	
26	26 Ausz.f Invest i d. sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-23.515,76		-70.655,00		-40.236,42		30.418,58	
26A		0,00		0,00		0,00		0,00	
27	27 Ausz.f Invest i d. Finanzanl.Verm.	0,00		0,00		0,00		0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-533.420,46		-1.181.468,08		-220.589,67		960.878,41	
28A		0,00		0,00		0,00		0,00	
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	3.190.089,93		1.018.531,92		841.023,62		-177.508,30	
29A		0,00		0,00		0,00		0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	2.913.957,86		631.689,42		747.874,00		116.184,58	
29C		0,00		0,00		0,00		0,00	
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
30A		0,00		0,00		0,00		0,00	
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
31A		0,00		0,00		0,00		0,00	
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	0,00		0,00		0,00		0,00	
32A		0,00		0,00		0,00		0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	2.913.957,86		631.689,42		747.874,00		116.184,58	
32C		0,00		0,00		0,00		0,00	
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00		0,00		0,00		0,00	
32E		0,00		0,00		0,00		0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.913.957,86		631.689,42		747.874,00		116.184,58	
32G		0,00		0,00		0,00		0,00	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	2.913.957,86		631.689,42		747.874,00		116.184,58	
32I		0,00		0,00		0,00		0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u a. fremde Finanzm.	1.500,00		0,00		0,00		0,00	
33A		0,00		0,00		0,00		0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl (u a. fremde Finanzm.	-8.000,00		0,00		-1.500,00		-1.500,00	
34A		0,00		0,00		0,00		0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	-6.500,00		0,00		-1.500,00		-1.500,00	
35A		0,00		0,00		0,00		0,00	
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	3.503.706,58		3.929.493,34		6.411.164,44		2.481.671,10	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00		0,00		0,00		0,00	
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	2.907.457,86		631.689,42		746.374,00		114.684,58	
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	6.411.164,44		4.561.182,76		7.157.538,44		2.596.355,68	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 11

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00			0,00		0,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.446.663,14	7.751.500,00			8.135.961,28		384.461,28	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	84.008,07	1.560,00			53.191,57		51.631,57	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerah. Erträgen	0,00	0,00			0,00		0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
06	6 Zuw u Zusch. f. lfd Zwecke u allg Umlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.346,27	2.000,00			101.868,93		99.868,93	
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. ordentl. Einz.	67.667,47	50,00			24.984,56		24.934,56	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00			0,00		0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	7.614.684,95	7.755.110,00			8.316.006,34		560.896,34	
10	10 Personalauszahlungen	-1.064.031,39	-1.000.300,00			-1.075.677,91		-75.377,91	
11	11 Versorgungsauszahlungen	-83.499,53	-81.000,00			-86.653,72		-5.653,72	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-769.253,04	-913.310,00			-664.102,40		249.207,60	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
14	14 Ausz.f. Zuw u Zusch. f. laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-691.676,68	-916.500,00			-682.514,10		233.985,90	
14A		0,00	0,00			0,00		0,00	
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	-2.821.984,31	-3.000.300,00			-2.568.798,74		431.501,26	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	-124,39	0,00			0,00		0,00	
17A		0,00	0,00			0,00		0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	-5.430.569,34	-5.911.410,00			-5.077.746,87		833.663,13	
19	19 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	2.184.115,61	1.843.700,00			3.238.259,47		1.394.559,47	
19A		0,00	0,00			0,00		0,00	
20	20 Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. a. Inv. beitr.	794.820,86	100.000,00			74.653,30		-25.346,70	
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00			0,00		0,00	
21A		0,00	0,00			0,00		0,00	
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	794.820,86	100.000,00			74.653,30		-25.346,70	
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-147.607,58	-2.140.241,56			-288.968,27		1.851.273,29	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-703.955,35	0,00			-708.399,96		-708.399,96	
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.711,63	-5.670,00			-9.352,83		-3.682,83	
26A		0,00	0,00			0,00		0,00	
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00			0,00		0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-858.274,56	-2.145.911,56			-1.006.721,06		1.139.190,50	
28A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29	29 Zahlungsmittelübersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-63.453,70	-2.045.911,56			-932.067,76		1.113.843,80	
29A		0,00	0,00			0,00		0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
29C		0,00	0,00			0,00		0,00	
30	31 Einz. a. d. Aufn v. Kred u. inn. Darl. u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
30A		0,00	0,00			0,00		0,00	
31	32 Ausz. f. d. Tilg v. Kred u. inn. Darl. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00			0,00		0,00	
31A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32	33 Zahlungsmittelübersch./-bedarf a. Finanz. tätigl. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32A		0,00	0,00			0,00		0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32C		2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00			0,00		0,00	
32E		0,00	0,00			0,00		0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32G		2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00			0,00		0,00	
32I		0,00	0,00			0,00		0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
33A		0,00	0,00			0,00		0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00			0,00		0,00	
34A		0,00	0,00			0,00		0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	0,00	0,00			0,00		0,00	
35A		0,00	0,00			0,00		0,00	
36	38 Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	2.644.125,40	2.278.724,14			4.764.787,31		2.486.063,17	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00			0,00		0,00	
37A	39 Veränd. des Best. an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.120.661,91	-202.211,56			2.306.191,71		2.508.403,27	
38	40 Best. an Zahlungsm. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	4.764.787,31	2.076.512,58			7.070.979,02		4.994.466,44	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen
Produktbereich 12

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	45 794,49	37 100,00	49 079,92	11 979,92		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532 081,55	541 500,00	502 587,01	-38 912,99		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	187 353,60	161 500,00	75 243,94	-86 256,06		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Umlagen	795 800,00	809 200,00	1 239 700,00	430 500,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	216 743,04	2 000,00	298 486,10	296 486,10		
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	179 828,83	156 600,00	164 230,29	7 630,29		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.957.601,51	1.707.900,00	2.329.327,26	621.427,26		
10	10 Personalauszahlungen	-96 302,92	-46 900,00	-35 917,34	10 982,66		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-14 182,01	-14 800,00	-13 079,38	1 720,62		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1 629 977,84	-2 191 668,91	-2 255 378,92	-63 710,01		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-8 373 567,88	-8 450 297,36	-6 567 872,31	1 882 425,05		
14A		0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-37 288,85	-45 000,00	-37 681,61	7 318,39		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	-15 087,99	-15 087,99		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-10.151.319,50	-10.748.666,27	-8.925.017,55	1.823.648,72		
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.fld.	-8.193.717,99	-9.040.766,27	-6.595.690,29	2.445.075,98		
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2 781 120,43	325 000,00	805 160,63	480 160,63		
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A		0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.120,43	325.000,00	805.160,63	480.160,63		
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-671.185,77	-5.280.887,81	-572.736,35	4.708.151,46		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-544.399,32	0,00	-1.668.736,28	-1.668.736,28		
26	26 Ausz.f.Investi.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-82.842,29	-50.000,00	0,00	50.000,00		
26A		0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f.Investi.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.298.427,38	-5.330.887,81	-2.241.472,63	3.089.415,18		
28A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	1.482.693,05	-5.005.887,81	-1.436.312,00	3.569.575,81		
29A		0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79		
29C		0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz.a d.Aufn.v.Kred u inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f.d.Tilg v.Kred u inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32A		0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79		
32C							
32D	35 Geplanter Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E		0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79		
32G							
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-6.711.024,94	-14.046.654,08	-8.032.002,29	6.014.651,79		
32I		0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u a. fremde Finanzm.	85 716,29	0,00	98 594,31	98 594,31		
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u a. fremde Finanzm.	-64 869,83	0,00	-124 926,49	-124 926,49		
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	20.846,46	0,00	-26.332,18	-26.332,18		
35A							
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-8.695.514,87	-24.650.087,09	-15.385.693,35	9.264.393,74		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbostand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-6.690.178,48	-14.046.654,08	-8.058.334,47	5.988.319,61		
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-15.385.693,35	-38.696.741,17	-23.444.027,82	15.252.713,35		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 13

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	111 767,16	55 200,00	82 423,38	27 223,38
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	578 676,29	544 900,00	544 688,77	-211,23
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6 753,09	43 000,00	9 323,42	-33 676,58
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw u Zusch f lfd Zwecke u allg Umlagen	3 592,00	3 660,00	3 592,00	-68,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	791 463,61	791 463,61
08	8 Sonst.ord Einz.u.sonst.a.ordentl. Einz.	2 636,29	31 810,00	576,26	-31 233,74
08A	die sich nicht aus Invest.tätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	703.424,83	678.570,00	1.432.067,44	753.497,44
10	10 Personalauszahlungen	-817 774,23	-780 800,00	-815 091,35	-34 291,35
11	11 Versorgungsauszahlungen	-68 729,99	-66 500,00	-67 929,01	-1 429,01
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-931 670,42	-1.661.061,53	-892 602,90	768 458,63
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.552.183,28	-3.436.700,00	-5.036.500,60	-1.599.800,60
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst. außerordentliche Ausz.	-944,69	0,00	-102,00	-102,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigl.	-5.371.302,61	-5.945.061,53	-6.812.225,86	-867.164,33
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-4.667.877,78	-5.266.491,53	-5.380.158,42	-113.666,89
19A	Verwaltungstätigl. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a Inv.zuw.u.-zusch.s a Inv.betr	17 969,57	10 000,00	14 967,56	4 967,56
21	21 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.969,57	10.000,00	14.967,56	4.967,56
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u Gebäuden	-38 817,99	-252 429,32	-40 301,44	212 127,88
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f. Invest.i.d. sonst. Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2 783,84	-118 170,37	-67 030,62	51 089,75
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f. Invest.i.d. Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-41.601,83	-370.599,69	-107.382,06	263.217,63
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-23.632,26	-360.599,69	-92.414,50	268.185,19
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigl. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32A		0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32C					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32E		0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
32G		-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	-4.691.510,04	-5.627.091,22	-5.472.572,92	154.518,30
32I		0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	812,25	0,00	812,25	812,25
33A		0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34A		0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr.35./Nr.36)	812,25	0,00	812,25	812,25
35A					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.859.900,42	-11.933.182,14	-9.550.598,21	2.382.583,93
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	-4.690.697,79	-5.627.091,22	-5.471.760,67	155.330,55
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-9.550.598,21	-17.560.273,36	-15.022.358,88	2.537.914,48

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 14

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00	0,00	
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00		0,00	0,00	
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
06	6 Zuw u Zusch l.f.d Zwecke u allg Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
08	8 Sonst.ord Einz.u sonst.a.ordentl. Einz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
14	14 Ausz.f.Zuw u Zusch.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00		0,00	0,00	
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
15	15 Ausz.f.Steuern einschl. Ausz.a.ges.Uml.Verpfli	0,00	0,00		0,00	0,00	
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
17	17 Sonst.ord Ausz.u sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00		0,00	0,00	
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00		0,00	0,00	
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00		0,00	0,00	
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	0,00	0,00		0,00	0,00	
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00		0,00	0,00	
20	20 Einz.a Inv.zuw u.-zusch s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	21 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00		0,00	0,00	
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0,00	0,00	
22	22 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26	26 Ausz.f. Invest. d. sonst. Sachanl.vermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	
27	27 Ausz.f. Invest. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00		0,00	0,00	
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00		0,00	0,00	
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00		0,00	0,00	
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00		0,00	0,00	
30	31 Einz.a d. Aufn.v. Kred u. inn. Darl. u. wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
31	32 Ausz.f.d. Tilg.v. Kred u. inn. Darl. wirtschaftl.	0,00	0,00		0,00	0,00	
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00	
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a. Finanz.tätigk.	0,00	0,00		0,00	0,00	
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./, 32)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00		0,00	0,00	
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00		0,00	0,00	
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00		0,00	0,00	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00		0,00	0,00	
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00		0,00	0,00	
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	0,00	0,00		0,00	0,00	
32I	Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00		0,00	0,00	
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u a. fremde Finanzm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u a. fremde Finanzm.	0,00	0,00		0,00	0,00	
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00		0,00	0,00	
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./,Nr.36)	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-5.000,00		0,00	5.000,00	
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00		0,00	0,00	
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgsmitteln(Nr.34 und 37)	0,00	0,00		0,00	0,00	
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	0,00	-5.000,00		0,00	5.000,00	

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 15

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Vergleich	
		2010	2011	2010	2011	2010	2011
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	515,68	25 000,00	25 497,73	497,73		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59 970,42	69 000,00	56 309,50	-12 690,50		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	150 628,90	122 000,00	36 831,98	-85 168,02		
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00		
04A	ominkl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
06	6 Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	500,00	420,00	0,00	-420,00		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	650 000,00	330 000,00	750 000,00	420 000,00		
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	2 896 090,11	3 059 200,00	2 985 865,54	-73 394,46		
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	3.757.705,11	3.605.620,00	3.854.444,75	248.824,75		
10	10 Personalauszahlungen	-351.165,77	-524.880,00	-337.570,15	187.309,85		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-29.376,22	-36.700,00	-27.473,52	9.226,48		
12	12 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-955.623,51	-1.077.280,00	-970.753,20	106.526,80		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	14 Ausz.f. Zuw. u. Zusch. laufende Zwecke sowie	-4.056.126,23	-5.217.877,97	-4.363.096,70	854.781,27		
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	-10.714,32	-10.750,00	-10.714,32	35,68		
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-41,25	0,00	0,00	0,00		
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-5.403.047,30	-6.267.487,97	-5.709.607,89	1.157.880,08		
19	19 Zahlg.mittel.übersch./-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.645.342,19	-3.261.867,97	-1.855.163,14	1.406.704,83		
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	20 Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. a. Inv. beitr.	700 000,00	0,00	550 422,00	550 422,00		
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	0,00	550.422,00	550.422,00		
24	24 Ausz.f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-17.880,68	-255.413,06	-614,21	254.798,85		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	26 Ausz.f. Investi. d. sonst. Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-704.231,20	-89.050,00	-613.584,04	-524.534,04		
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	27 Ausz.f. Investi. d. Finanzanl.verm.	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00		
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-1.722.111,88	-344.463,06	-1.614.198,25	-1.269.735,19		
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	29 Zahlungsm.übersch./-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.022.111,88	-344.463,06	-1.063.776,25	-719.313,19		
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00		
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.667.454,07	-3.606.331,03	-2.918.939,39	687.391,64		
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	31 Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	2.585.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00		
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	32 Ausz.f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	33 Zahlungsm.übersch./-bedarf a. Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	2.585.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00		
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-82.454,07	-3.606.331,03	-418.939,39	3.187.391,64		
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00		
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00		
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-82.454,07	-3.606.331,03	-418.939,39	3.187.391,64		
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl. (u. a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	118.977,37	0,00	129.083,05	129.083,05		
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl. (u. a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-71.285,68	0,00	-109.107,79	-109.107,79		
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	47.691,69	0,00	19.975,26	19.975,26		
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg. (Nr. 35./Nr. 36)	47.691,69	0,00	19.975,26	19.975,26		
36	38 Best.an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.306.970,96	-6.754.470,34	-1.341.733,34	5.412.737,00		
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00		
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr. 34 und 37)	-34.762,38	-3.606.331,03	-398.964,13	3.207.366,90		
38	40 Best.an Zahlgs.m. am Ende des HHJ (Nr. 38 und 39)	-1.341.733,34	-10.360.801,37	-1.740.697,47	8.620.103,90		

Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen

Produktbereich 16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz	
		2010	2011	2011	2011	Ergebnis	Ergebnis		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26 619,67	0,00	0,00	94 549,45	94 549,45	94 549,45	94 549,45	94 549,45
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	71 263 532,52	62 264 000,00	62 264 000,00	103 070 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53	40 806 618,53
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1 675 519,99	1 390 000,00	1 390 000,00	1 724 800,00	334 800,00	334 800,00	334 800,00	334 800,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	9 550 888,00	9 166 000,00	9 166 000,00	10 096 599,00	930 599,00	930 599,00	930 599,00	930 599,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3 465 753,64	2 485 000,00	2 485 000,00	3 251 671,26	766 671,26	766 671,26	766 671,26	766 671,26
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.ä.ordentl.Einz.	1 563,16	0,00	0,00	140,45	140,45	140,45	140,45	140,45
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	85.983.876,98	75.305.000,00	75.305.000,00	118.238.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69	42.933.378,69
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-22 677 406,64	-21 197 148,57	-21 197 148,57	-29 488 962,12	-8 291 813,55	-8 291 813,55	-8 291 813,55	-8 291 813,55
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13 810 175,24	-13 918 860,49	-13 918 860,49	-13 424 940,62	493 919,87	493 919,87	493 919,87	493 919,87
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.zuBerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-36.487.581,88	-35.116.009,06	-35.116.009,06	-42.913.902,74	-7.797.893,68	-7.797.893,68	-7.797.893,68	-7.797.893,68
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	49.496.295,10	40.188.990,94	40.188.990,94	75.324.475,95	35.135.485,01	35.135.485,01	35.135.485,01	35.135.485,01
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2 096 499,99	5 176 000,00	5 176 000,00	5 039 373,22	-136 626,78	-136 626,78	-136 626,78	-136 626,78
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1 109 400,00	0,00	0,00	91 158,03	91 158,03	91 158,03	91 158,03	91 158,03
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.899,99	5.176.000,00	5.176.000,00	5.130.531,25	-45.468,75	-45.468,75	-45.468,75	-45.468,75
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.l.d.sonst.Sachanl.vermögen	-496 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.l.d.Finanzanl.Verm.	-165 500,00	0,00	0,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00	-900 000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-662.000,00	0,00	0,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-900.000,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	2.543.899,99	5.176.000,00	5.176.000,00	4.230.531,25	-945.468,75	-945.468,75	-945.468,75	-945.468,75
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	52.040.195,09	45.364.990,94	45.364.990,94	79.555.007,20	34.190.016,26	34.190.016,26	34.190.016,26	34.190.016,26
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.	10 703 882,00	16 407 915,00	16 407 915,00	18 659 252,88	2 251 337,88	2 251 337,88	2 251 337,88	2 251 337,88
30A	wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-1 688 462,01	-4 281 017,36	-4 281 017,36	-3 929 979,69	351 037,67	351 037,67	351 037,67	351 037,67
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	9.015.419,99	12.126.897,64	12.126.897,64	14.729.273,19	2.602.375,55	2.602.375,55	2.602.375,55	2.602.375,55
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ././ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	61.055.615,08	57.491.888,58	57.491.888,58	94.284.280,39	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81	36.792.391,81
32I	Ende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32J	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltswirk. Einzahl.(u.a. fremde	7 015 962,64	0,00	0,00	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26	6 970 827,26
33A	Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34B	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltswirks. Zahlungsvorg(7.015.962,64	0,00	0,00	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26	6.970.827,26
35B	Nr.35./Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des	51.413.654,14	131.667.990,65	131.667.990,65	119.485.231,86	-12.182.758,79	-12.182.758,79	-12.182.758,79	-12.182.758,79
36A	Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgsmitteln(Nr.34und	68.071.577,72	57.491.888,58	57.491.888,58	101.255.107,65	43.763.219,07	43.763.219,07	43.763.219,07	43.763.219,07
37B	37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	119.485.231,86	189.159.879,23	189.159.879,23	220.740.339,51	31.580.460,28	31.580.460,28	31.580.460,28	31.580.460,28

Anhang zum Jahresabschluss 2011

A. Allgemeines

Die Stadt Rüsselsheim stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2009 auf die Doppik um. Diese Umstellung von der kameralen Buchführung auf die Erfordernisse eines modernen ressourcenorientierten Rechnungswesens erfolgte auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005.

Die mit dem Systemwechsel notwendige Eröffnungsbilanz spiegelte dabei erstmalig die vollständige Darstellung des Vermögens auf der Aktivseite der entsprechenden Finanzierung dieser Vermögenswerte auf der Passivseite gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Fremdkapital ergab sich als reine Restgröße das kommunale Eigenkapital. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2014 erfolgte schließlich die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz, der ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden war.

Auf dieser Basis stellen die Jahresabschlüsse der Folgejahre und der darin enthaltenen Folgebilanzen unter Berücksichtigung von Neuzugängen, etwaigen Neubewertungen, Korrekturen sowie Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und der Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen letztlich Fortschreibungen der Eröffnungsbilanz dar.

Neben der Bilanz enthält der Jahresabschluss gem. § 112 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ergebnis- und Finanzrechnung. Entsprechende Erläuterungen werden gem. § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) iVm. § 112 Abs. 3 HGO im Anhang dargestellt. Über die maßgeblichen Entwicklungen der Haushaltswirtschaft gibt schließlich der Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO Auskunft.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2011 entspricht in ihrem Aufbau den Vorschriften des § 49 GemHVO. Der Bewertung der Aktiva und Passiva der Stadt Rüsselsheim wurden die einschlägigen Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zugrunde gelegt. D.h. neben den Regelungen der HGO war insbesondere die GemHVO unter freiwilliger Anwendung zwischenzeitlicher Neuregelungen anzuwenden. Ergänzend wurden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und ggf. handels- und steuerrechtliche Regelungen beachtet.

Die Fortschreibung der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ergab sich unter Berücksichtigung von Vermögenszugängen auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der dargestellte Bilanzwert resultiert aus einer Minderung dieser Kosten um Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Dabei wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zur Ermittlung der Nutzungsdauern wurden in der Regel die NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen sowie ggf. steuerrechtliche Abschreibungstabellen konsultiert. Im Einzelfall mussten auch individuelle Festlegungen getroffen werden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurde eine monatsgenaue Abschreibung durchgeführt, wobei systembedingt in der überwiegenden Zahl der Fälle die Abschreibung am Monatsanfang beginnt.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

Im Rahmen der Bilanzierung des immateriellen Anlagevermögens erfolgte der Wertansatz für die gewährten Investitionszuschüsse auf Basis der tatsächliche gezahlten Geldleistungen sowie der entsprechenden Bescheide.

Die Finanzanlagen konnten durch entsprechende Belege in Form von Darlehensverträgen, Jahresabschlüssen der Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen oder Kontoauszügen erfasst werden.

Derivate Finanzierungsgeschäfte zum 31.12.2011 waren nicht zu bilanzieren und sind im Rahmen der sonstigen Angaben aufgelistet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden falls sinnvoll über eine Anpassung der zum 31.12.2011 berücksichtigten Werte auf den Bilanzstichtag durchgeführt.

Bei den liquiden Mittel wurden auf der Basis der entsprechenden Saldenbestätigungen die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2011 hergeleitet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet und in Höhe des Aufwands, der erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, angesetzt.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst, als Sonderposten passiviert und soweit möglich entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens auf den Bilanzstichtag aufgelöst. In Fällen, in denen keine exakte Zuordnung möglich oder sinnvoll war, wurden die entsprechenden Sonderposten pauschal über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlageklasse aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um die jeweilige Verpflichtung bzw. das zugrunde liegende Risiko abzubilden. Dabei wurden für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen entsprechende versicherungsmathematische Verfahren angewandt.

Verbindlichkeiten wurden mit der jeweiligen Restschuld bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag mit der Summe angesetzt, die sich aus Erträgen der Rechnungsperioden 2012ff. ergab.

Etwaig notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind gemäß Zfr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO über eine entsprechende Anpassung der Nettoposition im Eigenkapital vorzunehmen. Hierdurch wird das jeweilige Jahressergebnis nicht beeinflusst.

Mit Erlass vom 30.07.2014 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Regelungen geschaffen, die der Beschleunigung der Jahresabschlüsse bis 2013 zum Abbau des hessenweiten Erstellungsrückstands dienen sollen. Hiervon wird vorliegend insbesondere bei der Festlegung von Wertgrenzen, der Bilanzierung von Rückstellungen sowie hinsichtlich des Detaillierungsgrads von Erläuterungen Gebrauch gemacht.

Wertgrenzen spielen dabei in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Korrektur bzw. Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden sollte. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur dann zur Anwendung, wenn sie bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und ihre Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen oder nicht sinnvoll wäre. Zu Details wird auf die in der Anlage beigefügten Festlegungen verwiesen.

Oberste Leitlinie bleibt aber trotz der Anwendung von Erleichterungsregeln, dass die bilanzielle Darstellung ein realistisches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zeichnen soll und das jeweilige Ergebnis nicht verzerrt dargestellt wird.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden diejenigen Vermögensteile erfasst, die auf Dauer im Eigentum der Kommune verbleiben und damit auch dauerhaft dem kommunalen Leistungserstellungsprozess dienen sollen. Das Anlagevermögen der Stadt Rüsselsheim gliedert sich wie folgt:

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellem Anlagevermögen werden grundsätzlich alle Vermögensgegenstände verstanden, die nicht im eigentlichen Sinn körperlich vorhanden sind und in der Regel nur über entsprechende vertragliche Vereinbarungen erfasst werden können. Hierunter fallen in erster Linie Konzessionen, Rechte und Lizenzen, die mit einem bestimmten monetär bewertbaren Vorteil für den Inhaber dieses Rechts verbunden sind.

Die bei der Stadt Rüsselsheim zu bilanzierenden Vermögensgegenstände ergeben sich in erster Linie aus dem Erwerb von Belegungsrechten im Sozialen Wohnungsbau, dem Bereich der Software und geleisteten Investitionszuschüssen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 2.894.405,59 EUR **(31.12.2010: 2.953.547,59 EUR)**

Unter den ähnlichen Rechten bilanzieren die im Rahmen der Verwendung der Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft erworbenen Belegungsrechte zur Sicherung der Sozialbindung bestimmter Wohnungskontingente zum Stichtag mit **2.737.750,00 EUR**. Des Weiteren fällt hierunter bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren der Generalentwässerungsplan mit einem Restwert von **88.256,00 EUR**.

EDV-Lizenzen und Software weisen einen Restwert in Höhe von **11.023,00 EUR** bzw. **57.376,59 EUR** auf.

Insgesamt hat die Bilanzposition unter Berücksichtigung von Vermögenszugängen (179.914,90 EUR) und Abschreibungen (239.056,90) damit zum 31.12.2011 einen Wert von **2.894.405,59 EUR** (31.12.2010: 2.953.547,59 EUR).

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse 16.715.836,74 EUR **(31.12.2010: 16.755.317,74 EUR)**

Dem immateriellen Anlagevermögen sind des Weiteren die geleisteten Investitionszuschüsse zuzuordnen. Hier besteht der immaterielle Vorteil darin, dass die Kommune mithilfe eines gewährten Zuschusses einen Dritten in die Lage versetzt,

prinzipiell kommunale Aufgaben wahrzunehmen. Der zu aktivierende Wert bestimmt sich auf Basis des betreffenden Zuwendungsbescheids über den tatsächlichen Auszahlungsbetrag, der dann entsprechend der Nutzungsdauer des damit geförderten Investitionsgutes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abzuschreiben ist (Zfr. 3 Hinweise zu § 49 GemHVO). Voraussetzung für die Aktivierung ist hierbei ein vertraglich vereinbarter Rückforderungsanspruch bei nicht zweckentsprechender Verwendung (Zfr. 2 Hinweise zu § 38 GemHVO).

Ist eine Nutzungsdauer in diesem Sinne nicht sinnvoll bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, kann gem. § 43 Abs. 5 GemHVO pauschal eine Abschreibung über 10 Jahre erfolgen.

Unter Berücksichtigung von Zugängen in Höhe von 810.532,89 EUR und einer Alterswertminderung von 850.013,89 EUR ergibt sich ein Restwert zum 31.12.2011 in Höhe von 16.715.836,74 EUR (31.12.2010: 16.755.317,74 EUR). Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen.

Neben Investitionszuschüssen an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim insbesondere zur Finanzierung der Kläranlage in Bauschheim (Restwert: 3.320.278,74 EUR) fallen hierunter vor allem Investitionszuschüsse an die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, die im Hinblick auf eine kongruente bilanzielle Darstellung bei Stadt und Beteiligung auch dann aktiviert wurden, wenn im eigentlichen Sinne kein Rückforderungsanspruch bestand.

Hierbei sind insbesondere die Investitionszuschüsse zu erwähnen, die aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe an die Gewobau (Restwert: 1.181.046,00 EUR) und die GPR gGmbH (2.609.292,00 EUR) vergeben wurden. Abgesehen von der zweckentsprechenden Verwendung der Fehlbelegungsabgabe bilanzieren weitere Investitionszuschüsse an die GPR gGmbH entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen zum 31.12.2011 mit einem Restwert von 3.018.685,00 EUR sowie in Höhe von 471.675,00 aus Mitteln im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms. Weitere Investitionszuschüsse an die Gewobau weisen einen Restwert von 544.470,00 EUR auf.

Die den Stadtwerken übereignete Straßenbeleuchtung weist als aktivierte Investitionszuschüsse noch einen Restwert von insgesamt 253.006,00 EUR auf. Die Abschreibungsdauer beläuft sich hierbei auf 20 Jahre. Ein weiterer Zuschuss an den Eigenbetrieb Betriebshöfe hatte zum Bilanzstichtag noch einen Restwert von 343.333,00 EUR.

Die im Rahmen der Programme „Attraktivitätssteigerung Innenstadt“ und „Stadt-erneuerung“ vergebenen Zuschüsse werden aus Vereinfachungsgründen analog der entsprechenden Sonderposten aus den korrespondierenden Landeszuweisungen pauschal über 20 Jahre abgeschrieben und zum Bilanzstichtag mit einem Restwert von insgesamt 4.079.888,00 EUR angesetzt.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche (Privatpersonen im Rahmen von Sanierungsprogrammen, Sportvereine, freie Träger von Kindertagesstätten. bilanzieren schließlich mit einem Restwert in Höhe von 1.866.467,00 EUR, wobei im Haushaltsjahr 2011 insbesondere ein Zugang in Höhe von 105.000,00 EUR an

Sanierungszuschüssen im Rahmen der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu verzeichnen war.

Da sich ein Teil der Lichtsignalanlagen nicht im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befindet, sondern gem. Fernstraßengesetz lediglich entsprechend dem Interessenanteil ein Anteil der Herstellungskosten zu übernehmen ist, erfolgt der bilanzielle Ausweis dieser Anlagen unter den geleisteten Investitionszuweisungen (298.732,00 EUR). Bislang wurden diese Verkehrssicherungsanlagen unter dem Infrastrukturvermögen nachgewiesen.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: 125.073.547,55 EUR
(31.12.2010: 131.707.036,65 EUR)

Die kommunalen Grundstücke sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen und wurden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet. Da diese sich jedoch vielfach nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln ließen, erfolgte für zahlreiche Grundstücksgruppen ein Wertansatz auf der Basis der entsprechenden Bodenrichtwerte (Zfr. 7.2 VV zu § 59 GemHVO) bzw. in Gestalt von pauschalierten Ersatzwerten. Bei der Wertermittlung wurden voraussichtlich dauernde Wertminderungen im Einzelfall berücksichtigt (Zfr. 7.1, 7.3 VV zu § 59 GemHVO).¹

Im Übrigen sind Grundstücke gem. Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) bilanziell den Kategorien bebaute, unbebaute Grundstücke und Waldgrundstücke inkl. Aufwuchs zuzuordnen. Der Wald wird hierbei bilanziell nicht den Grundstücken, sondern dem allgemeinen Infrastrukturvermögen zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Bewertung der Grundstücke der Stadt Rüsselsheim auf Grundlage der folgenden Festsetzungen:

Während Grundstücke, die nach dem 01.01.1989 erworben wurden, weitestgehend mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl. von Nebenkosten bilanziert werden konnten, wurde die Wertermittlung von Grundstücken, die vor diesem Datum in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim übergingen, auf der Basis der vom örtlichen Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte zum 31.12.2008 vorgenommen. Die entsprechenden Bodenrichtwerte lagen dabei je nach Gemarkung und Richtwertzone zwischen 195,- EUR und 400,- EUR je Quadratmeter. Für die Grundstücke im Wohngebiet Blauer See wurden bereits die jeweiligen Verkaufspreise inkl. anteiliger Erschließungskosten angesetzt.

Da für öffentlich genutzte städtische Grundstücke, d.h. überwiegend dem eigentlichen Grundstücksmarkt entzogene sog. Gemeinbedarfsflächen, regelmäßig im eigentlichen Sinn keine Bodenrichtwerte vorliegen, orientierte sich hier die Bewertung grundsätzlich an der umliegenden Grundstückssituation.

¹ Zu Details wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

Des Weiteren war zu berücksichtigen, dass Bodenrichtwerte lediglich gebietsbezogene, lagetypische, durchschnittliche Werte darstellen (Zfr. 2.3.3 Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR2006)). Daher wurden unter Beachtung von Wert bestimmenden Faktoren bzw. Beeinträchtigungen (wie bspw. Erschließungszustand, Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Lagequalität und sonstige Verwertungseinschränkungen) im Einzelfall zu begründende prozentuale Abschläge definiert.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Inventur war es außerdem notwendig, bei bestimmten spezifisch öffentlich genutzten Grundstücksgruppen von einer Bewertung, die sich an den Bodenrichtwerten orientiert, abzuweichen und stattdessen Pauschalwerte je Quadratmeter zu definieren. Diese Wertansätze wurden auf Basis der jeweiligen Nutzungsarten wie folgt festgelegt:

Nutzungsart	Wert pro Quadratmeter EUR
Landwirtschaftliche Flächen, Feldwege	3,00
Streuobstwiesen	3,00
Gehölz	1,00 (in der Regel)
Grünland, Brachland	3,00
Spiel-, Sportplätze	3,00
Parkanlagen	3,00 (in der Regel)
Kleingärten	20,00
Grabgärten	10,00
Biotope	1,00
Wasserflächen	1,00
Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete	1,00
Friedhöfe	1,00
Gemeinbedarfsflächen	30% des Bodenrichtwertes
Straßen, Wege, Plätze	3,00
Grundstücke von Ver- und Entsorgungsanlagen	50 % des Bodenrichtwertes für vergleichbare gewerblich genutzte Grundstücke
Erbbaugrundstücke - Gewobau - Max-Beckmann-Weg - Sonstige Erbbaugrundstücke -	- Bodenrichtwert - Bodenrichtwert abzgl. 10 % - Wertminderung um 50 %, sofern noch keine andere Wertminderung
Unland	1,00
Grundstücke mit Trafostationen	1,00 Bei größeren Grundstücken mit Trafostationen ent- sprechend der umliegenden Situation.

Der sich aus den genannten Wertermittlungen ergebende bilanzielle Wert des städtischen Grundbesitzes nahm zum 31.12.2011 um 6.633.489,10 EUR ab und beträgt 125.073.547,55 EUR (31.12.2010: 131.707.036,65 EUR). Neben Bilanzzu-

und Abgängen ergaben sich geringfügige Veränderungen aus Flächendifferenzen im Rahmen von Neuvermessungen.

Grundstücksverkäufe wurden dabei insbesondere im Bereich der Wohnbaugrundstücke des Blauen Sees (5.706.425,00 EUR) sowie der Gewerbegrundstücke und der Grundstücke des Eichengrunds getätigt.

Insgesamt sind zum 31.12.2011 über 4.000 Grundstücke mit zusammen rd. 1.500 ha bilanziert, die sich auf die folgenden bilanziell zu unterscheidenden Grundstücksgruppen verteilen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR
Grünflächen	339.359,20	329.390,20	329.390,20	329.390,20
Ackerland	3.624.819,97	4.102.965,81	4.117.593,86	4.232.836,34
Grün- und Parkanlagen	1.076.634,65	1.058.103,65	1.057.998,65	1.053.030,65
Biotope, Naturschutzgebiete	1.294.932,90	1.290.712,90	1.290.712,90	1.290.712,90
Sonstige unbebaute Grundstücke	45.291.872,09	37.322.034,09	26.451.549,76	19.826.481,28
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	76.204.483,82	73.698.789,82	73.608.095,05	73.489.399,95
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	24.851.786,23	24.851.815,23	24.851.696,23	24.851.696,23
	152.683.888,86	142.653.811,70	131.707.036,65	125.073.547,55

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken **120.610.305,61 EUR** (31.12.2010: 107.010.400,83 EUR)

Die Bilanzposition weist neben den Restwerten für die städtischen Gebäude auch die korrespondierenden Außenanlagen aus.

Der Gebäudebestand der Stadt Rüsselsheim umfasst insgesamt über 300 bauliche Anlagen. Unter Berücksichtigung von jahresbezogenen Abschreibungen in Höhe von 4.081.867,13 und sowie Zugängen (17.685.494,96 EUR) und Abgängen (3.723,05 EUR) weist die Bilanzposition zum 31.12.2011 eine Wert von 120.610.305,61 EUR aus.

Die Ermittlung des Bilanzwerte erfolgte dabei für Gebäude, die in den letzten 5 Jahren vor dem 31.12.2008 hergestellt oder erworben wurden, mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei älteren Gebäuden wurde auf diese Vorgehensweise verzichtet, da sich aufgrund zahlreicher Sanierungen und Umbauten keine Herstellungskosten mehr sinnvoll ermitteln ließen. Hier basierte die Wertermittlung vielmehr auf dem sog. *Sachwertverfahren*, das gutachtlich neben Wertminderungen aufgrund des Alters auch etwaige Baumängel berücksichtigt. Grundlegend für das Verfahren sind die sog. *Normalherstellungskosten*, die gestaffelt nach den jeweiligen Bautypen, Baujahren und Ausstattungsstandards fiktive Baukosten je qm Bruttogrundfläche ausweisen und die vor dem Hintergrund des Gesamtzustands auf den ebenfalls gutachtlich ermittelten Herstellungszeitpunkt rückindiziert wurden.

Die Nutzungsdauern betragen überwiegend 30 Jahre bei Hallenbauten bzw. 60 Jahre bei allen übrigen Bauwerken.

Unter die Bilanzposition der Bauten fallen des Weiteren die Außenanlagen, die sich auf entsprechende Gebäude beziehen, sowie Außenanlagen in den Bereichen Spielplätze und Sportflächen. Alle übrigen Außenanlagen sind dem allgemeinen Infrastrukturvermögen zuzuordnen. Die Erstbewertung der Anlagen erfolgte auf der Basis eines Mengengerüsts und von rückindizierten Wiederbeschaffungswerten, die zudem pauschal um 50 % abgeschrieben wurden.

Zum Bilanzstichtag verteilt sich der Gesamtwert von Gebäuden und Außenanlagen auf die einschlägigen Kontengruppen wie folgt:

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2008 EUR	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0530100	Schulgebäude	40.580.038,00	40.850.175,38	41.586.349,00	50.672.942,92
0531000	Kindertagesstätten, u.ä.	4.978.167,00	4.972.483,00	4.720.651,00	4.576.093,00
0532000	Alten-, Betreuungseinrichtungen	311.133,00	300.312,00	289.493,00	278.672,00
0533000	Sportanlagen, Schwimmbäder	10.790.691,57	10.371.772,30	10.119.969,41	12.180.863,52
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	9.183.324,00	9.742.086,00	9.436.778,52	9.158.617,52
0536000	Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	3.672.887,00	3.591.538,00	3.510.189,00	5.519.809,00
0537000	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	948.452,00	920.847,00	893.245	865.641,00
0539000	sonstige Betriebsgebäude	6.452.890,22	6.128.852,94	5.801.858,88	7.942.368,88
0541000	Verwaltungsgebäude	14.660.629,00	14.302.257,00	13.943.887,00	13.585.514,00
0551000	andere Bauten	2.687.392,00	2.570.378,80	2.461.631,80	2.335.894,80
0551510	Spielplätze, Spielgeräte	2.170.185,30	2.185.762,67	2.237.151,46	2.368.713,21
0561010	Grundstückseinrichtungen	13.448.709,89	12.574.845,77	11.728.861,78	10.856.648,78
0591000	Wohngebäude	372.842,98	329.563,99	280.334,98	268.526,98
	Summen:	110.257.341,96	108.840.874,85	107.010.400,83	120.610.305,61

Die Bilanzzugänge im Haushaltsjahr 2011 resultieren in erster Linie aus der Fertigstellung von Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms:

-	Energetische Sanierung, Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen und IT-Infrastruktur an Schulen	9.693.448,98 EUR
-	Großsporthalle Hasengrund	2.569.918,55 EUR
-	Feuerwehrhaus Bauschheim	2.108.537,69 EUR
-	Energetische Sanierung Stadtmuseum	2.496.949,08 EUR

Ebenfalls abgeschlossen wurden des Weiteren folgende Maßnahmen:

-	Alexander von Humboldt-Schule, Ganztagsangebote	497.520,58 EUR
-	Spielplätze/Spielgeräte	307.433,50 EUR

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

109.681.908,22 EUR
(31.12.2010: 109.593.027,64 EUR)

Neben den Waldflächen und den Außenanlagen in Form von öffentlichen Grünflächen und Friedhofsanlagen werden unter dieser Bilanzposition die Werte von Vermögensgegenständen abgebildet, die für die Infrastruktur einer Kommune wesentlich sind. Hierunter fallen insbesondere das städtische Straßen- und Kanalnetz sowie die Brückenbauwerke.

Gemeindestraßen

Die Stadt Rüsselsheim verfügte Ende 2011 über ein Straßennetz von rd. 196,2 km. Der bilanzielle Straßenbestand umfasst dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch die entsprechenden Gehwege, Beschilderungen und das Straßenbegleitgrün. Ausgehend von einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren haben damit Straßen, deren Herstellungsjahr vor 1982 liegt, keinen bilanziellen Wert mehr.

Im Hinblick auf eine adäquate Vermögensfortschreibung ist der gesamte Straßenbestand nach dem sog. Knoten-Kanten-Modell digitalisiert. Dabei wurde der historische Straßenbestand überwiegend auf der Grundlage von rückindizierten Wiederherstellungskosten bewertet.

Zum 31.12.2011 bilanziert das Straßennetz der Stadt Rüsselsheim unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 1.338.791,80 EUR und Zugängen in Höhe von 2.322.916,37 EUR mit einem Wert in Höhe von 22.961.335,31 (31.12.2010: 21.991.023,74 EUR).

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2011 resultieren dabei aus folgenden Maßnahmen:

-	Am Weinhaß	233.532,67
-	Walter-Flex-Straße	564.521,78
-	Anne-Frank-Straße	74.930,19
-	Stauffenberg-Straße	61.681,64
-	An der Wehrlache	197.506,62
-	Am Messrutengraben	374.686,53
-	Sonstige Maßnahmen	802.244,34

Abgänge ergaben sich in Höhe von 13.813,00 EUR im Rahmen der genannten Baumaßnahmen.

Feldwege u.ä.

Für die Erstbewertung der Feldwege wurde im Gegensatz zur Bewertung der Straßen auf die Vereinfachungsregelung gem. Nr. 8.6 VV zu § 59 GemHVO zurückgegriffen. Hierzu wurden die Rechnungsergebnisse der letzten 30 Jahre (1979-2008) addiert und die sich ergebende Summe zu 50 % mit einer Restnutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung von Neuzugängen (66.062,80 EUR) und der entsprechenden Abschreibungen (14.011,80

EUR) beträgt der Bilanzwert zum 31.12.2011 203.186,00 EUR (31.12.2010:151.135,00 EUR).

Abwasserbeseitigung

Das Kanalnetz im Eigentum der Stadt Rüsselsheim umfasst insgesamt 265 km. Neben der Kanalisation im engeren Sinne sind dem Bereich der Abwasserbeseitigung 27 Bauwerke wie u.a. Pumpstationen, Regenrückhalte- und –überlaufbecken sowie die Sonderbauwerke „Grundwasseranstiegsbegrenzende Maßnahme Oppenheimer Straße“, „Pumpstation Horlachgraben“ und „Brunnenanlage und Transportleitung Floßgraben“ zugeordnet. Im Hinblick auf eine adäquate Vermögensfortschreibung ist das gesamte Kanalnetz buchhalterisch in einzelne Kanalhaltungen und –schächte aufgeteilt.

Die Wertermittlung für den Altbestand erfolgte mittels rückindizierter Wiederbeschaffungswerte, bei Neubauten ab 1986 wurden dagegen die tatsächlichen Herstellungskosten herangezogen. Bei Kanalsanierungen nach dem sog. Inliner-Verfahren wird ein schadhafter Kanalabschnitt durch ein aushärtendes Textilgewebe ausgekleidet. Hierdurch wird quasi ein neuer Kanal in alter Hülle hergestellt, dem eine weitere Nutzungsdauer von 40 Jahren zugemessen werden kann.

Die Nutzungsdauern sind im Übrigen wie folgt festgelegt:

Anlage	Abschreibungsdauer in Jahren
Kanalisation i.e.S. (Schächte/Haltungen)	70
Kanalisation inkl. Inlinersanierung	40
Bauwerke der Abwasserbeseitigung - baulicher Teil	50
Bauwerke der Abwasserbeseitigung - maschinen- und elektrotechnischer Teil	15

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 1.795.646,56 EUR und Zu- bzw. Abgängen (per Saldo 1.357.577,27 EUR) ergibt sich zum 31.12.2011 ein Restwert von 61.859.754,59 EUR (31.12.2010: 62.297.823,88 EUR).

Der Restwert unter dem Sachkonto 0656000 (Kanalisation) verteilt sich dabei auf folgende Vermögensgruppen:

	Bilanzwert 31.12.2008	Bilanzwert 31.12.2009	Bilanzwert 31.12.2010	Bilanzwert 31.12.2011
Kanalisation i.e.S. (Schächte/Haltungen) inkl. Inlinersanierungen	39.527.585,00	42.623.512,00	41.647.757,88	40.855.705,88
Bauwerke der Abwasserbeseitigung inkl. technischer Anlagen	21.444.668,00	21.119.697,00	20.650.066,00	21.004.048,71

Als wesentliche Zugänge sind folgende in 2011 abgeschlossene Maßnahmen zu nennen:

-	Abwasserweiche Horlachebecken 6	376.804,71 EUR
-	Kanalhausanschlüsse Walter-Flex-Straße	114.791,25 EUR

-	Kanalsanierung Faulbruchstraße	111.992,84 EUR
-	Pumpstation Friedrichstanne (Bauwerk, Maschinen- und Elektrotechnik)	758.979,47 EUR

Brücken, Unterführungen

In Rüsselsheim befinden sich insgesamt 11 Brückenbauwerke, 13 Unterführungen sowie 5 zu bewertende Lärmschutzwände.

Die Bewertung der städtischen Brücken, Unterführungen und Lärmschutzwände erfolgte unter Berücksichtigung des Zustands auf der Basis der vorhandenen Brückenbücher überwiegend nach dem Sachwertverfahren auf der Basis von rückindizierten Wiederherstellungskosten.

Die Nutzungsdauern wurden für diese Bauwerke wie folgt festgelegt:

Brückenbauwerke, Unterführungen: 70 Jahre
Lärmschutzwände: 30 bzw. 40 Jahre

Unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung von 264.463,93 EUR weist diese Vermögensgruppe zum Bilanzstichtag einen Restwert von 7.889.727,00 EUR (31.12.2010: 8.120.183,00 EUR) auf.

Wald

Die städtischen Waldflächen setzen sich grundsätzlich aus dem entsprechenden Grundstück und dem jeweiligen Aufwuchs zusammen. Sie sind bilanziell unter einem Hauptkonto zu bilanzieren. D.h. auch die Grundstücke werden bilanziell dem Infrastrukturvermögen und nicht dem Grundbesitz zugeordnet.

Die Bewertung des Waldbesitzes, der heute im Wesentlichen Biotopcharakter aufweist, erfolgte pauschaliert mit 1,- EUR pro qm für das Grundstück und 0,17 EUR pro qm für den Aufwuchs.

Auf dieser Basis ergab sich zum Bilanzstichtag ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Wert von 9.447.543,03 EUR (31.12.2010: 9.447.543,03 EUR).

Der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens sind des Weiteren die öffentlichen Grünflächen (2.677.418,78 EUR) und Friedhofsanlagen (3.694.800,56 EUR) zuzuordnen, deren Altbestand nach dem oben beschriebenen Verfahren bei den Außenanlagen über rückindizierten Wiederherstellungskosten bewertet wurde. Die Zugänge im Bereich der Friedhofsanlagen in Höhe von 40.301,35 EUR resultieren insbesondere aus Erweiterungen von Urnenwänden.

Ferner werden hier u.a. die Restwerte der Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (463.762,86 EUR), Parkscheinautomaten (4.684,00 EUR), ein elektronischer Poller (18.580,00 EUR), eine Brunnenanlage (45.763,00 EUR) sowie Kulturgüter (341.352,84 EUR) und Hinweistafeln (55.494,00 EUR) ausgewiesen.

Diejenigen Verkehrssicherungs- und Lichtsignalanlagen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden und lediglich entsprechend dem Interessenanteil der

Kommune bezuschusst werden, werden seit 2010 der Bilanzposition „geleistete Investitionszuweisungen“ zugeordnet.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 1.194.959,73 EUR
(31.12.2010: 1.041.128,01 EUR)

Die Bilanzposition erfasst neben technischen Einrichtungen auch Anlagen, die i.w.S. dem kommunalen Leistungserstellungsprozess dienen. Als wesentliche Position ist hier der Medienbestand der Stadtbücherei zu nennen.

Die Ermittlung des Bilanzwertes für den Bestand der Bücherei erfolgte als Festwert auf Basis der Ankäufe der Jahre 1999-2008. Die sich hieraus ergebende Summe wurde pauschal um 50 % abgewertet. Da der Bestand permanent aktualisiert wird, ist die Bilanzierung als Festwert sachdienlich. Insgesamt wird hier ein Wert in Höhe von 613.485,01 EUR angesetzt.

Des Weiteren fallen hierunter die Restwerte der Photovoltaikanlagen (341.153,00 EUR), Anlagen der Gebäudeleittechnik (26.479,00 EUR sowie diverse technische Einrichtungen insbesondere aus dem Bereich des Brandschutzes (116.597,00 EUR).

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.699.903,53 EUR
(31.12.2010: 4.145.745,18 EUR)

Die Ersterfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurde von der gesetzlich normierten Wertaufgriffsgrenze von 3.000,- EUR Gebrauch gemacht (§ 59 Abs. 1 GemHVO).

Unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung in Höhe von 994.414,65 EUR und Vermögensneuzugängen von 1.548.573,00 EUR weist die Bilanzposition zum 31.12.2011 einen Wert von 4.699.903,53 EUR (31.12.2010: 4.145.745,18 EUR) aus, der sich aus folgenden Vermögensgruppen zusammensetzt:

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0800100	Werkstatteinrichtungen und -geräte	0,00	7.033,00	6.379,00
0801000	Werkzeuge, u.ä.	16.358,00	11.182,00	7.482,00
0802000	Lager- und Transporteinrichtungen	1.376,00	2.740,00	5.423,00
0809000	Sonstige andere Anlagen	238.346,08	188.533,08	143.119,08
0810000	Fuhrpark	1.677.914,00	1.453.826,00	1.623.268,00
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	892.550,00	882.136,10	871.419,10
0851000	Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	82.374,00	68.804,00	46.986,00
0852000	Hardware	121.032,00	123.309,00	397.603,00
0860000	Büromöbel, sonstige Ausstattungs- gegenstände	432.518,00	547.477,00	540.047,00
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	8.042,00	6.885,00	9.612,00
0890000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	252.310,00	130.961,00	23.431,00
0891000	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten 2009	164.833,12	124.533,00	84.229,00

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2009 EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2011 EUR
0891100	Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV, Sammelposten EDV 2009	251.166,00	211.189,00	171.214,00
0891300	Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten 2010	0,00	237.805,00	182.982,00
0891400	Geringwertige Wirtschafts- güter EDV, Sammelposten EDV 2010	0,00	149.332,00	112.489,00
0891500	Geringwertige Wirtschafts- güter, Sammelposten 2011	0,00	0,00	207.733,35
0891600	Geringwertige Wirtschafts- güter EDV, Sammelposten EDV 2011	0,00	0,00	266.487,00

Für Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR netto liegen, wurden im Sinne der Zfr. 6 VV zu § 41 GemHVO, sog. Sammelposten je Kostenstelle gebildet, die pauschal über 5 Jahre abzuschreiben sind.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 6.680.098,95 EUR
(31.12.2010: 13.010.659,64 EUR)

Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag bereits begonnen aber noch nicht fertig gestellt waren, werden bis zu ihrer Fertigstellung bzw. zweckentsprechenden Inbetriebnahme als Anlagen im Bau bilanziert. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben und zum Zeitpunkt der Fertigstellung auf die jeweils einschlägige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer.

Zum 31.12.2011 bilanzierten in diesem Sinne in folgenden Bereichen Anlagen im Bau:

-	Hochbau, Schulen (insbesondere Sanierung Helen-Keller-Schule)	899.549,32 EUR
-	Sportstätten (Großsporthalle Rüsselsheim)	18.085,84
-	Tiefbau, Gemeindestraßen (insbesondere Weinfass Nord-West, Gewerbegebiet Blauer See)	827.292,19
-	Tiefbau, Abwasserbeseitigung (insbesondere Kanalsanierung Alt-Haßloch, Pumpstation Friedrichstanne (Notstromaggregat, Dach))	449.440,58
-	übrige Aufgabenbereiche (insbesondere Mainvorland, Neugestaltung Museum)	692.097,98
-	allg. Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere Festungsanlage und Wohngebiet Blauer See)	3.793.633,04

Die Festungsanlage Rüsselsheim wurde in den letzten Jahren sukzessive freigelegt und damit die historische Substanz gesichert. Zur Sicht- und Erlebarmachung der Gesamtanlage wurde flankierend eine entsprechende Außenanlage geschaffen. Da die Gesamtmaßnahme im Sinne einer Erschließung und historischen Sicherung des Festungsareals zum 31.01.2011 noch nicht abgeschlossen war, wurde weiter eine Anlage im Bau bilanziert.

Die bilanzierten Infrastrukturmaßnahmen im Wohngebiet Blauer See resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Verbindlichkeit gegenüber der Erschließungsgesellschaft Terramag und den zum Bilanzstichtag bereits verkauften Grundstücken sowie der bereits aktivierten Kanalisation.

Die zum 31.12.2010 bilanzierten Anlagen im Bau wurden hinsichtlich ihrer möglichen Fertigstellung überprüft. Hierbei konnten insbesondere die Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms aktiviert werden.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie von der Stadt vergebene Darlehen (Ausleihungen) nachgewiesen.

Gem. Zfr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO ist grundsätzlich die Werthaltigkeit einer Beteiligung zu überprüfen. Dabei sind eventuelle Wertanpassungen nur vorzunehmen, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die entsprechende Beteiligung in drei aufeinander folgenden Jahren Verluste zu verzeichnen hat.

Die Finanzanlagen der Stadt Rüsselsheim gliedern sich wie folgt:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	105.416.027,11 EUR
	(31.12.2010: 105.884.051,24 EUR)

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** gelten gem. Zfr. 21 Hinweise zu § 49 GemHVO Anteilswerte an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie an den Eigenbetrieben der Gemeinde. Von einem beherrschenden Einfluss wird dann ausgegangen, wenn die Gemeinde über einen Anteilswert von mehr als 50 Prozent verfügt. Eigenbetriebe sind dabei als wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen darzustellen.

Die Anteile an verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital zum 31.12.2008 (gem. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO-Doppik)	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2008	rechnerischer Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2010	Eigenkapital zum 31.12.2011	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2011
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR)	100,00	17.191.110,18	9.905.355,47	10.656.465,97	16.917.903,24	9.445.355,37 [nach Abwertung]
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00	21.455.430,48	21.455.430,48	22.337.970,62	22.621.669,01	21.455.430,48
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00	26.461,83	26.461,83	29.068,83	30.096,75	26.461,83
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100,00	17.449,34	17.449,34	16.000,97	9.425,31	9.425,31 [nach Abwertung]
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,93	64.251.665,23	64.206.689,06	65.534.823,43	66.018.698,01	64.206.689,06
Städtische Betriebshöfe	100,00	10.272.665,06	10.272.665,06	10.477.576,87	10.695.532,83	10.272.665,06
Eigenbetrieb Kultur 1 2 3	100,00	(-1.826.297,69)	(-2.032.375,12)	(-2.444.544,26)	-3.239.933,53	0,00

In der Erstbewertung der Eröffnungsbilanz wurden gem. Zfr. 10.2 Hinweise zu § 59 GemHVO Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Der zu bilanzierende Anteil ermittelte sich dabei grundsätzlich nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aus dem Produkt der beiden Faktoren Eigenkapital und prozentualen Beteiligungsverhältnis.

Zur Überprüfung der auf Basis der jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2008 ermittelten Werte dienten die entsprechenden Bilanzen des Folgejahres der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbände. Dabei zeichnete sich i.S.d. Zfr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO sowohl bei der GPR gGmbH wie bei der Stadtentwicklungsgesellschaft eine dauerhafte Wertminderung ab. Entsprechende Abwertungen wurden daher in Höhe von 460.000,10 EUR (GPR gGmbH) und 8.024,03 EUR (STEG mbH) vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Beteiligungswertes des Gesundheits- und Pflegezentrums Rüsselsheim (GPR gGmbH) wurde zudem der sog. „Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung“ i.S.d. § 5 Abs. 5 Krankenhaus-Buchführungsverordnung in Höhe von 7.472.547,87 EUR (Vorjahr: 7.410.580,00 EUR) in Abzug gebracht.

Eine Beteiligung am Eigenbetrieb Bildung und Kultur kann weiter nicht bilanziert werden, da der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital aufwies.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

33.144.927,74 EUR
(31.12.2010: 32.114.389,23 EUR)

Unter Ausleihungen werden langfristige Forderungsdarlehen verstanden. Hierbei wird die Zugehörigkeit zu den Finanzanlagen dann als gegeben angesehen, wenn eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde.

Es ist zu unterscheiden zwischen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen.

Nach Zfr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO i.V.m. Zfr. 17 VV zu § 49 GemHVO sind unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten dabei Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank verzinst werden. Eine Abzinsung ist dann nicht notwendig, sofern auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist. Werden Kredite aufgenommen und zu gleichen Konditionen an ein verbundenes Unternehmen weitergereicht findet ebenfalls keine Abzinsung statt.

In diesem Sinne wurde bei den Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften und an das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim eine Gegenleistung dahingehend erwartet, dass der damit finanzierte Wohnraum regelmäßig einer spezifischen sozialen Zweckbindung zu unterliegen hatte. So wurden etwa im Rahmen entsprechender Vereinbarungen, Belegungsrechte gesichert oder Darlehen zur Reduzierung bzw. Stabilisierung der Mieten gewährt. Des Weiteren wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe gemäß § 12 Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Form von ursprünglich zinslosen Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gebunden. Hier wurden demnach lediglich als Sonderposten zu passivierende Mittel weitergereicht. Eine Abzinsung würde damit zu einer bilanziellen Schieflage führen oder keinerlei bilanzielle Auswirkungen haben.

Als Ausleihungen an **verbundene Unternehmen** wurden auf Basis der entsprechenden Kreditverträge Darlehen an Unternehmen erfasst, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Dabei kann von beherrschendem Einfluss dann ausgegangen werden, wenn der Anteil der Beteiligung 50 % überschreitet.

Hierunter fallen bei der Stadt Rüsselsheim Darlehen an die Eigengesellschaften Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH. Als Zugänge waren Darlehen an die GPR gGmbH in Höhe von insgesamt 1.900.000,00 EUR zu verzeichnen, die aus Darlehensaufnahmen beim Land weitergereicht bzw. im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms transferiert wurden. Unter Berücksichtigung von Tilgungseinnahmen in Höhe von 869.461,49 EUR waren diese Darlehen, neben zwei marktüblich verzinsten Darlehen an das Gesundheits- und Pflegezentrum (Seniorenresidenz), die zur Vermeidung einer Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Verfügung gestellt wurden (308.557,72 EUR), mit einem Restwert von 33.144.927,74 EUR (31.12.2010: 32.114.389,23 EUR) als ungesicherte Ausleihung zu bilanzieren.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

2.451.192,97 EUR
(31.12.2010: 2.614.521,97 EUR)

Gem. Zfr. 12 Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als **Beteiligung** die Anteilswerte an Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dient. Bei einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent wird diese Voraussetzung als erfüllt angesehen. Geringfügige Beteiligungen, bei denen die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, charakterisieren sich demgegenüber als sog. andere Beteiligung.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen (Zfr. 13 Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auch bei den Beteiligungen wurde der Eröffnungsbilanzwert nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt. Dies galt auch für Zweckverbände, sofern diese ihr Rechnungswesen bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Die Anteile an Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungquote	Eigenkapital zum 31.12.2008 (gem. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO-Doppik)	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2008	rechnerischer Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2010	Eigenkapital zum 31.12.2011	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2011
	%	EUR	EUR	EUR		EUR
Beteiligungen						
Ausbildungsverband Metall GmbH	22,00	490.349,00	107.876,78	2.030,11	67.293,69	14.804,61 [nach Abwertung]
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,67	2.624.400,00	188.387,48	209.391,44	1.952.129,53	130.207,04 [nach Abwertung]
Regionalpark Rhein-Main-Südwest GmbH	7,143	7.913.575,44	565.266,69	570.146,15	7.947.761,69	565.266,69
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70	2.171.629,84	80.350,30	80.350,30	2.171.629,84	80.350,30
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Frankfurt RheinMain	3,10	241.000,00	7.471,00	7.471,00	241.000,00	7.471,00
Nassaulische Heimstätte	0,2437	280.282.200,00	699.234,18	822.388,73	364.392.993,57	698.993,36
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85	174.130,00	3.221,41	4.191,07	171.608,43	3.221,41
International Marketing of the Region	1,00	2.192.717,35	21.927,17	16.498,46	985.078,27	9.850,78 [nach Abwertung]
Zweckverbände						
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim ²	78,98	63.716,03	50.322,92	*	*	*
Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau	11,166554	7.108.370,94	793.536,76	928.495,74	8.630.770,94	793.536,76
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	*	*	1,00	1,00	*	1,00
Wasserverband Schwarzbach Ried	1,542	6.200.775,43	97.167,10	95.018,04	6.277.000,00	97.167,10

* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich bzw. sinnvoll.

Die Anteile an Zweckverbänden wurden i.S.d. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert werden, da alle Zweckverbände ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Problematisch gestaltet sich grundsätzlich die bilanzielle Abbildung des Beteiligungsverhältnisses beim Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim, da hier satzungsgemäß kein Beteiligungsanteil der beiden Mitgliedskommunen festgelegt ist. Alternativ wird daher i.S.d. Zfr. 13 c) Hinweise zu § 49 GemHVO der

² Der in der Eröffnungsbilanz berücksichtigte Beteiligungswert in Höhe von 52.119,06 EUR ergab sich auf Grundlage der Einwohnerverhältnisse zum 31.12.2008 sowie dem vorläufigen Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 31.12.2008. Mit Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses des Abwasserverbandes erfolgte eine Neuberechnung des Beteiligungswertes unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Finanzierungsbeteiligungen von Rüsselsheim und Raunheim, die für die Verbandsumlage 2008 auf den Einwohnerwerten zum 31.12.2006 basierten (i.S.d. Zfr. 13 zu § 49 GemHVO).

Verteilungsschlüssel zur Ermittlung der jährlichen Verbandsumlage, der das Verhältnis der Einwohner-zahlen der Mitgliedskommunen zueinander ausdrückt, der Wertermittlung zugrunde gelegt.

Aufgrund dieser Berechnungsbasis würde sich das entsprechende Beteiligungsverhältnis grundsätzlich in jedem Jahr leicht verändern. Im Hinblick auf das bilanzielle Imparitätsprinzip ist dann lediglich eine eventuelle Abwertung bei dauerhafter Wertminderung vorzunehmen.

Ebenfalls hinzuweisen ist auf den Umstand, dass das Eigenkapital des Abwasserverbands durch die sukzessive Anforderung der Auszahlungen aus der Altersteilzeitrückstellung in den Folgejahren aufgestockt wird³, eine entsprechende spiegelbildliche Wertaufholung in der Bilanz der Stadt Rüsselsheim jedoch unmittelbar nicht möglich ist.

Die Ermittlung des Beteiligungswertes am Zweckverband Riedwerke basiert auf dem nach den Anteilswerten der einzelnen Betriebszweige gewichteten Eigenkapital.

Die Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wurde mit einem Erinnerungswert von 1,- EUR bilanziert.

Zum 31.12.2011 wurden alle Beteiligungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Gemäß Nr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO erfolgt eine Anpassung des Wertansatzes bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Von einer dauerhaften Wertminderung kann dabei regelmäßig dann ausgegangen werden, wenn in drei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren die betreffende Beteiligung mit einem Bilanzverlust abschließt.

Vor diesem Hintergrund wurde beim Ausbildungsverbund Metall GmbH (93.072,17 EUR), bei der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region (12.076,39 EUR) sowie der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH (58.180,44 EUR) Wertkorrekturen in Form von außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
1.958.690,04 EUR
(31.12.2010: 1.989.814,40 EUR)

Unter dieser Bilanzposition werden alle Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfasst. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zählen. D.h. der Beteiligungsanteil liegt hier unter 50%.

Insgesamt ergab sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsrückflüssen in Höhe von 31.124,36 EUR zum

³ Da die in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbands passivierte Altersteilzeitrückstellung nicht durch die Mitgliedskommunen finanziert wurde, wird sie sukzessive mit der tatsächlichen Inanspruchnahme angefordert werden. Der hierdurch entstehende Überschuss wird zunächst innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen und schließlich in die Nettosition umgebucht.

31.12.2011 ein Restwert von **1.958.690,04 EUR** für gesicherte Darlehen an die Nassauische Heimstätte.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

503.782,35 EUR
(31.12.2010: 431.626,55 EUR)

Wertpapiere sind im Anlagevermögen und damit unter den Finanzanlagen zu bilanzieren, wenn sie in der Absicht erworben wurden, sie dauerhaft zu halten (Zfr. 24 Hinweise zu § 49 GemHVO). Die Stadt Rüsselsheim verfügt an Wertpapieren lediglich über die über die Versorgungskasse Darmstadt angelegte Beamtenversorgungsrücklage.

Die gem. § 14a BBesG i.V.m. § 13 Abs. 1 Hessisches Versorgungsrücklagen-gesetz zu bildende Versorgungsrücklage wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen und dem damit einhergehend zu erwartenden Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger aus Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Sie soll so letztlich der Stabilisierung der künftig zu entrichtenden Versorgungskassenbeiträge dienen. Diese kamerale Sonderrücklage wurde nicht im Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim geführt, sondern von der Versorgungskasse Darmstadt verwaltet. Die Anlage der jährlichen Zuführungsbeträge erfolgte in einem Fonds (KVR Fonds). Der Fondsbestand wird jährlich durch einen entsprechenden Kontoauszug von der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Basis ergab sich zum 31.12.2011 ein Nominalwert von 744.481,82 EUR. Legt man hingegen die tatsächlichen Anschaffungskosten gem. § 41 Abs. 2 GemHVO, d.h. die Zahlungen der Stadt Rüsselsheim in den Jahren 1999-2011 an die Versorgungskasse, zugrunde, ergibt sich lediglich ein Wert von **503.782,35 EUR**. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Niederstwertprinzips erfolgte daher der Wertansatz nur in Höhe der Anschaffungskosten.

Diese Finanzanlage speist sich aus jährlichen Zahlungen der Stadt Rüsselsheim. Liegt der Wert des Fonds zum Jahresende unter der Summe der tatsächlichen Anschaffungskosten, wäre die Finanzanlage entsprechend abzuschreiben.

Die Versorgungsrücklage deckt zugleich in der bilanzierten Höhe die auf der Passivseite auszuweisende Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Hier erfolgt lediglich ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis, eine entsprechende Einbuchung erfolgt dagegen nicht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen

2.430.832,16 EUR
(31.12.2010: 2.616.802,97 EUR)

Dieser Bilanzposition werden alle übrigen Ausleihungen sowie die Anteile an Genossenschaften zugeordnet.

Neben den Darlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft mit einem Restwert von 1.703.590,23 EUR fallen unter die sonstigen Ausleihungen mit Restwerten in Höhe von insgesamt 77.673,83 EUR folgende Darlehensgruppen:

- Privatdarlehen
- Darlehen an Kinderreiche
- Darlehen nach dem Rüsselsheimer Modell
- Sonderdarlehen
- Arbeitgeberbaudarlehen

Des Weiteren fällt hierunter ein Darlehen an die Siedlergemeinschaft e.V., das in mehreren Einzeltranchen in den Jahren 1997 bis 2007 über insgesamt 73.315,88 EUR zur Finanzierung des Siedlerheimes gewährt wurde.

Die Darlehen an Privatpersonen wurden ebenfalls in erster Linie unter sozialen Aspekten gewährt (Darlehen an Kinderreiche, Kredite im Rahmen des Rüsselsheimer Modells). Arbeitgeberbaudarlehen dienen letztlich der Bindung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber Stadt Rüsselsheim. Daneben wurde ein Darlehen im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch vergeben. Auf eine Abzinsung dieser Darlehen wurde daher verzichtet.

Die jeweiligen Restwerte ergaben sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen.

Die Mitgliedschaft in Genossenschaften ist gem. § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht den Beteiligungen zuzuordnen. Entsprechend dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen erfolgt der bilanzielle Nachweis von Genossenschaftsanteilen im weitesten Sinn als Ausleihung bzw. sonstige Finanzanlage.

Insgesamt waren zum 31.12.2011 bei der Stadt Rüsselsheim wie im Vorjahr Genossenschaftsanteile in Höhe von **649.568,- EUR** zu bilanzieren:

Genossenschaft	Anteile	Bilanzwert des Genossenschaftsanteils EUR
Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Anteile	644.368,00
Baugenossenschaft Ried	10 Anteile	3.500,00
Volksbank Rüsselsheim eG	10 Anteile	1.600,00
Volksbank Mainspitze eG	1 Anteil	100,00

2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen werden im Umlaufvermögen alle Wirtschaftsgüter erfasst, die nicht dauerhaft dem kommunalen Geschäftsbetrieb dienen. D.h. die entsprechenden Vermögensgegenstände verbrauchen sich entweder oder sind nur kurzfristig in der Kommune gebunden (Zfr. 34 Hinweise zu § 58 GemHVO).

2.1. Vorräte

12.979,37 EUR
(31.12.2010: 13.807,81 EUR)

Unter Beachtung der Wertaufgriffsgrenze von 10.000,- EUR gem. Zfr. 4 Hinweise zu § 36 GemHVO wird prinzipiell auf eine Bilanzierung von Vorratsvermögen verzichtet. Eine Ausnahme bildete lediglich der stichtagsbezogene Bestand an Papier und sonstigen Schreibwaren in der Hausdruckerei.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den im Rahmen des Umlaufvermögens zu bilanzierenden Forderungen werden grundsätzlich Ansprüche gegenüber Dritten, Zahlungsmittel oder sonstige Vermögenswerte zu erhalten, verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht dabei aufgrund eines Schuldverhältnisses, das öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Natur sein kann (Zfr. 20 Hinweise zu § 49 GemHVO). In der Regel erlischt eine Forderung durch Zahlung des geschuldeten Geldbetrags durch den entsprechenden Schuldner/Debitor.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen (Zfr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO) und i.S.d Zfr. 12 Hinweise zu § 30 GemHVO in ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen sowie ggf. zu berichtigen. Dabei werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe bei den Forderungen vorgenommen, deren Fälligkeit mindestens ein Jahr vor dem Bilanzstichtag liegt.

Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos werden des Weiteren die übrigen Forderungen in der Regel um 1 % des Nominalwertes pauschal wertberichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht bei den Forderungen gegenüber Eigenbetrieben und Eigengesellschaften vorgenommen, die lediglich die Finanzbeziehungen innerhalb des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim zur Beschaffung von Kassenkrediten abbilden. Diesen Forderungen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Sie resultieren teilweise aus umgliederten Verbindlichkeiten.

Zum 31.12.2011 wurden damit folgende Wertberichtigungen bilanziert:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| - Einzelwertberichtigungen: | 2.422.194,14 EUR |
| - Pauschalwertberichtigungen: | 60.859,33 EUR |

Diese Forderungskorrekturbeträge werden, unter Berücksichtigung der einzelnen Forderungsarten, auf gesonderten Wertberichtigungskonten mit negativem Vorzeichen dargestellt und korrigieren damit die korrespondierenden Bilanzpositionen.

Zur Abstimmung der Forderungen wurde den einschlägigen Sachkonten bezogen auf die jeweiligen Bilanzpositionen grundsätzlich eine Auswertung der entsprechenden offenen Debitorenposten gegenübergestellt. Entsprechend der Saldo des Forderungs-

kontos dem Saldo der korrespondierenden OP-Liste, wurde das Sachkonto als abgestimmt angesehen.

Etwaige Differenzen wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und waren vorwiegend auf die direkte Bebuchung von Forderungskonten, die Verbuchung von Niederschlagungen sowie kreditorische Buchungen auf Forderungskonten zurückzuführen. Bereinigungen erfolgten nur dann, wenn sie unter Maßgeblichkeitsgesichtspunkten mit vertretbarem Aufwand zu leisten waren.

In der Bilanz zum 31.12.2011 werden folgende Forderungsgruppen unterschieden:

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen
11.885.433,36 EUR
(31.12.2010: 9.990.545,06 EUR)

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Sektors. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierunter fallen regelmäßig in erster Linie Forderungen aus der Abwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Besonders hervorzuheben ist eine im Rahmen der Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms zu bilanzierende Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 9.325.223,72 EUR. Diese Forderung bildet den vom Land zu übernehmenden Tilgungsanteil ab und korrespondiert mit einem entsprechenden Sonderposten sowie den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Insgesamt waren hier Forderungen in Höhe von **11.885.433,36 EUR** (30.12.2010: 9.990.545,06 EUR) zu bilanzieren.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
2.952.074,43 EUR
(31.12.2010: 3.672.015,09 EUR)

Hierunter werden Gebühren- und Beitragsforderungen, Steuer- und ähnliche Forderungen verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Bilanzposition erfasst insbesondere Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer sowie aus kommunalen Gebühren.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
911.556,60 EUR
(31.12.2010: 310.446,89 EUR)

Forderungen aus Leistungen der Kommune bestehen in der Regel auf privatrechtlicher Grundlage. Der Bilanzwert beträgt **911.556,60 EUR** (31.12.2010: 310.446,89 EUR) und resultiert in Höhe von 490.939,22 EUR aus Buchungen auf Verbindlichkeitskonten, die zum Bilanzstichtag Forderungscharakter aufwiesen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
16.467.101,05 EUR
(31.12.2010: 13.123.282,33 EUR)

Hierunter fallen insbesondere Forderungen gegenüber den kommunalen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben. Da sich die Gesellschaften der Stadt Rüsselsheim wie Gesundheits- und Pflegezentrum, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft und Stadtwerke sowie die Eigenbetriebe Städtische Betriebshöfe und Kultur 123 sowie der Abwasser-verband Rüsselsheim/Raunheim zur Beschaffung von Kassenkrediten in einem Liquiditätsverbund befinden, weist die Bilanzposition insbesondere Forderungen aus diesem Bereich aus. Da die Forderungen nur kurzfristigen Charakter haben, werden sie nicht den Ausleihungen zuzuordnen. Sie korrespondieren überwiegend mit entsprechenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung.

Der Bilanzwert beläuft sich insgesamt auf **16.467.101,05 EUR** (31.12.2010: 13.123.282,33 EUR).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände
5.045.402,82 EUR
(31.12.2010: 335.315,65 EUR)

Diese Bilanzposition dient als sog. Sammelposten und erfasst insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Posten (z.B. Müllgebühren (113.376,25 EUR, die für die Betriebshöfe eingenommen werden) sowie Nebenforderungen im Rahmen von Mahnung und Vollstreckung.

Gegenüber dem Vorjahr war erstmals eine Forderung gegenüber der Erschließungsgesellschaft Terramag im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebiets Blauer See in Höhe von **4.681.433,38 EUR** zu bilanzieren.

Seit 2009 werden hier zudem die zuvor unter den liquiden Mitteln bilanzierten Handkassen ausgewiesen.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

2.4 Flüssige Mittel
22.791.863,68 EUR
(31.12.2010: 974.047,12 EUR)

Die Bilanzposition liquide Mittel bildet den stichtagsbezogene Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim, die entsprechenden Bestände etwaiger Nebenkassen sowie die Sichtungskonten bei Banken und Sparkassen ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 beträgt **22.791.863,68 EUR** (31.12.2010: **974.047,12 EUR**) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011
a) Barkasse	9.951,21	10.779,95

b) Bankbestände

Girokonten

- Kreissparkasse	831.349,19	2.629.606,65
- Rüsselsheimer Volksbank	23.464,79	75.768,71
- Postbank	25.488,16	52.357,48
- Rüsselsheimer Volksbank, Stadtbüro	26.395,34	2.410,39

Sonderkonten

- Festgeld	0,00	20.000.000,00
- Rüsselsheimer Volksbank, Freiwillige Feuerwehr	3.236,15	968,05
- Schulkonten	42.771,45	0,00
- Fonds F.S.S.K. (Fonds für sozial schwache Kinder)	19,40	19,40
- Täter-Opfer-Ausgleich	5.204,16	14.203,58
- Mündelgelder	6.167,27	5.749,47

Die o.g. Werte wurden in der Regel auf der Basis von Kontoauszügen verbucht. Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute wurden eingeholt. Etwaige Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen und den Bankbeständen in der Buchhaltung resultieren grundsätzlich aus Bankbuchungen, die auf dem entsprechenden Kontoauszug in 2012 ausgewiesen werden, aber noch in 2011 valutieren. Als Beispiele sind hier die unterschiedliche Verbuchung von Zinsen und Schecks zu nennen.

Das Konto bei der SEB (- 71.091,17 EUR) wies zum Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand auf. Es erfolgte daher eine Umgliederung und entsprechende Darstellung als Verbindlichkeit.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge in 2011 wurde Festgeld in Höhe von 20.000.000,00 EUR angelegt. Vor dem Hintergrund des sehr niedrigen

Zinsniveaus für Kassenkredite, stellte sich diese Geldanlage gegenüber einer möglichen Tilgung von Krediten als die wirtschaftlich sinnvollere Alternative dar.

Die Schulkonten, die auf den Namen der Stadt Rüsselsheim geführt wurden, wurden im Jahr 2011 aufgelöst.

Bei den Konten für den Täter-Opfer-Ausgleich, dem Konto für den Fonds F.S.S.K und den Mündelgeldern wurde parallel zur Einbuchung unter der Bilanzposition liquide Mittel eine Verbindlichkeit aus Verwahrungen bilanziert. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich eigentlich nicht um Finanzmittel zur freien Verfügung der Stadt Rüsselsheim handelt.

Da der Bankbestand der Zahlstelle im Stadtbüro zum Teil Einzahlungen für Dritte beinhaltet und es sich auch bei den Einnahmen für die Stadt Rüsselsheim im weitesten Sinne um ungeklärte Zahlungseingänge handelte, wurde auch hier in gleicher Höhe zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit passiviert. Hierdurch wurde berücksichtigt, dass sich die Zahlungen überwiegend auf bestehende Forderungen oder Passive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen dürften. Eine jährliche Anpassung der Aktiv- und Passivposition wird dann jeweils durch Verbuchung der Änderungsbeträge vorgenommen.

Ebenfalls zu den liquiden Mitteln zählt der Bestand an Briefmarken, Freistemplern und sonstigen Postwertzeichen. Freistempler und Briefmarken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Bestand an Paketmarken ließ sich zum Bilanzstichtag nicht mehr rückwirkend ermitteln.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2.659.940,96 EUR
(31.12.2010: 2.734.536,23 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine der folgenden Rechnungsperioden darstellen. Insgesamt waren in diesem Sinne aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **2.659.940,96 EUR** (31.12.2010: 2.734.536,23 EUR) zu bilanzieren.

Hierunter fallen in erster Linie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die sich als vorweggenommene Verzinsung verstehen und daher über die gesamte Laufzeit des Darlehens mit anteiligen Beträgen darzustellen sind. Die sich im Sinne einer periodengerechten Zuordnung auf die Haushaltsjahre 2012ff beziehenden Teilbeträge belaufen sich insgesamt auf **2.078.181,58 EUR**. Dieser Wert resultiert aus allen einschlägigen Altverträgen und wurde unter Berücksichtigung von neu abgeschlossenen Verträgen angepasst.

Für die sog. Sonderbeiträge, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, wurde ebenfalls eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **286.611,68 EUR** gebildet. Dieser Betrag wird entsprechend der jeweiligen Darlehenslaufzeit auf die betreffenden Jahre verteilt. Parallel hierzu wurde eine Verbindlichkeit aus Krediten gegenüber dem Land in Höhe von 575.890,60 EUR passiviert. Diese wird

zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Sonderbeitragszahlungen sukzessive ausgeglichen werden.

Eine weitere Rechnungsabgrenzung war für die Beamtenbezüge des Januars 2012, die bereits Ende Dezember 2011 ausgezahlt wurden, zu bilden. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **252.380,03 EUR**. Der bilanzierte Wert basiert auf den entsprechenden Buchungen im Personalabrechnungsverfahren (LOGA).

Schließlich wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung in Höhe von **39.642,67 EUR** sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von **3.125,00 EUR** verbucht. Hierzu wurden auf Basis der entsprechenden Rechnungsbelege die anteiligen Aufwandsbeträge für folgende Rechnungsperioden errechnet.

II. Passiva

1. Eigenkapital

87.204.585,07 EUR
(31.12.2010: 100.325.470,08 EUR)

Die **Nettoposition** innerhalb des Eigenkapitals ergibt sich grundsätzlich zum Stichtag aus der Saldierung der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie beträgt zum 31.12.2011 **160.477.124,51 EUR** (31.12.2010: 166.144.103,13 EUR).

Direkt verändert werden kann die Nettoposition zunächst nur durch notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite, die gemäß Zfr. 13.2 Hinweise zu § 59 GemHVO ergebnisneutral vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Veränderungen von Vermögenswerten, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit ihrem korrekten Wert berücksichtigt worden waren. Neben geringfügigen Veränderungen ergab sich als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses die Notwendigkeit einen Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenen anteiligen Erschließungskosten zu passivieren.

Als weitere Position innerhalb des Eigenkapitals sind der **ordentliche** und der **außerordentliche Fehlbetrag 2011** sowie die Fehlbeträge der Vorjahre auszuweisen. Diese Beträge spiegeln das entsprechende Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 wider und betragen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2010	31.12.2011
Ordentlicher Fehlbetrag:	37.991.651,30	27.792.995,69	6.972.855,78
Außerordentlicher Fehlbetrag:	289.905,22	- 255.919,16	481.050,61

Fehlbeträge sind grundsätzlich durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung. Nach 5 Jahren kann dann gem. § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO eine Verrechnung gegen die Nettoposition vorgenommen werden.

Das Eigenkapital spiegelt letztlich den Vermögensteil wieder, welcher der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2011 unbelastet zuzuordnen ist. Der Eigenkapitalanteil ist damit ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es wird sich durch die Verluste der folgenden Haushaltsjahre sukzessive reduzieren.

Bei einem Bilanzvolumen zum 31.12.2011 von 596,18 Mio. EUR (31.12.2010: 563,61 Mio. EUR) beträgt die Eigenkapitalquote stichtagsbezogen unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Fehlbeträge 14,63 % (31.12.2010: 17,82 %).

2. Sonderposten

Sonderposten werden in erster Linie aus empfangenen Investitionszuweisungen und -beiträgen gebildet. Sie sind grundsätzlich den damit finanzierten Investitionen zuzuordnen und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge korrespondieren in gewisser Weise mit den entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen und bewirken so eine Ergebnisneutralisierung. Der Bilanzwert spiegelt damit den noch nicht aufgelösten Restwert zum 31.12.2011 wider.

Ist eine Zuordnung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, so können Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO pauschal mit 10 % pro Jahr oder im Sinne der Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse aufgelöst werden.

Insgesamt wurden zum 31.12.2011 Sonderposten in Höhe von **86.420.817,43 EUR** (31.12.2010: 74.640.211,39 EUR) passiviert.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

43.289.676,77 EUR
(31.12.2010: 36.300.707,00 EUR)

Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.893.383,35	1.775.773,00	2.198.318,00	2.124.362,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	0,00	0,00	0,00	3.805.564,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	18.503.292,62	22.403.650,36	23.592.883,00	25.063.493,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	0,00	1.722.500,00	7.424.818,00	9.259.534,77
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.126.266,00	3.065.186,00	3.019.669,00	2.948.568,00
Sonderposten aus Zuweisungen (öffentliche Sonderrechnung)	3.219,00	66.637,00	65.019,00	88.155,00

Die Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes ergeben sich aus projektbezogenen Zuweisungen des Bundes insbesondere im Rahmen der Stadterneuerung, für die Bahnunterführung in der Königstädter Straße sowie aus Kostenanteilen der Bundespost für die Erneuerung von Bürgersteigen sowie aus Zuweisungen in Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Sofern keine direkte Zuordnung auf ein bestimmtes Anlagegut vorgenommen werden konnte, erfolgt die Auflösung pauschalisiert.

Die Sonderposten für pauschale Landeszuweisungen resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale (Restwert: 3.203.509,00 EUR), der Schulbaupauschale (7.561.456,00 EUR) und der Investitionspauschale für Straßenbau (30.507,00 EUR). Da eine Zuordnung auf bestimmte Investitionen nicht möglich war, erfolgte die Auflösung des jeweiligen Jahresaufkommens im Bereich der Straßen über 30 Jahre und bei der Schulbaupauschale über 60 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale über 20 Jahre orientiert sich dagegen an der Laufzeit von Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Des Weiteren wurde in Höhe des im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms vom Land übernommenen Tilgungsanteils ein Sonderposten in Höhe von 9.259.534,77 EUR passiviert. Dieser Sonderposten korrespondiert mit einer entsprechenden Forderung und wird mit Fertigstellung der Maßnahmen entsprechend der zu verbuchenden Tilgungszahlungen über 30 Jahre aufgelöst.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes wurden außerdem Sonderposten in Höhe von 3.805.564,00 EUR passiviert, die ebenfalls über 30 Jahre ertragswirksam aufzulösen sind.

Für Landeszuweisungen zur Finanzierung von Projekten Rahmen der Projekte Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Einfache Stadterneuerung, Soziale Stadterneuerung und Stadtumbau Hessen wurden Sonderposten aus dem jeweiligen Jahresaufkommen gebildet und pauschal über 20 Jahre auf den Bilanzstichtag aufgelöst. Die Auflösungsdauer orientiert sich dabei insbesondere an der Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionszuschüsse.

Weitere Landeszuweisungen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Bauvorhaben mit dem noch nicht aufgelösten Restwert passiviert.

Projektbezogene Zuweisungen für verschiedene Straßenbauvorhaben wurden analog der zulässigen Wertermittlung für Straßen gem. Zfr. 8.6 Hinweise zu § 59 GemHVO mit der Hälfte des Gesamtaufkommens der Jahre 1980-2006 als pauschalierter Sonderposten angesetzt (465.926,00 EUR). Dieser Sonderposten wird über eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere projektbezogene Landeszuweisungen waren insbesondere für den Neubau der Feuerwache, den Brandschutz, Ganztagsangebote an Schulen sowie die GPR Seniorenresidenz zu bilanzieren.

Die Sonderposten aus Zuweisungen von anderen Gemeinden und dem Kreis Groß-Gerau über insgesamt 2.948.568,00 (31.12.2010:3.019.669,00 EUR) resultieren vor

allein aus den anteiligen Kostenerstattungen des Kreises für die Erweiterung und Sanierung sowie sonstige Investitionen an der Helen-Keller-Schule. Hinzu kommen Sonderposten aus den Kreiszuweisungen für die neue Feuerwache sowie für das Haus der Senioren. Aus Zuweisungen für kleinere Investitionen wurden außerdem Sonderposten im Umfang von 88.224,84 EUR passiviert.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich **14.235.699,21 EUR**
(31.12.2010: 14.292.183,38 EUR)

Die Sonderposten für Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich resultieren in erster Linie aus dem Aufkommen an Fehlbelegungsabgabe der Jahre 1993ff, mit insgesamt 12.923.172,37 EUR.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe musste gem. § 12 Abs. 3 HessAFWoG abzüglich einer 10prozentigen Verwaltungskostenpauschale wiederum für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung „mit ausreichend Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen“ verwendet werden. Bei einer darlehensweisen Verwendung waren die entsprechenden Tilgungsrückflüsse ebenfalls wiederum für den Sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Die entsprechenden Einnahmen werden gesetzeskonform wie folgt verwendet:

- 1) Vergabe von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH (Gewobau) und das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH (GPR)
- 2) Gewährung von Investitionszuschüssen an Gewobau und GPR
- 3) Erwerb von Belegungsrechten bei der Gewobau

Da die Finanzierung dieser Bilanzwerte demnach nicht aus eigenen Mitteln erfolgte, waren entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die mit den Ausleihungen korrespondierenden Sonderposten wurden in Höhe der jeweiligen Restschuld zum 31.12.2011 passiviert. Eine Auflösungsdauer wurde hier nicht festgelegt, da die Zinssätze über die Laufzeit variieren können. Die entsprechenden Auflösungsbeträge ergeben sich analog der jährlichen Tilgungszahlungen.

Für die gewährten Investitionszuschüsse und erworbenen Belegungsrechte wurde für jede Auszahlungstranche ein chronologisch korrespondierender Sonderposten gebildet. Die Auflösungsdauer wurde bei der Förderung von Baumaßnahmen auf 60 Jahre und bei den Belegungsrechten auf 15 bzw. 20 Jahre entsprechend der jeweiligen Vereinbarung festgelegt.

Im Jahr 2011 waren aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe weitere Zuschüsse an die Gewobau in Höhe von 325.000,00 EUR zu passivieren.

Ferner wurden Sonderposten vor allem für projektbezogene Zuschüsse von privaten Unternehmen und Einrichtungen insbesondere für das Regenklärbecken im Weinfass (410.497,00 EUR) sowie im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Alzeyer Straße (692.611,00 EUR) und aus diversen kleineren Zuschüssen gebildet.

2.1.3 Investitionsbeiträge

27.733.944,12 EUR
(31.12.2010: 22.848.828,24 EUR)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen gliedern sich wie folgt:

- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen:	6.347.448,00 EUR
- Sonderposten aus Abwasserbeiträgen:	13.047.680,00 EUR
- Sonderposten, Erschließungsbeiträge, gemeindeeigene Grundstücke	4.245.076,12 EUR
- Sonderposten, Erschließungskosten, Wohngebiet Blauer See	4.093.740,00 EUR

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wird das Aufkommen der Einnahmen der Jahre 1982-2011 erfasst. Der Betrachtungszeitraum von 30 Jahren orientierte sich an der angenommenen Nutzungsdauer für Straßen. Da eine exakte Zuordnung dieser Einnahmen auf bestimmte Straßen nicht möglich war, wurde für jedes Jahr ein separater Sonderposten gebildet, der über 30 Jahre auf den Bilanzstichtag aufzulösen war.

Der Sonderposten aus Abwasserbeiträgen wurde unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 70 Jahren und auf Basis des Aufkommens der Jahre 1973-2011 analog ermittelt.

Des Weiteren ist dieser Bilanzposition ein Sonderposten aus den fiktiven Beiträgen, Kostenerstattungen und Ausgleichsabgaben für erschlossene Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden, zugeordnet (**4.245.076,12 EUR**). Hierdurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Veräußerung der entsprechenden Grundstücke bei gleichzeitiger Auflösung der korrespondierenden Sonderposten im Regelfall keine Ergebnisbelastung eintritt. Mit der Vereinnahmung dieser Beiträge im Rahmen des Verkaufspreises wird dann wiederum ein entsprechender Sonderposten passiviert und regelmäßig aufgelöst. Neben den bisher bereits berücksichtigten Grundstücken ergab sich als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses die Notwendigkeit einen weiteren Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenen anteiligen Erschließungskosten zu passivieren, der im Sinne der beschriebenen Ergebnisneutralisierung in Höhe von **4.093.740,00 EUR** wieder ergebniswirksam aufgelöst wurde. In gleicher Höhe wurde daher aufgrund entsprechender Grundstücksverkäufe ein neuer Sonderposten gebildet.

2.2 Sonstige Sonderposten

1.161.497,33 EUR
(31.12.2010: 1.198.492,77 EUR)

Die sonstigen Sonderposten ergaben sich vor allem aus den Einnahmen aus Ablösebeiträgen nach der Stellplatzsatzung. Da eine exakte Referenzierung der Ablösebeiträge auf bestimmte Maßnahmen nicht möglich war, wurden die Jahreseinnahmen 1982-2011 über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Stichtagsbezogen ergab sich ein Restwert in Höhe von 383.692,20 EUR.

Daneben wurden Sonderposten aus den Zuweisungen der Fraport für Schallschutz in Höhe von 304.660,00 EUR, aus den Kostenerstattungen für den Lärmschutzwall Blauer See (295.374,00 EUR), aus Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (123.989,00 EUR) sowie aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe (53.782,13 EUR) passiviert.

3. Rückstellungen

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für noch nicht exakt bezifferbare Verbindlichkeiten zu bilden, die ihre Ursache zwar vor dem Bilanzstichtag haben, aber erst in den folgenden Jahren zu einer tatsächlichen Aufwendung und Auszahlung führen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen und sind zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme erfolgsneutral. Entspricht in den Folgeperioden die Inanspruchnahme nicht der gebildeten Höhe der Rückstellung ist entsprechend ein periodenfremder Aufwand oder Ertrag zu verbuchen.

Bei der Bildung der Rückstellungen für die Jahre 2009-2013 wurde grundsätzlich von den Erleichterungsregelungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (Erlass des HMdISp vom 30.07.2014) Gebrauch gemacht. Hiernach sind Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 nicht erforderlich. Da allerdings eine Reihe dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz passiviert wurden (Altersteilzeit, Sanierung von Altlasten, Finanzausgleich, anhängige Gerichtsverfahren), werden sie im Sinne der Bilanzkontinuität auch in den folgenden Jahren weitergeführt bzw. abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund wurden zum 31.12.2011 die folgenden Rückstellungen bilanziert.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

54.432.642,15 EUR
(31.12.2010: 50.765.723,68 EUR)

Pensionsrückstellung

Rückstellungen für Pensionen sind mit dem Barwert erworbener Versorgungsansprüche zu bilanzieren (§ 41 Abs. 6 GemHVO). Die hierzu notwendige personenbezogene finanzmathematische Ermittlung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Pensionsrückstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Pensionsanspruch des Beamten grundsätzlich gegenüber seinem Dienstherrn besteht. Tatsächlich werden allerdings zur Finanzierung der Pensionszahlungen monatliche Umlagen für die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten entrichtet und damit über den kommunalen Haushalt direkt keine Pensionszahlungen abgewickelt. Eine tatsächliche liquiditätswirksame Inanspruchnahme der

Pensionsrückstellung findet daher unmittelbar nie statt, sie ist allerdings in ihrem Bestand jährlich erfolgswirksam anzupassen.

An Pensionsrückstellungen für die Beamten der Stadt Rüsselsheim wurden zum 31.12.2011 insgesamt 34.039.624,- EUR (31.12.2010: 32.254.510,- EUR) bilanziert.

Neben den zu bildenden Rückstellungen für die Beamten der Stadt und der Eigenbetriebe wurden auch für die aktiven bzw. Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH auf Basis entsprechender Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.744.895,00 EUR (31.12.2010: 1.629.826,00 EUR) passiviert. Da die GPR gGmbH zum 31.12.2011 ebenfalls eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 1.632.227,00 EUR (Vorjahr: 1.538.469,00 EUR) gebildet hat, wurde in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Eigengesellschaft bilanziert.

Zum 31.12.2011 wurde des Weiteren in einem Volumen von 4.061.337,00 EUR (31.12.2010: 4.024.314,00 EUR) eine Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Pensionsempfänger der GPR gGmbH, die ihren Anspruch vor dem 01.01.1987 erworben haben, sog. Altfälle, passiviert. Nach Art. 28 EGHGB verzichtete die Eigengesellschaft auf eine Bilanzierung. Um die Verbuchung eines Aufwands zur Bildung einer Rückstellung bei der GPR gGmbH zu vermeiden, verzichtet die Stadt Rüsselsheim für diese Fälle im Gegenzug auf die Einstellung einer Forderung.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von Beamten auf 42 Stunden in Hessen wird gem. § 1a Hessische Arbeitszeitverordnung seit 2007 eine Stunde pro Woche einem sog. Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die so angesammelte Freistellungszeit kann dann z.B. vor Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2011 auf 200.489,97 EUR angepasst. Der Rückstellungsbetrag ergab sich dabei aus dem individuellen Freistellungsanspruch zum Bilanzstichtag.

Basis für die Bilanzierung waren entsprechende Berechnungen des Fachbereichs Personal. Der Zuwachsbetrag im Jahr 2011 resultiert aus dem weiteren Anwachsen des Freistellungsanspruchs sowie aus der Berücksichtigung neuer Beschäftigter. Etwaige Inanspruchnahmen durch temporäre Freistellung werden mit den jährlichen Zuführungsbeträgen saldiert betrachtet.

Insgesamt wurden damit **Pensionsrückstellungen** im Umfang von **40.046.345,97 EUR** (31.12.2010: 38.069.074,54 EUR) passiviert.

Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung dient ebenfalls der periodengerechten Zuordnung von Beihilfeverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Die passivierten Rückstellungen für Beihilfen basieren auf entsprechenden Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt.

An Beihilferückstellungen für die Beamten der Stadt wurden insgesamt 7.561.226,00 EUR (31.12.2010: 6.445.776,00 EUR) bilanziert.

Analog der Pensionsrückstellungen wurde mit 292.392,00 EUR (Vorjahr: 260.783,00 EUR) eine Beihilferückstellung für die aktiven und Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH passiviert und gleichzeitig eine Forderung in Höhe von 536.400,00 EUR (Vorjahr: 562.500,00 EUR) bilanziert.

Für die sog. Altfälle der GPR gGmbH musste eine Beihilferückstellung in Höhe von 739.217,00 EUR (Vorjahr: 695.777,00 EUR) eingestellt werden. Auch hier wird von der **Bilanzierung** einer Forderung abgesehen.

Insgesamt wurden damit **Beihilferückstellungen** in einem Umfang von **8.592.835,00 EUR** (31.12.2010: 7.402.336,00 EUR) passiviert.

Altersteilzeitrückstellung

Die Bildung von **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt für die betreffenden Beschäftigten in der Aktivphase der Altersteilzeit zur Finanzierung der Freistellungsphase. Die Rückstellungswerte für Altersteilzeit wurden im Rahmen des Personalabrechnungsverfahrens LOGA von der Ekom21 ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde zum 31.12.2011 eine Rückstellung in Höhe von **5.781.213,85 EUR** (31.12.2010: 5.262.851,43 EUR) passiviert.

Des Weiteren wurde die Rückstellung für 13 Fälle, in denen sich Arbeitnehmer bereits in Altersteilzeit befanden und wegen vorzeitigem Renteneintritt eine Abfindung zu erwarten hatten⁴, zweckentsprechend in Höhe von 19.214,37 EUR in Anspruch genommen. Die entsprechenden Werte wurden durch das Personalamt über LOGA ermittelt. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2011 noch **12.247,33 EUR** (31.12.2010: 31.461,70 EUR).

Die genannten Rückstellungen entwickeln sich damit wie folgt:

Rückstellung	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR		
Pensionen (Stadt)	31.334.050,00	32.475.074,00	32.254.510,00	34.039.624,00		
Beihilfen (Stadt)	5.405.174,00	6.362.685,00	6.445.776,00	7.561.226,00		
Pensionen (GPR)	5.551.361,00	5.584.177,00	5.654.140,00	5.806.232,00		
Beihilfen (GPR)	691.813,00	878.022,00	956.560,00	1.031.609,00		
Lebensarbeitszeit- konto	80.667,41	121.058,67	160.424,54	200.489,97		
Altersteilzeit (ATZ)	3.352.858,69	4.300.876,33	5.262.851,43	5.781.213,85		
Abfindungen im Rahmen der ATZ	44.961,58	38.660,69	31.461,70	12.247,33		

⁴ Die betreffenden Mitarbeiter erhalten für je 0,3 v.H. Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v.H. der Monatsvergütung, die ihnen im letzten Monat vor Ende des Altersteilzeitverhältnisses zugestanden hätte, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt gewesen wären.

3.2 Rückstellungen für den Finanzausgleich und aus Steuerschuldverhältnissen

3.007.844,84 EUR
(31.12.2010: 583.737,67 EUR)

Die Bildung einer **Finanzausgleichsrückstellung** berücksichtigt den Umstand, dass die Berechnung der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage auf der Steuerkraft einer Referenzperiode beruht, die den Zeitraum vom 01.07 des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres erfasst.

Da die Finanzausgleichsrückstellung die jährlichen Schwankungen im kommunalen Steueraufkommen und die daraus resultierende Belastung bei der Kreisumlage ausgleichen soll, werden für die Berechnung lediglich außergewöhnlich hohe Steueraufkommen berücksichtigt. Hierzu wurde auf der Basis eines fünfjährigen Bezugszeitraums eine jeweils durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl ermittelt und ein bestimmter Korridor als regelmäßige durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl festgelegt. Lediglich die diesen Betragskorridor überschreitenden Beträge sind daher zu berücksichtigen. D.h. zum 31.12.2011 wird lediglich die 50,0 Mio. EUR übersteigende Steuerkraftmeßzahl über die entsprechende Mehrbelastung rückstellungsrelevant.

Vor diesem Hintergrund ergab sich für das Finanzausgleichsjahr 2012 ein Rückstellungsbetrag von 1.896.961,88 EUR und für das Finanzausgleichsjahr 2013 ein Betrag von 954.134,56 EUR. Die gegenüber den Vorjahren relativ hohen Rückstellungsbeträge resultieren insbesondere aus außergewöhnlich hohen Gewerbesteuersteuererträgen im Haushaltsjahr 2011.

Die Finanzausgleichsrückstellung entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR		
FAG-Rückstellung	634.551,20	615.287,36	583.737,67	3.007.844,84		
Belastung Kreisumlage (Zuführung)		117.534,85	426.989,27 156.748,40	1.896.961,88 954.134,56		
Entlastung Kreisumlage (Inanspruchnahme)		- 236.798,69	-397.752,51 -117.534,85	-426.989,27		
Auswirkungen auf die Kreisumlage per Saldo		- 119.263,84	68.450,31	2.424.107,17		

3.3 Rückstellungen für die Kultivierung und die Nachsorge von Abfalldponien

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand lagen keine Tatbestände zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung vor. Auf die Passivierung einer Rückstellung wird daher verzichtet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

140.000,00 EUR
(31.12.2010: 140.000,00 EUR)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde lediglich für die PCB-Belastung unter den Schwimmbecken des ehemaligen Freibads am Stadion eine Rückstellung in Höhe

von 140.000,- EUR gebildet. Entsprechende Auszahlungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.⁵

Im Übrigen lagen keine weiteren Tatbestände zur Bildung entsprechender Rückstellungen vor.

Sofern etwaige Altlasten die Verwertbarkeit von Grundstücken einschränken, wurde dies im Rahmen der Grundstücksbewertung berücksichtigt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

153.262,50 EUR
(31.12.2010: 325.417,83 EUR)

Rückstellung für Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2008 ein Betrag von 25.000,- EUR für die Prüfung der Eröffnungsbilanz ein Betrag von 50.000,- passiviert.

Die Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde erst im Jahr 2012 in Höhe von 4.789,75 EUR und im Jahr 2013 in Höhe von 7.572,70 EUR erfolgsneutral in Anspruch genommen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 12.637,55 EUR wurde zum 31.12.2013 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2013 in voller Höhe erfolgsneutral in Anspruch genommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde erneut eine Rückstellung über 50.000,- EUR gebildet, die in den Jahren 2014 und 2015 in Anspruch genommen wurde. Eine weitere Rückstellung in Höhe von 28.262,25 EUR wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gebildet. Die entsprechende zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgte 2017.

Rückstellung für Leistungsentgelt

Für das im Sinne des TVÖD noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelt wurde zum 31.12.2010 insgesamt eine Rückstellung von 200.417,83 EUR gebildet, die in voller Höhe im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen wurde.

⁵ Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Rahmen einer investiven Maßnahme (Neubau Stadion SC Opel) in den Jahren 2013 und 2014 über insgesamt 121.353,55 EUR. Da die entsprechenden Ausgaben damit aktivierungsfähig sind, Rückstellungen aber nur für Aufwendungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen, gebildet werden dürfen, sollte zum 31.12.2013 eine ertragswirksame Ausbuchung dieser Rückstellung erfolgen.

4. Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten werden monetär bewertbare Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis verstanden. Verbindlichkeiten können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage bestehen und setzten sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt zusammen. Verbindlichkeiten, die zum 31.12.2011 Forderungscharakter aufwiesen wurden umgebucht und auf der Aktivseite ausgewiesen.

4.1 Anleihen

Diese Bilanzposition, die aus langfristigen Verbindlichkeiten auf der Basis von Kapitalmarktpapieren resultiert, entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 124.912.559,69 EUR
(31.12.2010: 112.757.383,51 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich um langfristige Darlehensaufnahmen am Kreditmarkt.

Zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Restverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden jeweils Saldenbestätigungen eingeholt und mit den Daten aus dem Darlehensverwaltungsprogramm abgeglichen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 11.435.893,89 EUR
(31.12.2010: 9.227.947,08 EUR)

Die Bilanzposition erfasst die Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds sowie ein Darlehen von der Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, in Höhe von 575.890,60 EUR ausgewiesen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen wurden eingeholt und abgeglichen.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten 2.617.818,15 EUR
(31.12.2010: 3.012.143,35 EUR)

Die Bilanzposition erfasst insbesondere die Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen, die im Sinne einer periodengerechten Zuordnung nach 2011 abgegrenzt wurden und erst 2012 zur Auszahlung kamen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
207.071.091,17 EUR
(31.12.2010: 192.713.782,76 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich in der Regel um kurzfristige Darlehen zum Ausgleich der jeweiligen aktuellen liquiditätsmäßigen Unterdeckung. Hierbei wurden negative Bankbestände in Höhe von 71.091,17 EUR umgliedert und als Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen abgebildet.

Das Anwachsen gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Finanzierung des unterjährigen Defizits der Stadt sowie der Unterdeckungen im Rahmen des Liquiditätsverbundes zurückzuführen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen
2.859.769,70 EUR
(31.12.2010: 1.449.220,14 EUR)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Zuordnung von Aufwendungen in das Jahr 2010 aufgrund von Abrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden.

Dargestellt werden hier überwiegend Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie aus Abrechnungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
3.249.081,68 EUR
(31.12.2010: 3.465.260,31 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultierten ebenfalls in erster Linie aus den Rückbuchungen von Rechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingingen, sich aber im Sinne der periodengerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen noch auf das Jahr 2011 bezogen haben. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (11.032,54 EUR) nachgewiesen sowie die Restverbindlichkeit der zum Bilanzstichtag noch im Wege des Mietkaufs erworbenen PC-Ausstattung der Stadtverwaltung (2.013,86 EUR).

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
933.414,81 EUR
(31.12.2010: 1.285.870,54 EUR)

Die ausgewiesene Verbindlichkeit resultierte aus der Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe bis zu ihrer

zweckentsprechenden Verwendung Verbindlichkeitscharakter haben, wurde das noch zu verwendende Aufkommen passiviert. In Höhe von 325.000,- EUR wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe zweckentsprechend verwendet und daher als Sonderposten dargestellt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **7.113.397,45 EUR**
(31.12.2010: 6.660.600,89 EUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfassen die im Rahmen des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim von ihren Beteiligungen stichtagsbezogen zur Verfügung gestellten Finanzmittel inkl. etwaiger Zinsaufwendungen sowie zum Bilanzstichtag noch nicht übernommene Verlustabdeckungen der Eigenbetriebe Kultur 123 und Städtische Betriebshöfe.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten **723.720,25 EUR**
(31.12.2010: 1.876.265,67 EUR)

Gegenüber dem Vorjahr war hier keine Verbindlichkeit mehr gegenüber der Terramag im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See auszuweisen (31.12.2010: 1.142.294,83 EUR). Neben den Einkommensteuerverbindlichkeiten (364.614,39 EUR) sind hier insbesondere die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (256.762,75 EUR), Verbindlichkeiten aus Beihilfeabrechnungen (56.027,43 EUR) sowie aus Umsatzsteuer und der Verwahrungen fremder Gelder abgebildet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **3.906.871,78 EUR**
(31.12.2010: 3.793.030,92 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden in Höhe der Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, aber Ertrag für die nachfolgenden Rechnungsperioden darstellten (§ 45 Abs. 2 GemHVO). Der Betrag, der sich auf Haushaltsjahre, die nach dem Bilanzstichtag liegen, bezieht, ist als Rechnungsabgrenzung anzusetzen und beläuft sich auf insgesamt **3.906.871,78 EUR** (31.12.2010: 3.793.030,92 EUR).

Hierunter fallen mit in erster Linie die anteiligen Erträge aus der Veräußerung von Grabbelegungsrechten der Jahre 1975 bis 2011 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.749.249,70 EUR** (31.12..2010: 3.734.791,68 EUR).

Zur Ermittlung der abzugrenzenden Summen wurden die jeweiligen Jahres-Ist-Ergebnisse pauschal über einen Zeitraum von 34,00 Jahren (Jahressummen bis 1990) und 29,00 Jahren (Jahressummen ab 1991) auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Diese fiktiven Nutzungsdauern beruhen auf Erfahrungswerten der

Friedhofsverwaltung und berücksichtigen neben den unterschiedlichen Grabnutzungsdauern auch etwaige Verlängerungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde noch einmal übergangsweise analog verfahren. Mit einer Systemumstellung in der Verwaltung der Friedhofsgebühren, wird seit 2010 jeder Erwerbsfall einzeln betrachtet und das entsprechende Gebührenaufkommen abgegrenzt.

Weitere Rechnungsabgrenzungen waren im Umfang von 157.622,08 EUR zu bilden und verteilen sich wie folgt:

		31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011
-	PRAP, Grundbesitzabgaben:	4.010,98	143,39	7.017,88
-	PRAP, Gewerbesteuer	16.761,00	1.354,00	104.881,00
-	übrige Erträge	54.796,78	56.745,00	45.723,20

Die Auflösung der passivierten Abgrenzungsposten erfolgt ertragswirksam jeweils anteilig in den Folgejahren.

C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

I. Überblick

Die Ergebnisrechnung stellt unter Beachtung einer periodengerechten und Ressourcen orientierten Verbuchung der Geschäftsvorfälle eines Jahres durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das Jahresergebnis dar.

In diesem Sinne beträgt der jahresbezogene Fehlbetrag 2011 **6.899.439,32 EUR**. Dieses Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Erträge:	- 147.250.170,63 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	146.391.207,55 EUR
Verwaltungsergebnis:	- 858.963,08 EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst dabei nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge :	- 5.188.398,11 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	13.020.216,97 EUR
Finanzergebnis:	7.831.818,86 EUR

Als letzte Ergebnisposition entsteht im Regelfall ein außerordentliches Ergebnis, das sich aus verwaltschafts- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen ergibt. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentliche Erträge :	- 348.631,61 EUR
Außerordentliche Aufwendungen:	829.682,22 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	481.050,61 EUR

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.639.222,63 EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 152.787.200,35 EUR
Aufwendungen (insgesamt):	160.241,106,74 EUR
Jahresergebnis:	7.453.906,39 EUR

Das Jahresergebnis 2011 weist damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von **7.453.906,39 EUR** aus, der sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen ergibt:

II. Ordentliche Erträge

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.138,92	411.934,69	377.021,77
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.908.012,98	12.626.491,87	13.282.120,35
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.391.330,15	4.874.695,81	5.192.797,63
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	103.407.424,88	71.122.673,96	56.693.895,36
06	Erträge aus Transferleistungen	3.033.073,80	3.330.081,82	2.120.263,06
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	16.384.940,95	15.748.968,04	19.753.498,97
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträge	2.696.477,47	2.295.987,92	2.195.927,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.018.771,48	4.691.953,07	4.665.566,66
	Summe:	147.250.170,63	115.102.787,18	104.281.091,30

Privatrechtliche Leistungsentgelte**410.138,92 EUR**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht.

Hierunter fallen in erster Linie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Umsatzerlöse. Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
- Erbbauzinsen, Max-Beckmann-Weg	164.439,18	164.197,97	165.351,70
- Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	83.729,36	116.268,30	71.606,56

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**12.908.012,98 EUR**

Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Die im Jahr 2011 verbuchten Leistungsentgelte in Höhe von **12.908.012,98 EUR** resultieren vor allem aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die wiederum insbesondere in den folgenden Bereiche anfallen:

<u>Verwaltungsgebühren</u>	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Bauaufsicht	522.688,58	499.973,96	1.337.399,81
Ordnungsangelegenheiten	633.956,81	523.839,71	540.855,39
Standesamt	89.532,50	84.253,20	82.626,07

<u>Benutzungsgebühren</u>	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Abwasserbeseitigung	7.696.562,52	7.451.794,55	7.474.648,40
Kindertagesstätten	1.279.861,68	1.248.667,34	1.241.789,68
Bestattungswesen	521.044,18	578.527,28	435.908,91
Parkeinrichtungen	409.608,43	412.884,52	429.741,40
Schwimmbäder	369.741,59	449.372,75	475.215,78
Betreuungsschule	204.758,60	177.485,13	173.823,99

Des Weiteren fielen Buß- und Verwarnungsgelder in folgenden Bereichen an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Ordnungsangelegenheiten	673.056,17	651.746,06	593.390,95
Natur- und Umweltschutz	15.746,65	12.806,32	23.362,50

Kostenersatzleistungen und –erstattungen**4.391.330,15 EUR**

Als Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen verbucht, die für von der Stadt erbrachte Leistungen gezahlt werden. Das Ergebnis von insgesamt **4.391.330,15 EUR** entfällt in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule	419.652,76	496.696,67	895.601,45
Erstattungen von Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule	418.802,03	576.244,24	403.393,48
Infrastrukturkostenausgleich vom Main-Taunus-Kreis	74.464,00	104.612,00	74.677,00
Erstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschuss	503.430,45	504.925,14	444.364,04
Verpflegungskostenersatz im Bereich Kindertagesstätten	304.631,70	300.585,54	276.224,49
Kostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten	208.853,14	128.142,30	106.451,85
Gastschulbeiträge	620.892,00	617.944,00	589.625,00
Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften	216.445,71	237.174,31	247.406,03
Erstattungen im Bereich Jugendhilfe	85.135,38	290.070,99	366.726,26
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt	732.818,15	732.393,48	1.190.509,49
Erstattungen des Bundes für Ortsdurchfahrten	85.275,00	87.485,85	82.741,00
Infrastrukturkostenausgleich vom Main-Taunus-Kreis	74.464,00	104.612,00	74.677,00

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**0,00 EUR**

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung und Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
103.407.424,88 EUR

Das Aufkommen an den kommunalen Real- und sonstigen Steuern sowie den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.735.819,08	22.829.585,00	24.274.632,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.710.475,48	5.410.235,11	5.318.575,23
Gewerbsteuer	63.415.566,77	33.562.082,51	18.038.629,14
Grundsteuer A	35.453,83	24.049,58	42.184,08
Grundsteuer B	9.877.619,41	8.919.128,63	8.654.054,68
Hundesteuer	143.823,43	144.315,62	137.338,12
Spielapparatesteuer	488.666,88	233.277,51	228.481,94

Erträge aus Transferleistungen **3.033.073,80 EUR**

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1.724.800,00 EUR (2010: 1.675.519,99 EUR) handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltsverpflichteter im Jugend- und Sozialbereich.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **16.384.940,95 EUR**

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 16.384.940,95 EUR umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Schlüsselzuweisungen	10.096.599,00	9.550.888,00	13.755.154,00
Zuweisungen für Schulen	1.011.300,00	1.044.300,00	1.051.000,00
Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	778.200,00	744.300,00	777.700,00

Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	2.898.752,69	3.258.460,56	2.611.725,87
Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	779.200,00	779.200,00	779.200,00

Die Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer vorgezogenen Spitzabrechnung für die Jahre 2010 und 2011.

Der Rückgang der Zuweisungen für Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer 294 TEUR geringeren Kreiszuweisung für Integrationsfälle.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen **2.696.477,47 EUR**

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt ergab sich hieraus ein Auflösungsbetrag in Höhe von **2.696.477,47 EUR** (Vorjahr: 2.295.987,92EUR). Der höhere Betrag gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dabei aus der erstmaligen Auflösung von Sonderposten, die aus Zuweisungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gebildet wurden.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt verbucht und steht grundsätzlich in Zusammenhang mit den zu verbuchenden Abschreibungen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge **4.018.771,48 EUR**

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas, Wasser und Strom in Höhe von 2.605.799,97 EUR (2010: 2.725.668,54 EUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von 1.243.645,86 EUR (2010: 1.321.021,88 EUR).

III. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **146.391.207,55 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
11	Personalaufwendungen	34.854.606,07	34.473.538,39	33.769.696,55
12	Versorgungsaufwendungen	7.326.892,90	4.595.115,25	6.447.899,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.658.314,92	22.949.408,12	22.863.320,44
14	Abschreibungen	11.453.856,58	9.017.998,40	10.499.939,88

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.630.761,21	21.967.429,25	26.579.465,39
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.345.643,32	26.272.476,54	23.075.793,70
17	Transferaufwendungen	9.986.935,92	9.971.856,97	9.981.732,39
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.134.196,63	4.746.263,31	66.829,23
	Summe:	146.391.207,55	133.891.233,01	133.283.769,20

Personalaufwendungen

34.854.606,07 EUR

Die Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **34.854.606,07 EUR** erfassen die Besoldung der Beamten (3.270.042,96 EUR) sowie die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für die übrigen Beschäftigten. Des Weiteren werden hier die Zuführung und Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung (per Saldo: 517.362,42 EUR) sowie die beamtenrechtlichen Beihilfezahlungen (430.926,98 EUR; 2010: 477.653,01 EUR) und Aufwendungen für Personaleinstellungen (77.094,53 EUR) nachgewiesen.

Die Personalaufwendungen spiegeln die Tarifierpassungen im Jahr 2011 in Höhe von 0,6 % ab 01.01.2011 sowie 0,5 % ab 01.08.2011 wider. Hinzu kamen Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,5 % ab 01.10.2011.

Versorgungsaufwendungen

7.326.892,90 EUR

Neben den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte 2.132.917,99 EUR (2010: 2.165.404,92 EUR) und den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (3.060.047,00; 2010: 339.611,00 EUR) erfassen die Versorgungsaufwendungen auch die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse mit 2.129.817,01 EUR (2010: 2.086.028,93 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **7.326.892,90 EUR** (2010: 4.595.115,25 EUR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

21.658.314,92 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit insgesamt **21.658.052,92 EUR** die Aufwendungen für den laufenden Betrieb ab. Hierunter fallen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Stromkosten	1.586.598,47	1.629.401,27	1.497.697,57
Heizkosten (Öl und Gas)	2.027.219,47	2.312.915,78	2.282.184,00
Reinigungskosten	1.888.463,17	1.834.657,91	1.804.607,95
Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	407.823,28	409.608,94	411.940,59
Abwassergebühr, Wassergeld	412.471,82	420.563,94	445.088,03
Vermieter-Bauunterhaltung	3.944.408,08	5.463.905,23	4.400.505,37
Unterhaltung von Verkehrssicherungs-, Geschwindigkeitsmessenanlagen und Verkehrsschildern	485.732,01	397.087,08	436.402,94
Unterhaltung von Straßen und Brücken	1.283.938,56	841.893,93	464.061,84
Unterhaltung, Infrastruktur (allgemein)	756.730,37	401.535,67	412.276,06
Mieten und Pachten	388.117,49	382.476,32	350.627,68
Unterhaltung- und Pflegekosten im Bereich der EDV	532.010,04	422.437,36	590.231,17
Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.	521.175,44	499.315,24	383.341,20
Aufwendungen für Büromaterial	411.869,61	398.914,27	380.108,28
Telefon- und Internetkosten	183.895,24	190.522,52	156.995,52
Portokosten	200.280,86	171.504,29	165.155,65
Maschinenmiete, Fax- und Kopiergeräte	147.725,27	154.390,13	144.389,20
Reisekosten	101.893,62	122.276,34	106.369,12
Kostenerstattungen für Pflegeleistungen DRK, Helen-Keller- Schule	0,00	223.620,48	393.558,88
Schülerbeförderungskosten	879.358,92	964.784,01	769.726,64
Vermarktungs- und Vorbereitungskosten, Grundstücksgeschäfte	10.681,04	323.328,56	383.341,20
Vorplanungen, begleitende Planungen	78.317,47	114.452,07	293.398,21
Sanierungsbetreuung	112.250,91	245.518,34	291.337,67
Beratungskosten, Gutachten (inkl. Beratungskosten Flughafenerweiterung)	223.137,46	300.301,06	412.750,39
Aufwandsentschädigungen für ehren- amtlich Tätige	265.152,89	213.330,93	216.449,92
Förderung der Fraktionsarbeit	108.259,69	90.117,82	140.964,45
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	114.780,26	108.160,68	122.188,14
Lebensmittel und Getränke	330.346,88	326.387,92	292.116,11
Aus- und Fortbildungskosten	219.751,05	215.372,46	271.329,81
Versicherungsbeiträge	1.070.174,76	1.051.603,12	1.014.267,90
Maßnahmen der Stadtentwicklung	241.117,12	140.080,57	185.880,29

Abschreibungen

11.453.856,58 EUR

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene

regelmäßige Nutzungsdauer. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam beeinflussen als Aufwendungen aber unmittelbar das Jahresergebnis.

Die Abschreibungen erfassen mit **10.115.345,78 EUR** (2010: 10.473.814,49 EUR) die Alterswertminderungen für das fortgeschriebene immaterielle und Sachanlagevermögen der Stadt Rüsselsheim. Darüber hinaus waren Forderungsabschreibungen mit **1.334.607,67 EUR** (2010: - 1.560.818,85 EUR) sowie eine Abschreibung auf Vorratsvermögen in Höhe von 3.903,13 EUR zu verbuchen zu verbuchen.

Die Steigerung des Abschreibungsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die negative Anpassung der Einzelwertberichtigungen im Haushaltsjahr 2010 zurückzuführen.

Insgesamt ergab sich so ein Abschreibungsvolumen von **11.453.856,58 EUR** (2010: 8.912.995,64 EUR).

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen 21.630.761,21 EUR**

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereichen, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge verbucht. Schwerpunkte werden dabei von folgenden Positionen gebildet:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Zuschüsse	5.918.325,85	5.319.499,59	5.749.113,33
<u>darunter:</u>			
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	3.191.107,68	2.926.030,73	2.904.448,65
- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	333.800,00	350.000,00	350.000,00
- Zuschuss an den Citymarketingverein	24.250,00	24.250,00	115.000,00
- Zuschuss an den Verein „Auszeit e.V.“	326.700,00	325.290,00	303.684,09
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	238.380,00	67.000,00	67.000,00
- Zuschuss an Sportvereine	221.520,11	223.657,20	249.597,67
- Zuschuss an Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (Drogenberatung, sexueller Missbrauch, etc.)	319.481,00	306.845,50	291.602,72
- Schulsozialarbeit	508.865,39	434.542,33	419.779,63
Gastschulbeiträge	1.003.342,52	934.206,41	1.037.105,24
Schülerfahrtkostenerstattung	267.299,75	266.163,20	244.951,28
Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.412.975,78	8.610.814,88	8.713.239,29
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich des ÖPNV	2.681.748,00	3.042.939,00	3.098.594,00
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich Straßenbeleuchtung	1.202.725,06	1.097.666,16	1.152.220,82
Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.238.924,17	1.521.766,72	1.413.198,83

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen **34.345.643,32 EUR**

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstanden im Haushaltsjahr 2011 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Kreisumlage	17.051.179,88	16.982.729,57	16.393.078,97
Kompensationsumlage	911.023,50	0,00	0,00
Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	2.815.858,34	2.768.170,18	2.876.151,78
Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	304.148,57	301.776,56	249.669,12
Gewerbsteuerumlage	11.319.256,85	6.086.629,56	3.432.705,30

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergab sich auf der Basis der Neufestsetzung des Hebesatzes von 48 v.H. ab 01.01.2010.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.549.000,00 (2010: 1.644.000,00 EUR) festgesetzt.

Die periodengerechte Verbuchung der Kreisumlage berücksichtigt eine Inanspruchnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 passivierten FAG-Rückstellung in Höhe von 426.989,27 EUR sowie eine Rückstellungszuführung für künftige Finanzausgleichsjahre von 2.851.096,44 EUR. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungsveränderungen beträgt die Kreisumlage im Jahr 2011 16.506.048,08 EUR.

Erstmals im Haushaltsjahr 2011 war des Weiteren die Kompensationsumlage mit 911.023,50 EUR zu zahlen. Mit der Kompensationsumlage reduziert das Land Hessen die Finanzausgleichsmasse zur Mitfinanzierung der Belastung des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Gewerbsteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Festsetzung der Gewerbsteuerumlage betrug im Jahr 2011 70 %. Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes 390 v.H. waren somit 17,9 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Transferaufwendungen**9.986.935,92 EUR**

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber steht.

Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sich insgesamt **9.986.935,92 EUR** wie folgt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
01	Innere Verwaltung	2.500,00	2.500,00	2.500,00
03	Schulträgeraufgaben	14.528,18	12.942,70	9.631,68
05	Soziale Leistungen <u>darunter:</u> - Leistungen (UVG)	898.832,81 854.079,01	840.251,61 798.636,46	689.358,81 592.082,72
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <u>darunter:</u> - Zuschüsse, Kitagebühren - Tagespflege - Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit - Leistungen der Jugendhilfe i.e.S.	9.039.733,19 380.832,07 86.069,97 130.500,00 8.863.387,23	9.084.820,92 366.782,05 95.021,72 131.956,14 8.451.912,41	9.251.400,16 388.401,15 87.871,98 132.558,89 8.609.204,87
10	Bauen und Wohnen	31.341,74	31.341,74	31.341,74

Sonstige ordentliche Aufwendungen**5.134.196,63 EUR**

Aufgrund der Umgliederung der Verlustübernahmen für die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unter die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ waren hier entgegen der Planung folgende Verlustabdeckungen zu verbuchen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Verlustübernahme Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	415.323,84	233.089,31	218.293,58
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur 123	3.938.287,97	3.960.819,66	4.110.316,60
Verlustübernahme Stadtentwicklungsgesellschaft	713.487,10	484.373,60	220.000,00

Unter diese Position fallen ferner Aufwendungen für Steuern, die sich mit **67.097,72 EUR** wie folgt untergliedern:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Kfz-Steuer	2.675,72	3.558,74	2.407,23
Umsatzsteuer (Eigenverbrauch)	64.422,00	64.422,00	64.422,00

IV. Finanzerträge

5.188.398,11 EUR

Finanzerträge resultieren grundsätzlich aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen. Im Jahr 2011 fielen hier insbesondere folgende Erträge an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke	1.150.000,00	0,00	650.000,00
Überschuss, Städtische Betriebshöfe	415.323,84	338.035,42	320.849,43
Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften	2.524.308,15	2.024.224,62	2.072.576,46
Zinserträge aus Steuernachforderungen	455.184,25	816.595,50	718.172,00
Zinserträge aus gewährten Darlehen (Wohnungsbauförderung)	193.022,58	207.710,40	134.281,48
Zinserträge von Banken und Sparkassen	235.495,02	6.707,93	7.019,90

V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

13.020.216,97 EUR

Der im Haushaltsjahr 2011 verbuchte Zinsaufwand beträgt insgesamt **13.020.216,97 EUR**. Hierunter fallen insbesondere die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Zinsaufwand für langfristige Kredite	5.919.604,85	5.889.275,56	6.023.181,26
Zinsaufwand für Kassenkredite	6.565.373,21	6.422.839,29	6.770.131,19
Zinsen für Steuernachzahlungen	205.586,25	156.911,50	218.216,00

Da sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Liquiditätsverbund zur Beschaffung von Kassenkrediten befindet, fallen hier im Gegenzug zu den Zinsaufwendungen auch Erträge aus Erstattungen von Zinsen in Höhe von **114.048,97 EUR** an.

Des Weiteren stehen den Zinsaufwendungen im lang- und kurzfristigen Bereich Zinserträge in Höhe von insgesamt 2.524.308,15 EUR gegenüber, die aus Derivatgeschäften zur Zinssicherung resultieren.

VI. Außerordentliche Erträge

348.631,61 EUR

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei z.B. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Außerordentliche Erträge sind damit aber auch grundsätzlich nicht planbar, fallen aber im Haushaltsvollzug regelmäßig an.

An außerordentlichen Erträgen wurden im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **348.631,61 EUR** (2010: 312.454,69 EUR) verbucht.

Als wesentliche Positionen sind hierbei zu nennen:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	240.108,53	249.549,70	842.651,16
Zuschreibungen auf Sachanlagen im Rahmen von Grundstücksumlegungen bzw. Neuvermessungen	330,00	0,00	122.205,00
Sonstige außerordentliche Erträge, insbesondere aus der Abwicklung der Umsatzsteuer	108.193,08	62.904,99	96.139,26

VII. Außerordentliche Aufwendungen

829.682,22 EUR

Wie die außerordentlichen Erträge so sind auch die außerordentlichen Aufwendungen auf Grund ihres Ausnahmecharakters im Wesentlichen nicht planbar, ergeben sich aber in erster Linie aus periodenfremden Geschäftsvorfällen im Haushaltsvollzug. Im Haushaltsjahr fielen insgesamt **829.682,22 EUR** (2010: 56.535,53 EUR) an außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere in den folgenden Bereichen, an:

	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken	144.755,57	54.434,22	1.225.413,64
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen ⁶	631.353,23	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	15.087,99	1.232,88	89.567,57

⁶ Wertkorrekturen wurden beim Ausbildungsverbund Metall GmbH, der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region, der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH sowie der GPR gGmbH vorgenommen (siehe B.I.1.3.1 und B.I.1.3.3).

D. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die Zahlungsströme eines Jahres und weist unter Berücksichtigung einer Fortschreibung des Vorjahresstands den Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag aus.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung lediglich die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle eines Haushaltsjahres erfasst. Abweichungen zwischen beiden Rechnungskreisen resultieren vor allem aus der Verbuchung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Des Weiteren ergeben sich aus der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen jahresbezogene Differenzen zwischen Ergebnis- und Zahlungswirksamkeit.

Die Finanzrechnung wird im Sinne des § 47 Abs 1 GemHVO aus Vereinfachungsgründen ausschließlich als direkte Finanzrechnung dargestellt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 11.446.658,33 EUR
-	aus Investitionstätigkeit:	- 10.830.107,53 EUR
-	aus Finanzierungstätigkeit:	+ 48.392.527,45 EUR
-	aus fremden Finanzmitteln:	+ 6.905.189,44 EUR
-	Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2011	+ 33.020.951,03 EUR
-	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2011	- 30.323.529,41 EUR
-	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011	- 2.697.421,62 EUR

Dieser Wert spiegelt sich in folgenden Buchungsständen wider:

-	Barkasse:	10.779,95 EUR
-	Girokonto Kreissparkasse:	2.629.606,65 EUR
-	Girokonto Rüsselsheimer Volksbank:	75.768,71 EUR
-	Girokonto Postbank:	52.357,48 EUR
-	Girokonto SEB:	- 71.091,17 EUR
	Summe:	2.697.421,62 EUR

Unter Berücksichtigung dieser Finanzmittelflüsse ergibt sich zuzüglich der Salden der Sonderkonten und Festgeldern zum 31.12.2011 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **22.791.863,68 EUR**, der sich wie folgt herleitet:

	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011	2.697.421,62 EUR
-	Umgliederung des negativen Bestands bei der SEB:	71.091,17 EUR
-	<u>Festgeld</u>	20.000.000,00 EUR
-	<u>Zuzüglich nicht über die Finanzrechnung abgebildeter Geldbestände:</u>	
	Konto, Stadtbüro:	2.410,39 EUR
	Konto, Freiwillige Feuerwehr:	968,05 EUR
	Konto, Fonds F.S.S.K.:	19,40 EUR
	Konto, Täter-Opfer-Ausgleich:	14.203,58 EUR
	Konto, Mündelgelder:	5.749,47 EUR
		22.791.863,68 EUR

Da im Haushaltsjahr 2011 nicht alle Buchungen auf Finanzrechnungskonten unter der Angabe einer Kostenstelle erfolgt sind, ergibt sich das Gesamtfinanzergebnis nicht unmittelbar aus der Summe der Ergebnisse der Teilfinanzhaushalte. Die entsprechende Differenz resultiert insbesondere aus nicht kostenstelle gebundenen Personalauszahlungsbuchungen (z.B. Lohnsteuer, Sozialversicherung) und ungezielten Einzahlungen zum 31.12.2011, die Ertrag für das nächste Jahr darstellten (Passive Rechnungsabgrenzungen).

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln resultiert aus ungeklärten Zahlungsvorgängen und durchlaufenden Gelder insbesondere aus der Abwicklung der Müll- und Straßenreinigungsgebühren.

E. Sonstige Angaben

I. Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 31.12.2011

1. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Zum 31.12.2011⁷ hatte die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder:

	Name	Fraktion
1.	Ak, Murtaza	SPD
2.	Andel, Andreas	RFFW
3.	Aydin-Katzer, Gülhan	Bündnis 90 / Die Grünen
4.	Bach, Hubert	CDU
5.	Ben-Fadhel, Janina	SPD
6.	Bostan, Aysel	SPD
7.	Cugali, Elif	SPD
8.	Dayankac, Adnan	RFFW
9.	Gietowski, Susanne	SPD
10.	Gocht, Klaus	Bündnis 90 / Die Grünen
11.	Grano, Egidio	CDU
12.	Grieser, Dennis	Bündnis 90 / Die Grünen
13.	Grode, Jens	SPD
14.	Hamer, Marcel	Bündnis 90 / Die Grünen
15.	Hamm, Jochen	CDU
16.	Hoff, Cornelia	SPD
17.	Jacobi, Helmut	SPD
18.	Karakaya, Murat	SPD
19.	Koca, Erdal	CDU
20.	Kropp, Stefanie	CDU
21.	Krug, Heinz-Jürgen	Die Linke/Liste Solidarität
22.	Kustus, Gerhard	SPD
23.	Meixner-Römer, Renate	SPD
24.	Merz, Wolfgang	FDP
25.	Metz, Matthias	CDU
26.	Metz, Ursula	CDU
27.	Ohlert, Michael	CDU
28.	Opper, Sabine	SPD
29.	Pörner, Karin	Bündnis 90 / Die Grünen
30.	Rentrop, Yvonne	CDU
31.	Rohark, Erika	Bündnis 90 / Die Grünen
32.	Rücker, Brigitte	Die Linke / Liste Solidarität
33.	Schleidt, Johann Heinrich	CDU
34.	Schmitz-Henkes, Maria	Bündnis 90 / Die Grünen
35.	Schneckenberger, Karl-Heinz	Die Linke / Liste Solidarität
36.	Schneider, Heinz E.	CDU
37.	Stahl, Werner	CDU

⁷ Berücksichtigt sind nur die Mitglieder in der Legislaturperiode 2011-2016.

	Name	Fraktion
38.	Steinborn, Birgit	Bündnis 90 / Die Grünen
39.	Teubler, Manfred	SPD
40.	Teubler, Renate	SPD
41.	Thiessen, Klaus Dietrich	CDU
42.	Vogt, Christian	Bündnis 90 / Die Grünen
43.	Walter, Christian (ab 26.09.2011)	SPD
44.	Weber, Thorsten	CDU
45.	Weidner, Achim	CDU

2. Zusammensetzung des Magistrats

Der Magistrat setzte sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

a) hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Stefan Gieltowski	SPD
Bürgermeister Jo Dreiseitel	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadträtin Silke Klinger (bis 22.06.2011)	parteilos

b) ehrenamtlicher Magistrat

Stadträtin Heide Böttler	SPD
Stadtrat Siegbert Reinig	SPD
Stadtrat Horst Kriz	CDU
Stadtrat Folkmar Schirmer (ab 22.06.2011)	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Horst Trapp	CDU
Stadträtin Marianne Flörsheimer	Die Linke/Liste Solidarität

II. Durchschnittlicher Personalbestand

Die Stadt Rüsselsheim hatte im Jahr 2011 durchschnittlich 1.023 Beschäftigte. Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzte sich wie folgt zusammen:

	2009	2010	2011
Beamte	76	77	76
davon Teilzeitbeschäftigte	8	7	7
Vollzeitbeschäftigte	68	70	69
übrige Beschäftigte	886	891	911
davon Teilzeitbeschäftigte	385	391	396

	2009	2010	2011
Vollzeitbeschäftigte	426	427	430
geringfügig Beschäftigte	75	73	85
Auszubildende und Praktikanten	44	41	36
davon Beamtenanwärter	2	2	2
Auszubildende	25	23	20
Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst	17	16	14
Beschäftigte und Beamte mit ruhenden Beschäftigungsverhältnissen (Freizeitphase der Altersteilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Sabbatical, Rente auf Zeit, Krank ohne Bezüge, Zivil- bzw. Wehrdienst)	91	90	102
davon Beschäftigte	86	85	96
Beamte	5	5	6
davon Beamte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	3	3	3
Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	22	29	33
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	1.006	1.009	1.023

III. Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Die Stadt Rüsselsheim hatte zum 31.12.2011 Bürgschaften für die Eigengesellschaften Stadtwerke GmbH, Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH übernommen. Eine etwaige Inanspruchnahme drohte zum Bilanzstichtag nicht.

Insgesamt wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von **44.588.741,28 EUR** (31.12.2010: 48.416.584,24 EUR) verbürgt der sich wie folgt verteilt:

Gesellschaft	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2008 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2009 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2010 EUR	Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2011 EUR
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	5.960.291,02	5.773.466,28	5.578.492,62	5.374.948,57
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	14.732.668,18	13.837.774,81	12.883.,04	11.888.052,21
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	29.984.843,14	32.486.807,83	29.954.668,58	27.325.740,50

Die ausgewiesenen Summen berücksichtigen den Umstand, dass ein Teil der Darlehen der Stadtwerke nur zu 80% verbürgt wurden.

Neben den oben genannten Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See zwei Bürgschaften für die Terramag GmbH über jeweils einen Kontokorrentkredit von 5,5 Mio. EUR übernommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde diesbezüglich zum 31.12.2011 kein Kreditvolumen mehr in Anspruch genommen und damit auch keine entsprechende Verbindlichkeit passiviert. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft drohte daher zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Derivate Finanzierungsgeschäfte

Zum 31.12.2011 waren folgende derivate Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

IK/KK	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:
IK	Forwardswap Nr. 3 (tilgend)	7.890.447,60	31.01.2013-31.01.2036
IK	Forwardswap Nr. 4 (tilgend)	4.355.078,50	10.07.2012-10.07.2032
IK	Forwardswap Nr. 5 (tilgend)	8.744.927,92	28.08.2017-28.08.2042
IK	Forwardswap Nr. 6 b (tilgend)	6.551.292,14	28.02.2021-28.02.2036
IK	Payerswap Nr. 7 (tilgend)	4.688.535,50	15.06.2012-15.06.2029
IK	Forwardswap Nr. 1 b (tilgend)	5.786.096,54	30.03.2010-30.03.2046
IK	Doppelswap 2 c (tilgend)	8.018.129,76	28.02.2010-28.02.2035
IK	Eingebettete Floor Nr. 1 c (tilgend)	5.701.096,54	30.03.2012-30.03.2017
IK	Forwardswap Nr. 8 (tilgend)	6.401.077,85	30.03.2020-30.03.2035
IK	Forwardswap Nr. 9 (tilgend)	3.203.202,22	15.03.2020-15.03.2030
IK	Forwardswap Nr. 10 (tilgend)	2.500.000,00	08.08.2026-08.08.2031
KK	Balanceswap Nr. 1 c (endfällig)	10.000.000,00	30.08.2010-30.07.2020
KK	Payerswap Nr. 2 e I (endfällig)	10.000.000,00	30.12.2011-30.09.2021
KK	Payerswap Nr. 2 e II (endfällig)	15.000.000,00	30.06.2011-30.06.2021
KK	Doppelswap Nr. 3 (endfällig)	20.000.000,00	28.04.2010-30.03.2015

IK/KK	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:
KK	Doppelswap Nr. 4 (endfällig)	15.000.000,00	16.07.2011-16.07.2016
KK	Payerswap Nr. 6 (endfällig)	10.000.000,00	30.12.2011-30.06.2013
KK	Eoniaswap Nr. 7 (endfällig)	10.000.000,00	31.08.2011-31.08.2013

V. Beteiligungen

Zum 31.12.2011 verfügte die Stadt Rüsselsheim über die folgenden Beteiligungen:

	Beteiligungsanteil
Verbundene Unternehmen	
1 GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,00 %
2 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00 %
3 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00 %
4 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	100,00 %
5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewobau)	99,93 %
Beteiligungen	
6 Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00 %
7 Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	6,67 %
8 Regionalpark-Rhein-Main Südwest GmbH	7,143 %
9 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70 %
10 Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	3,10 %
11 Nassauische Heimstätte	0,2437 %
12 Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85 %
13 International Marketing of the Region	1,00 %
Eigenbetriebe	
14 Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	100,00 %
15 Eigenbetrieb Kultur 123 Rüsselsheim	100,00 %
Geschäfts-/Genossenschaftsanteile	
16 Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Geschäftsanteile
17 Baugenossenschaft Ried	10 Geschäftsanteile (3.500,- EUR)
18 Volksbank Rüsselsheim eG	10 Geschäftsanteile (1.600,- EUR)
19 Volksbank Main Spitze	1 Geschäftsanteil (100,- EUR)
Zweckverbände	
20 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	78,54 %
21 Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau ⁸	Wasserversorgung: 12,31 % Abfallentsorgung: 12,31 % Personennahverkehr: 9,18 %
22 Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	Erinnerungswert
23 Wasserverband Schwarzbach Ried	0,591 %

⁸ Vorläufiger Wert.

VI. Wesentliche Verträge

Die Verträge der Stadt Rüsselsheim wurden innerhalb der Verwaltung abgefragt und auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Als wesentlich wurden dabei nur Verträge angesehen, die auf Dauer, d.h. über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen von mindestens 10.000,- EUR pro Jahr ergeben. Nicht aufgenommen wurden Verträge, die nur projektbezogen abgeschlossen wurden.

Vor diesem Hintergrund lagen zum Bilanzstichtag folgende Verträge vor:

Bezeichnung	Vertragslaufzeit	jährliche Belastung TEUR
Unterhaltung, Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (Stadtwerke Rüsselsheim)	01.01.2009 – 31.12.2025	1.203
Verbandsumlage RMV	*	37
Infrastrukturkostenausgleich RMV	*	430
Kostenanteil an RMV Regionalbusverkehr	*	54
Kostenanteil an RMV Schienennahverkehr	*	295
Leistungen nach Einnahmeaufteilungsvertrag	*	451
Kostenerstattung ÖPNV (Stadtwerke Rüsselsheim)	2008 – 2015	2.682

* Eine Angabe ist nicht sinnvoll.

Als weiterer wesentlicher Vertrag ist der Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II“ mit der Terramag GmbH zu nennen. Zum Bilanzstichtag ergab sich hier allerdings im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals eine Forderung in Höhe von 4.681 TEUR. Durch die Vermarktung der erschlossenen Grundstücke wird sich diese Forderung in den Folgejahren weiter erhöhen.

VII. Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)

Die fremden Finanzmittel werden als durchlaufende Gelder oder Verwahrungen dargestellt und bilden sich bilanziell sowohl unter den liquiden Mitteln als auch unter den Verbindlichkeiten ab.

Folgende fremde Finanzmittel sind in der Bilanz enthalten:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR
4860000	Verwahrungen	0,00	-8.000,00	-1.500,00	-5.267,91
4860110	Verwahrgelder (Stadtumbau Hes- sen, Landesmittel)	-39.700,00	0,00	0,00	0,00
4860115	Verwahrgelder (Fonds F.S.S.K.)	-2.834,40	-399,40	-19,40	-19,40
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR

4860116	Verwahrgelder (Täter-Opfer- Ausgleich)	-4.661,99	-3.395,64	-5.204,16	-14.203,58
4860117	Verwahrgelder (Mündelgelder)	-5.866,11	-8.068,20	-6.167,27	-5.749,47
4860140	Verwahrgelder (Schulkonten)	-37.483,70	-78.566,79	-42.771,45	0,00
4860160	Verwahrgelder (Freiwillige Feuerwehr) ⁹	0,00	-4.457,32	-3.236,15	-968,05
4861000	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	-190,59	0,00
4861010	Durchlaufende Gelder (Stadtbüro)	-6.126,36	-10.636,67	-26.415,34	-2.430,39
4861012	Führungs- zeugnisse	0,00	0,00	-920,40	-1.435,20
4861013	Gewerbezentral- register	0,00	0,00	-146,34	-113,75
4861020	Durchlfd. Gelder (Kreiseigene Fahrzeuge)	-720,72	-486,62	-1.833,21	-2.648,05
4861040	Mietkautionen Großsporthalle	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
4861065	Lokale Ökonomie	0,00	0,00	7.000,00	-1.952,44
4861080	Durchlfd. Gelder (Schlüsselpfand)	-277,86	-427,86	-401,72	-251,16
4861085	Durchlfd. Gelder (Fahrradboxen)	-202,80	-177,80	-202,80	-202,23
4861090	Stadtwerke, LNO	0,00	0,00	-23.572,00	0,00
	Summen:	-97.873,94	-114.616,30	-107.180,83	-35.241,63

Bei im Verwahrgelass der Stadt vorhandenen Kautionsparbüchern und sonstigen hinterlegten Sparbücher, die nicht auf den Namen der Stadt Rüsselsheim ausgestellt sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet. Diese Sparbücher weisen zum Bilanzstichtag einen Kontostand von insgesamt 6.152,09 EUR (31.12.2010: 6.075,94 EUR) auf. Des Weiteren befand sich zum 31.12.2011 im Verwahrgelass ein Bargeldbestand in Höhe von 12.140,05 EUR (31.12.2010: 13.340,05 EUR).

⁹ Die Konten der Freiwilligen Feuerwehr wurden zum 31.12.2008 noch nicht als Verwahrgeld dargestellt, sondern unter den Liquiden Mitteln nachgewiesen.

F. Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Anlagen beigefügt:

- I. Anlagenspiegel**
- II. Forderungsspiegel**
- III. Verbindlichkeitsspiegel**
- IV. Rückstellungsspiegel**

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

I. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2011
(Anlagespiegel)

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres +	Abschreibungen kumuliert am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert am Ende des Haushaltsjahres -	Buchwert am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immat. Vermögensgegenstände											
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	3.891.317,95 €	179.914,90 €	0,00 €	0,00 €	4.071.232,85 €	-937.770,36 €	0,00 €	-239.056,90 €	-1.176.827,26 €	2.894.405,59 €	2.953.547,59 €
1.2 Geleist. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse	25.392.149,97 €	810.532,89 €	0,00 €	0,00 €	26.202.682,86 €	-8.636.832,23 €	0,00 €	-850.013,89 €	-9.486.846,12 €	16.715.836,74 €	16.755.317,74 €
Summe 1.	29.283.467,92 €	990.447,79 €	0,00 €	0,00 €	30.273.915,71 €	-9.574.602,59 €	0,00 €	-1.089.070,79 €	-10.663.673,38 €	19.610.242,33 €	19.708.865,33 €
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	131.707.036,65 €	-5.551.707,06 €	-1.082.112,04 €	330,00 €	125.073.547,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.073.547,55 €	131.707.036,65 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	128.950.667,99 €	8.299.678,41 €	-4.551,87 €	9.385.816,55 €	146.631.611,08 €	-21.940.267,16 €	0,00 €	-4.081.867,13 €	-26.021.305,47 €	120.610.305,61 €	107.010.400,83 €
2.3 Sachanl. i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	210.000.219,19 €	2.654.227,79 €	0,00 €	1.341.349,21 €	213.995.796,19 €	-100.407.191,55 €	0,00 €	-3.906.696,42 €	-104.313.887,97 €	109.681.908,22 €	109.593.027,64 €
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.310.303,50 €	178.664,37 €	0,00 €	31.586,14 €	1.520.554,01 €	-269.175,49 €	0,00 €	-56.418,79 €	-325.594,28 €	1.194.959,73 €	1.041.128,01 €
2.5 and. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.649.066,37 €	1.341.429,71 €	0,00 €	207.143,29 €	10.197.639,37 €	-4.503.321,19 €	0,00 €	-994.414,65 €	-5.497.735,84 €	4.699.903,53 €	4.145.745,18 €
2.6 Geleist. Anzahl. u. Anlagen i. Bau	13.010.659,64 €	4.651.400,59 €	-16.066,09 €	-10.965.895,19 €	6.680.098,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.680.098,95 €	13.010.659,64 €
Summe 2.	493.627.953,34 €	11.573.693,81 €	-1.102.730,00 €	330,00 €	504.099.247,15 €	-127.119.955,39 €	0,00 €	-9.039.396,99 €	-136.158.523,56 €	367.940.723,59 €	366.507.997,95 €
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verb. Unterneh.	105.884.051,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.884.051,24 €	0,00 €	0,00 €	-468.024,13 €	-468.024,13 €	105.416.027,11 €	105.884.051,24 €
3.2 Ausleihungen an verb. Untern.	32.114.389,23 €	0,00 €	1.030.538,51 €	0,00 €	33.144.927,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.144.927,74 €	32.114.389,23 €
3.3 Beteiligungen	2.614.521,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.614.521,97 €	0,00 €	0,00 €	-163.329,00 €	-163.329,00 €	2.451.192,97 €	2.614.521,97 €
3.4 Ausleihungen an Untern., mit denen ein Beleg. verb. besteht	1.927.098,76 €	0,00 €	-32.065,08 €	0,00 €	1.895.033,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.958.690,04 €	1.989.814,40 €
3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	431.626,55 €	72.155,80 €	0,00 €	0,00 €	503.782,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	503.782,35 €	431.626,55 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.616.802,97 €	0,00 €	-185.970,81 €	0,00 €	2.430.832,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.430.832,16 €	2.616.802,97 €
Summe 3.	145.651.206,36 €	72.155,80 €	812.502,62 €	0,00 €	146.473.149,14 €	0,00 €	0,00 €	-631.353,13 €	-631.353,13 €	145.905.452,37 €	145.651.206,36 €
Gesamtsumme (1.-3.)	679.566.596,82 €	12.636.297,40 €	-290.227,38 €	330,00 €	680.846.312,00 €	-136.694.557,98 €	0,00 €	-10.769.820,91 €	-155.567.112,25 €	533.456.418,29 €	531.866.069,64 €

116

*Ausgleichsposten zur Anpassung an die Darstellung in der Bilanz

**II. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2011
(Forderungsspiegel)**

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2011 2009
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Investitionszuweisungen	9.990.545,06	11.885.433,36	11.243.241,62	642.191,74	-
1.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben	3.672.015,09	2.952.074,43	2.342.645,40	36.218,69	573.210,34
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310.446,89	911.556,60	895.465,66	16.090,94	-
2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.123.282,33	16.467.101,05	14.834.903,10	1.632.197,95	-
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	335.315,65	5.045.402,82	4.968.343,52	9.377,40	67.681,90
Summe der Forderungen	27.431.605,02	37.261.568,26	34.284.599,30	2.336.076,72	640.892,24

III. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011
(Verbindlichkeitspiegel)

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2011 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2011 EUR
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-	-	-	-
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	124.997.473,94	138.966.271,73	7.682.118,59	21.722.237,33	109.561.915,91
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.757.383,51	124.912.559,69	4.174.339,68	18.407.292,71	102.330.927,40
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	9.227.947,08	11.435.893,89	889.960,76	3.314.944,62	7.230.988,51
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	3.012.143,35	2.617.818,15	2.617.818,15	-	-
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	192.713.782,76	207.071.091,17	97.071.091,17	100.000.000,00	10.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen	1.449.220,14	2.859.769,70	2.674.306,61	185.463,09	-
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.465.260,31	3.249.081,68	3.140.476,52	108.605,16	-
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.285.870,54	933.414,81	931.257,59	2.157,22	-
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.660.600,89	7.113.397,45	7.113.397,45	-	-
9 sonstige Verbindlichkeiten	1.876.265,67	723.720,25	692.391,36	31.328,89	-
Summe der Verbindlichkeiten	332.448.474,25	360.916.746,79	119.305.039,29	122.049.791,69	119.561.915,91

IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2011

6119

Art	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2011 EUR	Inanspruch- nahme 2011 EUR	Auflösung 2011 EUR	Zuführung 2011 EUR	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2011 EUR
1 Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche ¹⁾	38.069.074,54	0,00	0,00	1.977.271,43	40.046.345,97
2 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem aktiven Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis ¹⁾	7.402.336,00	0,00	0,00	1.190.499,00	8.592.835,00
3 Bezüge und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	5.294.313,13	1.051.392,69	0,00	1.550.540,74	5.793.461,18
4 Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sanierung von Altlasten	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
7 Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	583.737,67	426.989,27	0,00	2.851.096,44	3.007.844,84
8 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige Rückstellungen	325.417,83	200.417,83	0,00	28.262,50	153.262,50
Summe der Rückstellungen	51.814.879,17	1.678.799,79	-	7.597.670,11	57.733.749,49

¹⁾ Die Inanspruchnahme bzw. Zuführung ist nur saldiert darstellbar.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011

A. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 16.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 im Rahmen des Haushaltsplans mit folgenden Volumina beschlossen:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	106.716.859 EUR
Aufwendungen	150.611.776 EUR

b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	43.894.917 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.655.025 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.780.940 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.407.915 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.282.000 EUR

Mit Verfügung vom 9. Mai 2011 wurde der Haushaltssatzung 2011 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Dementsprechend konnte die vorläufige Haushaltsführung zum 24.05.2011 aufgehoben werden.

Das ordentliche Ergebnis wies in der **Planung** einen **Fehlbetrag von 43,89 Mio. EUR** auf. Im Haushaltsvollzug ergab sich demgegenüber eine Verbesserung von 36,44 Mio. EUR im Jahresergebnis. Der Ergebnishaushalt 2011 schließt daher im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Fehlbetrag von lediglich 6,97 Mio. EUR** und im **außerordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss von 0,48 Mio. EUR** ab. Auch gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Verbesserung in Höhe von 20,08 Mio. EUR eingetreten.

Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung ergab sich insbesondere aus einem höheren Aufkommen bei der Gewerbesteuer (+ 39,42 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,07 Mio. EUR). Des Weiteren waren auf der Ertragsseite Verbesserungen bei der Schlüsselzuweisung (+0,93 Mio. EUR) sowie durch eine Landeszuweisung für Gemeindestraßen (0,44 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Haushaltsvollzug Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (1,4 Mio. EUR), Verbesserungen bei den Sach- und Dienstleistungen (3,87 Mio. EUR) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen (- 1,7 Mio. EUR) und Transferaufwendungen (0,96 Mio. EUR).

Systembedingt korrespondieren die höheren Gewerbesteuereinnahmen mit einer höheren Gewerbesteuerumlage (6,9 Mio. EUR) und einer nicht geplanten hohen Finanzausgleichsrückstellung (2,4 Mio. EUR).

Die Reduzierung des Fehlbetrags gegenüber der Planung und dem Vorjahr ist damit erneut vor allem auf die sehr deutlich verbesserte Ertragslage bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Im Übrigen wurden sowohl die Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept (DS-Nr. 508/06-11, 16.12.2010) als auch die Auflage der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung mit Aufwandsreduzierungen von insgesamt 6,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2011 erfüllt.

B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Das Jahresergebnis¹⁰ vor internen Leistungsbeziehungen stellt sich nach Produktbereichen wie folgt dar:

		Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung 2011 EUR
PB 01	Innere Verwaltung	16.324.324,00	18.730.045,26	-2.405.721,26
PB 02	Sicherheit und Ordnung	4.661.195,00	4.645.966,36	15.228,64
PB 03	Schulträgeraufgaben	12.318.883,00	11.076.795,92	1.242.087,08
PB 04	Kultur und Wissenschaft	2.168.375,00	1.696.384,23	471.990,77
PB 05	Soziale Leistung	1.168.246,00	446.387,53	721.858,47
PB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.999.331,00	22.566.570,96	1.432.760,04
PB 07	Gesundheitsdienste	0,00	627.187,10	-627.187,10
PB 08	Sportförderung	3.590.495,00	3.513.507,70	76.987,30
PB 09	Räumliche Planung und Entwicklung	1.774.385,00	2.040.552,96	-266.967,96
PB 10	Bauen und Wohnen	492.780,00	326.214,60	166.565,40
PB 11	Ver- und Entsorgung	-689.810,00	- 873.785,62	183.975,62
PB 12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	9.932.315,00	8.753.101,01	1.179.213,99
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	4.949.853,00	4.793.465,81	156.287,19
PB 15	Wirtschaft und Tourismus	2.566.545,00	3.170.832,33	-604.287,33
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-41.533.400,00	-74.746.969,18	35.384.969,18

I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen

Haushaltsübergreifend ergaben sich größere Plan-Ist-Abweichungen insbesondere aus folgenden Gründen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 basierten die Planwerte für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch auf groben Schätzungen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Vermögensfortschreibungen im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse ergeben sich nun die genauen Werte mit 11,45 Mio. EUR für Abschreibungen und 2,70 Mio. EUR Erträgen aus Sonderposten.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch für das Haushaltsjahr 2011 innerhalb der Finanzbuchhaltung weitere Anpassungen im Bereich des Kontenrahmens und der Zuordnung zu bestimmten Ergebnispositionen vorgenommen. Dies führt dazu, dass sich ggf. Ergebnisse nicht auf den zuvor beplanten Konten darstellen.

Im Haushaltsvollzug wie im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse kam es zu Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt. So wurden im

¹⁰ Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen nur Buchungen, die den Ansatz des laufenden Jahres betreffen. Haushaltsausgabereste oder über- und außerplanmäßige Ausgaben bleiben daher unberücksichtigt.

Ergebnishaushalt Maßnahmen geplant, die in der Abwicklung dem Finanzhaushalt zugeordnet werden mussten und umgekehrt.

II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen

Erläutert sind im Folgenden lediglich Produktbereiche, bei denen die Abweichungen des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen gegenüber der Planung größer als 15 % waren.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Gegenüber der Planung waren auf Basis der tatsächlichen Berechnungen der Versorgungskasse für das Haushaltsjahr 2011 um 1,41 Mio. EUR höhere Pensions- und um 1,09 Mio. EUR höhere Beihilferückstellungen zu verbuchen. Demgegenüber reduzierten sich die Personalaufwendungen (0,58 Mio. EUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (per Saldo: 0,3 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der EDV-Unterhaltung, der Bauunterhaltung und den Bewirtschaftungskosten, sowie die Zuweisungen und Zuschüsse (0,23 Mio. EUR) vor allem im Bereich der Kostenerstattungen an die Betriebshöfe.

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Neben geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (0,15 Mio. EUR) weist der Teilhaushalt gegenüber der Planung reduzierte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,03 Mio. EUR) und geringere Zuweisungen und Zuschüsse (0,32 Mio. EUR) aus. Diese Abweichungen ergeben sich insbesondere aus Reduzierungen bei der Bauunterhaltung (0,7 Mio. EUR), den Betriebs- und Energiekosten (0,3 Mio. EUR) sowie den Gastschulbeiträgen (0,13 Mio.).

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Personalaufwendungen (0,15 Mio. EUR), geringeren Abschreibungen (0,14 Mio. EUR) sowie reduzierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (per Saldo: 0,05 Mio. EUR) insbesondere bei der Bauunterhaltung. Des Weiteren konnten höhere Erträge bei den Eintrittsgeldern (0,06 Mio. EUR), aus einer Landeszuweisung für Museumsprojekte (0,03 Mio. EUR) sowie aus Spenden erzielt werden.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Nicht geplanten Erträgen aus Sonderposten (0,34 Mio. EUR) aufgrund der bilanzierten Fehlbelegungsmittel standen höhere Abschreibungen (0,5 Mio. EUR) und höhere Transferaufwendungen (0,07 Mio. EUR) im Bereich Asyl und Unterhaltsvorschuss gegenüber.

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Gegenüber der Planung ergab sich aus finanzstatistischen Gründen die Notwendigkeit zur Verbuchung der Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen im Produktbereich 07 (0,17 Mio. EUR). Des Weiteren ist hier die zum 31.12.2011 erforderliche Abschreibung des Beteiligungswertes an der Gesundheits- und Pflegezentrums gGmbH abgebildet (0,46 Mio. EUR).

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Die Ergebnisverbesserung resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,36 Mio. EUR) aufgrund der nicht ausgeschöpften Ansätze für Vermessungskosten und Vermarktungskosten von Grundstücken. Gegenläufig entwickelten sich die Personalaufwendungen (0,1 Mio. EUR) und die Abschreibungen (0,25 Mio. EUR). Schließlich konnten außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (0,2 Mio. EUR) erzielt werden, denen entsprechende Verluste in Höhe von 0,1 Mio. EUR gegenüber stehen.

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Der gegenüber der Planung höhere Überschuss vor internen Leistungsverrechnungen ergab sich u.a. aus einer geringeren Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim (0,18 Mio. EUR) sowie aus einer höheren Überschussabführung der Betriebshöfe im Bereich der Abwasserbeseitigung (0,06 Mio. EUR).

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Aus einer Landessonderzuweisung für Winterschäden konnten nicht geplante Erträge von 0,44 Mio. EUR erzielt werden, die jedoch mit entsprechend höheren Aufwendungen (0,43 Mio. EUR) bei den Sach- und Dienstleistungen korrespondierten.

Die deutliche Ergebnisverbesserung ergab sich im Wesentlichen aus geringeren Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich ÖPNV (0,89 Mio. EUR) sowie einer höheren Überschussabführung der Betriebshöfe im Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst (0,21 Mio. EUR).

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ergebnisverschlechterung ist auf folgenden Faktoren zurückzuführen:

- höhere Verlustübernahme, Stadtentwicklungsgesellschaft: 0,2 Mio. EUR
- höhere Verlustübernahme, Betriebshöfe (Bauhof und Fuhrpark): 0,18 Mio. EUR
- höhere Verlustübernahme, Eigenbetrieb Kultur 123: 0,61 Mio. EUR
- geringere Konzessionsabgaben: 0,29 Mio. EUR
- Abschreibungen auf Finanzanlagen: 0,1

Dem stehen Mehrerträge aus Gewinnabführungen von den Stadtwerken in Höhe von 0,82 Mio. EUR gegenüber.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Gegenüber der Planung kam es bei den Steuereinnahmen zu erheblichen Mehrerträgen:

	Ansatz 2011 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR
Gewerbsteuer	24.000	63.416
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.670	23.736
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.470	5.710
Grundsteuer B	9.700	9.878
Spielapparatesteuer	250	489

Mit den deutlich höheren Erträgen aus Gewerbesteuer korrespondiert eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage (6,9 Mio. EUR) und einer nicht geplanten Rückstellung für die Kreisumlage (2,4 Mio. EUR). Ebenfalls nicht geplant waren die Aufwendungen für die sog. Kompensationsumlage (0,9 Mio. EUR).

Das Aufkommen an Schlüsselzuweisungen verbesserte sich um 0,9 Mio. EUR, Zinserträge und –aufwendungen ergaben vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus Verbesserungen von 2,7 Mio. EUR.

Schließlich fielen die Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich gegenüber der Planung um 0,3 Mio. EUR höher aus.

C. Investiver Finanzhaushalt

Die Haushaltssatzung 2011 wurde im investiven Finanzhaushalt mit folgenden Volumina verabschiedet:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.655.025 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.780.940 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.407.915 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.282.000 EUR

Bei der Festsetzung der jeweiligen Haushaltsansätze für die einzelnen Investitionsvorhaben und der Interpretation der korrespondierenden Ergebnisse sind grundsätzlich folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Investitionsvorhaben werden regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt. D.h. eine isolierte Betrachtung eines jahresbezogenen Ergebnisses in der Gegenüberstellung zum Planansatz ist meist nicht sinnvoll. Erst eine mehrjährige Übersicht kann hier Aussagen über die Einhaltung von Kostenschätzungen bzw. eingeschränkt auch des entsprechenden Zeitplans und Baufortschritts erlauben. Diesem Effekt trägt grundsätzlich die ggf. mehrjährige Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 21 GemHVO Rechnung.

Das Haushaltsjahr 2011 war dabei in erster Linie geprägt von der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms, die größtenteils planmäßig abgeschlossen werden konnten. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte dabei in erster Linie über bei Abschluss des Jahres 2010 gebildete Haushaltsausgabereste.

Neben der Restfinanzierung dieser Maßnahmen wurden in der Planung folgende Investitionsschwerpunkte gesetzt:

	Mio. EUR
- Verlängerung Lutzmann-Ring	2,5
- Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Attraktivitätssteigerung Innenstadt und des Stadtumbaus	1,1
- Kanalbau	1,8
- Straßenbau	2,6
- Ankauf von Grundstücken	0,6
- Sanierung Großsperthalle Rüsselsheim	0,7
Sonderinvestitionsprogramm, Feuerwehrgerätehaus Bauschheim	0,4
- Sonderinvestitionsprogramm, Stadtmuseum, energetische Sanierung	0,7
- Sonderinvestitionsprogramm Schulbau, naturwissenschaftliche Räume / IT-Modernisierung / Energetische Sanierung	3,9
- Sonderinvestitionsprogramm, Großsperthalle Hasengrund, energetische Sanierung	1,5
- Sonstige Schulbaumaßnahmen (Sicherheitserüchtigungen, Ganztagsangebote, u.a.)	1,4
- Kita Rheingauer Straße, Erweiterung	0,5
- Verlagerung SC-Opel-Gelände	0,5

Demgegenüber wurde im Haushaltsvollzug die Verlängerung des Lutzmann-Rings zur Erschließung des damals noch projektierten Opel-Forums wie schon in den Vorjahren nicht weiterverfolgt. Ebenfalls noch nicht begonnen wurde mit der Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim. Die hier bereits entstanden Kosten für Vorplanungen sind daher dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Fristen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Sonderkonjunkturprogramms lag hier mit 11,1 Mio. EUR erneut der Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich des Hochbaus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden investive Maßnahmen von 1,0 Mio. EUR getätigt, im Straßenbau schließlich lediglich 2,2 Mio. EUR investiert.

Investive Einzahlungen lagen insbesondere in den folgenden Bereichen vor:

		Mio. EUR
-	Grundstücksverkäufe	1,0
-	Allgemeine Investitionspauschale	0,3
-	Schulbaupauschale	0,9
-	Landeszuweisung, Kinderbetreuungsfinanzierung	0,4

Die Kreditermächtigung in Höhe von 16,41 Mio. EUR berücksichtigt in der Planung noch die Finanzierung der Tilgungsleistungen. Da eine Finanzierung von Tilgungen über langfristige Kredite im Sinne des § 103 HGO nicht zulässig ist, hätte das veranschlagte Kreditvolumen lediglich bei 12,13 Mio. EUR liegen dürfen.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Umfang von 16,62 Mio. EUR, wobei allein 3,10 Mio. im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm stehen.

An Tilgungsleistungen wurden 4,1 Mio. EUR verbucht.

D. Verschuldung

I. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

Die erste Position resultiert aus Darlehen, die nach § 103 HGO zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden. Diese Darlehen bewirken zwar ein Anwachsen der Verbindlichkeiten am Kreditmarkt, finanzieren aber andererseits auch eine entsprechende Mehrung des Anlagevermögens.

Der zweite Kreditblock setzt sich dagegen in der Regel aus kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 105 HGO zusammen. Diese Darlehen dienen in erster Linie der Finanzierung des konsumtiven Haushalts sowie als Instrument im Rahmen des Zinsmanagements auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen. In der Konsequenz bewirken diese Kredite keine Vermögensmehrung, sondern letztlich über die finanzierten Aufwendungen eine Reduzierung des Eigenkapitals.

Beide Verbindlichkeitspositionen bilden daher die Gesamtverschuldung der Stadt Rüsselsheim ab, die sich zum 31.12.2011 auf 339.756.420,30 EUR (31.12.2010: 307.661.998,17 EUR) belief.

II. Langfristige Verschuldung für Investitionen

Gegenüber der Planung mit einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 16,4 Mio. EUR wurden tatsächlich unter Berücksichtigung von Kreditermächtigungen der Vorjahre insgesamt 16,6 Mio. EUR an langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Zum 31.12.2011 setzte sich dieser Kreditblock daher wie folgt zusammen:

	EUR
- Schuldenstand am 31.12.2010:	120.261.998,16
- Auszahlungen für Tilgungen	- 4.123.870,86
- Kreditaufnahmen:	
- Kreditmarkt	12.400.000,00
- Hessischer Investitionsfonds	1.115.000,00
- Sonderinvestitionsprogramm	<u>3.103.293,00</u>
- Schuldenstand am 31.12.2011:	132.756.420,30

In den Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind Kredite zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 3,1 Mio. enthalten, deren Tilgungen zu einem Großteil durch das Land übernommen werden.

III. Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2011 ermächtigte zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 280,0 Mio. EUR (Vorjahr: 240,0 Mio. EUR). Die nochmalige Anhebung des Kassenkreditvolumens war notwendig geworden, da sowohl das kumulierte Defizit der Jahre 2001 bis 2010 als auch das voraussichtliche Defizit aus dem Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung durch Kassenkredite anstand.

Entgegen der Planung betrug der tatsächliche Stand an Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2011 **207.071.091,17 EUR** und wuchs daher gegenüber dem 31.12.2010 mit 192.713.782,76 EUR um 14.357.308,41 EUR an.

Bei der Interpretation dieses Betrages ist beachten, dass sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Verbund zur Beschaffung kurzfristiger Liquidität befindet. Im Rahmen dieses Konstrukts erhält die Stadt Rüsselsheim einerseits überschüssige Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen und erspart damit zeitweise eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt. Sie tritt aber andererseits für diese Unternehmen auch am Kreditmarkt als Kreditnehmer auf und leitet die entsprechenden Kredite an diese weiter. Auf die Stadt Rüsselsheim im engeren Sinn entfällt daher nur das am Kreditmarkt aufgenommenen Kreditvolumen, das nicht an verbundene Unternehmen weitergeben wurde, sowie die von diesen in Anspruch genommenen Liquidität. Dieser Liquiditätsverbund stellte sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
- Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	-1.459.779,03	-1.140.199,78
- Eigenbetrieb Kultur 123	1.624.725,74	1.361.629,82
- Gewobau	0,00	1.000.000,00
- Stadtwerke GmbH	0,00	3.000.000,00
- GPR gGmbH Klinikum	5.500.000,00	0,00
- GPR gGmbH Seniorenresidenz	3.830.000,00	1.085.000,00
- GPR gGmbH Ambulantes Pflorgeteam	0,00	0,00
- GPR Service GmbH	0,00	0,00
- GPR Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	205.000,00	110.000,00
- GPR Insolvenzversicherung ATG	- 464.871,14	-464.871,14
- Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	- 73.500,00	863.000,00
Insgesamt:	9.161.575,57	5.814.558,90

E. Haushaltsausgabereste

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt werden. Ansätze des investiven Finanzhaushalts bleiben dagegen in der Regel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Übertragbarkeit ist grundsätzlich über einen entsprechenden Haushaltsvermerk geregelt (Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2011, Zfr. I.5 und Zfr. II. 1-3; Allgemeine Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan Zfr. III.10).

Die Stadt Rüsselsheim hat demnach die gesetzlich Regelung dahingehend eingeschränkt, dass im Ergebnishaushalt regelmäßig nur dann Haushaltsausgabereste gebildet werden sollten, wenn bis Ende 2011 ein entsprechender Auftrag erteilt wurde (gem. Dienstanweisung 06/2010).

Vor diesem Hintergrund werden aus dem Haushaltsjahr 2011 folgende Haushaltsausgabereste über eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters in das Folgejahr übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiermit davon Kenntnis.

I. Ergebnishaushalt:

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
Deckungskreis	6161100 Verm. Bauunterhaltung	5.022.772,60	1.019.250,00
Deckungskreis	7175120 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	554.558,51	11.300,00
020211500 Ordnungsangelegenheiten	6162200 Unterh. D. stationären Geschwindigkeitsmessanl.	50.000,00	12.814,50
020313000 Brandschutz	6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	15.000,00	1.000,00
020313000 Brandschutz	6070000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	49.300,00	1.410,00
020313000 Brandschutz	6082000 Ausgaben Katastrophenschutz	1.497,67	247,23
030121180 Eichgrundschule	7175100 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	3.500,00	3.100,00
040132100 Stadtmuseum	6163000 Instandhaltung v. Einricht. und Ausst.	1.500,00	1.003,58
060245150 Sonst. Jugendarbeit	7250240 Kinder- und Jugendschutz	3.000,00	1.300,00
080055000 Sportamt	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	39.900,00	6.280,00
080156200 Großsporthalle	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	6.600,00	4.900,00
090161000 Stadtplanung	6994066 Konzept Innenstadt	50.000,00	5.000,00
090161000 Stadtplanung	6776000 Vorplanungen, begleitende Planungen	70.000,00	2.500,00
100103500 Liegenschaften	6779060 Kosten der Vermessung	120.000,00	13.500,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
110060200 Tiefbauamt	6010100 Büromaterial und Drucksachen	8.000,00	700,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6139400 Untersuchung des gesamten Kanalnetzes	370.000,00	17.500,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6165130 Untersuchung des Kanalnetzes	145.000,00	6.500,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6774000 Beratungskosten, Gutachten	20.000,00	7.200,00
120163000 Gemeindestraßen	6161400 Unterhaltung d. Brunnen u. Denkmäler	101.000,00	27.600,00
120163000 Gemeindestraßen	6162300 Unterhaltung d. Verkehrszeichen	51.200,00	3.500,00
120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	540.000,00	107.184,21
120366000 Bundesstraßen	6162100 Unt. D. Verkehrssicherungs- u. Signalanlage	102.000,00	10.000,00
120366000 Bundesstraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	65.000,00	43.000,00
120366000 Bundesstraßen	7175100 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	141.597,36	10.000,00
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165570 Entschlammung Horlachgraben, Becken 7	376.774,19	353.370,09
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165576 Entschlammung Horlachgraben, Becken 13	200.000,00	200.000,00
130412000 Natur- und Umweltschutz	6165600 Pflege und Renaturierungskosten	18.660,00	6.683,50
130412000 Natur- und Umweltschutz	6864000 Informationsmaterial	5.465,74	100,00
130578300 Feld- und Wirtschaftswege	6165000 Instandh. V. Sachanl. Gemeingebr.	22.500,00	4.000,00
Summe:			1.880.943,11

II. Investiver Finanzhaushalt

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
010101000EDV RPA	0242010 Zugänge DV-Software	15.000,00	7.000,00
02021150AB Ordnungsangelegenheiten	0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	12.000,00	12.000,00
02031300INV Amt für Brandschutz	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	63.000,00	1.000,00
02031300AC Amt für Brandschutz	0809010 Zugänge sonstige andere Anlagen	200.000,00	194.948,17

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gabereist
02031300AD Amt für Brandschutz	0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	144.203,18	46.801,85
03012110AA Otto-Hahn-Schule KIZ	0530110 Zugänge Schulgebäude	500.000,00	141.663,41
03012115AC Georg-Büchner-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	344.715,65
03022251AB Gerh.-Hauptmann-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	124.280,78	119.134,03
03032300AD M.-Planck-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	150.000,00	150.000,00
03042710AB H.-Keller-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	456.530,63	270.355,54
04013210AB Museum	0621010 Anschaffung von Museumsstücken	8.000,00	1.408,46
04013210INV Museum	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	7.000,00	4.164,00
04013210AH Museum	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	40.000,00	5.261,26
040235200INV Stadtbücherei	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	18.000,00	1.700,00
040235200EDV Stadtbücherei	0852010 Zugänge Hardware	23.682,27	3.500,00
040235200EDV Stadtbücherei	0242010 Zugänge DV-Software	19.275,00	10.300,00
05056200AA Wohnungswesen	0358010 Zug. Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	363.000,00	37.500,00
06044640AB Kindertagesst. Allg.	0358010 Zug. Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	100.000,00	100.000,00
060446419C Kita Rheingauer Straße 46	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	510.000,00	138.771,88
060446400INV Kita allgemein	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	22.500,00	21.607,50
08015620AA Großsporthalle	0533010 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	690.000,00	171.914,16
09014609AA Kinderspielplätze	0623010 Zugänge öffentl. Grünflächen	99.613,82	16.657,48
09014609AC Kinderspielplätze	0551510 Zugänge Spielplätze/Spielgeräte	28.105,21	26.104,30
09016151AA Attr. Innenstadt	0618010 Zugänge Grundst. Mit Verkehrsb.	3.885.965,44	1.385.965,44
Stadtbau in Hessen 09016153AA	0622010 Zugänge Naturgüter	550.000,00	139.546,25
Stadtbau in Hessen 09016153AC	0614010 Zugänge Wege, Plätze	152.540,49	10.000,00
10018820AA unbebautes Grundvermögen	0502010 Zugänge Ackerland	300.000,00	92.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gabereist
10018821AB Bebautes Grundvermögen	0591010 Zugänge Wohngebäude	250.000,00	111.572,80
10018821AE Gemeindewaage Königstädten	0770010 Zugänge sonstige Anlagen	30.000,00	30.000,00
10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	308.757,94	290.994,89
11017000ABA Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	239.686,74	180.599,41
11017000AG Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	480.000,00	37.191,81
11017000AN Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	25.000,00	25.000,00
11017000AP Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	50.000,00	50.000,00
11017000AX Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	450.000,00	116.381,20
11017000AZ Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	147.820,81	20.237,16
11017000BB Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	400.000,00	186.548,09
11017000BC Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	12.560,56
11017000BH Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	16.608,50
11017000BI Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	20.000,00	17.191,60
12016300AA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	560.000,00	248.252,86
12016300AB Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	120.000,00	120.000,00
12016300AD Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	135.423,50	135.423,50
12016300AE Gemeindestraßen	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs- u.Signalanlagen	300.000,00	238.087,67
12016300AF Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300AK Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	277.623,26	188.092,46
12016300AM Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	25.000,00	22.076,72
12016300AO Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	1.075.010,82	508.846,94
12016300AQ Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	88.137,52	5.431,44
12016300AR Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	94.257,45	87.146,92
12016300AV Gemeindestraßen	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs- u.Signalanlagen	145.490,73	118.192,13
12016300BE Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	256.000,00	99.744,32
12016300BP Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	777.186,07	100.000,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	Haushaltsaus- gaberest
12016300BS Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300BT Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
12016300BY Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	160.000,00	160.000,00
12016300CA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	300.000,00	66.467,73
12016700AA Straßenbeleuchtung	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	25.000,00	25.000,00
12036600AA Ortsdurchfahrten im Zuge v. Bundesstraßen	0350110 Zug gel. Investitionszuschüsse Bund	50.000,00	49.755,72
12046800AA Parkeinrichtungen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	100.000,00
13037500AB Bestattungswesen	0624010 Zugänge Friedhofsanlagen	20.000,00	20.000,00
13041200AA Natur- und Umweltschutz	0700110 Zugänge Anl., Energieversorg., Betriebstech.	92.465,37	35.472,52
13057830AA Feld- und Wirtschaftswege	0614010 Zugänge Wege, Plätze	15.000,00	15.000,00
15023651AA Festungskeller und Cafeteria	0539010 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	20.000,00	19.385,79
		Summe:	7.211.282,12

F. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

Nach Maßgabe des § 100 HGO wurden im Haushaltsjahr 2011 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen bewilligt. Diese Genehmigungen werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

I. Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
1	010100000 Stadtverordneten- versammlung	6163140 Softwarepflegekosten	3.500,00	1.612,20	27.10.2011	Das vorhandene Ratsinformationssystem bedurfte einer umfangreichen und zwingend erforderlichen Anpassung durch den Anbieter.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 010102000 - EDV-Dienstleistungen Sachkonto: 6163110 - Unterhalt., Wartungs- u. Mietkost. ges. Verw. EDV
2	010100030 Magistrat	6869100 Aufw. in besonderen Fällen und Ehrungen	60.000,00	38.000,00	M-Nr. 299/11 25.10.2011	Es wurden weitaus mehr protokollarische Veranstaltungen, als zunächst geplant waren, durchgeführt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 010100030 - Magistrat Sachkonto: 6774000 - Beratungskosten, Gutachten

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
3	010103400 Steuerabteilung	6820000 Portokosten	7.000,00	4.700,00	14.07.2011	Durch Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B mussten neuen Bescheide verschickt werden. Aufgrund der Menge der Bescheide, die durch Rücklauf erneut zugestellt werden mussten, reichten die Mittel nicht aus.	Mehreinnahmen bei: Kostenstelle: 160190000 - Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Sachkonto: 5552000 - Grundsteuer B
4	010160050 Gebäudewirtschaft	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	0,00	10.000,00	28.12.2011	Bislang erfolgte die Nutzung der Werkstatt- und Lagerräume sowie der Parkplätze auf dem Gelände der Betriebshöfe kostenfrei. Um die Kosten verursachergerecht darzustellen, werden die Kosten in Form einer kalkulatorischen Miete verrechnet.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
5	030020000 Schulverwaltung	6064000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	14.550,00	1.353,94	30.01.2011	Die Überschreitung ist auf eine den doppischen Rechnungslegungsvorschriften geschuldete Verbuchung von Anschaffungen unter 150,- EUR im Ergebnishaushalt zurückzuführen	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6735000 - Eintrittsgelder für Schwimmunterricht

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
6	030020000 Schulverwaltung	6782000 Sachkosten für Stadtelternbeirat	2.320,00	579,60	05.12.2011	Der FB Schule bezieht für die Elternbeiratsvorsitzenden die Ergänzungslieferungen des Hess. Schulrechts Kurzausgabe. In 2011 wurden mehr Kurzausgaben geliefert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6832000 - Telefon- und Internetkosten
7	030020000 Schulverwaltung	7128971 Zuschüsse an Dritte (Mittagessen)	0,00	5.500,00	18.07.2011	Zur Ausgabe des warmen Mittagessens an der GHS musste der Förderverein zwei Kräfte einstellen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222510 - Gerhart-Hauptmann-Schule Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
8	030121130 Grundschule Königstädten	6064000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	3.547,58	31.08.2011	Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl an der Grundschule Königstädten musste ein neuer Schulraum mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6064000 - Materialaufw. für Einricht. u. Ausstatt. (zentral)
9	030121140 Albrecht-Dürer-Schule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.590,00	950,00	26.10.2011	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Albrecht-Dürer-Schule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121140 - Albrecht-Dürer-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
10	030121170 Grundschule Hasengrund	6139000 sonstige weitere Fremdleistung	0,00	480,00	29.11.2011	Aufgrund der bislang fehlenden ausreichend großen Spülmaschine, wird in einer Übergangszeit das Geschirr durch die Fa. Dussmann gespült.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121170 - Grundschule Hasengrund Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
11	030121170 Grundschule Hasengrund	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	1.380,00	31.08.2011	Im Rahmen der Einführung des Ganztagsangebotes erhält die Sekretärin eine Erhöhung von 5,0 Wochenstunden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030427100 - Helen-Keller-Schule Sachkonto: 6162700 - Pavillons
12	030222520 Friedrich-Ebert-Schule	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	4.900,00	aufgrund der vorläufigen HH-Führung erfolgte zunächst keine Genehmigung	Personalkosten für 4,5 Wochenstunden im Sekretariat F.-Ebert-Schule werden 2011 von Kostenstelle 030222520, Sachkonto 6201030 finanziert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030427100 - Helen-Keller-Schule Sachkonto: 6162700 - Pavillons
13	030222530 Parkschule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.560,00	1.368,50	28.09.2011	Aufgrund dringend notwendiger Reparaturen an den Tafeln der Parkschule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222530 - Parkschule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
14	030323010 Immanuel-Kant-Schule	6833000 Kosten der Telefonanlage	0,00	1.913,52	14.07.2011	Ein unvorhersehbarer Defekt an der Telefonanlage der I.-Kant-Schule trat auf.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030323010 - Immanuel-Kant-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
15	030729300 Betreuungsschule	6201000 Personalkosten	769.500,00	31.400,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Die Platzkapazitäten in den städtischen Betreuungsschulen werden nachfrageorientiert erhöht.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
16	030729300 Betreuungsschule	6201000 Personalkosten	769.500,00	38.928,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
17	030729300 Betreuungsschule	6162700 Pavillons	0,00	40.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7250170 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen
18	030729300 Betreuungsschule	6201030 Entgelte Aushilfen	159.000,00	5.445,71	22.12.2011	Es wurden mehr Gruppen gebildet als erwartet. Aufgrund personeller Engpässe mussten Mehrarbeitsstunden geleistet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
19	030729300 Betreuungsschule	7128550 Zuschuss, Förderverein Grundschule Königstädten	30.000,00	600,00	16.12.2011	Zusätzliche Mittel wurden für den erhöhten Betreuungsbedarf an der Betreuung durch den Förderverein Grundschule Königstädten benötigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030729300 - Betreuungsschule Sachkonto: 7128540 - Zuschuß an Förderverein Eichgrundschule e.V. i. H. v. 400 €. Kostenstelle: 030729300 - Betreuungsschule Sachkonto: 6994142 - Weiterentwicklung Betreuungsschule i. H. v. 200 €.
20	030729300 Betreuungsschule	7128970 Zuschüsse Mittagessengebühren	11.000,00	1.494,10	16.12.2011	Bei Trennung von FB Kinder und Betreuung sowie FB Schule wurde ein vorhandener Ansatz auf beide FBs verteilt. Nun benötigt der FB Kinder und Betreuung im Verhältnis mehr Mittel.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 7128970 - Zuschüsse zu den Mittagessengebühren
21	040132100 Museum	6179000 Andere sonstige Aufw. für bezogene Leistungen	46.000,00	10.000,00	21.12.2011	Das aushilfsweise Wahrnehmen von Aufgaben durch einen Betriebshofmitarbeiter kam nicht zu Stande. Ein Hausmeisterservice musste beauftragt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040132100 - Museum Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
22	040132100 Museum	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	7.000,00	1.459,27	07.11.2011	Aufgrund der unbesetzten Hausmeisterstelle musste auf die Betriebshöfe zurückgegriffen werden. Auch waren zusätzliche Umlagerungsarbeiten notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040132100 - Museum Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
23	050543500 Obdachlosenhilfe	6994070 Obdachlosenunterbringung	49.070,00	4.152,84	30.12.2011	Zur Obdachlosenunterbringung wurden mehr Mittel benötigt als geplant.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 050347000 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege Sachkonto: 7128630 - Zuschuß an die Leukämiehilfe
24	050543500 Obdachlosenhilfe	7175100 Kostenerstattung Betriebshöfe	0,00	544,00	30.12.2011	Im Rahmen einer Obdachlosenunterbringung musste eine Wohnung durch die Betriebshöfe entrümpelt und Sperrmüll abgeholt/vernichtet werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 050347000 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege Sachkonto: 7128630 - Zuschuß an die Leukämiehilfe
25	060646800 Sonst. Einrichtungen der Jugendhilfe	7128730 Zuschuss für das Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	51.000,00	7.200,00	19.07.2011	Eine Finanzierungslücke beim OV des DKSB ist aufgrund der pauschalen Zuschussabsenkung von 15% entstanden. Nun soll der Zuschuss um lediglich 3% gesenkt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7251300 - Leistungen in Einrichtungen

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
26	060446405, 060446409, 060446418 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a	6201000 Personalkosten	1.142.200,00	93.139,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden 4,39 Fachkraftstellen und 0,15 Hauswirtschaftskraftstellen zusätzlich gebildet.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
27	060446405, 060446409, 060446418 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a	6162700 Aufstellen und Miete Pavillons	0,00	70.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden Pavillons benötigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060345570 - Heimerziehung, sonstige Wohnformen Sachkonto: 7250170 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen
28	060446401 bis 060446420 Kitas	6201030 Entgelte Aushilfen	0,00	47.817,26	22.12.2011	Die vom FB Kinder und Betreuung gemeldeten Ansätze für Beschäftigungsentgelte wurden versehentlich nicht in den Haushaltsplan übernommen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
29	080156200 Großsporthalle Rüsselsheim	6201030 Entgelte Aushilfen	11.500,00	449,26	19.12.2011	Die Gehaltserhöhung wurde bei der Kalkulation des HH-Ansatzes versehentlich nicht berücksichtigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 080157000 - Freizeitbad An der Lache Sachkonto: 6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
30	120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straßen und Brücken	540.000,00	10.000,00	27.09.2011	Die Astheimer Straße wurde aus dem Netz der Vorrangstraßen herausgenommen und eine Tempo 30 Zone errichtet. Demarkierungsarbeiten und neue Piktogramme sind notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
31	120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straßen und Brücken	540.000,00	130.000,00	M-Nr. 254/11 27.09.2011	Durch den strengen Winter sind Fahrbahnschäden entstanden. Durch das Hochwasser sind im Mainvorland weitere Schäden entstanden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
32	150179100 Wirtschaftsförderung	6994060 Maßnahmen der Stadtentwicklung	200.000,00	6.500,00	30.11.2011	Ein blickdichter Bauzaun wird um das Grundstück Marktstraße 24 angebracht.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 100188200 - Unbebautes Grundvermögen Sachkonto: 6779065 - Vermarktungs- u. Vorbereitungskosten, Grundstücke
33	150179100 Wirtschaftsförderung	6994060 Maßnahmen der Stadtentwicklung	200.000,00	47.000,00	M-Nr. 255/11 29.11.2011	Im Rahmen des Projekts "Nachhaltigkeit und Mobilität" fand eine Veranstaltung auf dem Bahnhofplatz statt. Die damit verbundenen Kosten konnten nicht ausreichend gedeckt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 090161540 - Rüsselsheim 2020, Sachkonto: 6994211 - Maßn. 11, Regionale Kooperation Frankfurt RheinMain i. H. v. 10.000 € Kostenstelle: 090161540 - Rüsselsheim 2020, Sachkonto: 6994223 - Maßn. 23, Regelmäßige Zeit- Maßn. Überprüfung i. H. v. 10.000 €.

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts-ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
34	150235000 Kultur 123 - Volkshochschule	7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	434.200,00	579.727,97	M-Nr. 274/12 20.11.2012	Die gegenüber 2010 zusätzlich erforderlichen Mittel konnten im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2011 nicht mehr berücksichtigt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291210 - Zinsen für Kassenkredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
	150233300 Kultur 123 - Musikschule	7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	722.100,00				
35	150235050 Ausbildungsverbund Metall	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	68.000,00	172.000,00	DS-Nr. 87/11-16	Aufgrund der bisherigen Defizite des AVM ist ein Zuschuss notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
36	160190000 Steuern, allg. Umlagen	7354930 Umlage Planungsverband Frankfurt Rhein-Main	300.000,00	4.148,57	07.12.2011	Die Umlage vom Planungsverband wurde höher als erwartet festgesetzt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

¹⁾ Überschreitung

II. Investiver Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
37	INV Ordnungsangelegen- heiten Inventar	0840010 Sonst. Betriebsausstattung	0,00	6.100,00	20.06.2011	Das vorhandene Geschwindigkeits- anzeigesystem ist defekt. Eine Reparatur ist laut Hersteller nicht möglich.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 09016151AI - Attr. Innenstadt - Inv.Zusch. an Stadtwerke GmbH Kostenstelle: 090161510 - Attraktivitätssteigerung Innenstadt Sachkonto: 0840010 - Zugänge sonstige Betriebsausstattung
38	02031300AE Brandschutz-Neubau Feuerwehrhaus Bauschheim	0536010 Zugänge Brand- und Katastrophenschutz- einrichtungen	1.180.425,93	150.000,00	M-Nr. 32/11 08.02.2011 M-Nr. 174/11 28.06.2011	Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich erhöht.	Gemäß NSK ist keine ÜPL notwendig. Daher wurde die ÜPL nicht ins NSK eingetragen.
39	03002000AA Schulverwaltung EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0852010 Zugänge Hardware	10.000,00	26.379,00	14.07.2011	Die Mittel des Landes Hessen wurden nicht zu den Komplementärmitteln für die Medieninitiative Schule@Zukunft hinzugerechnet	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: GWG2011 - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 0891510 - Zugänge GWG Sammler 2011
40	03012115AC G.-Büchner-Schule- Ertüchtigung Sicherheitseinricht	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	35.000,00	M-Nr. 55/11 08.03.2011	Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen G.- Büchner-Schule haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
41	03012115AC G.-Büchner-Schule- Ertüchtigung Sicherheitseinricht	0530110 Zugänge Schulgebäude	895.699,36	30.000,00	M-Nr. 173/11 28.06.2011	Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung der Sicherheitseinrichtungen G.- Büchner-Schule haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 09016151AI - Attr. Innenstadt - Inv.Zusch. an Stadtwerke GmbH Kostenstelle: 090161510 - Attraktivitätssteigerung Innenstadt Sachkonto: 0355010 - Zug Geleistete Investitionszusch Untern. /Sonderv.
42	03012118AA Eichgrundschule - Neubau	0530110 Zugänge Schulgebäude	5.949,32	20.049,21		Weitergeltung ÜPL aus 2010	
43	GWGEDV2011 Grundschule Innenstadt Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV - Sammler	0891610 Zugänge GWG Sammler EDV 2011	0,00	1.040,00	14.07.2011	Ersatzbeschaffungen für defekte Rechner und Laptops für den Unterricht	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: GWG2011 - Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 0891510 - Zugänge GWG Sammler 2011
44	GWG2011 Betreuungsschule Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler	0891510 Zugänge GWG Sammler 2011	10.000,00	40.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Ein neues zusätzliches Betreuungsschulangebot für Grundschulkindern an der Grundschule in Königstädten wird eingerichtet	Gemäß NSK ist keine ÜPL notwendig. Daher wurde die ÜPL nicht ins NSK eingetragen.
45	GWG2011 Kita Godesberger Str. 30, Kita Kohlseestr. 54, Kita Am Ehlenberg 1a Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler	0891510 Zugänge GWG Sammler 2011	6.000,00	72.000,00	DS-Nr. 29/11-16 22.06.2011	Aufgrund der Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung werden neue Ausstattungsgegenstände benötigt.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsan satz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
46	08015622AA Großsporthalle Hasengrund- energetische Sanierung	0533010 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.290.572,49	95.000,00	M-Nr. 47/11 22.02.2011	Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sportstätte Hasengrund haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Kostenstelle: 010160060 - Gebäudeunterhaltung und - bewirtschaftung Sachkonto: 6161100 - Vermieter- Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude
47	INV Bauaufsichtsamt Inventar	0860010 Zugänge Büromöbel	20.000,00	3.500,00	07.09.2011	Das Bauaktenarchiv wurde optimiert, sodass die Kapazität auf ca. 15 Jahre erhöht werden konnte.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken - Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude
48	10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	304.806,72	6.606,00	M-Nr. 372/11 13.12.2011	Die Gesamtkosten für den Rundweg am Festungswall haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken - Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude
49	12016300BQ Gemeindestraßen - Sanierung Faulbruchstr.(West)	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	155.660,18	17.770,00	M-Nr. 119/11 10.05.2011	Die Gesamtkosten für den Straßenbau in der Faulbruchstraße (westlich der Dammgasse) haben sich erhöht.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 11017000AZ - Abwasserbes. Kanalsan.Faulbruchstr.(West) Kostenstelle: 110170000 - Abwasserbeseitigung Sachkonto: 0656010 - Zugänge Kanalisation

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
50	13037500AA Bestattungswesen Erweiterung der Grabfelder	0624010 Erweiterung der Grabfelder	3.000,00	982,64	08.12.2011	Die Infrastrukturmaßnahmen auf dem Friedhof am Waldweg sind umfangreicher als erwartet ausgefallen.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 16029120TC - Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst, langfristige Kredite Sachkonto: 4206020 - Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst

¹⁾ Überschreitung

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage zum Jahresabschluss 2009-2013

Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2013

I. Grundsätzliches

Wertgrenzen spielen in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden darf. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur in den Fällen zum Tragen, die im Rahmen der Erarbeitung bzw. der Prüfung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und deren Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen wäre.

Festzulegen ist des Weiteren auf welcher Ebene die Wertgrenze greift. Hierbei ist neben der Betrachtung im Jahresabschluss auch die Haushaltsplanung maßgeblich, da der Ergebnisausweis im Jahresabschluss mit den jeweiligen Planansätzen korrespondiert und so gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung Rechenschaft ablegt wird. Daher sollten Wertgrenzen im Regelfall auf der Ebene von Kostenstellen und Sachkonten bzw. Investitionsnummern Anwendung finden. Mehrere Fehlbuchungen sind dabei in Summe zu betrachten.

Die bilanzielle Darstellung und das jeweilige Ergebnis dürfen prinzipiell auch unter Berücksichtigung von Wertgrenzen nicht verzerrt dargestellt werden.

II. Wertgrenzen im Einzelnen

A. Bilanz

- a) Rechnungsabgrenzungen und periodengerechte Zuordnung (sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten)

Generell sollten Buchungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit jahresübergreifende Vorgänge erfassen (z.B. Abonnements) nicht zwingend auf die entsprechenden Rechnungsperioden aufgeteilt werden müssen.

Bis zu einer betragsmäßigen Grenze von 25 % des jeweiligen Jahresergebnisses (ohne die nicht periodengerechten Buchungen) höchstens jedoch 5.000,- EUR werden als nicht wesentlich angesehen. Bei Rechnungsabgrenzungen wird der entsprechende Betrag als Wertgrenze im Sinne von Nr. 1 Hinweise zu § 45 GemHVO verstanden.

b) Verbuchung einer nicht aktivierungsfähigen Ausgabe als Bilanzzugang

Wurde ein Aufwand fälschlicherweise als Bilanzzugang verbucht, ist eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt erforderlich, sofern nur ein einziger Geschäftsvorfall den Bilanzzugang und damit den entsprechenden Vermögensgegenstand abbilden würde. Ansonsten dürfen 5 % des Wertes des entsprechenden Vermögensgegenstands nicht überschritten werden.

Bei der fehlerhaften Verbuchung eines Aufwands als GWG, ist keine Umbuchung erforderlich.

c) Verbuchung einer aktivierungsfähigen Ausgabe als Aufwand

Wurde eine aktivierungsfähige Ausgabe fälschlicherweise als Aufwand verbucht, ist eine Umbuchung erforderlich.

In Fällen, in denen der Vermögensgegenstand als GWG zu verbuchen wäre, ist keine Umbuchung erforderlich.

d) Nicht sachgerechte Verbuchung eines aktivierungsfähigen Geschäftsvorfalles als Anlage im Bau zum 31.12. eines Jahres

Eine entsprechende Korrektur ist erforderlich.

e) Nicht erfolgte Abstimmung von Forderungen oder Verbindlichkeiten

Nicht nachvollziehbare Forderungen oder Verbindlichkeiten sind bis zur Höhe von 10 % des jeweiligen Forderungskontos akzeptabel, wenn eine entsprechende Aufklärung nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden kann.

Die Betrachtung kann danach auch auf Basis der entsprechenden Bilanzpositionen erfolgen. Die der jeweiligen Bilanzposition zugeordneten Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten können folglich teilweise auch größere Abweichungen aufweisen.

f) falsches Forderungs- und Verbindlichkeitskonto

Da die Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten über die Sachkontobuchungsgruppe indirekt gesteuert wird, kann eine Änderung in der Regel nur über eine entsprechende neue Hinterlegung erfolgen. Diese Änderung wirkt sich nur auf künftige Buchungen aus.

Bei direkt bebuchbaren Forderungs- oder Verbindlichkeitskonten ist eine Umbuchung nur erforderlich, wenn hierdurch die entsprechende Bilanzposition um mehr als 10 % beeinflusst wird.

g) Sonderposten

Mögliche Sonderposten sollten bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden können, wenn eine Zuordnung nicht möglich ist.

Grundsätzlich können nicht einzeln zuzuordnende Sonderposten in analoger Anwendung der Regelungen zur Eröffnungsbilanz (Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO) nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden. Im Zweifelsfall ist nach § 38 Abs. 4 GemHVO eine Auflösung über 10 Jahre möglich.

h) Rückstellungen

Pflichtrückstellungen können grundsätzlich nicht unterbleiben. Allerdings sind in den Jahren 2009-2013 Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Zfr. 3 bis 9 GemHVO (ATZ, Instandhaltung, Abfalldeponien, Altlasten, FAG, drohende Verluste und Verpflichtungen) nicht verpflichtend. Eine Bilanzierung sollte allerdings in den Fällen erfolgen (insbesondere ATZ, FAG), in denen die Kontinuität gegenüber der Eröffnungsbilanz gewahrt werden sollte.

Eine Verpflichtung zur Bildung von freiwilligen Rückstellungen besteht nicht. Die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfolgt für die Jahresabschlüsse 2009-2013 nur, wenn sie im Sinne der Kontinuität im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz sinnvoll erscheinen.

i) geleistete Investitionszuschüsse

Können geleistete Investitionszuschüsse nicht zugeordnet werden, können diese bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden (siehe Zfr. 2 Hinweise zu § 38 GemHVO).

Ansonsten ist gem. § 43 Abs. 5 GemHVO eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre möglich.

j) falscher Vermögensgliederungscode

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

B. Ergebnisrechnung

a) Korrektur des Ergebnisgliederungscodes

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

b) falsches Sachkonto, richtiges Hauptkonto

Die Wertgrenze liegt bei 100 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto, da die korrekte Zuordnung in der Regel irrelevant ist. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

c) falsches Sachkonto, falsche Kontengruppe

Die Wertgrenze liegt bei 25 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

d) Falsche Kostenstellen

Sofern der Geschäftsvorfall einer anderen Kostenstelle eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine Umbuchung in der Regel erforderlich.

C. Finanzrechnung

a) Korrektur der Finanzbuchungsgruppe

Die Finanzrechnung wird nur mittelbar über die entsprechenden Hinterlegungen bei den einzelnen Sachkonten bedient. Eine Veränderung dieser Hinterlegung wirkt sich stets erst für künftige Buchungen aus. Eine eventuelle Umbuchung für die Vergangenheit sollte daher grundsätzlich die Ausnahme bleiben.

b) Korrektur des Finanzgliederungscodes

Da sich eine Korrektur des Finanzgliederungscodes auch für die Vergangenheit auswirkt, ist eine entsprechende Anpassung jederzeit möglich.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rüsselsheim am Main

→ zum 31.12.2011

rüsselsheim
am main



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Inhaltsverzeichnis

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
1.1. ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN.....	1
1.2. ANWENDUNG VON ERLEICHTERUNGSREGELUNGEN ZUR AUFSTELLUNG UND PRÜFUNG RÜCKSTÄNDIGER JAHRESABSCHLÜSSE..	1
1.3. PRÜFUNGSGRUNDLAGE	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
2.1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	2
2.2. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	4
3.2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG (RECHENSCHAFTSBERICHT DURCH DEN MAGISTRAT)	6
3.3. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN (FÜR DIE PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT).....	6
4. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)	7
5. ERTRAGSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG)	7
6. FINANZLAGE (FINANZRECHNUNG)	7
7. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	8
7.1. HAUSHALTSSATZUNG	8
7.2. NACHTRAGSSATZUNG.....	9
7.3. GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	9
7.4. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	11
7.5. PLANVERGLEICH	12
7.6. EINHALTUNG STELLENPLAN UND PERSONALAUFWAND.....	12
7.7. ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNGEN	15
7.8. HAUSHALTAUSGABERESTE	15
7.9. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN	16
7.9.1. <i>Lohn- und Gehaltsabrechnung (LoGA)</i>	16
7.9.2. <i>Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen</i>	16
7.9.3. <i>Anlagenbuchhaltung</i>	17
7.9.4. <i>Abstimmung mit verbundenen Unternehmen</i>	17
7.9.5. <i>Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“</i>	18
8. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
8.1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	19
8.2. JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	20
8.3. RECHENSCHAFTSBERICHT	20

9. PRÜFUNGSVERMERK	21
9.1. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	21
9.2. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Prüfbericht der Firma CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt
Anlage 2	Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2011

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011
- b) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005
- c) Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- d) Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO) in der bis zum 31.12.2011 gültigen Fassung

1.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse

Um die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zu beschleunigen, hat das HMdIS den sog. „Beschleunigungserlass“ mit Datum vom 30.07.2014 erlassen. Zwischenzeitlich wurden die Erleichterungsregelungen durch Erlass vom 29.06.2016 bis zum Jahresabschluss 2015 erweitert.

Auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse werden die Rechnungsprüfungsämter darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Unabhängigkeit gem. § 130 Abs. 1 HGO die Möglichkeit haben, risikoorientierte Schwerpunkte zu setzen und Stichprobenquoten zu verringern.

1.3 Prüfungsgrundlage

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,

4. beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den **Jahresabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der von vom Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main aufgestellte Jahresabschluss 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 19. Januar 2016.

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages erteilten wir einen Prüfauftrag an die Firma CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt für die Prüfung des Jahresabschluss 2011 bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft i.S. von § 128 Abs. 1 Ziff. 1-3 HGO führte das Rechnungsprüfungsamt in eigener Zuständigkeit durch.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich abzuarbeiten wurde von Herrn Oberbürgermeister Patrick Burghardt mit Datum vom 09.01.2017 ein Projektauftrag an den Fachbereich Finanzen und das Rechnungsprüfungsamt erteilt. Dieser beinhaltet u.a., dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2014 mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis April 2018 komplett abgeschlossen sein soll.

Die Auftragserteilung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2014 an die Firma CURACON erfolgte durch Magistratsbeschluss vom 27.06.17. Diese hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nach § 238 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im August 2017 durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- Haushaltssatzung und Nachtragshaushalt
- Vergleich des Planansatzes mit dem Rechnungsergebnis
- Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand
- Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
- Haushaltsausgabereste
- Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Verlauf der Prüfung wurden Teile des Jahresabschlusses auch aufgrund von Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft korrigiert. Die wesentlichen Veränderungen werden in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss erläutert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2011

Die Stadt hat gem. § 112 HGO einen Jahresabschluss inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Nach Abs. 9 soll der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat den Jahresabschluss 2011 mit Magistratsvorlage 18/16 am 16.01.2016 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Prüfauftrag erteilt. Die Aufstellung des Abschlusses 2011 erfolgte somit mit erheblicher Verspätung

Stand der Entlastungsverfahren

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist spätestens 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag von der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss Beschluss zu fassen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Für die Abschlüsse 2009 und 2010 wurde wie folgt Entlastung erteilt:

Abschluss	Aufgestellt	Entlastungsbeschluss	Vorgabe HGO
2009	14.04.2015	17.12.2015	31.12.2011
2010	15.12.2015	24.11.2016	31.12.2012

3.1. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch § 112 Abs. 1 - 4 HGO vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von **6.972.855,78 Euro** ab (Vorjahr: 27.537.076,53 Euro). Die Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 45.463.696,28 Euro aus. In den Zahlen sind jeweils die Haushaltsreste aus 2010 enthalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich zum Stichtag 31.12.2011 auf 22.791.863,68 Euro.

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Liquiditätsmanagement. Es umfasst die grundsätzliche Sicherstellung der Finanzierung städtischer Aufgaben und schließt die Vergabe und Aufnahme von Krediten, das Anlage- und Zinsmanagement sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement ein. Der Stand der Kassenkredite und kurzfristige Kredite betrug zum 31.12.2011 insgesamt 207.071.091,17 Euro, das Volumen der langfristigen Kredite belief sich auf 138.966.271,73 Euro.

Derivative Finanzinstrumente

Weiterhin waren 2011 derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um einfache Swaps. Zum Stichtag 31.12.2011 existierten 7 Derivate auf Kassenkredite und 11 Derivate auf langfristige Kredite.

Aus der Auflösung von Derivaten auf einen Kassenkredit und einen Investitionskredit wurden im Jahr 2011 Erlöse in Höhe von 57.500 Euro erzielt. Aus der Auflösung von zwei Swaps auf einen Investitionskredit entstand ein Aufwand in Höhe von 45.250 Euro, so dass sich im Saldo ein Gewinn von 12.250 Euro ergibt (2010: Verlust in Höhe von 39.800 Euro, 2009: Erlöse in Höhe von 697.250 Euro).

Von den 18 abgeschlossenen Derivaten erzeugten 9 Derivate Zahlungsströme. Die Zahlungen für Zinsen aus den Derivaten beliefen sich saldiert auf 250.787,91 Euro (Aufwand./Ertrag). 2010 betragen sie 342.052,20 Euro, 2009 waren es 78.050,14 Euro. Die restlichen 9 Derivate begannen erst in den Folgejahren zu laufen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind lediglich unter „IV.-Finanzerträge“ die Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften ausdrücklich dargestellt. Die Aufwendungen für Zinsen aus den Derivaten werden nicht separat aufgeführt.

Die Marktwerte der verbliebenen Derivate waren zum 31.12.2011 negativ. Eine genaue Stichtagsaufstellung liegt für 2011 nicht vor.

Eine Bilanzierung bzw. die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Ziff. 9 GemHVO – „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ ist derzeit nicht erforderlich. Aufgrund der Erleichterungsregelungen kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 darauf verzichtet werden.

Sofern die Stadt vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente Gebrauch macht, ist gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang darauf hinzuweisen. Der Jahresabschluss enthält dazu im Kapitel E – Sonstige Angaben unter IV. eine Übersicht über die zum 31.12.2011 abgeschlossenen Derivate.

Zum Thema „Derivate“ verweisen wir auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2014, der der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben wurde (DS 433/11-16).

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)

Im Rechenschaftsbericht soll zum Ausdruck kommen, inwieweit die Stadt Rüsselsheim am Main ihre kommunalen Aufgaben mit den kommunalen Strategien und Zielsetzungen stetig erfüllt und wie sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich entwickelt hat. Dabei ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen.

Die Stellungnahme zur Lagebeurteilung erfolgte durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen (für die Prüfung der Haushaltswirtschaft)

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Somit kann die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von uns bestätigt werden.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Prüfung der Vermögensrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Prüfung der Ergebnisrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Prüfung der Finanzrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010 wie folgt beschlossen:

im Ergebnishaushalt	EUR
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	106.716.859
Gesamtbetrag der Aufwendungen	150.611.776
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Fehlbedarf	43.894.917
im Finanzhaushalt	EUR
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.450.977
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.655.025
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.780.940
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.407.915
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.282.000
mit einem Finanzmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	36.450.977
Kreditermächtigungen	16.407.915
Verpflichtungsermächtigungen	33.130.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	280.000.000

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde von bisher 360 auf 400 v.H. angehoben.

7.2 Nachtragssatzung

Mit Datum vom 24.05.2011 wurde eine Nachtragssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit der Nachtragssatzung wurde der Stellenplan für die 20 städtischen Kindertagesstätten geändert – sh. hierzu auch die Ausführungen unter 7.6.

An den übrigen Bestandteilen der Haushaltssatzung wurde nichts verändert.

7.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium stellte mit Schreiben vom 22.03.2011 die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 zurück und forderte u.a. die Vorlage eines präzisen Berichts, wie die Stadt Rüsselsheim den bestehenden Auflagen nachgekommen ist. Dies erfolgte mit Schreiben des Fachbereichs Finanzen mit Datum vom 18.04.2011.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 09.05.2011 erteilt. Sie enthielt u.a. wiederum wie im Vorjahr eine Kreditermächtigung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung - mit Ausnahme der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds. Verpflichtungsermächtigungen wurden erneut nur für Fortführungsmaßnahmen sowie bei neuen Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes genehmigt.

Der Regierungspräsident beurteilte in seinem Genehmigungsschreiben wie auch im Vorjahr die finanzielle Leistungsfähigkeit als außerordentlich gefährdet und schätzte die Haushaltsentwicklung als äußerst bedenklich ein. Er verdeutlichte, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch künftig weiterhin unausweichlich sind und begrüßte die bisher von den Gremien eingeleiteten bzw. umgesetzten Maßnahmen. Erstmals bezog er auch die Sondervermögen der Stadt in sein Genehmigungsschreiben ein.

Er wies darauf hin, dass die Ablehnung der bereits im letzten Jahr geforderten Straßenbeitragssatzung aufsichtsbehördlich nicht akzeptiert werden kann. Kredite für künftige beitragsrelevante Straßenbaumaßnahmen seien ohne eine rechtskräftige Straßenbeitragssatzung nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Genehmigung erfolgte erneut unter umfangreichen Auflagen:

- Die Kreditaufnahmen bedürfen der Einzelgenehmigung (mit Ausnahme von Krediten aus dem Hessischen Investitionsfonds)
- Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Fortführungsmaßnahmen und neue Maßnahmen bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes in Anspruch zu nehmen. Eine weitergehende Inanspruchnahme bedarf der Einzelgenehmigung
- Im Vollzug des Haushalts 2011 ist überwiegend durch Aufwandreduzierungen und Haushaltssperren das jahresbezogene Defizit mindestens um 3 Mio. Euro zu verringern und von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen, ist Gebrauch zu machen.
Hierüber ist dem RP mit Vorlage der neuen Haushaltssatzung zu berichten
- Bei der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sollen alle Einflussmöglichkeiten der Stadt konsequent genutzt werden, um den Zuschussbedarf weiter zu senken bzw. höhere Gewinnabführungen zu ermöglichen. Auch hierzu sollen unterjährig Berichte über die wirtschaftliche Lage zeitnah vorgelegt werden.
- Bis auf weiteres ist ein Haushaltssicherungskonzept vorzuhalten und im Rahmen eines dauerhaften Prozesses jährlich fortzuschreiben und an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll spätestens mit der Haushaltssatzung des neuen Haushaltsjahres vorgelegt werden. Weiterhin ist über die bis zum 31.08.2011 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und ihre finanzielle Auswirkungen dem RP zum 30.09.2011 zu berichten
- Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erneut jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.
- Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 zu begrenzen.
- Die Personalkostenbudgets in den Eigenbetrieben dürfen nicht überschritten werden.
- Auf die Schaffung neuer Stellen ist zu verzichten.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll eine Personalkostenbegrenzung erzielt werden. Über alle im Haushaltsjahr vorgenommenen Beförderungen und Höhergruppierungen ist dem RP ebenfalls ausführlich zu berichten.
- Auf Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist zu verzichten. Bis auf weiteres ist bei Vorlage einer neuen Haushaltssatzung dem RP eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschl. geldwerter Vorteile für die Stadt und ihre Sondervermögen vorzulegen.

- Neue Ausgaben und Aufgaben im disponiblen Bereich können nur mit vorheriger Zustimmung des RPs übernommen werden.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 100.000 Euro bedürfen der vorherigen Zustimmung des RP
- Auf der Ertragsseite sind Gebühren und Beiträge fortgesetzt dem tatsächlichen Aufwand anzupassen. In den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) dürfen auch künftig keine Unterdeckungen entstehen.
- Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung Ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, sind auf ihre Veräußerbarkeit zu prüfen.
- Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die über das Sonderinvestitionsprogramm hinausgehen und erhebliche Folgekosten verursachen ist zu verzichten. Eine vorherige Genehmigung des RP ist einzuholen.

Die vorläufige Haushaltsführung wurde mit Dienstanweisung Nr. 4/2011 zum 24.05.2011 aufgehoben.

Über die Erfüllung der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2011 wurde dem RP mit Schreiben vom 21.02.2012 berichtet. In seiner Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2012 bestätigt der RP, dass die Auflagen im Wesentlichen erfüllt wurden.

7.4 Haushaltssicherungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung hat ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept mit Datum vom 16.12.2010 (DS 508/06-11 beschlossen. Die Berichterstattung über die Umsetzung der Vorgaben für das Jahr 2010 erfolgte mit Datum vom 19.12.2011 mit folgendem Beschluss (DS 68/11-16):

1. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der DS 508/06-11, in der Anlage 1 und 2, beschlossenen Maßnahmen zur strukturellen Haushaltsverbesserung für das Jahr 2011 vollständig umgesetzt werden.*
- 2.1 *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass die Auflage der Aufsichtsbehörde, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Jahr 2011 um weitere 3 Mio. Euro zu reduzieren, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand erfüllt wird.*
- 2.2 *Darüber hinaus nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass aufgrund der guten Gewerbesteuererinnahmen und weiteren Aufwandsminderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs das jahresbezogene Defizit 2011 nach dem jetzigen Erkenntnisstand auf unter 10 Mio. Euro reduziert werden kann (siehe DS 39/11-16, Finanzbericht 1. Halbjahr 2011).*
3. *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungsaufträge 3.1. - 3.9. gemäß DS 460/06-11 noch weiter in Bearbeitung sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird daher zu einem späteren Zeitpunkt mit gesonderten Vorlagen befasst.*

7.5 Planvergleich

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2011 einen geringen aktuellen Informationswert enthält, haben wir auf einen detaillierten Plan-/Ist-Vergleich verzichtet. Er wird sukzessive in die künftigen Jahresabschlussprüfungen aufgenommen.

Das ordentliche Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von **6.972.855,78 Euro**. Es liegt damit deutlich unter dem geplanten Fehlbedarf. Die Haushaltsgenehmigung enthielt die Auflage, das geplante Defizit im Haushaltsvollzug um mindestens 3 Mio. Euro zu verringern. Auch diese Vorgabe wurde erreicht. Der Haushaltsplan wurde somit 2011 eingehalten.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
geplant	-27.956.998	-49.547.072	-43.894.917
Ist	-38.281.557	-27.537.077	-6.972.856
Abweichung	10.324.559	-22.009.995	-36.922.061

Aus dem Haushaltsjahr 2010 waren Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.419.114,21 Euro im Ergebnishaushalt gebildet worden. Diese erhöhten den Planansatz für 2011.

Der Fachbereich Finanzen hat die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert. Wir konnten die Begründungen anhand von Plausibilitätsprüfungen nachvollziehen.

7.6 Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand

Für die Personalbewirtschaftung hatte die Aufsichtsbehörde umfangreiche Auflagen in der Haushaltsgenehmigung erteilt:

- Bis auf weiteres ist die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen jährlich um 1% zu reduzieren. Eine Streichung von bisher unbesetzten Stellen bleibt bei dieser Auflage unberücksichtigt.

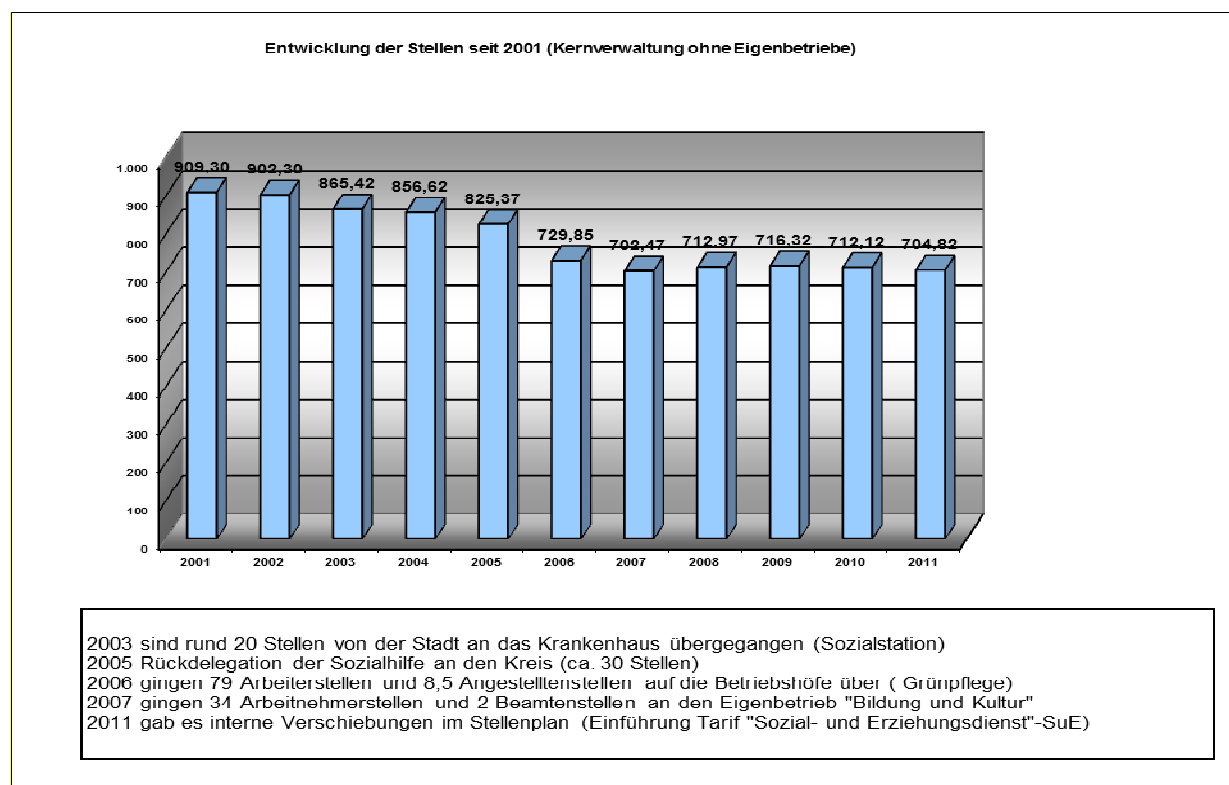
- Die Personalkosten sind auf das Rechnungsergebnis 2009 (rund 40 Mio. Euro) zu begrenzen.
- Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Sperre von 15 Monaten für Neubesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll eine Personalkostenbegrenzung erzielt werden.

Übersicht Personalaufwand:

	2009	2010	2011
Ergebnis Personalaufwendungen	33.769.695,55	34.475.687,93	34.854.606,07
Ergebnis Versorgungsaufwendungen	6.447.899,27	4.595.115,25	7.326.892,90
Personalaufwand gesamt	40.217.594,82	39.070.803,18	42.181.498,97

Das Rechnungsergebnis inklusive Versorgungsaufwendungen lag somit um 1.999.934,15 Euro über der vom Regierungspräsidium erteilten Auflage. Der Planansatz 2011 für die Personalaufwendungen in Höhe von 35.753.395,70 Euro wurde jedoch eingehalten. Der Ansatz für Versorgungsaufwendungen wurde überschritten. Den größten Anteil machen hierbei die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus.

Entwicklung der Stellenzahlen lt. Stellenplan



Der Stellenplan 2011 wies gegenüber 2010 einen Rückgang von 7,29 Stellen aus. Dies entspricht der geforderten 1%- Reduzierung.

Eine Besonderheit im Stellenplan wurde mit dem Nachtragshaushalt vom 24.05.11 beschlossen: im Bereich Kindertagesstätten wurden 55 sogenannte „Leerstellen“ eingefügt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich, der durch einen hohen Anteil an familienbedingten Abwesenheitszeiten gekennzeichnet ist, die Möglichkeit von unbefristeten Stellen zu bieten. Weiterhin wurde 2011 der Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst eingeführt und sämtliche Stellen in diesem Bereich aus der Entgeltgruppe S6 bzw. S7 in die Entgeltgruppe S8 verschoben. Die Höherwertigkeit der Stellen ergab sich aufgrund einer Neubewertung der Fachkraftstellen und diente u.a. dazu, dem Mangel an Bewerbungen für offene Stellen zu begegnen.

Die Stellenbesetzungs- Höhergruppierungs- und Beförderungssperre wurde in der DA 4/2011 vom 24.05.2011 „Ende der vorläufigen Haushaltsführung“ allen Beschäftigten bekannt gegeben. Mit Dienstanweisung 02/2011 vom 03.02.2011 wurden die Auflagen der Aufsichtsbehörde und deren Auswirkungen durch das Personalamt erläutert und auf die Grundsätze zur Personalkosteneinsparung vom 27.11.2007 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Personalkosten konnten durch diese restriktive Handhabung trotz Tarifsteigerungen zumindest im Ergebnis der Personalaufwendungen im Rahmen des Vorjahres gehalten werden.

Vergleich: Stellenbesetzung im Soll und im Ist

	2010		Differenz	2011		Differenz
	SOLL	IST		SOLL	IST	
Beamte	122,24	110,16	-12,08	121,25	109,40	-11,85
Angestellte	589,87	552,67	-37,20	361,44	330,71	-30,73
Sozial- u. Erziehungsdienst	0	0	0	222,13*	221,25	-0,88
Gesamt	712,11	662,83	-49,28	704,82*	661,36	43,46

* ohne die 55 Leerstellen aus dem Nachtragshaushaltsplan

(Quelle: Haushaltspläne 2011 und 2012 - Stellenplan)

Der in der Tabelle verwendete Stichtag für die Ist-Besetzung ist jeweils der 30.06. eines Jahres.

Der Stellenplan wurde 2011 eingehalten.

7.7 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Ergebnishaushalt über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.378.291,32 Euro (Vorjahr: 73.354,35 Euro) durch den Magistrat bewilligt. Der ungewöhnlich hohe Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Notwendigkeit zur Schaffung neuer Plätze für die Vormittagsbetreuung in 2 Kitas, einem zusätzlichen Betreuungsangebot für Grundschul Kinder in Königstädten und aus einer höheren Verlustübernahme bei Kultur 123 für die Volkshochschule und die Musikschule.

Im Finanzhaushalt betragen die überplanmäßig bewilligten Mittel für Investitionsmaßnahmen 504.426,85 Euro (Vorjahr: 71.058,26 Euro).

Die Mittelbereitstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung -abweichend von der bisherigen Praxis der Bekanntgabe mit einer separaten Vorlage- zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben. Über die größeren über- und außerplanmäßigen Beträge wurden gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Ziff. III.6. c und d)) die erforderlichen Einzelentscheidungen des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Begründungen anhand der Buchungen und des jeweiligen Rechnungsergebnisses plausibilisiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.8 Haushaltsausgabereste

Für die Bildung von Haushaltsausgaberesten enthielt die Jahresabschluss-Dienstanweisung Nr. 05/2011 Regelungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln bei Abschluss des Haushaltsjahres.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von insgesamt 1.880.943,11 Euro (Vorjahr: 1.419.114,21 Euro) gebildet. Davon wurden im Folgejahr 1.037.677,45 Euro bebucht. Die Reste im Ergebnishaushalt betreffen wie in den Vorjahren hauptsächlich den Fachbereich Gebäudewirtschaft (rund 1 Mio. Euro) und das Tiefbauamt (rund 800.000 Euro).

Im Finanzhaushalt wurden Reste für Investitionen in Höhe von 7.211.282,12 Euro (Vorjahr: 12.705.240,37 Euro) übertragen.

Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Baumaßnahmen, die teilweise bereits begonnen waren, aber nicht im laufenden Jahr umgesetzt werden konnten. Die korrekte Verwendung der Haushaltsreste wurde von uns für den Jahresabschluss 2011 nicht geprüft.

7.9 Allgemeine Feststellungen

7.9.1 Lohn- und Gehaltsabrechnung (LoGA)

Für den Jahresabschluss 2011 haben wir mit der Prüfung der Abläufe in der Lohn- und Gehaltsabrechnung begonnen. Schwerpunkte waren dabei die ordnungsgemäße Überleitung der Buchungsdaten aus dem Fachamtsverfahren LoGA in die Finanzbuchhaltung. Weiterhin sollen im Rahmen der Prüfung eine fachbereichsübergreifende Darstellung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe erstellt werden. Die Prüfung ist derzeit noch nicht komplett abgeschlossen.

7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen

Viele Dienstanweisungen, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Buchführung im engen oder weiteren Sinne stehen, sind veraltet. Teilweise existieren auch mehrere Dienstanweisungen oder Rundschreiben zu einzelnen Themenbereichen oder es finden sich in unterschiedlichen Dienstanweisungen Regelungen zu gleichen Fragestellungen. Die vorhandenen Dienstanweisungen reichen teilweise bis ins Jahr 1976 zurück. Insbesondere neuen Beschäftigten fehlt dadurch grundlegendes Hintergrundwissen. Wir empfehlen, sämtliche Dienstanweisungen zu überprüfen, veraltete Dienstanweisungen aufzuheben und wichtige Sachverhalte insbesondere im Bereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen neu zu regeln bzw. bestehende Anweisungen zusammenzufassen. Da diese Aufgabe nur übergreifend erledigt werden kann, sollte eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet werden, die sich mit der Überarbeitung der Dienstanweisungen befasst.

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2017 hat der Fachbereich Finanzen die „Allgemeinen Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“ im Sinne einer Dienstanweisung entsprechend erweitert. Dies sollte in der Verwaltung allgemein bekannt gegeben und die alte Dienstanweisung Haushalt formell aufgehoben werden.

Ansonsten haben sich auch 2017 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

7.9.3 Anlagenbuchhaltung

Auch für den Jahresabschluss 2011 war, wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und bei den Abschlüssen 2009 und 2010, die Anlagenbuchhaltung ein Grund für die späte Fertigstellung. Die Ermittlung der Anlagenwerte stellte sich als zeitaufwändig dar, die Werte mussten auf Grundlage der Buchungen in der Finanzbuchhaltung nacherfasst werden. Seit dem Jahr 2011 wurde zumindest ein Verfahren innerhalb des elektronischen Rechnungsworkflows eingesetzt, das Buchungen und Belege mit Finanzhaushaltskonten direkt an den Fachbereich Finanzen, Bereich Anlagenbuchhaltung weiterleitet, ehe die Fachbereiche und Fachämter den Vorgang abschließen können.

Die Prüfung wurde wie auch im Vorjahr durch die aufwändige Nachvollziehbarkeit der Anlagenwerte aufgrund der systemischen Trennung der Anlagenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung erschwert.

Für künftige Jahre empfehlen wir erneut dringend, den technisch möglichen Einsatz der integrierten Anlagenbuchhaltung im newsystem zu testen und ggf. umzusetzen.

7.9.4 Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde erstmalig eine Vorgehensweise zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen entwickelt. Dadurch ließen sich vorhandene Abweichungen größtenteils aufklären und plausibilisieren.

Spätestens vor dem Hintergrund des bevorstehenden Gesamtabschlusses, der nach aktueller Rechtslage ab dem Jahresabschluss 2015 verbindlich vorgeschrieben ist, sind weitergehende Abstimmarbeiten und Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

Aus unserer Sicht ist es trotz der erhöhten Arbeitsbelastung durch das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse erforderlich, sich mit dem Thema Gesamtabschluss auseinanderzusetzen. Der Jahresabschluss 2015 wird derzeit als nächster anstehender Abschluss erstellt.

7.9.5 Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II“ wurde im Jahr 2007 mit einer Entwicklungsgesellschaft ein Vertrag über die treuhänderische Baulandentwicklung geschlossen. Die Aufgaben umfassten unter anderem:

- die Durchführung eines Umlegungsverfahrens im Gebiet
- Die Projektsteuerung sowie das Finanz- und Termincontrolling
- Die Veräußerung der stadteigenen Grundstücke
- Die finanzwirtschaftliche Abwicklung der Maßnahme
- Die Herstellung der für die Grundstücksversorgung dienenden Anlagen

Die finanztechnische Abwicklung erfolgte in Zeiten der Kameralistik außerhalb des städtischen Haushaltes über eine Treuhandverwaltung.

Im Zuge der Umstellung der Rechnungsführung von der Kameralistik auf die Doppik ergab sich ab dem Jahr 2009 ff. das Problem der ordnungsgemäßen Darstellung. Berührt werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen die Bilanzpositionen:

- Grundstücke
- Sonderposten (Investitionsbeiträge = Erschließungskosten)
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände (Treuhandkonto)
- Sonstige Verbindlichkeiten (Treuhandkonto)
- Infrastrukturvermögen (Straßen, Kanal, Grünanlagen)

In die Ergebnisrechnung fließen die Gewinne aus Grundstücksverkäufen, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und Aufwendungen aus der Abschreibung des Infrastrukturvermögens ein.

Für den Abschluss 2011 erfolgte eine Korrektur im Rahmen der Prüfung bei den Sonderposten (sh. Prüfbericht CURACON – 1.2.1: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte).

Die abschließende Darstellung der Gesamtabwicklung ist erst für den Jahresabschluss 2017 mit Abschluss aller Maßnahmen und der Endabrechnung mit dem Treuhänder möglich.

Derzeit ist ein Bericht zu den „Treuhandschaften“ der Stadt im Rechnungsprüfungsamt in Arbeit. Neben dem „Blauen See II“ wird er auch die Abwicklung der Förderprogramme „Stadtumbau“ (interkommunale Zusammenarbeit mit Raunheim und Kelsterbach) und des Programms „Innenstadtsanierung“ zum Inhalt haben.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt als Rechenzentrumslösung über die ekom21 unter Verwendung des Programms „newsystem kommunal“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über die ekom21 mit dem Programm „LOGA“ abgewickelt.

Weiterhin wurden 2011 u.a. folgende Vorsysteme eingesetzt, die Daten in das Buchhaltungsprogramm übergeben:

- Prosoz 14+ für die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Edwalt/Efi21 für die Abwicklung der Friedhofsgebühren
- Ekita für die Abwicklung der Kindertagesstättengebühren
- KLM für die Auftragsabwicklung im Fachbereich Gebäudewirtschaft inkl. Auszahlung der Rechnungen
- Amadee für die Abwicklung der Gebühren für die Betreuungsschulen
- ProBauG im Bereich der Bauaufsicht für die Gebührenabwicklung
- WoWin für die Felhbelegungsabgabe

Die Buchhaltung arbeitet generell nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite gesichert ist.

Das von der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wie weiter vorne bereits erwähnt, sind viele Dienstanweisungen veraltet und müssen dringend angepasst werden.

Für den Bereich der eingesetzten Subsysteme (Fachverfahren mit Schnittstellen zu newsystem) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Es fehlen durchgängig Regelungen in geeigneten Dienst- und Arbeitsanweisungen.

Die Buchführung erfolgte 2011 teilweise noch zentral durch die Stadtkasse. Zusätzlich waren sog. „Powerbücher“ eingerichtet. Größtenteils handelte es sich dabei um Anwender mit Schnittstellen zum Buchhaltungsprogramm „newsystem kommunal“ oder um Organisationseinheiten mit einer hohen Anzahl an Buchungsvorgängen.

Der Beleglauf ist seit 2009 unter Verwendung einfacher digitaler Unterschriften (Signaturpads) digitalisiert worden, ebenso die Belegarchivierung. Hierfür wurde ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt.

8.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Anhang ist vollständig und die wesentlichen Positionen sind sehr ausführlich erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der weiteren Angaben gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO sind erfüllt.

8.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Beschleunigungserlasses, wonach er auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

9. Prüfungsvermerk

9.1. Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich in vollem Umfang dem Prüfungsurteil der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

9.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft

Wir haben den Jahresabschluss im Sinne der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung geprüft. Aufgrund des geringen Informationsgehaltes eines weit zurückliegenden Abschlusses haben wir uns auf Schwerpunkte beschränkt. Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Weiterhin wurden unterjährig im Jahr 2011 diverse Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit vorgenommen, wie z.B.:

- *Durchführung aller vorgeschriebenen Kassen- und Zahlstellenprüfungen*
- *Inventarprüfungen*
- *Sonderprüfung Beihilfe*
- *Sonderprüfung Renovierung Büroräume Dezernat III*
- *Auftragsvergaben Köbelhalle (heute: Großsporthalle)*
- *Verwendung der Fraktionsfördermittel*
- *Diverse Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes und des Bundes*

Rüsselsheim am Main, den 08.01.2018

Gabriele Kottenhoff
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt,
Rüsselsheim am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rüsselsheim am Main zum 31. Dezember 2011

Anmerkung des EOA:

aus technischen Gründen
lag uns die endgültige
Fassung des Berichtes
nicht bis zum Druck der
Unterlagen vor.
Es ergeben sich jedoch inhaltlich
keine Veränderungen.

9.1.13

Wolkuloff

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt,
Rüsselsheim am Main**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rüsselsheim am Main zum 31. Dezember 2011**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
E. Bescheinigung des Abschlussprüfers	12

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PS	Prüfungsstandard des IDW

ENTWURF

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Rüsselsheim am Main ,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 29. Juni 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichtes als Unterstützungsleistung für das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) bzw. der Leitlinie IDR-L 260. Wir weisen darauf hin, dass es sich nicht um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB bzw. nicht um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses handelt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. Juni 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV4 -15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass die im Anhang zum Jahresabschluss angegebenen Wertgrenzen zur Fehlerbehebung bei Aufstellung des Jahresabschlusses in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erleichterungen bei der Ermittlung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt besonders hinzuweisen:

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß der Haushaltssatzung ein Fehlbetrag von € 45.463.396,28 erwartet. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss beträgt das Ergebnis € – 6.899.439,32. Die Planabweichung in Höhe von € 38.563.956,96 wird im Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Ein Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wird im Rechenschaftsbericht nicht gegeben (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO). Diese Einschränkung des Rechenschaftsberichtes wäre jedoch unter expliziter Anwendung des gesamten Erleichterungserlasses möglich. Eine Ausweitung der Beschlussformulierung soll im Rahmen der Vorstellung des Jahresabschlusses bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt mit Ausnahme der Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft - bzw. der Leitlinie IDR-L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen. Die Begrifflichkeit "Unregelmäßigkeiten" ist i.S.d. IDW PS 210 zu verstehen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO n.F. (§ 114s Abs. 9 HGO a.F.) soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde im Jahr 2017 (bisher ohne Angabe eines Datums) und damit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Entlastung des Magistrats und die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung haben gemäß § 114 Abs. 1 HGO n.F. (§ 114u HGO a.F.) bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Dieser gesetzlichen Terminbestimmung hat die Stadt Rüsselsheim für 2010 nicht entsprochen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2016 wurde der Jahresabschluss 2010 mit einem ordentlichen Fehlbetrag von € 27.792.995,69 und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von € 255.919,16 festgestellt. Der ordentliche Fehlbetrag wurde auf neue

Rechnung vorgetragen, der außerordentliche Überschuss in voller Höhe zum Ausgleich des Fehlbetrages des Vorjahres verwendet. Gleichzeitig wurde dem Magistrat Entlastung erteilt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dieser gesetzlichen Vorgabe ist die Stadt weder in der Haushaltsplanung noch im Jahresabschluss nachgekommen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweiligen gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Nach § 128 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO n.F. (§ 114s HGO a.F.) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen und
- die Berichte nach § 112 Abs. 3 HGO n.F. (§ 114s Abs. 3 HGO a.F.) (Rechenschaftsbericht) und Abs. 8 (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

In einer Arbeitsgruppe "Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013" haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter darauf verständigt, die vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 in einem komprimierten Verfahren zu prüfen.

Hierzu wurden Mindeststandards erarbeitet, die einerseits zwar ein beschleunigtes Prüfverfahren ermöglichen, andererseits dennoch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich in die Lage versetzt, sich auf Grundlage unseres Prüfungsberichts ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen und um über die Entlastung des Magistrats entscheiden zu können.

Inhalte dieser Standards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau bzw. SoPo
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gemäß Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke.

Die aktuelle Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für die Stadt Rüsselsheim wurde nach diesen Mindeststandards geprüft. Eine Prüfung der Haushaltswirtschaft erfolgte in Übereinstimmung mit den Absprachen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rüsselsheim am Main nicht.

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen diese sich auf den Rechtsstand und die Nummerierung zum Prüfungszeitpunkt.

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Auch für die Beurteilung der bei den zu prüfenden Kommunen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkatalogs erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden. Der Fragenkatalog ist Bestandteil unserer Arbeitspapiere.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend durch Befragung sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen Regelungen beurteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 konzentrierte sich deshalb insbesondere auf die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Jahresabschlussunterlagen und orientiert sich an diesen Mindeststandards.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte im Monat August 2017. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 24. November 2016 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von € 27.792.995,69 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von € 255.919,16 wird mit dem Verlustvortrag der außerordentlichen Ergebnisse der Vorjahre verrechnet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns elementare Grundprinzipien eines IKS wie das Vieraugenprinzip oder eine Funktionstrennung sind vorhanden.

Es existieren keine Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung. Eine zeitgerechte Abschlusserstellung ist somit nicht gewährleistet. Durch die Implementierung einer Jahresabschlusserstellung werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben verwaltungsübergreifend geklärt und der Prozess der Jahresabschlusserstellung beschleunigt.

Für die weiteren wesentlichen finanzrelevanten Prozesse empfehlen wir weitere Ablaufbeschreibungen zu erstellen. Denn nur so kann ein Dritter den Sollprozess mit der tatsächlichen Umsetzung vergleichen und beurteilen, ob der Prozess ordnungsgemäß durchgeführt wird (Transparenzprinzip).

Organisation der Buchführung

Die Stadt erstellt ihren Abschluss gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Für das hierfür eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm newssystem kommunal NKR/NKF-System in der Version 6.0 liegt für das Kommunale Gebietsrechenzentrum Hessen ekom21 ein unterschriebenes Prüfzertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 26. September 2011 mit Gültigkeit bis zum 30. September 2014 vor.

Gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und freigegeben werden. Zuständig für die Freigabe ist der Bürgermeister oder die von ihm bestimmte Dienststelle. Die Stelle, welche die Freigabe vornimmt, übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit und Sicherheit des Verfahrens. Eine formale Freigabeerklärung existiert nicht.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen bis auf die in Abschnitt B II. "Unregelmäßigkeiten" und in der Anlage "Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses" erläuterten Ausnahmen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

3. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die rechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main geprüften und mit einem Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 an.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften und enthält die Angaben, die für eine Stadt erforderlich sind.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hat am 10. November 2015 beschlossen, den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 betreffend die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 und somit auch für den Abschluss 2011 anzuwenden.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 wurden unter Berücksichtigung von individuell festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen für Fehlerkorrekturen in den einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen. Es wurden nur Pflichtrückstellungen und solche freiwilligen Rückstellungen gebildet, die unter Kontinuitätsgesichtspunkten der Eröffnungsbilanz erforderlich waren.

Weitere Hinweise zur Anwendung des Beschleunigungserlasses finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgte gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Bescheinigung des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der diesem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Fassung wirksam festgestellt wird, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung.

An die Stadt Rüsselsheim:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Rüsselsheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Unsere Prüfung hat im Wesentlichen zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt.

Darmstadt, am

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

Stadt Rüsselsheim

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.894.405,59	2.953.547,59
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>16.715.836,74</u>	<u>16.755.317,74</u>
	<u>19.610.242,33</u>	<u>19.708.865,33</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	125.073.547,55	131.707.036,65
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	120.610.305,61	107.010.400,83
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	109.681.908,22	109.593.027,64
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.194.959,73	1.041.128,01
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.699.903,53	4.145.745,18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>6.680.098,95</u>	<u>13.010.659,64</u>
	<u>367.940.723,59</u>	<u>366.507.997,95</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	105.416.027,11	105.884.051,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.144.927,74	32.114.389,23
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	2.451.192,97	2.614.521,97
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.958.690,04	1.989.814,40
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	503.782,35	431.626,55
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>2.430.832,16</u>	<u>2.616.802,97</u>
	<u>145.905.452,37</u>	<u>145.651.206,36</u>
	<u>533.456.418,29</u>	<u>531.868.069,64</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	<u>12.979,37</u>	<u>13.807,81</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.885.433,36	9.990.545,06
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.952.074,43	3.672.015,09
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.556,60	310.446,89
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	16.467.101,05	13.123.282,33
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.045.402,82</u>	<u>335.315,65</u>
	<u>37.261.568,26</u>	<u>27.431.605,02</u>
2.3 Flüssige Mittel	<u>22.791.863,68</u>	<u>974.047,12</u>
	<u>60.066.411,31</u>	<u>28.419.459,95</u>
3. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.659.940,96</u>	<u>2.734.536,23</u>
	<u>596.182.770,56</u>	<u>563.022.065,82</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	160.477.124,51	166.144.103,13
1.2 Ergebnisverwendung		
1.2.1 Ergebnisvortrag		
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 65.784.646,99	- 37.991.651,30
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 33.986,06	- 289.905,22
	- 65.818.633,05	- 38.281.556,52
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 6.972.855,78	- 27.792.995,69
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 481.050,61	255.919,16
	- 7.453.906,39	- 27.537.076,53
	87.204.585,07	100.325.470,08
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	43.289.676,77	36.300.707,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	14.235.699,21	14.292.183,38
2.1.3 Investitionsbeiträge	27.733.944,12	22.848.828,24
	85.259.320,10	73.441.718,62
2.2 Sonstige Sonderposten	1.161.497,33	1.198.492,77
	86.420.817,43	74.640.211,39
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.432.642,15	50.765.723,68
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	3.007.844,84	583.737,67
3.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	140.000,00	140.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	153.262,50	325.417,83
	57.733.749,49	51.814.879,18
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.912.559,69	112.757.383,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.174.339,68		(3.348.116,82)
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.435.893,89	9.227.947,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 52.192,54		(68.345,10)
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.617.818,15	3.012.143,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.617.818,15		(3.012.143,35)
	138.966.271,73	124.997.473,94
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.071.091,17	192.713.782,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.859.769,70	1.449.220,14

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.081,68	3.465.260,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	933.414,81	1.285.870,54
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.113.397,45	6.660.600,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	723.720,25	1.876.265,67
	<u>360.916.746,79</u>	<u>332.448.474,25</u>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.906.871,78</u>	<u>3.793.030,92</u>
	<u>596.182.770,56</u>	<u>563.022.065,82</u>

Stadt Rüsselsheim

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./Sp.6.)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.934,69 €	381.050,00 €	410.138,92 €	-49.088,92 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.626.491,67 €	12.944.013,00 €	12.908.012,98 €	36.000,02 €
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	4.874.695,61 €	4.189.615,00 €	4.391.330,15 €	-201.715,15 €
4	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.122.673,96 €	62.264.000,00 €	103.407.424,88 €	-41.143.424,88 €
5	547	Erträge aus Transferleistungen	3.330.081,82 €	2.786.405,00 €	3.033.073,80 €	-246.668,80 €
6	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	15.748.968,04 €	15.101.046,00 €	16.384.940,95 €	-1.283.894,95 €
7	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.295.987,92 €	1.740.900,00 €	2.696.477,47 €	-955.577,47 €
8	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.691.953,07 €	4.195.680,00 €	4.018.771,48 €	176.908,52 €
9		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 8)	116.102.787,18 €	103.582.709,00 €	147.250.170,63 €	-43.667.461,63 €
10	82, 83, 840- 843, 847- 849, 85	Personalaufwendungen	34.475.687,93 €	35.753.395,70 €	34.854.606,07 €	698.789,63 €
11	844-846	Versorgungsaufwendungen	4.595.115,25 €	5.034.800,00 €	7.326.892,80 €	-2.292.092,80 €
12	80, 81, 87-89	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.949.408,12 €	25.500.226,77 €	21.658.314,92 €	3.841.911,85 €
13	86	Abschreibungen	8.912.995,64 €	8.893.040,00 €	11.453.856,58 €	-2.580.816,58 €
14	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.987.429,25 €	23.346.330,78 €	21.630.761,21 €	1.717.599,57 €
15	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.272.476,54 €	24.266.528,57 €	34.345.643,32 €	-10.077.114,75 €
16	72	Transferaufwendungen	9.971.856,97 €	10.948.345,00 €	9.986.935,92 €	961.409,08 €
17	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.746.263,31 €	4.514.727,97 €	5.134.196,63 €	-619.468,66 €
18		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 10 bis 17)	133.891.233,01 €	138.261.394,79 €	146.391.207,55 €	-8.129.812,76 €
19		Verwaltungsergebnis (Nr. 9./Nr. 18)	-18.788.445,83 €	-34.678.685,79 €	858.963,08 €	-35.537.648,87 €
20	66, 67	Finanzerträge	3.559.933,13 €	3.134.150,00 €	5.188.369,11 €	-2.054.248,11 €
21	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.564.482,99 €	13.918.860,49 €	13.020.218,97 €	898.643,52 €
22		Finanzergebnis (Nr. 22./Nr. 21)	-9.004.549,86 €	-10.784.710,49 €	-7.831.818,86 €	-2.952.891,63 €
23		Ordentliches Ergebnis (Nr. 19 und Nr. 22)	-27.792.995,69 €	-45.463.396,28 €	-6.972.855,78 €	-38.490.540,50 €
24	59	Außerordentliche Erträge	312.454,69 €	0,00 €	348.631,61 €	-348.631,61 €
25	79	Außerordentliche Aufwendungen	58.535,53 €	0,00 €	829.682,22 €	-829.682,22 €
26		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 24./Nr. 25)	255.919,16 €	0,00 €	-481.050,61 €	481.050,61 €
27		Jahresergebnis (Nr. 23 und Nr. 26)	-27.537.076,53 €	-45.463.396,28 €	-7.453.906,39 €	-38.009.489,89 €

Stadt Rüsselsheim

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp. 5.)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	412.368,74 €	381.050,00 €	409.121,39 €	-48.071,39 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.669.306,32 €	12.944.013,00 €	13.220.797,15 €	-276.784,15 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.719.711,50 €	4.189.615,00 €	4.313.998,40 €	-124.381,40 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.255.659,93 €	62.264.000,00 €	103.069.249,24 €	-40.805.249,24 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.143.227,80 €	2.786.405,00 €	2.323.714,84 €	482.690,16 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.512.078,89 €	15.101.048,00 €	16.124.085,78 €	-1.023.039,78 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.469.782,83 €	2.937.200,00 €	5.504.244,17 €	-2.567.044,17 €
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	4.465.018,53 €	4.371.180,00 €	4.278.178,49 €	93.001,51 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	118.847.134,14 €	104.954.509,00 €	149.243.387,48 €	-44.288.878,48 €
10	Personalauszahlungen	33.383.923,41 €	36.312.895,70 €	34.487.363,41 €	1.825.532,29 €
11	Versorgungsauszahlungen	4.230.677,54 €	4.475.300,00 €	4.305.835,91 €	169.664,09 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.338.188,94 €	25.500.228,77 €	22.107.710,17 €	3.392.518,60 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	9.769.825,14 €	10.948.345,00 €	9.807.575,18 €	1.140.769,84 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.783.485,40 €	27.786.558,75 €	24.427.387,00 €	3.369.171,75 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.582.512,96 €	24.268.528,57 €	32.121.478,98 €	-7.852.950,41 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.810.121,08 €	13.918.860,49 €	13.425.041,22 €	493.819,27 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus der Investitionstätigkeit ergeben	16.743,50 €	68.500,00 €	20.007.853,94 €	-19.941.353,94 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	134.895.267,95 €	143.287.215,28 €	160.890.045,79 €	-17.402.830,51 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	-18.248.123,81 €	-38.332.706,28 €	-11.448.658,33 €	-26.886.047,95 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.920.537,04 €	6.486.750,00 €	7.320.470,34 €	-833.720,34 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	3.723.510,39 €	2.200.000,00 €	1.081.500,08 €	1.138.489,94 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.288.989,52 €	989.725,00 €	1.087.221,51 €	-97.488,51 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	13.931.016,95 €	9.676.475,00 €	9.469.191,91 €	207.283,09 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.755.111,60 €	27.094.838,79 €	9.762.971,02 €	17.331.867,77 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.876.893,08 €	0,00 €	2.507.057,85 €	-2.507.057,85 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.256.258,30 €	6.442.373,43 €	6.057.114,77 €	385.258,66 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.230.446,25 €	65.000,00 €	1.972.155,80 €	-1.907.155,80 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	14.118.607,21 €	33.602.212,22 €	20.299.299,44 €	13.302.912,78 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-187.480,26 €	-23.925.737,22 €	-10.830.107,63 €	-13.095.629,69 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-18.435.814,07 €	-62.259.443,50 €	-22.276.765,86 €	-39.981.677,64 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.254.882,00 €	16.407.915,00 €	156.373.007,14 €	-139.985.092,14 €
32	Auszahlungen für die Tüfung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	61.528.908,73 €	4.281.017,36 €	107.980.479,89 €	-103.699.462,33 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.274.024,73 €	12.126.897,64 €	48.392.527,45 €	-36.265.629,81 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-19.709.638,80 €	-60.131.545,86 €	26.115.761,59 €	-76.247.307,46 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	7.716.727,58 €	0,00 €	7.133.502,91 €	-7.133.502,91 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	572.893,61 €	0,00 €	228.313,47 €	-228.313,47 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	7.143.833,97 €	0,00 €	6.905.189,44 €	-6.905.189,44 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-17.757.724,68 €	-77.515.263,89 €	-30.323.529,41 €	-47.191.734,48 €
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-12.565.804,83 €	-60.131.545,86 €	33.020.951,03 €	-83.162.496,89 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-30.323.529,41 €	-127.646.809,75 €	2.697.421,62 €	-130.344.231,37 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(8) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfloistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(6) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	272/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016

M-Nr.: 322/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

- das i.R. des Nutzungskonzeptes ermittelte Ergebnis zur Prüfung des Haushaltsbegleitantrages Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR vom 27.11.2016

zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auf der Basis, der unter Teil 2 Punkt 3 aufgelisteten Bedingungen, vor Inbetriebnahme des Hallenbades ein Bericht an die Stadtverordnetenversammlung ergeht. Diesem Bericht sind die Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Pflege, Wartung und Unterhaltung der Bäderanlagen zu entnehmen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den beigefügten Entwurf des Nutzungskonzeptes und die damit verbundenen Nutzungs- und Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
2. die im Rahmen des Nutzungskonzeptes dargestellte Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main (Anlage)
3. dass die Satzungsänderung für die Neufassung der Gebührenordnung zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Hallen- und Freibad, den Naturbadesees Waldschwimmbad sowie ein Lehrschwimmbekken.

Mit den Einrichtungen des künftigen Hallen- und Freibades An der Lache sowie des Lehrschwimmbekkens der Helen-Keller-Schule, verfügt Rüsselsheim damit über insgesamt 2270 m² künstliche Wasserfläche, wovon 850 m² überdacht und 1420 m² nicht überdacht sind. Hinzu kommt das naturbelassene Waldschwimmbad mit rund 3 Hektar Wasserfläche.

Mit diesen vier Einrichtungen verfügt Rüsselsheim über eine attraktive Bäderlandschaft, die den unterschiedlichsten Grundbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht werden kann. Bäder haben eine soziale Funktion zur Grundlage, die dem Vereins- und Schulschwimmen, dem Breitensport und der Gesundheitsvorsorge aber auch dem Urlaubersatz Rechnung trägt.

Der erste Teil des folgenden Konzeptes betrachtet die genannten Bäder zunächst - getrennt - in ihrer Funktion und Zielsetzung. Es werden die Ausstattung und die Struktur von Öffnungszeiten und Eintrittspreisen beschrieben

Fragestellungen, die ausschließlich ein Bad betreffen, werden ebenfalls in diesen Unterpunkten erörtert.

Dabei dient zur Kenntnis, dass sich die Zuständigkeiten des Fachbereichs Sport und Ehrenamt in der Helen-Keller-Schule, lediglich auf die Wassertechnik und die Belegung durch Vereine beschränkt. Auf eine ausführliche Betrachtung nach folgender Systematik wird daher verzichtet.

Der zweite Teil des Konzeptes befasst sich mit übergeordneten Fragestellungen zur allgemeinen Betriebsorganisation, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Kontrollmechanismen.

Teil 1 Die Bäder – individuelle Betrachtung

1. Hallenbad

1.1 Historie

Aufgrund eines technischen Defektes wurde das Hallenbad „An der Lache“ im März 2013 mit den Nebeneinrichtungen Sauna und Erlebnisbad außer Betrieb genommen. Am 16. Oktober 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 414/11-16 beschlossen, ein neues Bad zu errichten, um weiterhin das Schwimmen für Schulen und Vereine sowie für die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollen die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sowie einer Machbarkeitsstudie der Firma kplan aus dem Jahr 2014, wurde zusammen mit dem Bauherrn, dem Projektsteuerer, dem Planungsbüro kplan und den künftigen Nutzerinnen und Nutzern in einem kooperativen Prozess das zukünftige Bad geplant. Die künftigen Hauptnutzergruppen – neben den Schulen – setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der schwimmsporttreibenden Vereine, dem Präsidenten des Hessischen Schwimmverbandes, der Frühschwimmerinitiative sowie der Bürgerinitiative „Pro Lachebad“ zusammen.

In insgesamt fünf Sitzungen bis zum Frühjahr 2017, wurde gemeinsam – unter Berücksichtigung des Kostenrahmens - die Ausstattung, die Gestaltung und der Bedarf aller Beteiligten erörtert.

1.2 Ausstattung und Zielgruppen

Insgesamt sind die Ausstattung und der Betrieb des neuen Hallenbades auf ein Sport- und Vereinsbad ausgerichtet. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Schulen, der Rüsselsheimer Schwimmvereine sowie der Rüsselsheimer Bevölkerung abzubilden. Der Schulunterricht erhält ein eigenes Zeitfenster, das sowohl den Grundschulen wie auch den weiterführenden Schulen ermöglicht, die Rahmenlehrpläne zu erfüllen. Die Vielfältigkeit des Wassersports (Schwimmen, Wasserball, Rettungsschwimmen, Tauch- und Kanusport) kann über die Belegungszeiten und die Beckenausstattung abgebildet werden. Die schwimmsportbegeisterten Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit persönliche Fitness auszuüben und über ein entsprechendes Kursangebot (Wassergymnastik und Aqua-Fitness) Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation zu betreiben.

▪ Sportbereich

Ein Sportbecken mit 6 Bahnen á 25m in der Kategorie C gemäß der Richtlinien des Deutschen Schwimmverbandes, so dass auch regionale Meisterschaften bis hin zu Hessenmeisterschaften durchgeführt werden können. Das Raumkonzept hält innerhalb der Schwimmhalle zusätzliche Flächen für Landtraining, Schulungen und Wettkampfbetrieb vor.

▪ Lehrschwimmbecken

Bestehend aus einem Becken von 17 x 8 Metern Größe mit abfallender Wassertiefe auf 1,35 Meter und breiter Einstiegstreppe zur Durchführung von Schwimmkursen, Schulschwimmen, therapeutischen Einheiten sowie Techniktraining

Die Trennung der beiden Bereiche durch eine Glasfront ermöglicht eine Nutzung der Öffentlichkeit bei gleichzeitigem Trainingsbetrieb, reduziert den Geräuschpegel und dient der Sicherheit, so dass Kinder und Nichtschwimmer nicht unbeaufsichtigt und unbemerkt in das Schwimmerbecken der großen Halle gelangen können.

Die gesamte Anlage ist barrierefrei zu betreten und darüber hinaus mit Leitlinien für sehbehinderte Menschen ausgestattet.

1.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten

Bei der Ermittlung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine wurden sowohl die Rahmenlehrpläne der Schulen wie auch der – im persönlichen Gespräch – ermittelte Trainingsbedarf der Vereine zugrunde gelegt. Hierbei muss dem erweiterten Ganztagesangebot der Schulen einerseits, wie auch dem damit verbundenen späteren Trainingsbeginn Rechnung getragen werden.

Der Schulsport beginnt um 8.00 Uhr, die Unterrichtseinheiten der weiterführenden Schulen finden bis 15.00 Uhr statt. Das Training der Vereine kann frühestens ab 16.00 Uhr beginnen und dauert bis 22.00 Uhr an.

Bei der Erstellung des Belegungsplanes wurden daher als zeitlicher Mindestumfang die Trainings- und Schulzeiten bis zur Schließung im Jahr 2013 zugrunde gelegt.

Die Auswertung von Besuchsstatistiken haben die beliebtesten Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb ergeben.

Die größte Nachfrage besteht in den frühen Morgenstunden und wird über das Frühschwimmen abgedeckt.

Ab 8.00 Uhr nutzen rund 1000 Schüler pro Woche das Bad. Eine öffentliche Nutzung parallel zum Schulbetrieb ist aufgrund dieser hohen Schülerzahlen nicht ratsam und führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung.

Stattdessen wird in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien an insgesamt 28 Tagen pro Jahr eine Öffnung ab 10.00 Uhr praktiziert und ist auch zukünftig vorgesehen.

Grundsätzlich wird aus wirtschaftlichen Gründen jedoch von einem Parallelbetrieb des Hallenbades während der Freibadsaison abgesehen. Unter Punkt 2.3 wird erneut und genauer auf diesen Grundsatz eingegangen.

In den Nachmittagsstunden steigt die Nachfrage der Öffentlichkeit für das Schwimmen „nach der Arbeit“, als persönliches Training oder zur Rehabilitation.

Die Statistiken aus den Monaten Januar, März, Oktober und Dezember während des Regelbetriebes der Schwimmhalle im Jahr 2012 ergaben folgende Auswertung:

Monat	Tagesbesuche (wochentags) gesamt Durchschnitt in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr (Kassenschluss)	davon Anzahl Besuche Durchschnitt in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr
Januar 2012	279 Besuche	169 Besuche
März 2012	184 Besuche	118 Besuche
Dezember 2012	201 Besuche	132 Besuche

Diese Zahlen zeigen, dass der Hauptanteil der Tagesbesuche (über 60%) im ehemaligen Hallenbad in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr lag.

Schulen mit Ganztagsangebot, Vereinstraining und die statistischen Erfassungen bilden die Grundlage für die neuen Öffnungs- und Belegungszeiten, deren Veränderungen zur Verdeutlichung im Folgenden gegenübergestellt werden:

	bis 2013	neu
Montag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	geschlossen	geschlossen
Vereine	15.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
Dienstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Mittwoch		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Donnerstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 18.00 Uhr	geschlossen
Vereine	18.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
Freitag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr
Vereine	kein Training	nur bei Bedarf max. 2 Bahnen
Samstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 20.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr 3 Bahnen
	18.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr 2 Bahnen
Sonntag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr
	18.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr

Somit ergibt sich folgende Wochenstundenbilanz:

	bis 2013	neu	Veränderung	Anteil am Gesamtbetrieb von 109 Std.
Frühschwimmer	12,5 Std.	12,5 Std.	keine	11,5 %
Schulen	25,0 Std.	35,0 Std.	+ 40% (u.B. der Ferienzeiten)	24,7 %
Öffentlichkeit	45,0 Std.	38,0 Std.	- 16%	34,9 %
Vereine	27,0 Std.	32,0 Std.	+ 18,5%	29,4 %

1.4 Gebühren

Letztmalig wurde im Jahr 2012 eine neue Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main von der Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 183/11-16 beschlossen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades und vor dem Hintergrund des Verzichtes auf Freizeit- und Erlebnischarakter, wird die Gebührensatzung überarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur der drei Rüsselsheimer Bäder, wird wie unter Punkt 2.4 und 3.4 verdeutlicht, zwischen den Angeboten und den Nutzergruppen des Hallenbades, des Freibades und des Waldschwimmbades unterschieden.

1.4.1 Betrieb gewerblicher Art / Hallennutzungsgebühren

Unentgeltliche Nutzungen des Hallenbades können gemäß §2 UStG zum Wegfall bzw. zur Reduzierung des Vorsteuerabzugs führen.

Zur Verdeutlichung werden folgende Nutzungsanteile gegenüber gestellt:

Öffentlichkeit	38,0 h / Woche	35 % Anteil der Gesamtnutzung
Schulen	35,0 h / Woche	} 65 % Anteil der Gesamtnutzung
Vereine	32,0 h / Woche	
Frühschwimmer	12,5 h / Woche	

Der Schulsport als hoheitliche Aufgabe wird voraussichtlich den Vorsteuerabzug des Hallenbadbetriebes um 24,7 % reduzieren. Werden das Vereinstraining und das Frühschwimmen wie bisher kostenfrei gestattet, führt dies dazu, dass die steuerliche Ersparnis um insgesamt 65 % gekürzt wird. Darüber hinaus hätte dies erhebliche und unmittelbare Auswirkungen auf die Bau- und Planungskosten des neuen Hallenbades zur Folge.

Für die Nutzung des Bades durch die Frühschwimmerinitiative und zu Trainingszwecken wird daher eine Gebühr von 4,00 € pro Bahn und Stunde für Erwachsenengruppen erhoben. Trainingszeiten für Kinder und Jugendlichen werden mit 2,00 € pro Bahn und Stunde abgerechnet.

1.4.1.1 Auswirkungen auf Dritte

Von der unter 1.4.1 skizzierten Regelung zum Nutzungsentgelt sind u.a. der Rüsselsheimer Schwimmclub, die TG Rüsselsheim und die DLRG Rüsselsheim betroffen.

Auf der Basis des vorläufig abgestimmten Belegungsplans, ergäben sich – beispielhaft für diese Vereine - folgende monatliche Belastungen:

Rüsselsheimer Schwimmclub	56 Belegungsstunden pro Monat	572,00 €
TG Rüsselsheim	72 Belegungsstunden pro Monat	584,00 €
DLRG Rüsselsheim	14 Belegungsstunden pro Monat	184,00 €

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien, besteht für die Vereine die Möglichkeit, diese Kosten als Betriebskosten geltend zu machen. Es dient dabei zur Kenntnis, dass - sofern ein Verein die Kriterien der Sportförderung erfüllt - bis zu 88% der Kosten zurückerstattet werden können.

1.4.2 Kalkulation

Bei der Kalkulation der Eintrittsgebühren wird vermieden, eine pauschale prozentuale Erhöhung zu berechnen.

Vielmehr wird jedes Preissegment einzeln betrachtet und setzt sich aus der Abwägung und Berücksichtigung der folgenden Kriterien zusammen:

- * Ausstattung und Angebot des neuen Hallenbades
- * allgemeine Preissteigerung seit der letzten Gebührenanpassung 2012 mit einer Inflationsrate von 5% sowie einer Steigerung der Lohnkosten in den Jahren 2012 bis 2017 um insgesamt 13,9 %
- * Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisstruktur
- * Nachfrage einzelner Angebote
- * Vergleich mit Bädern ähnlicher Ausstattung in der umliegenden Region
- * Wegfall von attraktiven Leistungen wie Sauna, Massage, Erlebnisbereich mit Rutsche und Whirlpool
- * Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit
- * Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Schwerbehinderte; Angebot von Mehrfach- und Dauerkarten; Ehrenamts-card
- * Beitrag zur Kostendeckung / Wirtschaftlichkeit

Mit dem Wegfall des Erlebnis- und Saunabereiches und der Verringerung der Öffnungszeiten, wird das Angebot des Hallenbades in seiner Attraktivität reduziert. Die Tageskarte ist somit günstiger und entspricht den Tarifen vergleichbarer Bäder im Umkreis. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Aufenthaltsdauer des einzelnen Badegastes verringert und somit der Bedarf der Kurzbadezeiten ansteigt, die mit einer nur moderaten Erhöhung diesem gerecht wird.

Die Betrachtung und Abwägung dieser Faktoren führt zu folgender Gebührenstruktur, die dem Jahr 2013 gegenübergestellt ist:

Hallenbad

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	5,40 €	entspricht	4,50 € 4,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,70 €	entspricht	2,50 € 2,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.		3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder und Jugendliche	1,35 € 1,5 Std.		1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen

pro Stunde und Bahn	Erwachsene	keine	4,00 €
	Kinder und Jugendliche	keine	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine (o. Ermäßigung)		keine	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde		keine	15,00 €

1.5 Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung / Angebotserweiterung

1.5.1 Kursangebote

Neben dem klassischen Schwimmbetrieb bieten Hallenbäder auch die Möglichkeit in Kurssystemen auf individuelle Problemlösungen einzugehen. Das Erlernen von Schwimmen, Gymnastik in Kleingruppen und in einem abgetrennten und „exklusiven“ Bereich wie dem Lehrschwimmbecken oder das sportliche Gruppenerlebnis, um sich beim Aqua Jogging auszutoben, entsprechen einem dauerhaft anhaltenden Trend in Schwimmbädern.

Die Durchführung dieser Angebote kann über Vereine, externe Trainer und Kursleiter oder von fest angestelltem Personal mit Zusatzausbildung gewährleistet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine kostenneutrale Variante gewählt, bei der keine Mehrkosten für den Betreiber entstehen. (Vermietung von Wasserflächen, Durchführung i.R. der Arbeitszeit des Aufsichtspersonals)

1.5.1.1 Schwimmkurse

Eine der Hauptaufgaben von Schwimmbädern ist es, Möglichkeiten zur Schwimmausbildung für Kinder vorzuhalten. Üblicherweise stellt ein Bad für Eltern die erste Anlaufstelle dar, wenn es darum geht, Kindern Schwimmen beizubringen.

Es ist ratsam, dass bereits im Vorschulalter mit der Wassergewöhnung begonnen wird, um für den anschließenden schulischen Schwimmunterricht gerüstet zu sein.

Das Lehrschwimmbecken des Hallenbades steht sowohl Schulen wie auch Vereinen zur Durchführung von Schwimmunterricht zur Verfügung.

Mit dem Teil des Bedarfes, Schwimmen zu lernen, der von Vereinen abgedeckt wird, kann jedoch die Nachfrage nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Einrichtung und das Angebot von Schwimmkursen für Erwachsene und Kinder sind in jedem Fall vorzusehen.

1.5.1.2 Wassergymnastik

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation werden Angebote im Bereich der Wassergymnastik stark nachgefragt. Sowohl bei Bewegungseinschränkungen (Wassergymnastik) wie auch zur sportlichen Fitness (Aquajogging) kann das Medium Wasser alle Altersgruppen bedienen. Das Lehrschwimmbecken und das große Wettkampfbecken bieten mit ihrer Ausstattung alle Voraussetzungen zur Durchführung diese Angebote.

1.5.1 Spielnachmittage

Mit dem Verzicht auf den Erlebnisbereich, fällt im Hallenbad ein Großteil des früher familienfreundlichen Angebots weg. Um dennoch auch Kindern und Jugendlichen Anreize zu bieten, werden in den Ferien die Öffnungszeiten verlängert und gleichzeitig in diesem Zeitraum ein Spielnachmittag pro Woche eingeführt.

2. Freibad

2.1 Historie

Die Freibadanlage des Lachebades stammt aus den 70er Jahren und wurde 1996 um die Errichtung der Erlebnishalle sowie der Beckensanierung des Nichtschwimmerbereiches ergänzt bzw. saniert.

Das große 50 Meter – Schwimmerbecken befindet sich von seinem baulichen Zustand noch in der Urfassung (gekachelter Boden- und Wandbelag), der in der Vergangenheit immer wieder zu Undichtigkeiten und Wasserverlust führte.

Mit dem Entschluss, ein neues Hallenbad zu bauen wurde gleichermaßen die Sanierung des Schwimmerbeckens verfügt, das im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen im Jahr 2018 mit Edelstahl ausgekleidet wird.

2.2 Ausstattung / Zielgruppen

Die Ausstattung und der Betrieb des Freibades haben in erster Linie die Freizeitgestaltung zum Ziel. Hier stehen – neben dem Sportbetrieb – auch Erholungsbedürfnisse, Sonnenbaden, soziale Kontakte und Familienaktivitäten im Vordergrund.

Mit dem Freibadbetrieb werden daher sämtliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen und mitunter ein Urlaubersatz dargestellt.

Daneben können Schulen und Vereine die Becken in gewohnter Weise weiter nutzen, da im Freibadbetrieb die doppelte Wasserfläche zur Verfügung steht als im Hallenbad. Zudem wechselt ein Großteil der Vereine wie Taucher, Triathleten und Kanuten ins Freiwasser des Waldschwimmbades oder in andere Seen und Flüsse.

Die gleichzeitige Nutzung durch Schulen und Öffentlichkeit ist – im Gegensatz zum Hallenbadbetrieb - aufgrund der Weiträumigkeit des Geländes, der zahlreichen Umkleide und Sanitärreinrichtungen sowie der allgemeinen Beckengröße hier möglich.

Die Vielfältigkeit der Zielgruppen steht in engem Zusammenhang mit den Anforderungen einer Freibadausstattung und wird im sanierten Freibad folgendermaßen umgesetzt:

- Schwimmerbecken

Das 50 Meter lange Edelstahlbecken besteht aus acht Bahnen und hat auf dieser Länge eine Tiefe von 1,80 bis 2,00 m.

Acht Startblöcke gewährleisten die Wettkampffähigkeit und an den Beckenrändern sind Vorkehrungen für die Anbringung von Wasserballtoren vorgesehen, um auch diesen Wettkampfbetrieb zu gewährleisten.

Eine breite, mobile Einstiegstreppe erleichtert den Zugang zum Becken für Behinderte, Senioren und Kinder.

- Nichtschwimmerbereich

Großzügiger, 320 m² großer Nichtschwimmerbereich mit leicht abfallendem Gefälle bis auf 1,35 m, in dem ein Sprudelpilz, eine Wasserkanone und eine Kinderrutsche angebracht sind.

Das Becken eignet sich zur Durchführung von Wassergymnastik und Schwimmkursen

- Planschbecken

Das ursprüngliche Becken bleibt in seiner Form und Ausstattung erhalten und dient Eltern mit Babys und Kleinkindern als Aufenthaltsort. Ein großes Sonnensegel verhindert die direkte Sonneneinstrahlung im Wasser. Babywickelraum und Sanitäranlagen des neuen Garderobebereiches sind von da aus auf kurzem Wege zu erreichen.

- Kinderspielplatz

In unmittelbarer Nähe des Planschbeckens befindet sich ein Kinderspielplatz mit Klettergerüsten und Sandkasten.

- Bolzplatz

Der ehemalige Bolzplatz wird erhalten und dient Kindern und Jugendlichen zum Fuß- und Basketballspielen. Er wird in nordöstlicher Richtung angelegt und mittels Grünanlagen eingefriedet, um Beeinträchtigungen mit Badegästen auf den Liegeflächen zu vermeiden.

2.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten

Aufgrund der notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, muss bei der Festlegung von Beginn und Ende einer Freibadesaison größere Flexibilität praktiziert werden.

Wie bereits unter 1.3. erwähnt, ist das Vorhalten eines Hallenbades parallel zum Freibadbetrieb wirtschaftlich unrentabel.

Bisher war das Freibad vom 2. Mai bis zum 30. September – außer in den Sommerferien - parallel zum Hallenbad geöffnet.

Üblicherweise geht die Besucherfrequenz im September rapide zurück. Gleichzeitig steigen die Energiekosten, die aufgewendet werden müssen, um die Wassertemperatur zu halten unverhältnismäßig.

Eine garantierte Öffnung des Freibades ist vom 15. Mai bis zum 31. August vorgesehen.

Die Zeiträume bis zum 15. Mai und ab dem 31. August werden flexibel gehandhabt und in Abhängigkeit von der Witterung entschieden, so dass sowohl eine frühere Öffnung wie auch eine spätere Schließung des Freibades jederzeit möglich sind.

Mit der Öffnung des Freibades schließt das Hallenbad und wird erst mit dem Ende der Freibadsaison wieder in Betrieb genommen.

Die Freibaddauerkarten sind in jedem Fall vom 2. Mai bis zum 15. September gültig und können in diesem Zeitraum gfls. auch im Hallenbad eingesetzt werden.

Die Öffnungszeiten, die bis zum Sommer 2017 galten, bleiben grundsätzlich bestehen. Bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, ist die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen. Da in den Ferien i.d.R. kein Vereinstraining stattfindet, sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.

Die tägliche Öffnung in den o.g. Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

Montag bis Freitag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	
Schulen	8.00 bis 15.00 Uhr	2 Bahnen + ½ Nichtschwimmerbereich
Öffentlichkeit	10.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 18.00 Uhr	2 Bahnen
	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	8 Bahnen

Samstag / Sonn- und Feiertag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	nur samstags
Öffentlichkeit	8.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	nur samstags

2.4 Gebühren

Das Angebot des Freibades bleibt vom zeitlichen Umfang der Nutzung sowie in seiner Ausstattung unverändert. Trotz der Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen fünf Jahre, werden hier die Gebühren nur unwesentlich und aus abrechnungstechnischen Gründen erhöht, um weiterhin sozialverträgliche Kompromisse bieten zu können. Rabattierungen sind in den Familiendauerkarten und den Punktekarten abgebildet.

Das Angebot der Sechserkarte wird gestrichen, da keine Nachfrage bestand.

Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,40 €		5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	2,70 €	entspricht	5,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.	entspricht	3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder	1,35 € 1,5 Std.		2,50 € 1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten nur Freibad

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Freibad

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	51,00 €	55,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je ab 3. Kind	10,20 € frei	12,00 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Freibad haben eine garantierte Gültigkeit vom 2. Mai bis zum 15. September, wenn das Freibad noch nicht geöffnet bzw. bereits geschlossen ist, können sie für das Hallenbad genutzt werden.

2.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung

Hundeschwimmen

Zwischenzeitlich wurde zum Abschluss der Freibadesaison am 23. September erstmalig das Hundeschwimmen im Freibad An der Lache durchgeführt und traf auf breite Zustimmung der Hundehalter.

Diese Veranstaltungen werden alljährlich in vielen Freibädern angeboten und stellen für Badegäste und auch für Tiere keine gesundheitlichen Risiken dar, da die chemische Aufbereitung des Wassers bereits abgeschaltet ist und das Becken im Anschluss geleert wird.

Das Freibad An der Lache wurde an diesem Tag von 31 Hunden und deren Besitzern besucht, eine Steigerung des Zuspruches ist durchaus denkbar und die Weiterführung dieser Veranstaltung ist in den kommenden Jahren vorgesehen

Aufgrund der Sanierung des Freibades kann jedoch frühestens im Jahr 2019 wieder ein Hundeschwimmen im Freibad An der Lache angeboten werden.

3. Waldschwimmbad

3.1 Historie

Beim Bau des Autobahndreiecks Mönchhof entstand in den 70er Jahren durch Baggerarbeiten der heute rund 3 Hektar große See im angrenzenden Kiefernwald. Im Jahr 1966 entdeckte man den hohen Freizeitwert des Gewässers und „legalisierte“ den, bis dahin wild stattfindenden Badebetrieb, in dem man das Gelände in ein Strandbad umwidmete und die erforderliche Infrastruktur erstellte. Topographischen Kennzahlen zeigen leicht abfallende Uferregionen, mit sandigem Untergrund. Während die südliche und nordöstliche Seite des Sees von Schilfbewuchs geprägt sind, erstreckt sich in nordwestlicher Richtung ein langer Sandstrand. Die tiefste Stelle beträgt 7,50 Meter. Naturnahe Gewässer und Badeseen sind stark beeinflusst von Umweltfaktoren und stellen ein eigenes, selbstständiges Biosystem dar, das einer bisweilen individuellen Fürsorge bedarf. So wurde beispielsweise 1999 eine Tiefenbelüftungsanlage installiert, die zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt und hilft, den Sauerstoffgehalt des Gewässers in den Sommermonaten anzureichern, um so einer Eutrophierung entgegen zu wirken.

Außerhalb der Badesaison ist das Gewässer an den Rüsselsheimer Angelclub Frühauf verpachtet, der über die Kontrolle des Fischbestandes ebenfalls Faktoren zum Erhalt der Wasserqualität beiträgt.

3.2 Ausstattung / Zielgruppen

Als naturnahes Gewässer mit Sandstrand, Wald und großzügigen Liegeflächen, spricht das Waldschwimmbad in der Hauptsache Seniorinnen und Senioren, Familien und Jugendliche an, die dort einen „Urlaubstag“ mit Grillen und Schlauchboot verbringen oder die – neben dem Schwimmen - die sportlichen Angebote wie Beachvolleyball, Boule und Fußball nutzen.

Vom Grundsatz her lebt dieses Bad von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter und bildet damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal. Auf laute Musik, regelmäßige Großveranstaltungen und Events im Fun-Sportbereich wird aus diesem Grund bewusst verzichtet.

3.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Waldschwimmbades orientieren sich an denen des Freibades an der Lache. Der Betrieb eines Badesees ist jedoch in erster Linie von der Witterung abhängig und bietet bei einer Schlechtwetterlage für die o.g. Zielgruppen keine Alternative. Auf die Festlegung eines Datums für den Saisonbeginn wird daher verzichtet.

Die vorbereitenden Arbeiten sind i.d.R. bis zum 30. April abgeschlossen, so dass ab diesem Zeitpunkt das Bad jederzeit in Betrieb genommen werden kann. Das Saisonende ist auf den 31. August terminiert, kann aber jederzeit der Witterung angepasst werden.

Neben dem Saisonbeginn und -ende erfordert die wirtschaftliche Betrachtung auch eine höchst flexible Handhabung von Öffnungs- und Schließzeiten während der laufenden Saison.

Während das Freibad an der Lache in der Sommersaison durchgehend zur Verfügung steht, wird das Waldschwimmbad witterungsbedingt kurzfristig geschlossen. Die Dauerkarten können dann im Freibad genutzt werden.

Die tägliche Öffnung gestaltet sich wie folgt:

Montag bis Freitag	10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	8.00 bis 20.00 Uhr

Auch hier ist bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen

3.4 Gebühren

Das Angebot des Waldschwimmbades bleibt im zeitlichen Umfang sowie in seiner Ausstattung ebenfalls unverändert. Mit dem folgend vorgeschlagenen Eintrittspreis von 3 € und ohne Parkplatzgebühren ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Dennoch werden auch hier die Tagesgebühren nur unwesentlich erhöht, um gerade in der fehlenden Freibadsaison 2018 weiterhin sozialverträgliche Kompromisse zu bieten und Anreize zu schaffen.

<u>Angebot</u>	<u>bis 2013</u>	<u>neu</u>
<u>Waldschwimmbad</u>		
Tageskarte Erwachsene oder 5 Punkte	2,70 € entspricht	3,00 € 2,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,35 € entspricht	1,50 € 1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 €

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

3.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung

Aufgrund der Sanierung des Freibades und dem Abriss des alten Hallenbadgebäudes steht den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern im Sommer 2017 kein Freibad zur Verfügung. Zwar wird das neue Hallenbad in den Sommermonaten 2018 betrieben, als Alternative zum Freibad kann jedoch nur das Waldschwimmbad angeboten werden.

Vergleicht man das Nutzerverhalten des Freibades an der Lache und des Waldschwimmbades, zeigen sich zwei Gruppen von Badegästen mit unterschiedlichen Ansprüchen. Es ist daher davon auszugehen, dass nur etwa ein Drittel der Lachebad- Besucherinnen und -Besucher das Angebot im Waldschwimmbad annehmen wird.

Maßnahmen zur Attraktivierung sind erforderlich, jedoch nicht zwingend in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Anstieg der Badegäste zu sehen.

3.5.1 Bestehende Anlagen und Gebäudeteile

Eine grundsätzliche Attraktivierung einzelner Bereiche muss dringend erfolgen, bedingt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz. Vor allem die Sanierung der Umkleidegebäude und Sanitäreinrichtungen hat höchste Priorität, muss jedoch auch im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung der Duschanlagen gesehen werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird zusammen mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Plan zur Umsetzung erarbeitet, der sowohl die baulichen Möglichkeiten wie auch deren wirtschaftliche Machbarkeit beinhaltet.

Nach der Erfassung von Planungskosten, werden diese der Stadtverordnetenversammlung im Winter 2018 zur Beratung vorgelegt.

3.5.2 Steganlage und Erweiterung der Badeinsel

Der bestehende Steg am Ufer des Sees dient zur Bereithaltung der Rettungseinrichtungen. Hier sind das Rettungsboot sowie das Rettungsbrett installiert und können vom Wachraum des Aufsichtspersonals aus schnell erreicht werden. Eine Erweiterung dieses Steges und eine öffentliche Nutzung sind daher ausgeschlossen und nicht statthaft.

Es besteht die Möglichkeit, eine Steganlage nach Art und Konstruktion der vorhandenen Badeinsel zu errichten.

Während sich die Badeinsel jedoch im Tiefengewässer des Sees befindet, muss beim Bau eines Steges zur freizeithlichen Nutzung die Topographie des Gewässers zwingend berücksichtigt werden. Die seicht abfallende Uferregion auf der Nordseite mit geringen Wassertiefen von 50 bis 80 cm in 4 Meter Entfernung zum Strand stellt, beim Sprung von einem Steg, ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Analog zum Sprung von einem Startblock, ist eine Mindesttiefe von 2 Metern vorgesehen.

Beachtet man dieses Kriterium, zusammen mit der Voraussetzung, diese Einrichtung sicher überwachen zu können, kommt nur die südöstliche Seeseite (Naturfreundehaus) in Betracht. Hier beträgt die Wassertiefe in einem 8 Meter Abstand zum Ufer 2,10 Meter.

Die Kosten zum Bau einer Steganlage sind abhängig von deren Größe und damit der Anzahl der verbauten Pontons.

Zum Erreichen der Sprungtiefe von 2 Metern wird ein Steg von mind. 10 Meter Länge und 2 Metern Breite benötigt. Hierzu braucht man 80 schwimmende Pontons. Hinzu kommen Befestigungsmaterial, ordnungsgemäße Verankerung und ein fachgerecht gestalteter Zugang vom Festland aus. Außerdem ein Handlauf, der verhindert, dass vor dem Erreichen der 2 Meter-Tiefe gesprungen werden kann.

Insgesamt können die Kosten für einen solchen Steg und den Nebenarbeiten mit rund 10.000,00 € netto beziffert werden.

Gleichermaßen kann die Badeinsel um eine Zweite erweitert werden.

Für eine Insel der bestehenden Größe von 5 x 5 Meter werden 100 Pontons benötigt.

10 Pontons befinden sich als Reserve noch in unserem Bestand. Die Anschaffung von 90 zusätzlichen Pontons incl. Zubehör (Verschraubungen etc.) beläuft sich auf insgesamt 4.500 Euro netto.

Da die Haushaltsplanungen 2018 die Erweiterung der Steg- und Inselanlage nicht berücksichtigen, müssen zur Durchführung dieser Maßnahmen Mittel bereitgestellt werden.

3.5.3 Errichtung eines Sprungturmes

Die Möglichkeit der Errichtung eines Sprungturmes in der Mitte des Sees ist aufgrund der Wassertiefe gegeben.

Auch hier kann auf die Pontonbauweise zurückgegriffen werden, die jedoch fest mit einem Fundament im See verankert werden müssen. Die Kosten für den Bau eines solchen Turmes belaufen sich auf 85.000 € netto. Hinzu kommen die Kosten für eine jährliche Wartung und die Überwachung durch zusätzliches Personal direkt am Turm.

Vom Fachverband öffentlicher Bäder haben wir hierzu ergänzend den Sicherheitshinweis erhalten, dass natürliche Gewässer in unterschiedlichen Tiefen unterschiedliche Wassertemperaturen aufweisen. Beim Eintauchen aus einer Höhe von 2-3 Metern können diese Temperaturunterschiede zu Herz- Kreislaufproblemen führen, die aufgrund der trüben Sichtverhältnisse nicht sofort erkannt werden können und die Rettungsmaßnahmen erschweren.

Eine Benutzung auf eigene Gefahr ist in den Einrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main und nach Auskunft des Kommunalen Versicherungsverbandes nicht statthaft.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltslage und den Sicherheitsbedenken wird von der Errichtung eines solchen Turmes abgeraten.

3.5.4 Service

3.5.4.1 Wartezeiten bei erhöhtem Besucheraufkommen

In einer guten Sommersaison kommt es an durchschnittlich 5 Tagen zu langen Wartezeiten am Eingang und einer nicht vertretbaren Warteschlange.

In diesem Fall wird vom diensthabenden Personal das große Eingangstor für die Zeit des größten Andrangs geöffnet und Gäste mit Dauer- und Punktekarten sowie mit passendem Kleingeld abkassiert.

Diese „Toreinnahmen“ werden anschließend der Kassiererin zu Abrechnung übergeben.

Da es sich um ein selten auftretendes Ereignis handelt, ist diese Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkasse abgesprochen, um dem Badegast kurzfristig und unkompliziert den Zugang zum Bad zu ermöglichen.

Der Bau einer zweiten Kassenanlage, die bei erhöhtem Besucheraufkommen betrieben wird, ist aktuell baulich nicht umzusetzen und im direkten Vergleich zum tatsächlichen Bedarf wirtschaftlich unrentabel.

3.5.4.2 Öffentlichkeitsarbeit / Homepage

Die Homepage und die Veröffentlichung von kurzfristigen Schließungen des Waldschwimmbades werden vom Bereich Bäder eigenständig bedient und aktualisiert, so dass der Badegast schnellstmöglich die gewünschten Informationen erhält.

Darüber hinaus ist die Kasse des Schwimmbades an der Lache während der Öffnungszeiten durchgehend besetzt und steht für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

Teil 2 Die Bäder – allgemeine Betriebsorganisation

1. Personalplanung

Grundlagen der Personalplanung sind die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit und die damit verbundene, gesetzlich verpflichtende Anwesenheit zur Überwachung des Badebetriebes. Daneben wird mittels eines Reinigungs- und Hygieneplanes die Mindestanforderung an die Anwesenheit von Reinigungspersonal festlegt.

Ziel ist es, die dauerhafte Besetzung und Überwachung des Gebäudes während der Betriebszeiten sicherzustellen, um so auch Beschädigungen und unbefugtem Betreten vorzubeugen. Auch während des Trainingsbetriebes, der z.T. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes und eigenverantwortlich stattfindet, werden der Zugang zum Gebäude und der ordnungsgemäße Ablauf überwacht.

Der zukünftige Verzicht auf den bisherigen Freizeit- und Erlebnischarakter des Hallenbades hat bereits zu Einsparungen geführt. Durch den Wegfall der Sauna- und Massageabteilung wurden zwei Stellen durch Nichtwiederbesetzung nach Verrentung eingespart, eine weitere Mitarbeiterin wechselte - im gegenseitigen Einvernehmen - zur Leitstelle Älter werden. Insgesamt wurden damit seit 2013 die Personalkosten um 130.000 € jährlich gesenkt.

Zur Durchführung der verbleibenden Aufgaben, wird der Mindestbedarf an Personal zur Abdeckung der einzelnen Arbeitsbereiche folgendermaßen bemessen:

Aufsichtspersonal Schwimmbetrieb	5 Personen
Reinigungspersonal	5 Personen
Kassenpersonal	2 Personen
Technisches Personal	2 Personen
Verwaltungsbereich	2,5 Personen
Springer (Aufsicht, Reinigung, Kasse)	1 Person

Die dafür notwendigen Dienstpläne werden unter Berücksichtigung der Betriebsstunden von insgesamt 109 Stunden pro Woche erstellt. Geht man bei Eigenleistung von einer tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche sowie von vertretungspflichtigem Urlaubsanspruch aus, ergibt sich zur Abdeckung der o.g. Tätigkeiten ein Mindestpersonalbedarf von insgesamt 17,5 Stellen. Dies entspricht den Vorgaben des Stellenplanes.

Künftig vorgegebene Einsparungen und Stellenstreichungen können dann nur über die Reduzierung von Leistungen oder durch externe Vergaben aufgefangen werden.

2. Reinigungskonzept

Die Standards der Reinigung in öffentlichen Bädern sind durch die Vorgaben der Gesundheitsbehörden geregelt. Die Durchführung geschieht auf der Grundlage von Empfehlungen des Fachverbandes öffentlicher Bäder.

In einem Hygieneplan werden die zu reinigenden Bereiche, deren Reinigungsintervalle und die zu verwendenden Reinigungsmittel und -geräte zusammengefasst.

Ziel ist es, Häufigkeit und Intensität der Reinigung einzelner Funktionsräume festzulegen, adäquate Reinigungsmittel und Maschinen auszuwählen, den Zeitbedarf zu ermitteln und das ausführende Personal auf die Anwendung und Durchführung zu schulen.

Der als Anlage beigefügte Reinigungsplan stellt die Basis für die Ermittlung des Zeitbedarfs sowie der anschließenden Kontrolle und Dokumentation der einzelnen Tätigkeiten dar. Diese Kontrollfunktion wird hausintern über die stellvertretende Betriebsleitung und das diensthabende Aufsichtspersonal ausgeübt.

3. Nachhaltigkeit bei Pflege und Wartung der Anlagen

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades soll ein nachhaltig funktionstüchtiges Gebäude geschaffen und erhalten werden. Eine Auflistung der Aufgaben und Zuständigkeiten soll zukünftig helfen, Ansprechpartner, Handlungswege und Verantwortlichkeiten übersichtlich und unkompliziert zu koordinieren. Eine Kontrolle der Abläufe kann so vereinfacht und effizient gestaltet und dokumentiert werden.

Dies soll u.a. erreicht werden über

- den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Dokumentation und Überwachung für technische Anlagen
- feste Ansprechpartner und klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen
- die Erstellung eines Betriebshandbuches und Führen eines Betriebstagebuches
- die Erstellung eines Hygieneplanes in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt Groß-Gerau
- den Zukauf von externen Sonderreinigungsleistungen für die Pflege der Verglasung und die Durchführung regelmäßiger Grundreinigungen
- regelmäßige und wiederkehrende Fortbildungen für das Technik- und Aufsichtspersonal für die Wasseraufbereitung sowie die Pflege von Maschinen
- das Erstellen eines Pflegekonzeptes für die Außenanlagen.

Der Fachbereich Sport und Ehrenamt und der Fachbereich Gebäudewirtschaft haben hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den koordinierenden und ausführenden Personen zusammensetzt.

Ziel ist es, Verantwortlichkeiten, Handlungsabläufe, Entscheidungswege und Berichtswesen festzulegen sowie eine einheitliche Verfahrensweise für die Maßnahmen der Bau- und Maschinenunterhaltung, die Notfallplanung sowie die kurzfristige Behebung von Mängeln zu gewährleisten.

Gemeinsame Fortbildungen der beiden Fachbereiche sollen den Kenntnisstand vereinheitlichen und verbindliche Grundlagen für Arbeitsabläufe schaffen.

Aufgrund der Komplexität und der Tatsache, dass eine Übergabe der technischen Anlagen erst im Februar 2018 erfolgt, kann diese Thematik zum aktuellen Zeitpunkt nicht voll umfassend bearbeitet werden.

Auf der Basis der o.a. Punkte wird daher in einer gesonderten Vorlage vor Inbetriebnahme des neuen Hallenbades an die Stadtverordnetenversammlung berichtet.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen des Projektauftrages zur kommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Raunheim und Kelsterbach, finden für das Projekt Sport seit dem 1. September 2017 erste Gespräche statt. Im Bereich der Bäderbewirtschaftung sind Synergieeffekte zu erwarten, die zum Ziel haben, zur Reduzierung der Betriebskosten beizutragen (gemeinsamer Materialeinkauf, gemeinsame Bewirtschaftung der beiden Naturseen).

Der Abschluss dieses Projektes ist für den 30. Juni 2018 vorgesehen und wird im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung der drei Partnerkommunen vorgestellt. Hierbei werden Ergebnisse zum Umfang der möglichen Einsparungen in den Bädereinrichtungen des Waldsees und des Hallenbades in Raunheim, dem Freizeit- und Wellnessbades Kelsterbach sowie dem Hallen- und Freibad und des Waldschwimmbades in Rüsselsheim erwartet.

Fazit

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades und der Sanierung des Freibades kann die Stadt Rüsselsheim am Main nach dreijährigem Provisorium wieder in einen regulären Bäderbetrieb übergehen, der die Grundbedürfnisse des Schul- und Vereinssports sichert und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern ein Freizeit- und Gesundheitsangebot bietet.

Nach Fertigstellung des Freibades und zusammen mit dem Waldschwimmbad verfügt Rüsselsheim über eine Bäderinfrastruktur und ein vielfältiges Angebot, das nahezu alle Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt abbildet.

Rüsselsheim am Main, den 28.11.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

ANLAGE 1 zur S-Vorlage: Nutzungskonzept der Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Hier: Gegenüberstellung der alten und der neuen Eintrittspreise für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

	Gebühren bis 2013	Vorschlag neue Gebühren
A. Hallenbad		
Tageskarte Erwachsene o. 6 Punkte	5,40 €	4,50 € 8 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	2,50 € 4 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		1,00 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen

pro Stunde und Bahn Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine (ohne Ermäßigung)	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde	15,00 €

B. Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 6 Punkte	5,40 €	5,50 € 10 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		1,00 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten nur Freibad

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Freibad

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen	51,00 €	55,00 €

Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je ab 3. Kind	10,20 € frei	12,00 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

C. Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Punkte
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		0,50 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 € (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind ab 3. Kind	5,10 € frei	10,50 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

ANLAGE 2 zur S-Vorlage: Nutzungskonzept der Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. 2016 S.167), der §§ 2, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl I S. 225) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S.134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.11.2017 folgende Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen.

Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenhöhe

Hallenbad

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	4,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
2 Stundenkarte ermäßigte Kinder	1,00 €
Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen	
pro Stunde und Bahn Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde	15,00 €

Freibad

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	3,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
2 Stundenkarte ermäßigte Kinder	1,00 €

Mehrfachkarten nur Freibad

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	13,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Freibad

Einzelperson	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	55,00 €

Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	84,00 €
2. Karte	42,00 €
1. und 2. Kind je	12,00 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene oder 4 Punkte	3,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	1,00 €

Mehrfachkarten

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	8,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	25,00 €

Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	42,00 €
2. Karte	21,00 €
1. und 2. Kind	10,50 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

§ 3 Ermäßigung von Gebühren

Zur ermäßigten Preisgruppe im Sinne dieser Satzung gehören:

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Berechtigungsausweises nach den Richtlinien für die Ausstellung von Berechtigungsausweisen zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen sowie Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr, Absolventinnen und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Schwerbehinderte und kinderreiche Familien.

Für Kinder unter 4 Jahren wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Gebührensatzung gilt nicht für die Benutzung der Bäder durch Rüsselsheimer Schulklassen, Kindertagesstätten und Betreuungsschulen.

§ 4 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen können Entgelte vom Fachbereich Sport und Ehrenamt für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgesetzt werden.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 3

Reinigungs- und Desinfektionsplan

	Reinigung / Desinfektion	wann	womit	wer
Hallenbad				
Barfußbereiche Sitz- und Liegeflächen in der Schwimmhalle den Umkleiden den Duschen den Sanitärbereichen	Reinigung und Desinfektion	täglich nach Betriebsende und nach Bedarf	Reinigungsautomat Bürsten	Reinigungspersonal Aufsichtspersonal Reinigungspersonal Reinigungspersonal Reinigungspersonal
Fußböden in Nichtbarfußbereichen	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Reinigungsautomat	Reinigungspersonal
Schränke, Regale, Türen	Reinigung	wöchentlich	Reinigungspersonal	
Fensterflächen	Reinigung	jährlich	externe Reinigung	
Freibad				
Barfußbereiche in den Umkleiden den Duschen den Sanitärbereichen	Reinigung und Desinfektion	täglich nach Betriebsende und nach Bedarf	Reinigungsautomat Bürsten	Reinigungspersonal
Fußböden in Nichtbarfußbereichen	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Kehrmaschine	Reinigungspersonal
Schränke, Regale, Türen	Reinigung	wöchentlich	Reinigungspersonal	
Schwimmbecken				
Beckenboden	Reinigung	2 x wöchentlich	Beckensauger	Aufsichtspersonal
Beckenwände	Reinigung	2 x monatlich	Beckensauger	
Überlaufrinne	Reinigung	1 x wöchentlich	Hochdruckreinigungsgerät	
Grundreinigung	Reinigung	1 x jährlich	Hochdruckreinigungsgerät	
Waldschwimmbad				
Umkleiden Duschen Sanitärbereiche	Reinigung und Desinfektion	täglich und nach Bedarf	Hochdruckreinigungsgerät Bürsten	Aufsichtspersonal
Gehwege Strandbereich	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Besen; Rechen	Aufsichtspersonal
Kontaminierte Flächen				
	Desinfektion	sofort	Reinigungs- und Aufsichtspersonal	



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 27.11.2016

Haushaltsantrag zum Haushalt 2017

Bäder

Beschluss:

Der Magistrat legt für die Bäder der Stadt Rüsselsheim zu folgenden Themen der Stadtverordnetenversammlung Drucksachen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Für das neue Hallenbad wird ein Nutzungskonzept erarbeitet, das darstellt wie Vereine, Schulen, Frschwimmer*innen und Schwimmer*innen allgemein das neue Bad nutzen können. Das Nutzungskonzept wird unter Einbeziehung der künftigen Nutzer*innen erarbeitet.
- Die Betriebsform wird hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit überprüft
- Dem Nutzungskonzept entsprechend wird ein Personalplan vorgelegt, der darstellt, wie viel Personal wofür benötigt wird.
- Es wird eine technische Leitungsstelle eingerichtet, welche die technischen Anlagen überwacht und ihre Wartung und Pflege sicher stellt. Dafür wird der Stellenplan nicht ausgeweitet
- Für alle Bäder wird ein Reinigungs- und Pflegekonzept erstellt, das Becken, sanitäre Anlagen und Aussengelände umfasst und das darstellt, wie dieses Konzept umgesetzt und kontrolliert wird
- Für das Waldschwimmbad wird ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung vorgelegt, insbesondere im Hinblick auf die Ertüchtigung des Bades für die Zeit während der Sanierung des Freibades an der Lache
- Die Strände des Waldschwimmbades werden aufgearbeitet und mit frischem Sand belegt
- Es wird geprüft, ob der Steg des Waldschwimmbades für eine Freizeitnutzung tauglich ist, bzw. was eine freizeittaugliche Steganlage kostet und wo diese am besten platziert wird
- Es wird eine zweite Insel im See verankert, die aus den überzähligen Bauteilen der vorhandenen Insel und eventuell zusätzlichen Teilen aufgebaut wird
- Es wird dargestellt, wie zum Abschluss der Saison im Lache- bzw. im Waldschwimmbad ein Hundeschwimmen stattfinden kann (s. Trebur)
- Die Homepage wird so gepflegt, dass Nutzer*innen morgens vor der regulären Öffnungszeiten verlässlich erkennen können, ob und wann das Bad an diesem Tag offen ist
- Bei großem Andrang wird eine zweite Kasse im Waldschwimmbad geöffnet

**Kostendeckung:**

Durch Aufwandsreduzierungen und Stellenstreichungen an anderer Stelle (s. weitere Haushaltsanträge) ist eine Kostendeckung in der Gesamtsumme gegeben.

Begründung:

Rüsselsheim ist Schwimmen wichtig, im Sommer wie im Winter. Dies belegt der Neubau des Hallenbades sehr deutlich.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt aber auch, dass der sorglose und zuweilen fahrlässige Umgang mit unserer Infrastruktur sehr massive Auswirkungen hat. Permanenter Unterhalt und Pflege sowie professionalisierte Abläufe zur Wartung sorgen langfristig und nachhaltig für eine langdauernde Nutzungsmöglichkeit.

Dies gilt auch für unser Naherholungsjuwel Waldschwimmbad. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass dieses Schwimmbad während der Renovierung des Freibades an der Lache einzige Rüsselsheimer Bademöglichkeit sein wird, muss auch diese Infrastruktur gewartet und gepflegt werden. Ein Blick nach Raunheim zeigt, welche Attraktivitätssteigerungen möglich sind.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
der WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidari-
tät

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	282/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule
Rüsselsheim-
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)

M-Nr.: 23/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gegenüberstellung der Kosten eines temporären 7-zügigen Kauf- bzw. Mietgebäudes sowie die mit einem Kauf verbundene Möglichkeit einer Nachnutzung für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, bei derzeit angenommenen Kosten in Höhe von 2,77 Mio. € Brutto.
2. Die Auftragsvergabe zum Kauf des temporären Gebäudes in seiner Sitzung am 08.03.2018 an den PBUA zu übertragen.
3. Nach der temporären Nutzung des Gebäudes als Interim II SOS soll dieses dauerhaft für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Verfügung stehen (u.a. Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund – Ganztagsangebot). Für die Nutzung legt der Magistrat den Stadtverordneten, in Abstimmung mit den Nutzern*innen, ein Konzept vor.

4. Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussfassung zur dauerhaften Herrichtung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund vor. Bisher etatisierte Mittel zur temporären Nutzung aus der DS 207/16-21 sind bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 1 des Beschlussnachtrags beschlossen, eine temporäre Lösung zur Unterbringung von Schülern und Schülerinnen am Standort auf der asphaltierten Fläche zwischen der Grundschule Hasengrund und dem sogenannten „Wäldchen“ für einen 7-zügigen Jahrgang der Sophie-Opel-Schule zu errichten.

B. Ziel

Das Ziel ist, in Abstimmung mit den Nutzern*innen, bis zur Fertigstellung des 1. Jahrgangshauses und zur Aufrechterhaltung des parallel stattfindenden Schulbetriebs der Friedrich-Ebert- und der Sophie-Opel-Schule, eine weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sophie-Opel-Schule zu ermöglichen.

C. Ergebnis /Prüfung

Das 7-zügige Gebäude wird am Standort zwischen Grundschule Hasengrund und „Wäldchen“ aufgestellt (Anlage 1). Das eingeschossige Gebäude wird in Anlehnung an das bestehende Interimsgebäude auf dem Siedlerplatz für eine Jahrgangsstufe konzipiert. Die Größe und Ausstattung orientiert sich weitestgehend am beschlossenen pädagogischen Raumfunktionsbuch. Die Küche (inkl. der erforderlichen Sozialräume) wird nicht realisiert. Das Essen wird in der benachbarten temporären Anlage der Sophie-Opel-Schule zubereitet und durch den Caterer zum neuen Gebäude gebracht. Die Essensausgabe erfolgt in den Marktplätzen.

Die Pausenhoffläche wird mit einer Schwarzdecke überzogen und wird gemäß dem beiliegenden Lageplan zum Kurt-Schumacher Ring verortet (Anlage 2). Das Gebäude wird zur barrierefreien Erschließung über eine Rampe erschlossen. Eine barrierefreie WC-Anlage kommt zur Ausführung. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt durch einen Anschluss an die bestehende Grundschule Hasengrund, die nach einer Prüfung ausreichend Heizreserven besitzt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage zwischen einer Kauf- bzw. einer Mietanlage kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Kauf des Gebäudes in Höhe von ca. 2,77 Mio. € Brutto ab einer Standzeit von ca. 3 ½ Jahren als die wirtschaftlichere Variante darstellt. Im Vergleich dazu stellen sich die Kosten der Miete bei einer Standzeitbetrachtung von 2 Jahren i.H. von rund 2,1 Mio. € Brutto, bei 3 Jahren i.H. von rund 2,6 Mio. € Brutto und bei 4 Jahren i.H. von rund 3,05 Mio. € Brutto dar (Anlage 3).

Die Ausschreibung sieht aus zwei Gründen den Kauf des Gebäudes vor. Zum einen lässt ein Kauf die zukünftige Nutzung des Gebäudes für die Bildungslandschaft Rüsselsheims, mit geringem planerischem Aufwand, zu. So hat etwa der Austausch mit der Schulgemeinde Hasengrundschule einen zukünftigen Bedarf bei der Ganztagschule ergeben. Möglich ist auch eine Nutzung zur Kompensation des aktuellen vorhandenen dringenden Platzbedarfs im Kitabereich. Zum anderen ist die Abbildung im Finanzhaushalt einfacher vorzunehmen als im Ergebnishaushalt.

Der Ankauf und die dauerhafte Nutzung des Gebäudes bedeuten, dass die ursprünglich mit der DS 207/16-21 geplanten und etatisierten temporären Lösungen für den Ausweichpausenhof der Grundschule Hasengrund nur bedingt geeignet sind. In Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule wird daher eine zum künftigen Ganztagsangebot passende Gestaltung des Schulgeländes geplant. Die damit einhergehende dauerhafte Verlagerung des befestigten Pausenhofs muss mit einer veränderten Planung und Kostenberechnung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vergabe des Gebäudes muss zur Sicherstellung des Eröffnungstermins zum Schuljahr 2018/2019 dringend bis zum 08.03.2018 erfolgen. Aufgrund dieser Dringlichkeit beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2017 per Tischvorlage bei einer zu erwartenden Vergabehöhe über 500.000 €.

D. Zeitplanung

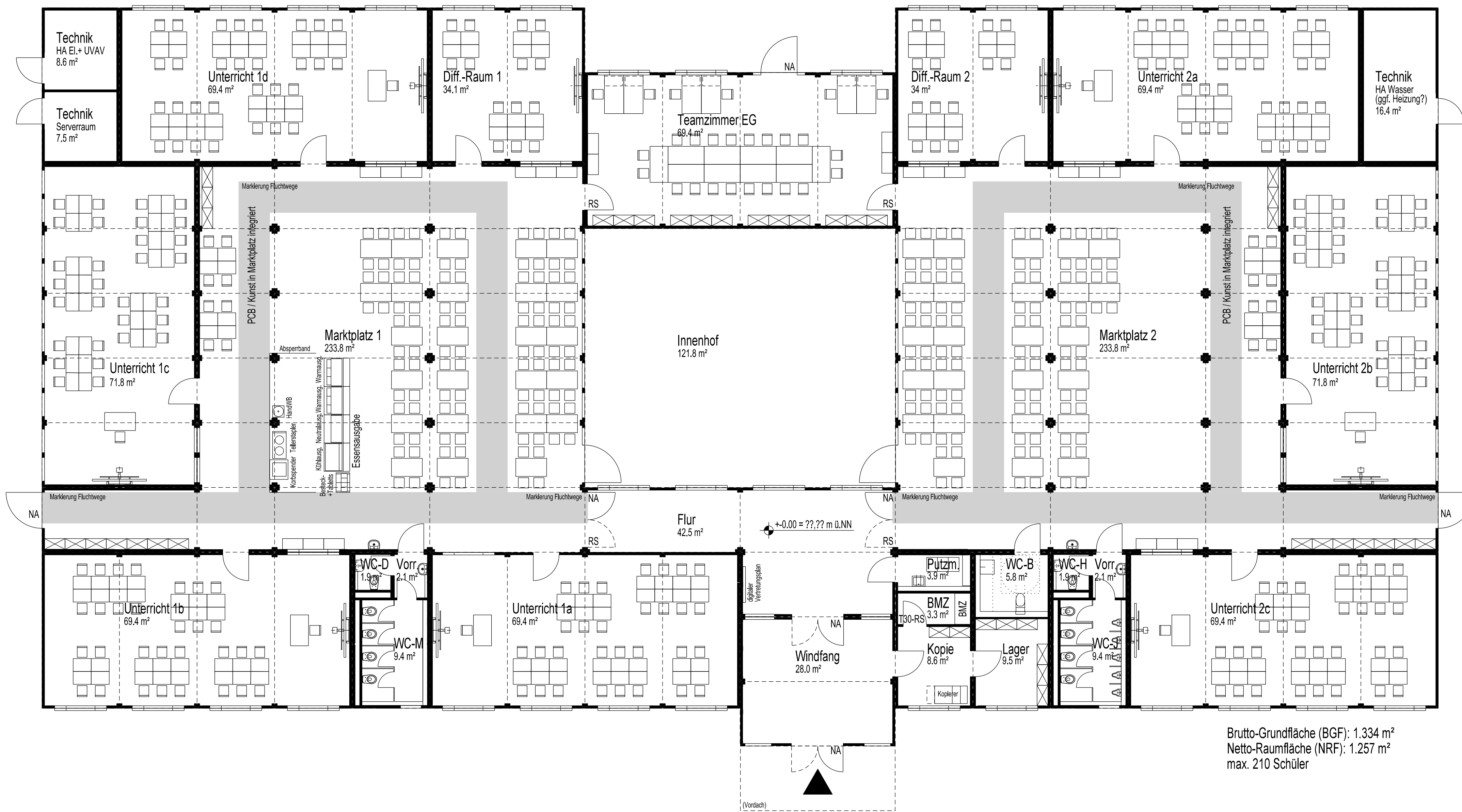
Meilensteine	Termin
Versand Leistungsverzeichnis (öffentliche Ausschreibung)	07.02.2018
Submission	22.02.2018
Magistratsvorlage, (Tischvorlage, Weiterleitung an den PBUA)	06.03.2018
PBUA (Beauftragung)	08.03.2018
Erschließungsarbeiten	ca. Mitte April 2018
Aufbau der Anlage / Innenausbau, parallel Außenanlagen	ca. Mitte Juni 2018
Möbliering	ca. Mitte Juli 2018
Unterrichtsbeginn	03.08.2018

E. Finanzierung

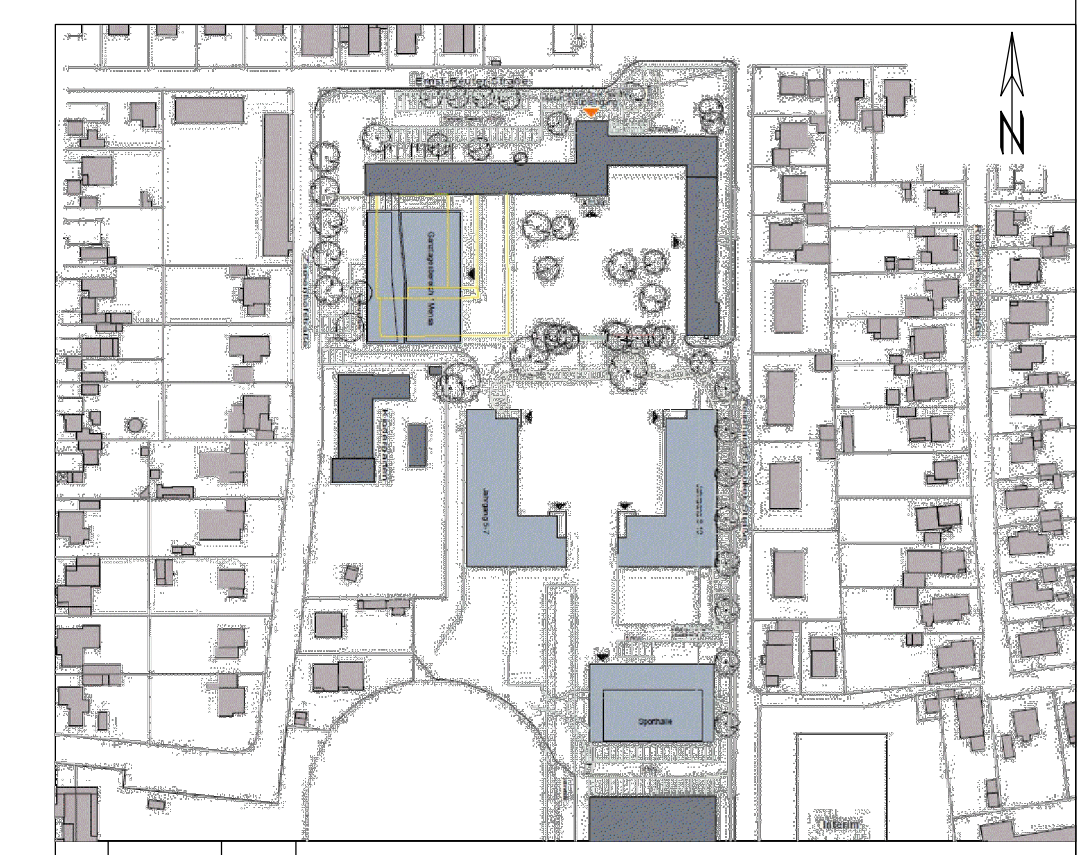
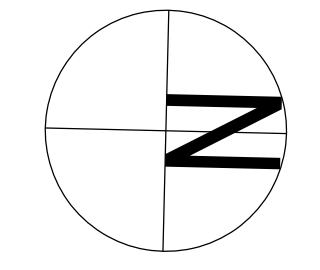
Die Mittel sind dem Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechend anzupassen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

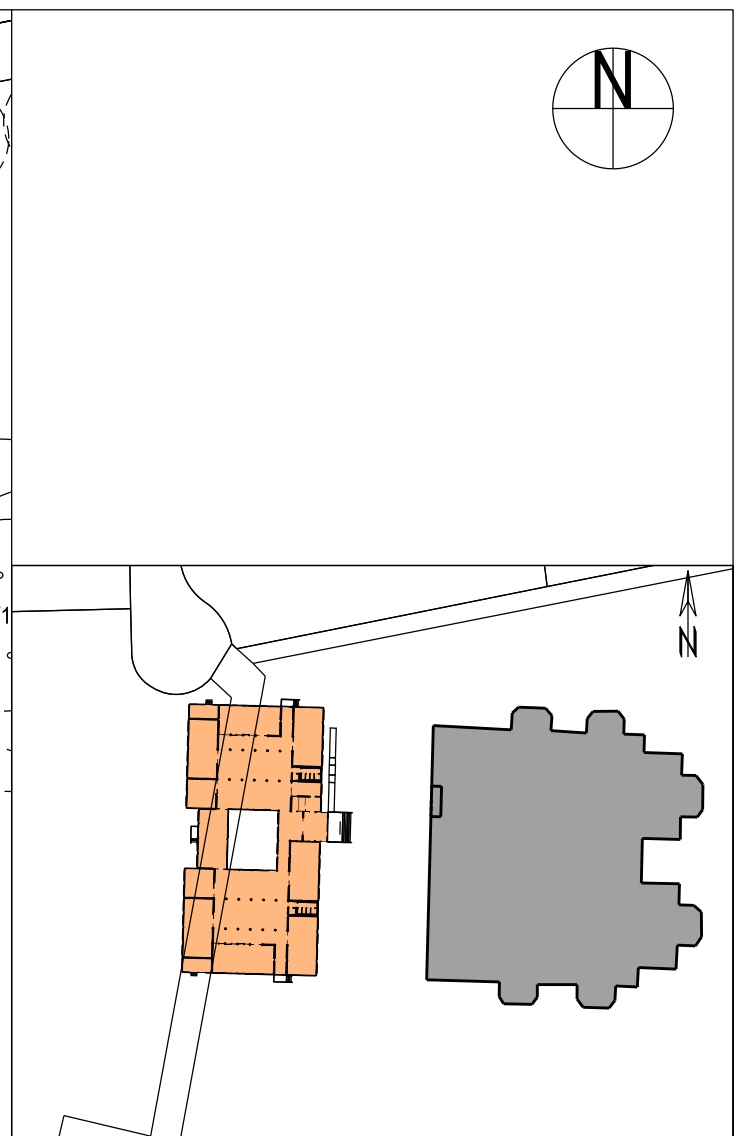
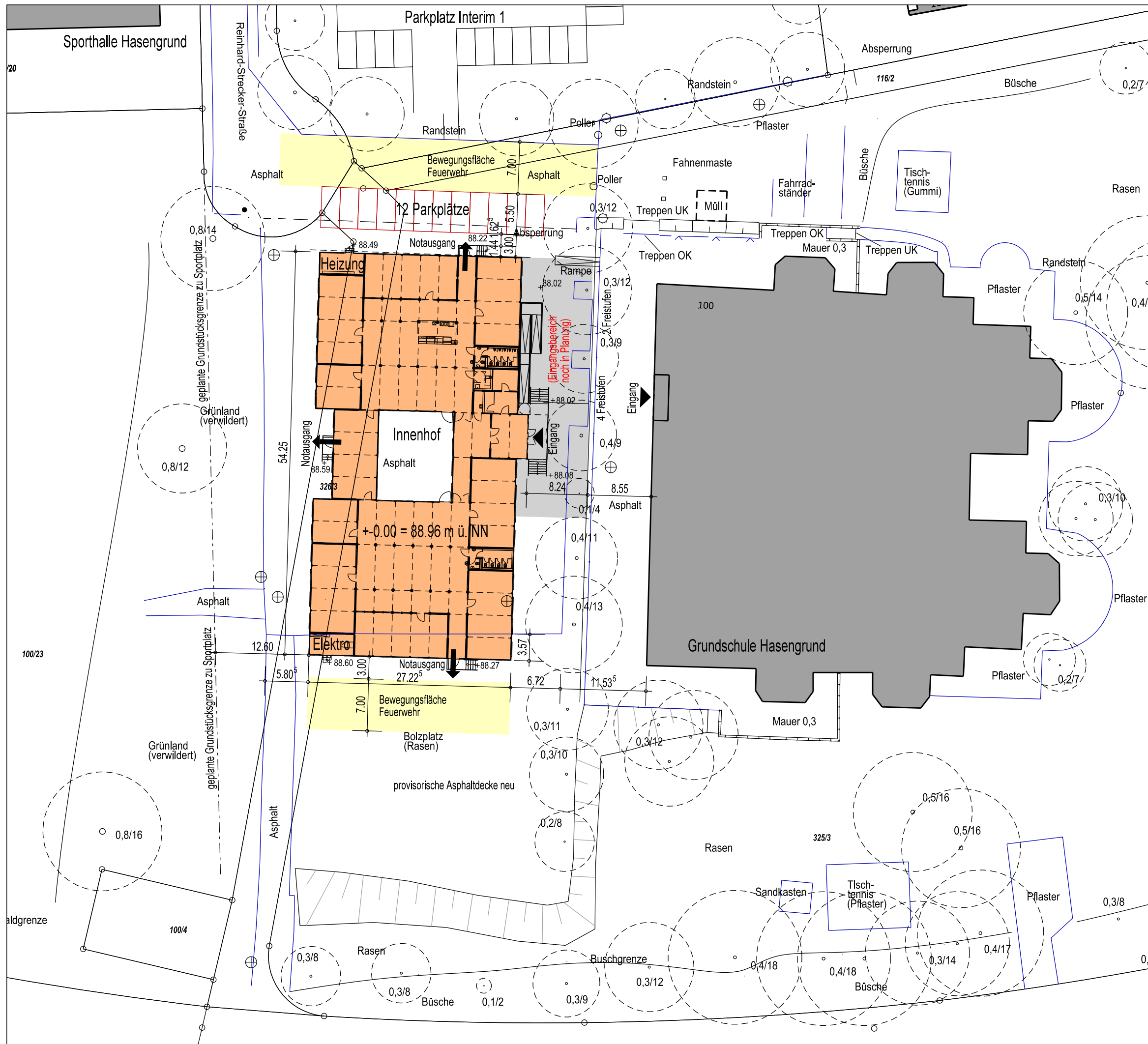
Udo Bausch
Oberbürgermeister



Brutto-Grundfläche (BGF): 1.334 m²
 Netto-Raumfläche (NRF): 1.257 m²
 max. 210 Schüler



a	08.11.17	mw	Marktplätze: Waschbecken statt Spülbecken, Essensausgabe
Index	Datum	Name	Änderung
Bauherr: Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main Fachbereich Gebäudewirtschaft  Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main			
Liegenschaft	121 Sophie-Opel-Schule		
Gebäude	Interim II		
Anschrift	Rheinhard-Strecker-Str. 16, 65428 Rüsselsheim am Main		
Maßnahme	Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise		
Planinhalt	GRUNDRISS EG	±0.00 = ??,?? m ü. NN	
Planstatus	VORPLANUNG	Benennung: 121_I2_GEG_V_a.dgn	
Erstelldatum	24.10.2017	Bl-Größe	841/594mm (A1) Maßstab: 1 : 100
Planverfasser	 MATTHIAS MARHÖFER DPL.-ING. ARCHITECT SCHWERTSTRASSE 1 65197 WIEBADEN FON: 0611 - 341000 0611 - 39 74 1 marhoefen@bzm.de www.bzm-architekten.de		Fachplaner:
Freigabevermerk:			
Der Bauherr		Der Planer	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	



Index	Datum	Name	Änderung
c	08.12.17	mw	Lage um 4 m nach Osten verschoben, Treppen und Rampe angepasst
b	04.12.17	mw	Treppen und Rampe, Technik
a	17.11.17	mw	Position, Ausrichtung, Lage Essensausgabe, Treppen und Rampe

Bauherr:
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main



Liegenschaft	121 Sophie-Opel-Schule		
Gebäude	Interim 2		
Anschrift	Rheinhard-Strecker-Str. 16, 65428 Rüsselsheim am Main		
Maßnahme	Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise		
Planinhalt	LAGEPLAN	±0.00 = 88.94 m ü. NN	
Planstatus	ENTWURFSPLANUNG	Benennung: 121_I2_LEG_E_c.dgn	
Erstell-Datum	09.11.2017	Bl.-Größe	DIN A3
		Maßstab:	1 : 500
Planverfasser:			Fachplaner:
Freigabevermerk:			
Der Bauherr	Der Planer		
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	

Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule-Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim
hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II
Vergleich Kauf-Miete

	Kauf	Miete 2 Jahre	Miete 3 Jahre	Miete 4 Jahre
KG 300 - Baukonstruktion	1.730.000,00 €	995.000,00 €	1.492.000,00 €	1.977.000,00 €
KG 400 - Techn. Anlagen	428.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €
KG 500 - Außenanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €
Puffer	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €
Gesamtsumme	2.770.000,00 €	2.065.000,00 €	2.562.000,00 €	3.047.000,00 €

Stellungnahme zur Vorlage

Errichtung einer kooperativen Gesamtschule – Sophie- Opel-Schule Rüsselsheim- hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II

Es dient zur Kenntnis, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 für das Ganztagsangebot der Grundschule Hasengrund bereits geschätzte Mittel in Höhe von 1.000.000 € eingeplant sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Investitionsbedarf sich durch die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme reduzieren wird.

Die Vorlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorlage *Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim.*

Beim Abgleich der Zeitplanung zu den jeweiligen Maßnahmen wird deutlich, dass der Grundschule Hasengrund voraussichtlich ab April 2018 eine asphaltierte Schulhoffläche nur stark eingeschränkt oder auch gar nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Es dient zur Kenntnis, dass dies im Widerspruch steht zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (DS 207/16-21, Ziffer 6) und den bisherigen Zusagen gegenüber der Schulgemeinde. Die Beschlussfassung sieht vor, dass erst eine asphaltierte Ersatzfläche geschaffen wird, bevor die Grundschule Hasengrund für das Interimsgebäude auf den bisherigen Schulhof verzichten muss.



Neumüller

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	283/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)

M-Nr.: 9/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
 - a. Als Ersatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
 - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
 - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 6 beschlossen, dass „bis zum Baubeginn des Interimsgebäudes ... in Absprache mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund ein Teil des Außengeländes befestigt (Ausführung: Asphaltierte Fläche) (wird), um die berechtigten Belange der Grundschule zu berücksichtigen und ihre Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten“. Weiter wurde dem Magistrat ein Prüfauftrag für die Erstellung eines sog. Fußballkäfigs erteilt.

B. Ziel

Das Ziel ist es, einerseits, zeitnah (vor Erstellung des Interims II) eine befestigte Fläche als Schulhof herzustellen und darüber hinaus, in einem zweiten Realisierungsabschnitt den Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun sowie – zur Entlastung der Reinhard-Strecker-Straße – zusätzliche Stellplätze zu realisieren sowie im Zuge dieser Maßnahme das Außengelände für die künftigen Belange (Ganztagsangebot) so herzurichten, dass keine weiteren größeren Maßnahmen in nächster Zeit notwendig werden.

C. Ergebnis /Prüfung

Für das Interimsgebäude II wird die Pausenhoffläche der Grundschule Hasengrund in Anspruch genommen. Entgegen der ersten Überlegungen wird die derzeitige Schulhoffläche auch für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) in Anspruch genommen. Hierdurch ist es notwendig auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt sofort anzugehen. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen. Als Ersatz ist - in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund – eine Fläche südlich des Schulgebäudes als

Schulhof vorgesehen. Diese Fläche wird gepflastert und mit Sitzstufen und barrierefreier Rampe zum höher gelegenen Eingangsbereich angebunden. Mit dieser Maßnahme muss unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung begonnen werden, um das Zeitziel (Herstellung vor Wegfall des derzeitigen Schulhofes) überhaupt noch erreichen zu können.

Die Kosten hierfür einschließlich der Komplettierung des Pflasterweges rund um das Gebäude betragen voraussichtlich 540.000 Euro.

Für den Bolzplatz mit Asphaltfläche und Ballfangzaun wurde ein Standort östlich des Schulgebäudes gefunden. Die Stellplatzanlage kann von 12 auf 24 Stellplätze erweitert werden. Für beide Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 260.000 Euro kalkuliert, die für 2019 im Haushalt bereit zu stellen sind. Ziel ist eine Realisierung in den Sommerferien 2019.

D. Zeitplanung

Meilensteine	Termin
StVV-Beschluss	22.02.2018
Beginn der weiteren Planungsleistungen + HAD Verfahren für die Bauleistungen des Pausenhofes	03/2018
Bau des neuen Pausenhofes	04-07/2018
Bau von Bolzplatz und Parkplatzerweiterung	Sommer 2019


Zur Einhaltung des Zeitplanes ist es notwendig, dass die Auftragsvergabe (voraussichtlich zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro) vom PBUA an den Magistrat delegiert wird.

E. Finanzierung

Im Haushalt 2018 sind unter der Investitionsnummer 03012117AE 50.000 Euro für die Grundschule Hasengrund – Außengelände eingestellt. Daher sind für den neuen Pausenhof zusätzliche Mittel in Höhe von 490.000 Euro sind für den Haushalt 2018 nach zu melden, für 2019 sind die Mittel in Höhe von 260.000 Euro entsprechend anzumelden.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



- Laubbaum Bestand
- Nadelbaum Bestand
- + Laubbaum Planung
- + Nadelbaum Planung
- Kanalschacht Bestand
- Laternenplan
- Zaun Bestand
- Zaun Planung
- Geländer Bestand
- Geländer Planung
- + Höhen Bestand
- + Höhen Planung
- % Gefälle

PROJEKT:
 Sophie-Opel Schule
 hier: Interimsmaßnahme an der
 Grundschule Hasengrund
 Im Hasengrund 100
 65428 Rüsselsheim am Main

BAUHERR:
 Der Magistrat
 der Stadt Rüsselsheim am Main
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 8
 65428 Rüsselsheim am Main

PLANINHALT:
 Vorentwurf - Variante 1
 Vorabzug

Maßstab: 1:200
 Datum: 05.12.2017
 Plan-Nr.: 01_VE
 Bearbeiter: HeiACK
 Gezeichnet: ACK

Die LandschaftsArchitekten.
 Bittkau - Barfelder + Ingenieure GbR

LandschaftsArchitektur
 LandschaftsPlanung
 Stadt- und UmweltPlanung

TAUNUSSTRASSE 47
 65183 WIESBADEN
 Fon: 0611-53173-0
 Fax: 0611-53173-88

info@dielandschaftsarchitekten.de
 www.dielandschaftsarchitekten.de

Die LandschaftsArchitekten.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	284/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Lucas-Cranach-Straße/Ecke Waldweg, Errichtung einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren mit vier Gruppen
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

M-Nr.: 22/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 215 in Rüsselsheim-Haßloch mit einer Kindertageseinrichtung ein B-Plan Änderungsverfahren notwendig ist und eingeleitet wird.
2. dass für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 215 keine Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmschutzgesetz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes der Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder über drei Jahren mit bis zu vier Gruppen möglich ist. Das Außengelände mit einer Fläche von ca. 850 m² weicht von den sonst üblichen Größen ab, ist jedoch aufgrund der Nähe zum Spielplatz, sowie dem Grünzug „Horlachgraben“ vertretbar.
4. dass im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 640.000 € förderfähig ist und die Maßnahme bis zum 30.06.2022 abzuschließen ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte für über Dreijährige am Standort Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 6,17 Mio. €
2. das Budget im Haushalt 2018 ff. nachträglich aufzunehmen.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Mit DS 192/16-21 in der Sitzung vom 24.05.2017 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schulende 2017/2018) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat das Grundstück Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg für die Errichtung einer Einrichtung mit mindestens vier Gruppen (100 Plätze) prüft, um sich dem Ziel eines 100 %igen Versorgungsgrades anzunähern.

Mit dieser Vorlage kommt der Magistrat der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach, zu der Maßnahme eine gesonderte Grundsatzbeschlussfassung herbei zu führen. Das Raumprogramm (Anlage1) orientiert sich an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Standard-Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (DS 230/11-16).

B. Ziel

Ziel ist die Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für über Dreijährige gemäß des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 3 SGB VIII.

Ziel ist es auch, durch einen Neubau sicherzustellen, dass der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen aus den Schulbezirken Albrecht-Dürer-, Eichgrund- und Goetheschule mit abgedeckt werden.

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für 3-6 Jahren.

C. Ergebnis der Voruntersuchung

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden folgende Aspekte zum Grundstück „Lucas-Cranach-Straße“ (Parzelle 215) in Haßloch untersucht:

- Abstimmung und Hinweise auf das vorhandene Planungsrecht
- grundsätzliche Aspekte zur Bebauung
- Kontrolle des Standardraumprogrammes für Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzermittlung

Die Überprüfung ergab, dass eine grundsätzliche Bebauung des Grundstückes mit einer Ü3-Einrichtung möglich ist, hierfür aber der bestehende Bebauungsplan angepasst werden muss.

Die erforderliche Fläche für das Gebäude von ca. 1.190 m² BGF (Bruttogrundfläche) lässt sich auf Grund der Grundstücksgröße von ca. 2.128 m² und dem vorhandenen Baumbestand (Anlage 4) allerdings nur als zweigeschossige Lösung umsetzen. Für den Außenbereich stehen dann nur noch ca. 850 m² an Fläche zur Verfügung.

Aufgrund des vorhandenen Verkehrsaufkommens in der Lucas-Cranach-Straße werden die benötigten Stellplätze der Kindertagesstätte durch einen Bereich im neuen Wendehammer östlich auf dem Grundstück untergebracht. Diese Einfahrt dient parallel auch für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Um das Grundstück bebauen zu können, müssen übergeordnete, bestehende Versorgungsleitungen und ein Trinkwassernotbrunnen verlegt bzw. demontiert werden. Gleiches gilt für die Straßenbeleuchtung und für die Verlegung der Bushaltestelle. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich ca. 600.000 €.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung kann diese voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2019 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

D. Auswirkung auf Dritte

Von der Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte ist die bestehende Parkplatzfläche für die Öffentlichkeit betroffen. Die derzeit dort vorhandenen Stellplätze entfallen. Es werden ausreichende Stellplätze für die Kindertagesstätte sowie eine Erschließung der angrenzenden Grundstücke auf dem Grundstück erstellt. Parkplatzmöglichkeiten für die Öffentlichkeit befinden sich auf dem naheliegenden Waldweg in ca. 200 m Entfernung.

E. Kosten

Die Kosten für den Neubau inkl. Vorbereitung des Grundstückes einer viergruppigen Kindertagesstätte für über Dreijährige werden auf ca. 6,17 Mio. € geschätzt (siehe Anlage 3).

F. Termine

Der Rahmenterminplan sieht die Fertigstellung des gesamten Projektes im 4. Quartal 2021 vor.

G. Finanzierung

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Förderung der Investition nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 zu stellen.

Der Neubau der Einrichtung kann mit bis zu 160.000 € pro Gruppe gefördert werden. Bei den geplanten vier Gruppen ergibt das eine maximale Förderung in Höhe von 640.000 €, wobei 90 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig sind.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die komplette Planung vorliegt und die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt ist. Die beantragten Maßnahmen sind umgehend innerhalb von 20 Wochen nach Bescheiderteilung des Regierungspräsidiums Kassel zu beginnen.

Außerdem muss gesichert sein, dass die Maßnahme bis spätestens 30.06.2022 abgeschlossen und die Einrichtung betriebsbereit ist.

Anlagen

Anlage 1: Standardraumprogramm für eine viergruppige Einrichtung

Anlage 2: Planstudie

Anlage 3: Projektkostenrahmen

Anlage 4: Luftbild Baumbestand

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Standardraumprogramm für Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zur bedarfsorientierten Nutzung durch verschiedene Altersgruppen (U3 und Ü3)

Beispiel einer 4 gruppigen Einrichtung

Nr.	Raumbezeichnung	Bemerkungen/ Planung	Anz.	m ²	Summe m ²
1	Kita Gruppenbereiche				
1.1	Gruppenraum	Größe kann variieren (45m ² -50m ²) Gruppengrößen Ü 3: 20-25 Kinder, U3 10 -12 Kinder; Lichte Raumhöhe min 2.80 m	4	48	192
1.2	Ruheraum/ Nebenraum	Größe kann variieren (20 m ² -23 m ²), sollte schallmäßig zur Gruppe abkoppelbar sein	4	22	88
1.3	WC/ Wickelzone/Dusche	U3: Sichtbezug zu Gruppenraum	4	12	48
1.4	Waschraum Kinder	optional			
					328
2	Kita weitere pädagogische Räume				
2.1	Material / Pädagogik	optional Flächen auch an den Gruppen anordnen	2	12	24
2.2	Multifunktionsraum	Anzahl nach Erfordernis/ Konzept	1	20	20
2.2.1	Multifunktionsraum		1	15	15
2.3	Mehrzweckraum	Anordnung idealerweise mit Verbindungsmöglichkeit zum Foyerbereich bei Veranstaltungen	1	60	60
2.4	Material / Stuhllager	Raumbezug Mehrzweckraum	1	20	20
					139
3	Kita allgemeiner Bereich				
3.1	Büro Leitung	Zuordnung und Sichtbez. Eing. Kita	1	15	15
3.2	Personal- / Besprechungsraum	1 Arbeitsplatz, keine TK; Größe abhängig von Mitarbeiter/innenzahl	1	25	25
3.3	Elterngespräch	in Büro Leitung oder sonstigem Raum			
3.4	Küche	Zusammenh. Anlieferung/ Entsorgen;	1	25	25
3.4.1	Küchenaufzug	optional		4	
3.5	Lebensmittellager	Nur Trockenlager	1	6	6
3.6	Nassmülllager	nur nach Erfordernis Küchenkonzept		6	
3.7	Hauswirtschaftsraum	Wäschelager, Waschen, Trocknen	1	12	12
3.8	Putzraum	Ein Putzraum je Etage	1	5	5
3.7	Umkl. Hauswirtschaft	In direkt. Verbindung zu Küche/ HWR	1	5	5
					93

4	Kita Nebenräume				
4.1	Garderobenzonen	Für jeweils 20 Kinder: (20*0,40*1,5) im Flurbereich, als Objekt, als Nische, entwurfsabhängig	4	12	48
4.2	WC Beh.	mit Dusche ebenerdig, im EG	1	10	10
4.3	WC Besucher	Im beh. WC			
4.4	WC Personal	Nach Arbeitsstättenverordnung bis jeweils 10 MA männl 1 WC + Waschtisch, bis jeweils 10 MA weibl. 1 WC + Waschtisch	2	6	12
4.5	Windfang		1	12	12
4.6	Eingangsbereich		1	40	40
4.7	Abstellraum Kinderwagen	optional, idealerweise außerhalb anzuordnen, verschließbar			
4.8	Außenspielmaterial	idealerweise außerhalb anzuordnen, verschließbar	1	16	16
					138

	Zwischensumme (NF)				698
--	---------------------------	--	--	--	------------

5	Kita VF / FF				
5.1	Verkehrsflächen	pausch. 24% der NF, ist aber entwurfsabhängig!)			168
5.1.1	Matschschleusen	evtl. zusätzlich vorsehen; entwurfsabhängig, Möglichkeit für Wechsel Schuhwerk, Garderobe Gummistiefel o. ä.	1	12	12
5.1.1	Aufzug	optional			
5.2	Technikfläche HLS	abhängig vom Technikkonzept	1	20	20
5.3	Hausanschluss El.		1	6	6
5.4	Hausanschluss Gas		1	6	6
5.5	Heizraum		1	10	10
5.6	Lager	Hausmeister o. ä. (optional)			
					222

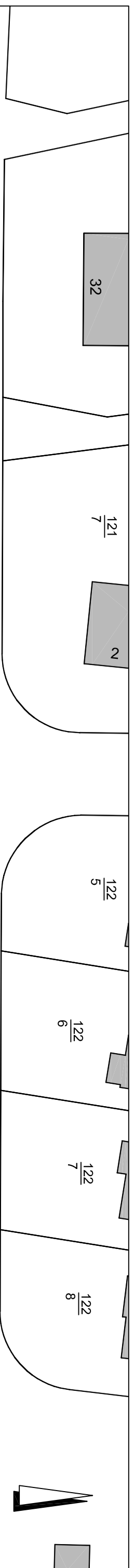
	Erforderliche NGF				920
--	--------------------------	--	--	--	------------

	Erforderliche BGF	Pauschale Umrechnung BGF zu NGF 0,85 (Konstruktionsfläche etc.)			1.082
--	--------------------------	---	--	--	--------------

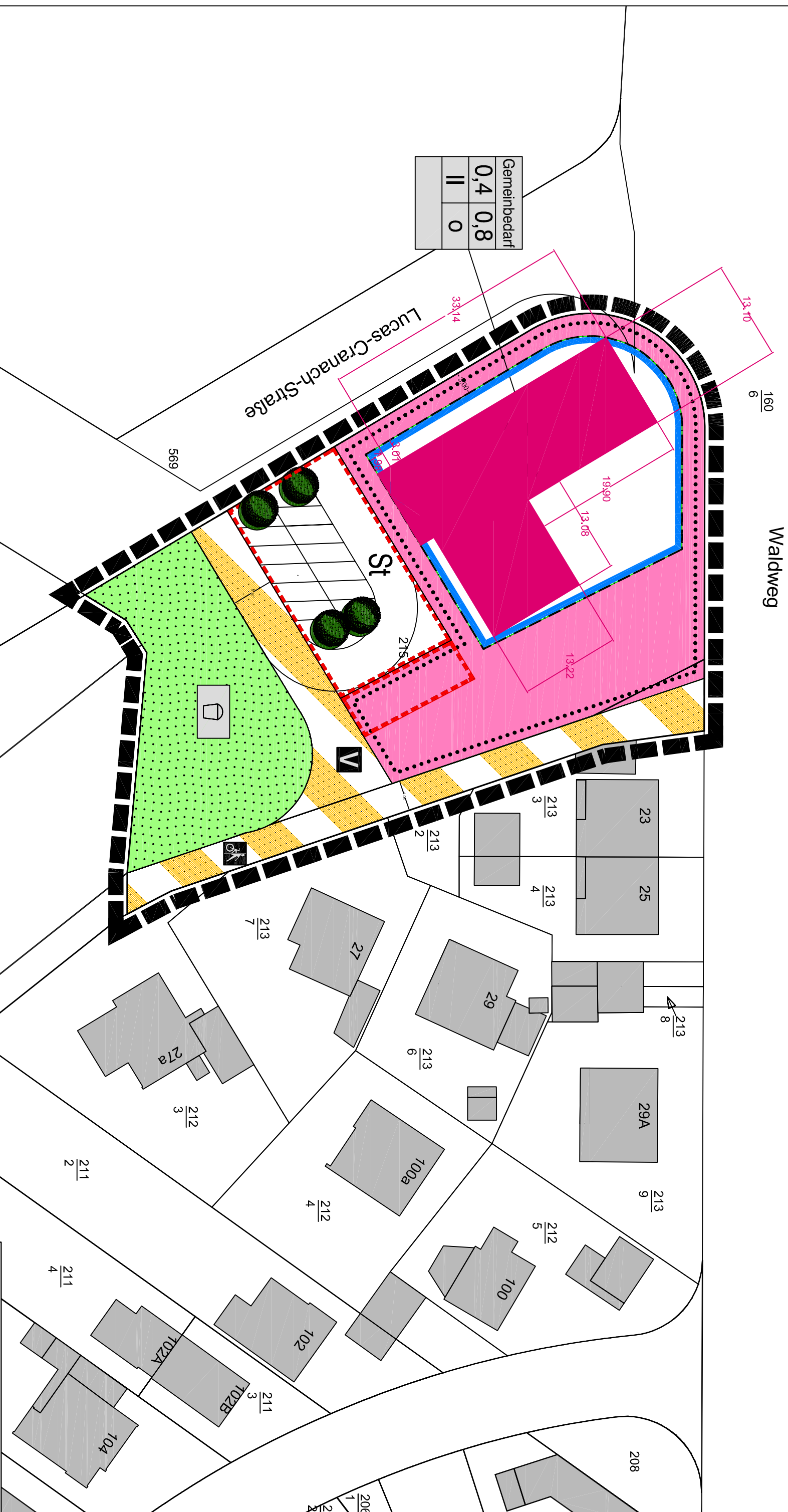
6	Kita Freiflächen				
6.1	Überdachte Außenspielfläche	nach Erfordernis; Sonnensegel, Pergolen o.ä.			
6.2	Stellplätze PKW	Laut Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim: 1 STP je 40 m ² NF, min. jedoch 2 STPs. Davon 10 % für Besucher vorsehen			
6.3	Fahrradstellplätze	Laut Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim: 1 STP je 40 m ² NF, min. jedoch 2 STPs. Davon 10 % für Besucher vorsehen			
6.4	Abfallbehälteraufstellfläche	nach Größe der Einrichtung			
6.5	Geräteraum außen	(falls nicht unter 4.8 eingeplant)			20

Anmerkungen:

Das standardisierte Raumprogramm lässt sich flexibel auf die jeweiligen Bedarfe übertragen. Kindertagesstätten-Neubauten sollen generell barrierefrei ausgeführt werden und im Falle einer 2 Geschossigkeit mit einem Aufzug ausgestattet werden, bis auf den Aufzug hat dies keine Auswirkung auf die Größe des Raumprogramms. Eine angedachte teilweise und temporäre Fremdnutzung einzelner Bereiche, z.B. des Mehrzweckraums muss im Einzelfall geprüft werden (Fremdzugang, Nutzung Sanitäranlagen etc.). Diesbezügliche Auswirkungen auf das Raumprogramm sind entwurfs- und budgetabhängig.



Gemeinbedarf	
0,4	0,8
II	0



**Bebauung Kita Waldweg /
Lucas-Cranach-Straße**
Bebauungsplanvorschlag - Kurze Umfahrt -
Fachbereich Umwelt und Planung
M = 1 : 500 Stand Dezember 2017



Projektkostenrahmen

Neubau Kindertagesstätte Lucas-Cranach-Straße

Gebäudetyp: Kindergarten, Variante 1 - 4 Gruppen nach Standardraumprogramm
 2 Vollgeschosse, teilweise eingeschossig, nicht unterkellert, mittlerer Standard

BGF: ca. 1190 m², 2 Vollgeschosse

Kostenrahmen: Basis DIN 276, DIN 18960

Planungsphase: 0 (Voruntersuchung)

Stand: 04.01.2018

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten brutto	Vgl. Kosten Krippe Bauschheim	Kommentar
100	Grundstück (nicht erfasst)			
200	Herrichten und Erschließen			
	Erschließung	100.000 €	45.000 €	Schwieriger Baugrund
	Rückbau Parkplatz, Beprobung, Kampfmittel	160.000 €		
	Verlegung Versorgungsleitungen, Bushaltestelle, Trinkwassernotbrunnen etc.	600.000 €		
300	Bauwerk - Baukonstruktion			
	80% von Kostengruppen 300+400	1.900.000 €	1.875.000 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen			
	20% von Kostengruppen 300+400	740.000 €	740.000 €	
500	Außenanlagen			
	Neuanlage der Freifläche einschl. Spielgeräte	400.000 €	250.000 €	Schwierige Aussenanlagen wegen altem Baumbestand
600	Ausstattung			
	Komplett einschl. Gruppen, Personal etc.	90.000 €	90.000 €	
700	Baunebenkosten			
	30% der Kostengruppen 200-500 Es sind zusätzliche Planer für z.B. die Verlegung der Versorgungsleitungen, Bushaltestelle etc. erforderlich	978.000 €	655.000 €	Aufgrund höherer Anrechenbaren Kosten und zusätzliche Fachplaner
KG 200-700	Summe vorauss. Investitionskosten	4.968.000 €	3.655.000 €	
	Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes 15% *	745.200 €	145.000 €	
	Preissteigerung (2018 bis 2021) ca. 8%	457.056 €		
	Rundung	-256 €		
	Projektkostenrahmen	6.170.000 €	3.800.000 €	

* Unvorhergesehenes / Kostenrisiken:

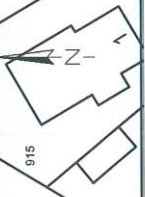
- Schadstoffe Rückbau Parkplatz
- Hausanschluss/ öffentliche Erschließung
- Baugrund
- Baustelleneinrichtung



Geltungsbereich Kita Waldweg/
Lucas-Cranach-Straße



Magistrat der Stadt Rüsselshaus am Main
Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftskataster
Nur für den internen Gebrauch



Maßstab: 1:1000
Datum: 04.01.2018
Sachbearbeiter:



Ostpark

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	287/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 11/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises (siehe Anlage).

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

B. Ziel

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende Initiativen im Kultur-bereich verliehen und ist mit 2500 € dotiert. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen vergeben, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

C. Problem

Die Vergabe des Kulturpreises ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden.

D. Lösung

Die Richtlinien werden neu gefasst und stellen klar, dass die Vergabe eines Kulturpreises aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann. Ebenso wie beim Förderstipendium, so wird auch für die Vergabe des Kulturpreises der 15. August als Frist zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

E. Sonstiges

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird in die Richtlinien mit aufgenommen, dass ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main der Jury mit beratender Stimme angehört. Ein Kulturamt gibt es bei der Stadt Rüsselsheim am Main nicht mehr. Die Kultursteuerung kommt hinsichtlich ihrer Aufgaben dem in der alten Fassung der Richtlinien erwähnten Kulturamt am nächsten.

Die Sparte der darstellenden Kunst wird aufgenommen, da somit ein breiteres Feld abgedeckt ist.

Anlagen

- Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.

Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.

Die Urkunde erhält folgenden Text:

„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern*innen und Förderstipendiat*innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum 15. August des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2018 in Kraft.

Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Derzeit gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“</p>	<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr zuerkannt wird.“</p>

Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Kulturdezernent/in,
- jeweils ein/e Vertreter/in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern/innen und Förderstipendiaten/innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten,
- der/die Kulturamtsleiter/in gehört der Jury mit beratender Stimme an.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **1. September** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am 02.06.2016 in Kraft.

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern*innen und Förderstipendiat*innen, wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **15. August** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne genehmigten Haushalt entfällt die Vergabe des Kulturpreises.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt **nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung** am **22.02.2018** in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	288/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 12/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Richtlinien zur Vergabe des Förderstipendiums der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (siehe Anlage).

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

B. Ziel

Das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim hat insbesondere die Nachwuchsförderung zum Ziel. Es dient der Förderung von Kunst und Kultur in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien- oder Modedesign. Das Stipendium soll die Kulturschaffenden, die für den Zeitraum eines Jahres eine monatlich ausgezahlte Fördersumme erhalten, bei ihrer weiteren Aus- und Weiterbildung unterstützen. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim und dokumentieren dies.

C. Problem

Die Entscheidung über die Vergabe eines Förderstipendiums ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden. Die präziser gefassten Richtlinien sollen gegenüber den Interessent*innen verdeutlichen, dass diese kulturelle Förderleistung ohne bereitgestellte Haushaltsmittel nicht erfolgen kann.

D. Lösung

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 15. August des jeweils laufenden Jahres erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein verabschiedeter und genehmigter Haushalt vorliegt. Dies muss der Fall sein, damit das Verfahren begonnen werden kann.

Die Richtlinien stellen klar, dass die Vergabe eines Förderstipendiums aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

E. Sonstiges

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zuständigkeit für das Förderstipendium bereits im Jahr 2015 vom Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim am Main auf die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main übergegangen ist. Daher soll zukünftig seitens der Verwaltung ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung der Jury zur Vergabe des Förderstipendiums angehören. Die Mitgliedschaft in der Jury beschränkt sich zukünftig seitens der Verwaltung aber auf eine beratende Funktion, so wie es bei den Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist.

Zudem soll zukünftig, ebenso wie das für die Jury zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist, auch die Jury zur Vergabe des Förderstipendiums zu gleicher Zahl mit Vertreter*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror*innen besetzt sein.

Anlagen

- Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.

Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.

Bewerber*innen können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.

Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.

Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.

Die Bewerbungen beinhalten:

- Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).
- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.
- Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.
- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.

Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.

Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- der/die Kulturdezernent*in,
- jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,
- ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in der Sparte Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstlerinnen und Künstlern zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerberinnen und Bewerber sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der</p>	<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben</p>

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopse)

<p>Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiaten beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem Kulturdezernenten Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiaten angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>	<p>der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidat*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>
<p>Die Bewerbungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten) - Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens - mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen - Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit) 	<p>Die Bewerbungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten). ▪ Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens. ▪ Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen. ▪ Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder – nachweise zu präsentieren.</p>	<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.</p>
<p>Bewerbungsschluss ist der 15. Februar des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p>	<p>Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p> <p>Mit dem Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.</p>
<p>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kulturdezernent / die Kulturdezernentin, - jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, - fünf Fachjurorinnen oder Fachjuroren, - ein Vertreter oder eine Vertreterin von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. <p>Die Auswahl der Fachjurorinnen / Fachjuroren erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der/die Kulturdezernent*in, ▪ jeweils ein*e Vertreter*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, ▪ die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen, ▪ ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion. <p>Die Auswahl der Fachjuror*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>
<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am 02.06.2016 in Kraft.</p>	<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.</p>

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	293/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

M-Nr.: 20/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage der Betriebsleitung und der Betriebskommission zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

Begründung:

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Zur Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers hat die Betriebsleitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim 5 Anfragen an Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rhein-Main-Gebiet gestellt und erhielt 4 Angebote. Auswahlkriterien waren Erfahrungen in der Prüfung öffentlich-rechtlicher Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Betriebskommission als Prüfer des Jahresabschlusses 2017 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt vorzuschlagen.

Einer seiner Schwerpunkte liegt in der Durchführung gesetzlicher Pflichtprüfungen nach HGB (Handelsgesetzbuch) und EigBGes (Hessisches Eigenbetriebsgesetz). Herr Ludwig verfügt über die erforderliche Fachkompetenz, öffentlich-rechtliche Unternehmen zu prüfen und garantiert durch langjährige Erfahrung wirtschaftlichen und steuerlichen Sachverstand. Herr Ludwig hat das günstigste Angebot vorgelegt.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 22.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zu bestellen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister